

Das Argument

62

12. Jahrgang 1970

Klassenstruktur und Klassenbewußtsein. Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (II)

- Frank Deppe und Hellmuth Lange: Zur Soziologie des Arbeiter- und Klassenkampfbewußtseins. Ein kritischer Literaturbericht (2. Teil) 803
- Werner Petschick, Josef Schleifstein und Helmut Schlüter: Der gewerkschaftliche Kampf der westdeutschen Arbeiterklasse 822
- Wanja von Heiseler: Probleme des Kampfes um die Durchsetzung von Mitbestimmung der westdeutschen Arbeiterklasse 845
- Heinz Jung, F. Schuster und Kurt Steinhaus: Kampfaktionen der westdeutschen Arbeiterklasse 1966–1970 873
- Jörg Goldberg: Pressemonopol Betriebszeitung 911

Besprechungen:

- Probleme des Marxismus; Politische Soziologie; Jura; Fragen der politischen Arbeit in den Betrieben; Intellektuelle und Sozialismus; Bürgerkrieg und Anarchismus in Spanien; Politik und sozialistische Bewegung in den USA; Tendenzen des Spätkapitalismus 919

Frank Deppe und Hellmuth Lange

Zur Soziologie des Arbeiter- und Klassenkampfbewußtseins

Ein kritischer Literaturbericht (2. Teil)

4.

In Anlehnung und Fortführung arbeitssoziologischer Untersuchungen von G. Friedmann und P. Naville versuchen einige Autoren, jene Fehler zu vermeiden, die die Mehrzahl der älteren Untersuchungen kennzeichnen. Sie gehen über die Frage nach quantitativen Aspekten der Integration hinaus zur Frage nach der gesellschaftlichen Qualität der beobachtbaren Formen von Integration. Das Interesse konzentriert sich auf den Inhalt der Arbeitserfahrungen, die zu einem gegebenen *Bewußtsein* geführt haben und aktuelles *Verhalten* bestimmen⁴⁷.

R. Blauner⁴⁸ fragt nach dem Verhältnis von Technologie, Sozialstruktur und persönlicher Erfahrung, mit anderen Worten: nach dem Verhältnis von objektiver Situation und deren subjektivem Korrelat. Persönliche Arbeitserfahrung wird bei Blauner als die entscheidende Grundlage zur Ausformung von Bewußtsein begriffen. „Arbeiterbewußtsein muß daher“, wie Touraine sagt, „als Prinzip der Einheit von ‚objektiven‘ und ‚subjektiven‘ Aspekten definiert werden, als Einheit von Bedingungen und Inhalt (sens) der Aktion“⁴⁹.

In diesem Sinne soll die Studie *Blauners* Auskunft darüber geben, ob und inwieweit „die Beziehung des Arbeiters zur technologischen Organisation des Arbeitsprozesses und zur sozialen Organisation des Betriebes zu charakteristischen Erfahrungen führt“⁵⁰, die unter dem Begriff der Entfremdung zusammengefaßt werden können. Blauner unterscheidet vier Formen der Entfremdung: Machtlosigkeit, Bedeutungslosigkeit (der Arbeit für den Produzierenden), Isolation und

47 Touraine weist mit Recht darauf hin, daß der „Begriff ‚Verhalten bei der Arbeit‘ ... überhaupt erst dann eingeführt werden (konnte), als der Kapitalismus eine Entwicklungsstufe erreicht hatte, in der das Elend“ an Unmittelbarkeit zu verlieren begann und die Arbeiterschaft sich in sich zu differenzieren begann. Insofern sind die folgenden Studien in der Tat an die jüngste Entwicklung des organisierten Kapitalismus gebunden und lassen sich von daher einer dritten Phase der Untersuchung des Arbeiterbewußtseins zuordnen.

48 R. Blauner, *Alienation and Freedom. The Factory Worker and his Industrie*, The University of Chicago Press 1967.

49 A. Touraine, *La Conscience Ouvrière*, Paris 1966, S. 122/3.

50 R. Blauner, a.a.O., S. VII.

Selbstentfremdung⁵¹. An Repräsentativgruppen verschiedener Industriezweige, in denen sich die Entwicklungsstufen der industriellen Arbeit ablesen lassen, versucht er zu bestimmen, in welcher Weise die historisch-technologische Entwicklung Entfremdung befördert bzw. reduziert hat. Die Drucker stehen ihm als Vertreter der frühen handwerklichen Produktion, die Textilarbeiter als Vertreter der weitgehend durch Maschinen bestimmten Produktion, die Automobilarbeiter als Vertreter der Fließbandperiode und die Arbeiter der chemischen Industrie als Vertreter der fortgeschrittensten, automationsbestimmten Produktionsweise.

Der Prozeß der Entfremdung — dargestellt an diesen vier Entwicklungsstufen der Arbeit — verläuft nach *Blauner* in Form einer umgekehrten U-Kurve: In der Phase 1 und 4 ist die Entfremdung minimal, in der Phase 2 und 3 ist sie dagegen sehr groß. Die Handwerker besitzen noch ein „hohes Maß an persönlicher Kontrolle und Freiheit von äußerer, anweisender Kontrolle“⁵². Innerhalb und außerhalb des Betriebes nehmen sie einen hohen Status ein, der mit entsprechendem Prestige verbunden ist. Sie sind fest gewerkschaftlich organisiert und profitieren von der Macht, die sie als Kollektiv auf dem Arbeitsmarkt und bei der Arbeitsorganisation besitzen.

Die weitgehend unorganisierten Textilarbeiter mit ihrem extrem großen Anteil von weiblichen Arbeitskräften entbehren dagegen jeglicher Macht⁵³. Die Fabrik bezeichnen sie als „Gefängnis“, „Schweißbude“ und als „Totengrube“. Die Arbeit hat für den Arbeitenden keinen eigenen Sinn. Sie ist Mittel zum Zwecke des Überlebens. Die durchschnittliche Qualifikation und das daraus resultierende Selbstbewußtsein sind extrem niedrig, allerdings — so vermerkt *Blauner* — wird die Entfremdungssituation dadurch gemildert, daß die Arbeiter in ihren Gemeinden und der jeweiligen Verwandtschaft (hier: in den ländlichen Regionen des amerikanischen Südens) weitgehend integriert seien. Es fragt sich allerdings, ob ein Familien- bzw. Gemeindeleben schon deshalb als integriert anzusehen ist, weil das Elend der einen Familie auch das Elend der anderen Familie ist. *Blauners* Versuch, die geringe Streikfreudigkeit der Textilarbeiter mit dieser „Integration“ zu erklären, entbehrt vor diesem Hintergrund nicht des Zynismus.

Die technologischen Strukturen der Textilindustrie sind auch für die Automobilindustrie charakteristisch⁵⁴ — mit dem Unterschied, daß die Entfremdung hier noch größer ist. Die gesamte Arbeit ist von Ingenieuren, Zeitnehmern und Überwachern vorbestimmt; die Arbeitsvollzüge ähneln einander so weitgehend, daß die Qualifikation auf ein Minimum reduziert ist. Die Gewerkschaft wird — obwohl der Organisationsgrad sehr hoch ist — ebenso als fremde bürokratische Macht verstanden wie die Unternehmensleitungen. Aller-

51 Ebda., S. 16.

52 Ebda., S. 35 ff.

53 Ebda., S. 58 ff.

54 Ebda., S. 89 ff.

dings ist hier die Streikbereitschaft relativ hoch, und zwar bezeichnenderweise auch die Bereitschaft zu „wilden“ Streiks, in denen die gewaltsame Rebellion gegen die repressive Arbeitssituation durchbricht. Zu der Arbeit selbst haben die Arbeitenden ein offen feindliches Verhältnis⁵⁵.

Ganz anders in der chemischen Industrie⁵⁶: Hier sind die Löhne und die Arbeitsplatzsicherheit hoch; die Arbeiter verfügen über gute Qualifikationen und haben ein positives Verhältnis zu ihrer Arbeit. Darin drückt sich die Tatsache aus, daß die Arbeit in diesem wie den ähnlich fortgeschrittenen Zweigen der Industrie dem einzelnen ein hohes Maß an Eigenverantwortung abverlangt, was zugleich auch bedeutet, daß ein vergleichsweise großer eigener Dispositionsspielraum gegeben ist.

Für *Blauner* steht fest, daß Art und Organisation der Arbeit in der Chemie und ähnlich entwickelten Industriezweigen die Identitätsfindung von Arbeitskollektiven bewirken. Weiterhin hält es *Blauner* für ausgemacht, daß „Entfremdungstendenzen hier auf ein virtuelles Minimum reduziert sind“⁵⁷. Dahinter steht offenbar die Ansicht, daß Entfremdung in dem Maße schwindet, wie der Arbeitende sich mit dem Unternehmen identifiziert, was nach *Blauners* Beobachtungen in der Chemieindustrie weitgehend der Fall ist⁵⁸. In der Tat zeugen der außerordentlich niedrige Organisationsgrad der Beschäftigten dieser Industrie und die Existenz betriebseigener — gelber — Gewerkschaften davon, daß zumindest keine Versuche unternommen werden, eigene, von denen des Unternehmens geschiedene Interessen zu artikulieren oder gar durchzusetzen.

Trotz einiger zutreffender Beobachtungen hat diese Studie schwerwiegende Mängel. Zwar muß in der Tat die Erfahrung der Arbeit als zentral für das Problem der Entfremdung und für die Bildung von Bewußtsein angesehen werden⁵⁹; es ist jedoch unsinnig, sich in diesem Zusammenhang allein auf die Erfahrung der *betrieblichen* Arbeit und ihrer technologischen Organisation zu beziehen, zumal, wenn man wie *Blauner* Aussagen zu „existenziellen Erfahrungen“ des Menschen beabsichtigt. Allerdings scheint *Blauners* Interesse auch weniger auf die Klärung des hierin sich ausdrückenden Verhältnisses Subjekt—Objekt, Individuum—soziale Umgebung etc. gerichtet zu sein, wenngleich er das zu Beginn seiner Studie an-

55 Bei Kornhauser wird diese Entfremdung — vor allem der unqualifizierten Arbeiter — als mangelnde „Mental Health“ bezeichnet. Vgl. A. Kornhauser: Toward an assessment of the mental health of factory workers: a Detroit study, in: F. Riesmann, J. Cohen et al. (Eds.): *Mental Health of the Poor*, Glencoe/London 1964, S. 49—56.

56 Vgl. *Blauner*, a.a.O., S. 124 ff.

57 Ebd., a.a.O., S. 135.

58 Ebd., S. 148.

59 Vgl. z. B. P. Rolle, L'Aliénation et sa Mesure selon une enquête dans l'Industrie Italienne. In: *Cahiers d'études des Sociétés Industrielles et de l'Automation*, No. 6, 1964, S. 143—161.

gibt⁶⁰. Sein Interesse zielt eher auf die Erkundung betrieblicher Konfliktstoffe und angemessener Führungstechniken des Managements, um innerhalb des Rahmens, der durch den technischen Entwicklungsstand der Produktionsinstrumente und den Formen ihrer Organisation definiert ist, ein Höchstmaß von Identifikation der Arbeitenden mit dem Unternehmenszweck zu erreichen⁶¹.

Ein Vergleich der *Blaunerschen* Untersuchung mit *Serge Mallets* Analyse der „Neuen Arbeiterklasse“ drängt sich auf⁶². *Mallet* fragt nach der Wechselbeziehung zwischen dem Bewußtsein der Arbeiter und der Organisation der Arbeit im Zusammenhang ihrer historischen Entwicklung. Er geht jedoch im Gegensatz zu *Blauner* davon aus, daß Arbeitserfahrung mehr ist als die Erfahrung eines bestimmten Standes der Technik und mehr oder weniger „aufgeschlossener“ Führungstechniken, die zur Organisation der technischen Möglichkeiten verwendet werden. Arbeit ist für *Mallet* zunächst ein gesellschaftliches Problem, nämlich Lohnarbeit unter dem Primat der Kapitalverwertung. Objektive Verhältnisse, in denen subjektive Bedürfnisse und Interessen entstehen, werden nicht wie bei *Blauner* als quasi naturgesetzlicher Ausfluß technologischer Entwicklung verstanden, sondern als dialektische Einheit der jeweils entfalteten Produktivkräfte und dem gesellschaftlichen Verhältnis ihrer Organisation, d. h. den Produktionsverhältnissen.

Das Interesse der Studie richtet sich auf die Beschreibung der sich wandelnden Erscheinungsformen des grundlegenden Widerspruchs zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung der Produkte, soweit er sich in den technologisch unterschiedlich entwickelten Formen der Arbeitsorganisation darstellt und hier die Grundlage für die Bildung und Veränderung von Arbeiterbewußtsein bildet. Nur eine genaue Beschreibung dieser Erscheinungsformen der widersprüchlichen, kapitalistischen Entwicklung erlaubt eine realistische Politik der Arbeiterbewegung mit dem Ziel der Aufhebung des Kapitalismus.

Von dieser Überlegung ausgehend untersucht *Mallet* zunächst die historische Entwicklung des Verhältnisses von Arbeitsorganisation, Bewußtsein der Produzenten und gewerkschaftlicher Politik. Hierbei kommt er zu einer Phaseneinteilung der industriellen Entwicklung, die der *Blauners* weitgehend gleicht. In Phase A ist die Arbeit handwerklich bestimmt, der Arbeiter unterscheidet sich vom Handwerker durch die Tatsache, daß er nicht mehr Besitzer der Produktionsmittel ist. Er fühlt sich als Produzent, der „als Produzent“ ausgebeutet wird. Sein Bewußtsein kann als berufsständisch bezeichnet werden („conscience professionnelle“). Dem entsprechen Selbstverständnis und

60 R. Blauner, a.a.O., S. 33.

61 Vgl. dazu auch: P. Blumberg, *The Sociology of Participation*, London 1968, der von „technischem Determinismus“ (S. 69) spricht.

62 S. Mallet: *La Nouvelle Classe Ouvrière*, Paris 1963. — Vom methodischen Ansatz und der Fragestellung her ganz ähnlich: P. Belleville: *Une Nouvelle Classe Ouvrière*, Paris 1963.

Politik der Gewerkschaften („syndicat de métier“). In der Phase B, der Phase des expandierenden, arbeitsintensiv wirtschaftenden Kapitalismus, wird die Maschinen- und Fließbandarbeit vorherrschend. Im Zuge wachsender Arbeitszerlegung lösen sich kollektive Arbeitsformen auf, die Produzierenden werden räumlich voneinander getrennt und verlieren zunehmend das Verständnis für den Sinn des Arbeitsganges, den sie auszuführen haben. Die Qualifikationsforderungen sinken erheblich. Die Arbeiter fühlen sich immer weniger als Produzenten. Das Gefühl ausgebeutet zu werden, bezieht sich zunehmend auf die ungleiche gesellschaftliche Verteilung von Reichtum. Der Kampf der Gewerkschaften verlagert sich von der Ebene der Produktion auf die Ebene des Arbeitsmarktes (Lohnkämpfe, „Kampf um's Beefsteak“). Dabei ergibt sich nach *Mallet* eine zunehmende Unfähigkeit der Gewerkschaften, die Forderungen, die an der Spitze verfochten werden, mit Konflikten auf der Betriebsebene zu verbinden. Dieses Problem wird noch dadurch verschärft, daß die Gewerkschaften sich auch zwei verschiedener Formen des Kampfes, des Dialoges auf der Ebene der parlamentarisch-politischen Ebene und des Kampfes auf der betrieblichen Ebene, bedienen.

Die jüngste Phase der Entwicklung steht im Zeichen der Automation. Die Verhältnisse in den Unternehmen sind gekennzeichnet durch eine wachsende „vertikale Konzentration“, die ohne elektronische Datenspeicherung und -verarbeitung nicht denkbar ist. Parallel dazu vollzieht sich eine Dezentralisation der einzelnen Unternehmenseinheiten bei gleichzeitiger Zentralisierung von Planungs-, Entscheidungs- und Organisationskompetenzen, sowohl innerhalb der Betriebe als auch innerhalb der Großkonzerne.

Die Segmentierung und Parzellierung der Arbeit, die für die Phase B charakteristisch waren, sind zumindest im Kernbereich der automatisierten Produktion weitgehend aufgehoben. Das Eingreifen des Arbeiters findet weniger im Produktionsvorgang selbst als vielmehr im Vorbereitungs- und Endstadium des sich selbst regulierenden Produktionsprozesses statt. Der spezifische Bereich der menschlichen Arbeit konzentriert sich mehr und mehr auf die „création intellectuelle“, d. h. die Forschung, die Organisation, die Kontrolle und die Wartung von Systemen. Die „klassischen“ Formen handwerklich bestimmter Qualifikationen verlieren rapide an Bedeutung. *Mallet* bezeichnet den neuen Typus des Arbeiters als „ouvrier professionnel polyvalent collectif“⁶³.

Je mehr sich der Charakter der Arbeit in der beschriebenen Weise verändert, um so mehr wächst das Bewußtsein von der Bedeutung der eigenen Initiative und Verantwortung für den Produktionsprozeß. So gewinnt der moderne Arbeiter — auf einer kollektiven Ebene (des Teams) — jene fachliche Autonomie wieder, die er in der Phase B verloren hatte. Gleichzeitig verliert er das Bewußtsein, Produzent zu sein. Diese Veränderungen des Arbeitsprozesses, der Arbeitstei-

63 Vgl. S. Mallet: *La Nouvelle Classe Ouvrière en France*, in: *Cahiers Internationaux de Sociologie*, Bd. 38, N. S., Jg. 1965, S. 61.

lung und des Arbeitsbewußtseins definieren nach *Mallet* die „neue Arbeiterklasse“. Er beschreibt sie zunächst als Fraktion der Arbeiterklasse, die mit dem fortgeschrittensten Stand der technologischen und ökonomischen Entwicklung verbunden ist. „On lui demande (vom ‚neuen Arbeiter‘) une culture générale et technique supérieure à celle qui était attendue des OP“ (Facharbeiter)⁶⁴. Da diese Arbeitskräfte zunächst noch selten sind, versuchen die Unternehmen sie mit hohen Löhnen und Karriereaussichten an sich zu binden.

Aber gerade die gesicherte ökonomische Situation und das spezifische Arbeitsbewußtsein der neuen Arbeiterklasse bilden nach *Mallet* die Grundlage für einen neuen Typus politisch-ökonomischer Forderungen. Traditionelle Forderungen zielten auf Veränderungen in der Konsumtionssphäre. Die neue Arbeiterklasse steht dagegen vor Problemen, die sich nicht — auch nicht kurzfristig — in der Sphäre der Konsumtion lösen lassen, denn ihr Bewußtsein bzw. ihr Selbstbewußtsein ist einerseits Ausdruck der objektiven Möglichkeit „einer allgemeinen Kontrolle und Führung der Produktion und der Wirtschaft durch diejenigen, die sie tragen“⁶⁵, andererseits gerät es mit den Strukturen der kapitalistischen Produktionsorganisation (Rentabilität auf der Grundlage des privaten Profits) und der technobürokratischen Struktur des Unternehmens in Konflikt. Aus diesem Grunde konzentrieren sich die Forderungen der neuen Arbeiterklasse — in mehr oder weniger deutlicher Form — auf die Kontrolle und Führung der Unternehmen selbst.

Daraus schließt *Mallet*: „Wir wohnen der Bildung einer dritten Front bei, die sich neben der von den Parteien bestimmten traditionellen politischen und der von den Gewerkschaften bestimmten sozialen Front bildet: es handelt sich um die ökonomische Front, an der die Arbeiterbewegung das kapitalistische System bekämpft, und zwar nicht, indem sie von ideologischen oder sozialen Forderungen ausgeht, sondern auf der Grundlage der praktischen Feststellung, daß das System unfähig ist, das kontinuierliche und harmonische Wachstum der Produktion zu garantieren“⁶⁶.

Mallet behauptet jedoch nicht, daß die „neue“ Arbeiterklasse „automatisch“ schon klassenbewußt sei. Nur wenn „man unter Klassenbewußtsein das Bewußtsein eines permanenten Interessengegensatzes zwischen Angestellten und Anstellenden versteht, ist es dort (bei der neuen Arbeiterklasse) mehr entwickelt als sonst“⁶⁷. Aber der Kampf dieser Arbeiter kann sich zu dem einer sozialistischen Avantgarde entwickeln. „Es kann sich — zum ersten Male in der Geschichte

64 Ders.: *La Nouvelle classe ouvrière*, a.a.O., S. 140.

65 Ders.: In: *Cahiers . . .*, a.a.O., S. 64.

66 Ders.: *La Nouvelle Classe Ouvrière*, a.a.O., S. 73. S. hierzu die italienische und französische Diskussion um eine Strategie der Gewerkschaftsbewegung. Abhandlungen der wichtigsten Autoren finden sich in: „*Les Temps Modernes*“, Aug.—Sept. 1964; *International Socialist Journal* Nr. 7, 8, 9, 10/1965; *Cahiers d'Etudes Socialistes* und Abhandlungen des Gramsci-Instituts.

67 S. *Mallet*: *La Nouvelle Classe Ouvrière*, a.a.O., S. 170.

— ergeben, daß diese Forderungen die logische Folge der technisch-ökonomischen Entwicklung werden, und zwar unter Bedingungen, die es erlauben, daß es nicht nur die Forderungen der Arbeiter, sondern auch der Techniker und des Leitungspersonals des Produktionsapparates werden. Die alte Unterscheidung von gewerkschaftlichem und politischem Kampf verliert hier jeden Sinn⁶⁸.“ Ob die Entwicklung tatsächlich in dieser Richtung verläuft, hängt nach *Mallet* wesentlich davon ab, daß die Gewerkschaften ihre Organisationsform und ihre Politik auf diese neuen Bedingungen einstellen. Er fordert:

1. Eine neue Strategie des gewerkschaftlichen Kampfes (vor allem Betriebsvereinbarungen, Autonomie der gewerkschaftlichen Betriebsorganisation),
2. Einheit des gewerkschaftlichen Kampfes an der Basis,
3. Anpassung der Gewerkschaften an die besonderen Bedingungen des Unternehmens,
4. Bildung von Betriebskomitees, die sich mit der Marktlage und der finanziellen Führung des Unternehmens befassen⁶⁹.

Der Ansatz von *Mallet* impliziert jedoch politische Gefahren, die nicht übersehen werden dürfen. Dort, wo die richtig gesehene Tendenz der Entstehung neuer Schichten innerhalb der Arbeiterklasse zur dominierenden politisch-strategischen Struktur hypostasiert wird, ergibt sich leicht eine Gegenüberstellung der „neuen“ und der „alten“ Arbeiterklasse, obwohl der objektive Klassenantagonismus sich eher verschärft als modifiziert hat. Manuel *Bridier*⁷⁰ hat zu Recht eingewandt, daß sich — trotz der Entwicklung der „neuen“ Arbeiterklasse — die Existenzbedingungen der „alten“ Arbeiterklasse quantitativ wie qualitativ kaum verändert haben und daher immer noch im Zentrum sozialistischer Strategie zu stehen haben. Auch *Mandels* Kritik an *Mallet* zielt in diese Richtung: Wenn eine richtig erkannte *embryonale* Tendenz zu einer *vorherrschenden* Tendenz verallgemeinert wird, wird die Theorie falsch, denn sie negiert die Bedingungen des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes, die der gesamten Arbeiterklasse gemeinsam sein müssen⁷¹. Wesentlich erscheint auch die Diskussion über die Kritik von *Mandel*, daß das Konzept der Betriebsgewerkschaft außerordentlich gefährliche Konsequenzen im Hinblick auf eine „Klassenzusammenarbeit“ hervorbringen könne und daß die Losung der „Arbeiterkontrolle“, wie sie von *Mallet* in der „neuen Arbeiterklasse“ abgeleitet ist, im Rahmen des Kapitalismus institutionalisiert werden kann, d. h. nicht als antikapitalistische, sondern als neokapitalistische Strukturreform fungiert.

68 Ebd., S. 73.

69 Zur kritischen Diskussion des Konzepts der „neuen“ Arbeiterklasse vgl. jetzt ausführlich F. Deppe, H. Lange, L. Peter: Die Neue Arbeiterklasse, Ffm. 1970.

70 Manuel Bridier: Neue Arbeiterklasse oder neue Bourgeoisie? In: Neue Kritik, 36/37, 1966, S. 40—45.

71 Ernest Mandel: Gibt es eine neue Arbeiterklasse? In: Sozialistische Politik, 11. Jg., Nr. 3, März 1964, S. 3—5.

In methodischer Hinsicht ist es daher fragwürdig, ob der „genetisch-strukturalistische Ansatz“⁷², dem sich *Mallet* verpflichtet weiß, überhaupt detaillierte politische Aussagen von der Art ermöglicht, wie sie für eine unmittelbare praktisch gerichtete Diskussion über die Strategie der Arbeiterbewegung im Spätkapitalismus erfordert werden. Sicher kommt aber den veränderten betrieblichen Strukturen eine hervorragende Bedeutung zu, und es ist ein Verdienst *Mallets*, darauf hingewiesen zu haben und damit zugleich über ältere Untersuchungen hinausgeführt zu haben.

Es kann folglich auch nicht allein darauf ankommen, der neuen Situation mit neuen gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen zu begegnen, sondern es müssen — mindestens gleichzeitig — auch Mittel und Wege gefunden werden, die denen, die unter den neuen Bedingungen arbeiten, eine gesamtgesellschaftliche und politische Interpretation ihrer eigenen objektiven Situation ermöglichen. Dieser Schritt wird tatsächlich dadurch erleichtert, daß die „neue“ Arbeiterklasse in vergleichsweise hohem Maße zu abstraktem, komplexe Vorgänge erfassendem Denken fähig ist. Dem Erfolg solcher Orientierungsversuche stehen andererseits einige wesentliche Hindernisse im Wege. Bereits die kleinbürgerliche Herkunft großer Teile der wissenschaftlich-technischen Intelligenz steht einem dezidiert politischen Denken im Wege⁷³. Dazu kommt von seiten des kapitalistischen Managements der permanente Versuch, die hochspezialisierten Arbeiter und Wissenschaftler durch materielle Vorteile, durch soziale Garantien sowie durch die bewußte Förderung von Statusdifferenzen im Betrieb an seine Politik zu binden.

Solche Integrationsversuche finden in der sog. „Mentalität des modernen Spezialisten“ einen fruchtbaren Boden. Die vorgebliche Sachrationalität und Eigengesetzlichkeit technologischer und wissenschaftlicher Systeme begünstigt in hohem Maße die Entpolitisierung gegebener Herrschaftsbeziehungen. „Die grundsätzliche Hochachtung vor ‚Fachkenntnissen‘ führt ... zu dem rationalistischen Vorurteil, nach dem alle Ereignisabläufe in der modernen Gesellschaft den Charakter des Zwangsläufigen und im Endeffekt auch Vernünftigen haben, wenn man sie ‚fachlich‘ von der richtigen Seite her betrachtet. Ist man dazu selbst nicht in der Lage, fehlt lediglich die Kompetenz, nicht der Glaube⁷⁴.“ Die Affinität dieses „Fachidiotismus“ zum kulturellen Okkultismus, um politisch-konservativen Irrationalismus und zu antidemokratisch-faschistischen Technokratiemodellen erscheint demzufolge als eine Form der Kompensation, als eine „unerwartete Revanche der Magie über die abstrakte Rationalität“⁷⁵.

72 S. Mallet: *La Nouvelle Classe Ouvrière*, a.a.O., S. 21.

73 In diese Richtung weist auch eine Bemerkung, die anlässlich eines Round-Table-Gesprächs von klassenbewußten Technikern gemacht wurde: „They have more a working-class consciousness than class consciousness proper“. In: *Technicians and Trade Unions*, a.a.O., S. 856.

74 Popitz, Bahrdt u. a.: *Gesellschaftsbild des Arbeiters*, a.a.O., S. 180.

75 Vgl. N. Mitrani: *Die Zweideutigkeit der Technokratie*, in: C. Koch u. D. Senghaas (Hrsg.): *Texte zur Technokratiediskussion*, Frankfurt/M. 1970,

Viele Gedankengänge von Mallet finden sich auch bei Alain Touraine wieder, obwohl hier die Analyse des technischen Fortschrittes und des Arbeiterbewußtseins weniger im Zusammenhang politischer und gewerkschaftspolitischer Perspektiven als vielmehr im Rahmen einer umfassenden und systematischen soziologischen Theorie der „Industriegesellschaft“ entfaltet wird. Schon zu Beginn der fünfziger Jahre hatte Touraine am Beispiel der technologischen und sozialen „Evolution“ der Arbeitsprozesse in den Renault-Werken ein Drei-Phasen-Schema konzipiert, mit dem das spätere Modell industrieller Entwicklung von Mallet weitgehend übereinstimmt⁷⁶. Wesentlich erscheint die Inhaltsbestimmung, die für die 3. Phase gegeben wird: „Ihr wird die Aufhebung der Fremdbestimmung und die Requalifizierung der Industriearbeit zugeschrieben, wobei soziale Qualitäten wie Verantwortung und technische Qualitäten wie technische Intelligenz und technische Sensibilität als die entscheidenden Qualifikationskomponenten erscheinen“⁷⁷. Diese Ansätze hat Touraine dann zu einer Theorie der gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen systematisiert. Im Zentrum dieser Theorie steht der Begriff der „Aktion“⁷⁸, der einen Aspekt des gesellschaftlichen Verhaltens festhalten soll, der von den funktionalistisch oder strukturalistisch orientierten Theorien der Sozialwissenschaften nicht erfaßt wird. Da Touraine — zunächst auch im Sinne von Marx — Arbeit als die „geschichtliche Existenzbedingung“ des Menschen begreift, ist die Kategorie der „Aktion“ in einem fundamentalen Sinne auf die je geschichtlichen Bedingungen der Arbeit und auf die Erfahrung der Arbeitssituation im Bewußtsein der Menschen bezogen.

Schon in seiner „Soziologie der Aktion“ hat Touraine jene Theorie der industriellen Evolution, der Grundstrukturen der gegenwärtigen „industriellen Zivilisation“ und der ihr korrespondierenden Bewußtseinsformen der Arbeit entworfen, die dann in seiner späteren Untersuchung zum Arbeiterbewußtsein⁷⁹ empirisch bestätigt werden sollte. Insgesamt werden drei große Stufen im Fortschritt der technischen Rationalisierung unterschieden⁸⁰:

1. Die Phase der technischen Rationalisierung. Hier ist das Objekt der Rationalisierung die Arbeitsverrichtung. Die spezialisierte Werkzeugmaschine tritt an die Stelle des einfachen Werkzeugs oder der

S. 87; vgl. auch G. Hortleder: Das Gesellschaftsbild des Ingenieurs, Ffm. 1970, dort vor allem Abschnitt B: Über die politische Verführbarkeit technizistischen Geistes (S. 72 ff.).

76 A. Touraine: L'évolution du travail aux usines Renault, Paris 1955.

77 Horst Kern: Die Veränderung industrieller Arbeitsformen und Arbeitsinhalte durch technische Neuerungen. In: Atomzeitalter, Mai 1968, S. 251. Vgl. auch dort eine Kritik des Drei-Phasen-Schemas.

78 A. Touraine: Sociologie de l'action, Paris 1965.

79 A. Touraine: La Conscience Ouvrière, Paris 1966.

80 A. Touraine: Chancen des technischen Fortschritts. In: Automation, Risiko und Chance, Redaktion: G. Friedrichs, Bd. II, Frankfurt/M., 1965, S. 1058 ff.

- vielseitig verwendbaren Maschinen. Das Produktionssystem steht in dieser Phase im Vordergrund; ebenso orientiert sich das Arbeiterbewußtsein wesentlich — auf der Basis professioneller Autonomie und Qualifikation oder der erheblichen Mobilisierung von Arbeitskraft (wie z. B. im Bergbau) — auf die Produktion.
2. Die Phase der gesellschaftlich-organisatorischen Rationalisierung. Neben das Streben nach größerer Effizienz des Produktionsapparates tritt hier das Streben nach Erhöhung des Wirkungsgrades im Funktionieren der industriellen Organisation. Diese Entwicklung verändert nicht so sehr die Ausführung der Arbeit als vielmehr die Erarbeitung und Übermittlung von Informationen und Anweisungen. An die Stelle der professionellen Autonomie der Arbeit tritt das „technische System“, die Organisierung und Rationalisierung (technologisch: Fließband; organisatorisch: „scientific management“) der Arbeit.
 3. Die Phase der politischen Rationalisierung, die das Entscheidungs- und Herrschaftssystem selbst umwandelt. Die prinzipielle Orientierung ist die Innovation, d. h. Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsexpansion werden ein Wert an sich, der nicht mehr der Vermittlung durch Eigentum und Gewinn bedarf. In diesem Prozeß der „Vermachtung“ der Organisation dominiert die Integration der Produktionsmittel und damit die Autonomie des technischen Systems gegenüber der unmittelbar produktiven Intervention des Menschen. „Die Industrien der Kernenergien und der Raumforschung, die Forschungslaboratorien und die Studienbüros, die Universität in ihrer Funktion der Schaffung von Wissen und der rationellen Bildung des Geistes gehören zu diesem neuen System der Produktion⁸¹.“

Vor dem Hintergrund dieser Phaseneinteilung der technischen Evolution wird bereits in der „Soziologie der Aktion“ zwischen einem „alten“ und einem „neuen“ Arbeiterbewußtsein unterschieden. Das „alte“ Bewußtsein war primär berufs- und produktionsorientiert — sei's in der Identifikation, sei's in der professionellen Defensive gegen die entqualifizierenden Tendenzen des technischen Systems. Das „neue“ Bewußtsein erfaßt weniger die Produktion und deren Organisation als vielmehr die gesellschaftlichen Beziehungen der Arbeit selbst; es thematisiert das Problem der Kontrolle des „technischen Systems“ und der Produkte der rationalisierten Arbeit⁸². Nicht die Arbeitserfahrung motiviert das Bewußtsein, sondern die Artikulation gesellschaftlicher Bedürfnisse in der Arbeitssituation⁸³.

Da *Touraine* das industrielle Unternehmen in erster Linie als ein bürokratisch organisiertes *Machtssystem*, in zweiter Linie erst als *Produktionssystem* definiert, folgert er, daß „rein ökonomische Entscheidungen und Interessen durch politische Entscheidungen der Unternehmensorganisation abgelöst werden“. Das wiederum „führt

81 Ders.: *La Conscience Ouvrière*, a.a.O., S. 45.

82 A. *Touraine*: *Sociologie de l'Action*, a.a.O., S. 259.

83 *Ebd.*, S. 293/294.

zu einer Politisierung des Arbeiterbewußtseins, dem das Problem der Demokratisierung der Unternehmensstruktur, der Kontrolle zentral wird“⁸⁴.

Bevor die politischen Implikationen dieser Theorie diskutiert werden, müssen noch einige empirische Forschungsergebnisse präzisiert werden. *Touraine* hat die Entwicklung des Arbeiterbewußtseins durch sechs industrielle Sektoren hindurch untersucht, deren technologisches Entwicklungsniveau zugleich die Stufen der fortschreitenden Rationalisierung und der Entwicklung zur „industriellen Zivilisation“ konkretisieren: Bauindustrie, Bergbau, metallherzeugende (Hütten) und metallverarbeitende (z. B. Automobil) Industrie, Gas-Elektrizität und Petrochemie. Die „große Krise“ der gesellschaftlichen Entwicklung ist auf allen Gebieten die zweite Phase der „technischen Organisation“. Dieser Phase ist auch das „Klassenbewußtsein“ — nach dem radikalen Verständnis der Arbeiterbewegung — zuzuordnen. Es ist an diese Krisensituation fixiert; denn „es ist nicht das bedrohte traditionelle Handwerk, das klassenspezifisch reagiert, sondern der Arbeiter, der schon in das technische Milieu eingeordnet ist, und der der technischen Organisation und der ökonomischen Macht sein Klassenbewußtsein entgegenstellt“⁸⁵. Damit ist nicht behauptet, daß z. B. Bergleute oder Bauarbeiter nicht auch — in der politischen bzw. gewerkschaftlichen Aktion — radikale Formen von Klassenbewußtsein entwickeln. Der Inhalt dieses Bewußtseins, der von der Erfahrung der Arbeitssituation bestimmt wird, ist jedoch insofern „proletarisches Lohnbewußtsein“, als er noch von der „privaten Orientierung“ auf die Qualifikation und die professionelle Autonomie sowie auf die ökonomische und soziale Defensive gegenüber dem technischen Fortschritt und seinen sozialen Auswirkungen geprägt wird. Das „proletarische Bewußtsein“ der Phase A wäre demzufolge — wie *Lenin* in „Was tun?“ entwickelt hat — ein „ökonomistisches“ Bewußtsein; erst mit dem Übergang vom professionellen zum technischen System der Arbeit wird es „politisiert“, d. h. auf die ganze Gesellschaft und deren Machtstruktur und auf ein theoretisches Prinzip der Aufhebung der Klassengesellschaft (Sozialismus) bezogen:

„Im professionellen System der Arbeit dominieren Beziehungen zwischen Menschen, zwischen Persönlichkeiten. In den weit rationalisierten und bürokratisierten Industriezweigen dagegen ruht das Gruppenbewußtsein auf der Erfahrung einer Situation und von kollektiven Interessen, einer Interdependenz der Situationen und der Interessen. Man könnte hier vielleicht von einem Übergang der mechanischen zur organischen Solidarität sprechen...“⁸⁶.

Gleichwohl besteht der geschichtliche Aspekt des Klassenbewußtseins in der Koppelung an eine Periode der Organisation des Produktionsprozesses, der inzwischen durch neuere Tendenzen der Phase 3

84 Ders.: *La Conscience Ouvrière*, a.a.O., S. 28/29.

85 Ebd., S. 88.

86 Ebd., S. 317.

überlagert und zurückgedrängt wird. Klassenbewußtsein erscheint so als der inzwischen überholte „Donner, der die Geburt der industriellen Gesellschaft ankündigt“⁸⁷; Klassenkampf heißt demzufolge: Der Arbeiter verteidigt seinen Beruf — von der Qualifikation und vom Lohn her — und attackiert zugleich den Profit und die Macht der Kapitalisten.

Das „neue“ Arbeiterbewußtsein, dessen Strukturen *Touraine* schon in der „Soziologie der Aktion“ angedeutet hatte, kann gegenüber dem traditionellen Klassenbewußtsein als eine Verschiebung von der „Freiheit von der Arbeit“ zur „Freiheit in der Arbeit“ definiert werden⁸⁸. Das soll heißen:

1. Je mehr sich das technische Milieu entwickelt, um so mehr manifestiert sich unmittelbar das Bedürfnis der Kontrolle und der Selbsttätigkeit.
2. Je mehr sich die industrielle Zivilisation entwickelt, um so mehr erscheinen die Institutionen als die Formalisierung der sozialen Organisation der Arbeit.
3. Je mehr sich die industrielle Zivilisation durchsetzt, um so weniger definieren sich die Klassen, aus denen sie sich zusammensetzt, als „Zustände“ (*états*), als unveränderliche Situationen, die vererbt und durch sozial anerkannte Symbole manifestiert werden, um so mehr müssen sie aber als Platz in dem System der gesellschaftlichen Kontrolle der Arbeit definiert werden.

In den modernsten Sektoren der Produktion weichen also der traditionelle Ökonomismus und die Berufsorientierung einer *Gesellschaftsorientierung*, deren Züge in wesentlichen Punkten mit den weiter oben angedeuteten Merkmalen des Angestelltenbewußtseins koinzidieren: das traditionelle Arbeitermilieu verliert an Einfluß, die Arbeiter neigen zur Personalisierung ihrer eigenen beruflichen und gesellschaftlichen Perspektive. Ein individuelles Leistungsbewußtsein tritt an die Stelle des früher vorherrschenden Kollektivbewußtseins. Mit der Modernisierung der Arbeitssituation verändert sich auch der „Anti-Kapitalismus“ der Arbeiter: „Während sie sich in vorangegangenen Systemen *gegen* die Gesellschaft definieren, ist es jetzt die Beziehung *zur* Gesellschaft, in der sie sich definieren“⁸⁹.

Aus diesen Ergebnissen darf jedoch nicht undifferenziert auf eine sich anbahnende oder bereits abgeschlossene Tendenz der Integration der Arbeiter geschlossen werden. Im Gegenteil — *Touraine* behauptet, daß sich das Arbeiterbewußtsein auf dem neuen Niveau des technisch-wissenschaftlichen Systems neu konstituiert und politisiert. Allerdings wird man in der gesamten Studie vergeblich nach Anhaltspunkten suchen, die z. B. *Mallets* Perspektiven einer neuen „sozialistischen Avantgarde“ bestätigen könnten⁹⁰. Auch das Kon-

87 Ebd., S. 331.

88 Ebd., S. 29.

89 Ebd., S. 301.

90 Auch der Hinweis auf die — mit *Mallets* Untersuchung übereinstimmende — hohe Streikbereitschaft der Raffineriearbeiter ist nicht durch

zept der „Kontrolle“ erweist sich bei näherer Analyse als eine systemkonforme Vorstellung, die über ein technokratisch verfeinertes Mitbestimmungsmodell nicht hinausgeht. Unter diesen Bedingungen wird die Funktion der Gewerkschaften als notwendiger, institutionalisierter Bestandteil des neuen technischen Systems verstanden:

„Es versteht sich von selbst, daß diese Differenzierung der Funktionen der Gewerkschaften zu Spannungen im Inneren von Organisationen führt, deren traditionelle Politik sehr viel stärker auf die Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im Betrieb konzentriert war. Diese Spannungen können nur durch eine ständig wachsende Institutionalisierung des gewerkschaftlichen Einflusses überwunden werden. Gewerkschaftliche Politik alter Art kann sich auch dann entwickeln, wenn die Gewerkschaften fast keinen Zugang zur wirtschaftlichen und politischen Macht haben; heute hingegen wird eine bloße Oppositionsstellung immer gefährlicher, und das Risiko ist groß, daß eine Gewerkschaftsbewegung, die sich auf bloße Ablehnung des Bestehenden beschränkt, nur auf der untersten Ebene erfolgreich wirken kann⁹¹.“

Hier erweist sich in den politischen Schlußfolgerungen die Schwäche einer Theorie, die für die gegenwärtige Entwicklung des Spätkapitalismus eine gesamtgesellschaftliche Politisierung der Ökonomie bei gleichzeitiger Aufhebung traditioneller Verwertungsbedingungen des Kapitals unterstellt. Systemprozesse technologischer und sozialer Art werden nicht mehr als abgeleitete Erscheinungsformen eines historisch entfalteten, gesellschaftlichen Widerspruchs, sondern als autonom begründete gesellschaftliche Strukturen verstanden. Daraus resultiert dann bei *Touraine* notwendig die Theorie vom Zerfall der Arbeiterklasse, des Klassenbewußtseins und der Arbeiterbewegung. Das Bestehen auf der Differenzierung der Arbeiterklasse⁹² wirkt aber dann als Verschleierung, wenn sie jene sozialökonomischen Bedingungen negiert, die der Arbeiterklasse trotz der inneren Gliederung gemeinsam sind.

Der französische Begriff der „condition ouvrière“⁹³, der am genauesten noch mit dem deutschen Begriff der „Lage der Arbeiterklasse“ übersetzt ist, umschließt verschiedene Ebenen, die die Analyse des Arbeiter- und Klassenbewußtseins zu vermitteln hat — nämlich die objektiven sozialökonomischen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse, die daraus resultierenden Interessen — die sich in der politischen Organisationsform der Arbeiterklasse konkretisieren

die Forderung nach Kontrolle, sondern ausschließlich durch die Forderung nach höheren Löhnen motiviert, S. 292.

91 A. Touraine: Chancen des technischen Fortschritts, a.a.O., S. 1071/1072.

92 Diese Differenzierung in der politischen Aktion hat Touraine in seiner Arbeit: *Le mouvement de mai ou le communisme utopique* (Paris 1968) präzisiert.

93 Vgl. Simone Weil: *La condition ouvrière*, Paris 1951.

— sowie die „Entfremdungsmechanismen“⁹⁴, die mit dem Wirken herrschender Ideologien und Institutionen verbunden sind. Darüber hinaus kann die Lage der Arbeiterklasse nicht aus ihrer dialektischen Beziehung zum Prozeß der Kapitalverwertung, zur Lage der herrschenden Klasse und den Organisationsbedingungen des politisch-staatlichen Herrschaftsmechanismus herausgebrochen werden. Bei *Touraine* ist methodisch und theoretisch der Zusammenhang von Lohnarbeit und Kapital aufgegeben. Die etwa zum gleichen Zeitpunkt konzipierte, weniger anspruchsvolle Untersuchung von R. F. *Hamilton*, die die Beziehung zwischen der sozialökonomischen Situation und der Orientierung auf die Arbeiterparteien und die Gewerkschaften thematisiert, stellt daher wesentlich mehr Materialien zur Beurteilung der Lage der französischen Arbeiterklasse gegen Ende der fünfziger Jahre zur Verfügung⁹⁵.

5.

Nach einer Periode der „Grabesstille“ hat auch die westdeutsche Soziologie das Thema der „Soziallage“ und des „Arbeiterbewußtseins“ neu entdeckt. Dabei steht zunächst die Einsicht im Vordergrund, daß die Bedingungen und Auswirkungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts nicht mehr hinreichend mit den Ergebnissen der Untersuchungen der frühen fünfziger Jahre zu interpretieren sind.

Friedrich *Fürstenberg* veröffentlichte 1969 die Ergebnisse einer Untersuchung, die er 1965/66 im Auftrag des „Arbeitsringes der Arbeitgeberverbände der deutschen chemischen Industrie“ in 7 Betrieben der chemischen Industrie durchführte⁹⁶. Die gesamte Anlage der Untersuchung läßt aber schnell erkennen, daß es sich hierbei um ein „klassisches Modell“ von Auftragsforschung handelt, deren Zweck darin besteht, den Unternehmern scheinwissenschaftliche Argumente gegen die Gewerkschaften, vor allem aber gegen die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen zur Verfügung zu stellen. Unkritisch wird *Blauners* Theorie vom Schwinden der Entfremdung in der automatisierten Prozeß-Produktion übernommen und der These zugrunde gelegt, daß — unter den Bedingungen der Automatisierung — der traditionelle Typ des „proletarischen“ Arbeiters immer mehr durch den „emanzipierten“ Arbeiter verdrängt wird, der weniger „klassenbewußt als selbstbewußt“ ist, der sich eher auf die materielle Verbesserung seiner privaten Existenz als auf den Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung orientiert.

94 Vgl. dazu auch Oskar Negt: *Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen*, Frankfurt/M. 1968, S. 32/33.

95 Richard F. Hamilton: *Affluence and the French Worker in the Fourth Republic*, Princeton, N.J. 1967.

96 Vgl. F. Fürstenberg: *Die Soziallage der Chemiarbeiter*. Neuwied 1969, vgl. ergänzend B. Scheuriger: *Gruppendiskussionen mit Chemiearbeitern*, Beiträge zur Sozialforschung, Linz/Donau, 1/1969.

Diese These erweist sich bei einer gründlichen Überprüfung als haltlos: Weder sind die Methoden der Untersuchung geeignet, einen — auch nur annähernden — Aufschluß über die tatsächliche gegenwärtige gesellschaftliche Lage der Arbeiterklasse zu vermitteln, noch ergeben sich aus den Einzelergebnissen beweiskräftige Materialien zur Absicherung dieser These, die im Grunde nichts anderes als ein verdünnter Aufguß von willkürlich und unkritisch zusammengestückelten „Verbürgerlichungs“- und „Integrationstheorien“ darstellt. Das Material der Studie belegt im Gegenteil, daß die wesentlichen Bestimmungsmomente der Klassenlage der Arbeiter — Abhängigkeit, Unselbständigkeit, Fremdbestimmung, Unterordnung, geringe Qualifikationen und geringe Aufstiegsmöglichkeiten — unter den Bedingungen der kapitalistischen Entfaltung der Produktivkräfte unvermindert fortwirken. Darüber hinaus stützt die Untersuchung die These der Ambivalenz des Arbeiterbewußtseins in expandierenden, kapitalistischen Ruheperioden⁹⁷: daß nämlich einerseits die inferiore gesellschaftliche Position des Arbeiters, seine Machtlosigkeit wie die prinzipielle Unveränderbarkeit dieser Position durchaus wahrgenommen wird, daß diese Wahrnehmung aber zugleich durch die vordergründige Lohn- und Konsumzufriedenheit, die ihrerseits Ausdruck der mangelnden Interpretationsmöglichkeit der sozialen Lage der Arbeiter ist, überlagert wird⁹⁸.

Erheblich differenzierter sind dagegen die gerade — im Rahmen eines umfassenden RKW-Projektes — von H. Kern und M. Schumann vorgelegten Untersuchungsergebnisse zu bewerten⁹⁹. Gegen die pauschalisierende Betrachtungsweise, die den Prozeß der fortschreitenden Automatisierung als generelle Requalifizierung der Industriearbeit hypostasiert, betonen sie zunächst den nachweisbaren Trend zur Polarisierung und Heterogenität der Arbeitsstruktur¹⁰⁰. Einerseits haben sie das Fortbestehen von unqualifizierten „repetitiven Teilarbeitern“ selbst im Bereich der technologisch am fortgeschrittensten Produktionssektoren festgestellt; andererseits entsprechen auch die relativ qualifizierten Steuer- und Kontrolltätigkeiten keineswegs dem Arbeitstypus von „ingenieurmäßig vorgebildeten Ka-

97 „Vielmehr tendiert . . . das Denken sozialer Unterschichten in gesellschaftlichen Ruheperioden meist dahin, von den Ideologien ihrer Oberschichten bestimmt und überlagert zu werden, wenn es nicht durch die Vermittlung bewußter politischer Gegenkräfte zu eigenem Sozialbewußtsein entwickelt werden kann.“ W. Abendroth: Die soziale Struktur der BRD und ihre politischen Entwicklungstendenzen, in: ders.: Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der BRD, Frankfurt/M. 1965, hier S. 53.

98 Zu Fürstenberg vgl. ausführlich: F. Deppe u. H. Lange: Wissenschaft im Dienste der Unternehmer, Institut f. marxistische Studien und Forschungen, Informationsbericht Nr. 5; und M. Schumann/H. Kern: Emanzipierte Chemiarbeiter?, in: Gewerkschaftliche Umschau, 4/1970, S. 61—63.

99 Horst Kern/Michael Schumann: Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, Teil I, Frankfurt/M. 1970.

100 Vgl. Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der BRD. Erster Band. Sieben Berichte. Kurzfassung der Ergebnisse. Frankfurt/Main 1970, bes. S. 320/321.

„, sondern stellen „recht komplexe Anlerntätigkeiten“ dar¹⁰¹. „Keineswegs lassen sich ... alle Arbeitsplätze eines Aggregats denjenigen Arbeitsplätzen zuschreiben, die für das technische Niveau des Produktionsmittels charakteristisch erscheinen. Die Arbeitsplatzstruktur ist durchweg ‚konservativer‘ als der Mechanisierungsgrad. Jede neue Mechanisierungsstufe bringt neue Formen industrieller Arbeit, gleichzeitig perpetuiert sie aber auch einen Teil der konventionellen Arbeitsformen“ (138).

Ausgegangen wird von der richtigen methodischen Prämisse, „daß die ... Interpretation von Aussagen der Arbeiter über ihre Arbeit stets in Gefahr ist, vordergründig und ideologisch zu werden, wenn sie durch die Untersuchung des Prozesses der Urteilsbildung nicht gleichzeitig den objektiven Hintergrund der Einstellungen aufhellt“ (36). Daran schließt sich die Analyse von 6 Grundtypen der industriellen Arbeit an, die ihrerseits den Mechanisierungsgrad und den technischen Fortschritt widerspiegeln¹⁰². Das Ergebnis läßt einen Grad der Differenzierung der industriellen Arbeit erkennen, der z. B. die Auffassungen *Blauners* schlüssig widerlegt; denn 1. ist der Anteil der Handarbeiten und repetitiven Teilarbeiten weiterhin sehr hoch, 2. prägen diejenigen Formen der Automationsarbeit, die sich durch relativ hohe Dispositionschancen, umfangreiche Qualifikationen, geringe Belastungen und gute Kontaktchancen auszeichnen, bis heute noch recht wenige Arbeitsplätze in der Industrie, und 3. wird die zweitstärkste Gruppe industrieller Arbeiten auch heute noch durch Steuer- und Führungstätigkeiten in der mechanisierten Produktion gebildet (139/140).

Im Zuge des technischen Fortschrittes heben sich zwei Typen der Arbeit von den traditionellen Tätigkeiten ab. Auf der einen Seite definiert die kontinuierliche Prozeßproduktion die Qualifikationsanforderungen von Steuer- und Kontrolltätigkeiten neu. Zu diesen prozeßunabhängigen Qualifikationen gehören die Merkmale: Flexibilität, technische Intelligenz, Perzeption, technische Sensibilität, Verantwortung (68). Diese Voraussetzungen sind am ehesten noch bei der Meßwartentätigkeit gegeben (133). Auf der anderen Seite gewinnt der Instandhaltungssektor immer größere Bedeutung. Hier werden — bei einem weiten Dispositionsspielraum — vom Arbeiter hohe technische *und* prozeßunabhängige Qualifikationen gefordert (166 ff.). Allerdings konzentrieren sich gerade in jüngerer Zeit die Bemühungen des Managements auf die „Rationalisierung“ dieses Sektors: „Durch den Bedeutungswandel stimuliert, den die Instandhaltung durch den technischen Wandel erfährt, beginnen sich die Betriebe immer stärker für die Effizienz dieses Bereiches zu interes-

101 Vgl. Kern/Schumann: *Industriearbeit ...*, a.a.O., S. 123.

102 Diese 6 Typen sind: 1. Der reine Handbetrieb; 2. Fließbandfertigung; 3. Einzelaggregate, a) Maschinenbedienung und Apparatebedienung, b) Steuerarbeit und Schaltarbeit, c) Maschinenführung und Apparateführung; 4. Aggregatsysteme: Anlagenführung; 5. Teilautomatisierte Einzelaggregate: Automatenführung und Automatenkontrolle; 6. Teilautomatisierte Aggregatsysteme: Anlagenkontrolle und Meßwartentätigkeit.

sieren und auf Maßnahmen zu sinnen, die einer Vermehrung des Instandhaltungsaufwands entgegenwirken und das Ziel einer störungsfreien Produktion sicher gewährleisten“ (177).

Im Mittelpunkt der gesamten Untersuchung steht die These, daß dem objektiven Polarisierungsprozeß in der Berufs- und Arbeitsstruktur die Auflösung eines einheitlichen — kollektivistisch orientierten und leistungsbezogenen — Arbeiterbewußtseins entspricht. In der Bewertung des technischen Wandels, der zukünftigen Entwicklung der gesellschaftlichen Lage der Arbeiterschaft sowie der aktuellen Arbeitssituation ergeben sich signifikante Unterschiede. „Die Arbeiter in vergleichsweise privilegierten Arbeitssituationen neigen eher zu optimistischen, solche in stark restriktiven Arbeitsverhältnissen eher zu einer pessimistischen Haltung“ (256). Das heißt: Automatenkontrolleure und repetitive Teilarbeiter schätzen ihre derzeitige Situation und deren Perspektiven besonders negativ ein, während Automations- und Meßwartenarbeiter sowie Instandhalter durchweg positiv und optimistisch reagieren. Besonders anschaulich ist dieser Einstellungswandel bei solchen Arbeitergruppen, die sich von einer repetitiven Teilarbeit auf Meßwartentätigkeit umgestellt haben. Diese Heterogenität wird von Kern und Schumann als eine grundlegende Veränderung gegenüber den Untersuchungen der frühen fünfziger Jahre ausgegeben, die noch — auf der Grundlage eines durch die Arbeitssituation wie durch die Politik der Arbeiterbewegung vermittelten Kollektivbewußtseins — einen ausdrücklichen Zusammenhang zwischen der persönlichen Arbeitserfahrung und der Einstellung zum technischen Wandel verneinten. Sie folgern daraus, „daß die Differenzen in der gesellschaftlichen Perspektive, wie wir sie in der Arbeiterschaft heute antreffen, wesentlich bedingt sind durch die unterschiedlichen Arbeitserfahrungen des einzelnen Arbeiters mit Technik und technischer Entwicklung“ (271).

Gleichwohl steht diesem Auflösungsprozeß der Nachweis gemeinsamer Denk- und Bewertungsmuster gegenüber. Trotz der Polarisierung der Arbeitsstrukturen ist nicht nachzuweisen, daß die divergierende Einstellung auch auf divergierende Bezugspunkte des Bewußtseins zurückzuführen ist. Die vor allem von Touraine und Mallet formulierte These, daß der Arbeitssituation ein je spezifisches Berufsbewußtsein entspricht, hat sich nicht bestätigt (219). Arbeitsstolz, Expertenbewußtsein und inhaltliches Engagement für die Arbeit sind fast ausschließlich bei der kleinen Gruppe der modernen Instandhaltungsspezialisten anzutreffen (220). Bei den anderen Gruppen resultiert die Arbeitseinstellung durchgängig nicht aus der negativen oder positiven Bewertung des Arbeitsinhalts, sondern der Erscheinungsformen des Arbeitsverhältnisses (Lohnhöhe, Arbeitsplatzsicherheit, Grad der Belastung). Auch in der Einschätzung der Entwicklung der gesellschaftlichen Lage der Arbeiterschaft herrschen Kategorien vor, die sich auf solche „vordergründigen Angleicherscheinungen“ beziehen (238).

Neben dieser mangelnden Identifizierung der Arbeiter mit dem Inhalt ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit gehört die gemeinsame

Angst und Unsicherheit, die mit den erwarteten Auswirkungen des technischen Fortschrittes einhergeht, zu den prägnantesten Merkmalen des Arbeiterbewußtseins. Trotz der durchweg positiven Bewertung der individuellen Perspektive „sind sich aber die Arbeiter in ihrer überwältigenden Mehrheit darin einig, daß der technische Wandel ihre Arbeitsplätze verunsichert, die Gefahr der Arbeitslosigkeit zunimmt: Fast drei Viertel aller Befragten (73 %) sehen die Arbeitsplatzsicherheit bedroht von der technischen Entwicklung . . .“ (236). Die Auflösung des kollektiven Denkens stößt an diesem Punkt auf eine Schranke. In der Realisation der kollektiven Unsicherheit der Arbeiterschaft wird das privatisierende und individualisierende Arbeiterbewußtsein durchbrochen und durch ein ausgeprägtes Gesellschaftsbewußtsein zurückgedrängt. „Die Basis des Urteils ist die allen Arbeitern gemeinsame Lohnabhängigkeit, ist das kollektive Bewußtsein, daß der technische Wandel die Arbeiter ersetzbar und potentiell überflüssig mache und damit ihre Reproduktionsmöglichkeiten gefährden könne, ohne daß das gesellschaftliche System den Risiken begegne. In diesem Zusammenhang hat das dichotomische Bild von der Gesellschaft noch strukturierende Kraft auf die Erwartungen der Mehrheit der Arbeiter“ (276).

Kern und *Schumann* interpretieren dieses widersprüchliche Nebeneinander von heterogenen und homogenen Elementen des Arbeiterbewußtseins als dessen spezifische „Zwiespältigkeit“ (236). Die Ambilanz des Urteils — d. h. das unverarbeitete Vermengen von positiven und negativen Bewertungskriterien — setzt sich zumal bei den Zukunftserwartungen der Industriearbeiter durch (255). Dieser als „desolat“ ausgebene Zustand des Arbeiterbewußtseins — die Unfähigkeit zu „strukturierter Beurteilung gesellschaftlicher Sachverhalte“ (273) — wird wesentlich auf das Schwinden des ideologisch organisierenden Einflusses einer marxistisch orientierten Arbeiterbewegung zurückgeführt. Auch hier also werden Gewerkschaften, die eine entschiedene Klassenpolitik verfolgen und die marxistische Arbeiterpartei als eine unabdingbare Voraussetzung anerkannt, um dem partikularisierenden und individualisierenden Auflösungsprozeß des Arbeiterbewußtseins entgegenzuwirken und damit die weithin zu konstatierende Unsicherheit durch „Orientierungsmöglichkeiten . . . bei der Einschätzung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklung“ (272) aufzuheben. Insofern besteht auch eine unmittelbare Beziehung zwischen der „Einflußlosigkeit der Gewerkschaften auf die Entwicklungsperspektive der Arbeiter“ und „dem großen Gewicht, mit dem die individuellen Arbeitserfahrungen in diese eingehen“ (ebd.).

Bei der Auswertung dieser Ergebnisse verwickeln sich die Autoren jedoch selbst in Widersprüche, die freilich schon durch die gesamte theoretische und methodische Anlage der Untersuchung vorbereitet sind. Einerseits wird eingangs hervorgehoben, daß die objektiven Bestimmungsmomente der Klassenlage der Lohnarbeiterschaft (restringierte Entwicklungschancen in Kultur, Erziehung, Gesundheit und Wohnen, ökonomische und soziale Unter-

privilegierung, Zwang zur innerbetrieblichen Unterordnung, Situation individueller Ersetzbarkeit, S. 25) fortbestehen. Andererseits wird aus dem in der industriellen Arbeit stattfindenden — technologisch strukturierten — Differenzierungsprozeß die Notwendigkeit abgeleitet, „die Arbeiterschaft nach dem Gesichtspunkt ihrer Arbeitssituation und ihres Erfahrungshorizonts in Teilkollektive aufzuspalten“ (34). Dabei werden jedoch technologische und subjektive gegenüber klassenspezifischen sozialökonomischen Faktoren in einem Maße verabsolutiert, daß schließlich doch ein „technologischer Determinismus“ dominiert. Völlig unberücksichtigt bleibt die Tatsache, daß die untersuchten technologischen Innovationsprozesse Ausdruck des kapitalistischen Verwertungsbedürfnisses sind, das seinerseits die gesellschaftliche Qualität des — durchaus richtig beobachteten — Polarisierungsprozesses definiert. Die Trennung von qualifizierten und unqualifizierten, privilegierten und subalternen, von anleitenden und ausführenden Tätigkeiten ist nicht abstrakt dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt geschuldet; sie reflektiert die Entfaltung der Produktivkräfte unter kapitalistischen Bedingungen, in denen die Arbeiterklasse nicht Subjekt sondern Objekt der gesellschaftlichen Planung ist. So reduzieren sich bei Kern und Schumann in den politischen Schlußfolgerungen grundlegende Einsichten in die sozial antagonistische Grundstruktur des Spätkapitalismus auf die Forderung nach partikularen Reformen, auf die Eindämmung und nicht auf die Aufhebung von Widersprüchen. „Doch für fortgeschrittene Industriegesellschaften wie die unsere gilt, daß gerade sie über ein ausreichendes ökonomisches Fundament und über genügend wissenschaftliche Kapazität verfügen, um die Aufhebung oder doch wenigstens die Einschränkung belastender Arbeitssituationen zielstrebig in Angriff zu nehmen“ (279).

Werner Petschick, Josef Schleifstein, Helmut Schlüter

Der gewerkschaftliche Kampf der westdeutschen Arbeiterklasse

Die Leninsche Kennzeichnung der Gewerkschaften „als im Maßstab der ganzen Klasse breiteste Organisation des Proletariats“¹ trifft auch für die BRD zu. Die Gewerkschaften sind die mit Abstand größte und breiteste Organisation der westdeutschen Arbeiterklasse. In den im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) vereinigten 16 Einzelgewerkschaften waren Ende 1969 insgesamt 6 482 390 Arbeiter, Angestellte und Beamte organisiert², was einem Organisationsgrad von 29,7 % entspricht. Bei den Arbeitern liegt die Organisationsquote mit 39,7 %, bei den Beamten mit 33,0 % über, bei den Angestellten hingegen mit 12,4 % weit unter diesem Durchschnitt. Dieses Bild ändert sich auch nicht wesentlich, wenn man die in der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG)³ organisierten Angestellten einbezieht. Die Organisationsquote beträgt dann für die Angestellten 18,7 %.

Obwohl der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei weitem nicht den vorhandenen Möglichkeiten und Erfordernissen entspricht, bilden die 6,5 Millionen organisierter Gewerkschafter der BRD eine große Kraft, die bei einer kämpferischen, von Klassenpositionen ausgehenden Politik durchaus in der Lage wäre, die ökonomischen, sozialen und politischen Interessen der Arbeiterklasse wirksam zu verfechten. Angesichts des Gewichts der Gewerkschaften im gesellschaftlichen Leben wird die weitere Entwicklung der Bundesrepublik in starkem Maße von der Haltung und Aktivität der Gewerkschaften abhängen. Die Diskussion über Funktion und Aufgaben der Gewerkschaften im spätkapitalistischen System gewinnt daher wachsende Bedeutung.

I.

In allen Stadien der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Gewerkschaften widerspiegelt sich mehr oder weniger ausgeprägt

1 W. I. Lenin, Werke Bd. 28, S. 430

2 Die Quelle, Funktionärszeitschrift des DGB, 5/1970.

3 Hier und im folgenden ist von den im DGB vereinigten Gewerkschaften die Rede. Die Deutsche Angestellteengewerkschaft (DAG) mit 417 147 Mitgliedern, der Deutsche Beamtenbund mit 717 569 Mitgliedern und der rechtsgerichtete Deutsche Handels- und Industrieangestellten-Verband mit 62 474 Mitgliedern sowie kleinere Gruppen (Christlicher Gewerkschaftsbund, Union der leitenden Angestellten, Verband der weiblichen Angestellten) bleiben im wesentlichen unberücksichtigt.

die Auseinandersetzung der beiden Grundrichtungen in der politischen Arbeiterbewegung, der Kampf zwischen der opportunistisch-reformistischen und der marxistisch-revolutionären Strömung. In der Führung der Gewerkschaften errang allerdings schon viele Jahre vor dem 1. Weltkrieg die opportunistische Richtung eine dominierende Stellung. Das bestimmte in verhängnisvoller Weise das Verhalten der Gewerkschaftsorganisationen an den geschichtlichen Knotenpunkten 1914, 1918 und 1933. Nach 1945 sprachen sich zunächst die führenden Kräfte der Gewerkschaften in den Westzonen (wie ihre Kollegen in der Ostzone) auf den gewerkschaftlichen Interzonenkonferenzen für eine antikapitalistische, klassenkämpferische, auf grundlegende gesellschaftliche Veränderungen zielende Gewerkschaftspolitik aus. Doch das wurde unter dem Druck der westlich-kapitalistischen Besatzungsmächte und der inneren restaurativen Kräfte bald wieder verdrängt und vergessen. Die Gewerkschaftsführungen, in ihrer Mehrheit aus sozialdemokratischen Funktionären bestehend, paßten sich in Theorie und Praxis im wesentlichen der Politik der SPD an und steuerten einen Kurs der Sozialpartnerschaft, der „Harmonisierung“ der Interessen von Kapital und Arbeit.

Es wäre allerdings eine Vereinfachung, sich diesen Prozeß als genaue Parallele zur Entwicklung in der Sozialdemokratischen Partei vorzustellen. Aufgrund der relativ homogenen klassenmäßigen Zusammensetzung der Gewerkschaften konnten hier die elementaren sozialökonomischen Interessen der arbeitenden Massen weit unmittelbarer Ausdruck finden als in der SPD, in deren Mitgliedschaft und vor allem Führung bürgerliche Einflüsse weit stärker sind. So vertreten einige der wichtigsten Industriegewerkschaften (wie z. B. die IG Metall, die IG Chemie-Papier-Keramik), besonders seitdem die SPD-Führung 1959/60 (Godesberger Programm, außenpolitische Erklärung Wehners im Bundestag) offen auf einen gemeinsamen Kurs mit der CDU/CSU eingeschwenkt war, in wichtigen wirtschaftlichen und politischen Fragen eindeutig Positionen links von der SPD. Dies zeigte sich etwa im baden-württembergischen Metallarbeiterstreik 1963, in der Haltung zu den Notstandsgesetzen und in der Mitbestimmungsfrage.

Eine marxistische Analyse wird heute mehr denn je davon ausgehen müssen, daß ernsthafte politische und gesellschaftliche Veränderungen in der Bundesrepublik unmöglich sind ohne die Millionen organisierter Gewerkschafter, die in ihrer großen Mehrheit sozialdemokratisch beeinflusst sind. Es wäre eine Illusion anzunehmen, die Masse der Unorganisierten sei aus Protest gegen eine „bürokratisierte“ Gewerkschaft außerhalb der Organisation geblieben und bilde möglicherweise einen günstigeren, weniger verdorbenen Boden für die Ideen des Klassenkampfes und des Sozialismus als die gewerkschaftlich Organisierten. Das mag für eine kleine Zahl radikal gesinnter Arbeiter und Angestellter aus der jungen Generation zutreffen, die in ihrer unmittelbaren betrieblichen Umgebung bisher auf keine progressiven Gewerkschafter gestoßen sind. Bei der überwiegenden Mehrzahl aber ist Unorganisiertheit gegenwärtig — be-

sonders in den Wirtschaftszweigen mit hohem Organisationsgrad — Ausdruck rückständigen Bewußtseins. In schwach entwickelten Regionen, in kleinen und mittleren Betrieben und in den traditionell schwächer organisierten Industrie- und Dienstleistungsbereichen sind Isoliertheit, gewerkschaftsfeindlicher Unternehmerdruck und eine unzulängliche Gewerkschaftsarbeit zusätzliche Ursachen für einen niedrigen Organisationsgrad.

Natürlich wäre die Attraktivität der Gewerkschaften bei einer entschiedeneren, klassenbetonten Politik, bei lebendigerer innergewerkschaftlicher Demokratie für die Nichtorganisierten größer, als sie es jetzt ist. Aber bei allen bedeutenden sozialen Kämpfen in Westdeutschland, seien es die Streiks gegen das Betriebsverfassungsgesetz, die großen Lohnkämpfe der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, die Septemberstreiks 1969 — von den unmittelbar politischen Aktionen ganz zu schweigen — bildeten stets die aktiven Gewerkschafter und nicht die Unorganisierten Avantgarde und Kern der Kämpfenden.

Marx und Engels sahen in den Gewerkschaften die elementare Klassenorganisation der Arbeiter, die aus der Notwendigkeit entsteht, sich kollektiv der Willkür der kapitalistischen Unternehmer zu erwehren und den Kampf um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen⁴. Schon 1847 wies Marx in der gegen Proudhon geschriebenen Streitschrift „Das Elend der Philosophie“ darauf hin, daß der gewerkschaftlich-ökonomische Kampf in dem Maße, in dem er sich ausbreitet und allgemeine Form annimmt, zum politischen Kampf wird⁵. Später faßte Marx diese Tendenz so zusammen: „Zum Beispiel der Versuch, sich in einer einzelnen Fabrik oder auch in einem einzelnen Gewerk durch strikes usw. von dem einzelnen Kapitalisten eine Beschränkung der Arbeitszeit zu erzwingen, ist eine rein ökonomische Bewegung; dagegen die Bewegung, ein 8-Stunden- usw. Gesetz zu erzwingen, ist eine politische Bewegung. Und in dieser Weise wächst überall aus den vereinzelt ökonomischen Bewegungen der Arbeiter eine politische Bewegung hervor, das heißt eine Bewegung der Klasse, um ihre Interessen durchzusetzen in allgemeiner Form, in einer Form, die allgemeine, gesellschaftlich zwingende Kraft besitzt“⁶.

Die Marxisten betonten stets die *Unentbehrlichkeit* der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiter. In dem bekannten Brief an August Bebel, in dem Friedrich Engels seine und Marxens Kritik am Gothaer Programm der deutschen Sozialdemokratie darlegt, wird besonders scharf kritisiert, daß in dem Programm „von der Organi-

4 Vgl. bes. den Abschnitt „Streiks und Koalitionen“ im „Elend der Philosophie“ und den Abschnitt „Bourgeois und Proletarier“ im „Manifest der Kommunistischen Partei“: Marx-Engels, Werke (MEW), Bd. 4, S. 180 f. u. S. 470 f.

5 MEW, Bd. 4, S. 180.

6 Brief von Marx an Friedrich Bolte am 23. 11. 1871 (MEW, Bd. 33, S. 332 f).

sation der Arbeiterklasse als Klasse vermittelt der Gewerksgenossenschaften“ keine Rede ist. Diese seien jedoch „die eigentliche Klassenorganisation des Proletariats, in der es seine täglichen Kämpfe mit dem Kapital durchficht, in der es sich schult“⁷.

Die Lebensnotwendigkeit der Gewerkschaften für die Arbeiterklasse unterstrichen Marx und Engels von zwei Seiten her: erstens rein *ökonomisch*, um der kapitalistischen Tendenz entgegenzuwirken, den Marktpreis der Ware Arbeitskraft, den Lohn, bis zur Minimalgrenze des Wertes herabzudrücken; zweitens als *Voraussetzung* für alle entwickelteren, höheren Formen des Klassenkampfes. Würden die Arbeiter „in ihren tagtäglichen Zusammenstößen mit dem Kapital feige nachgeben“, sagt Marx, „sie würden sich selbst unweigerlich der Fähigkeit berauben, irgendeine umfassendere Bewegung ins Werk zu setzen“⁸.

Zugleich sieht der Marxismus klar die *Grenzen* des bloß gewerkschaftlichen, des tradeunionistischen Kampfes um besseren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen. Marx unterstrich in dem eben zitierten Zusammenhang, daß die Arbeiterklasse die endgültige Wirksamkeit dieser tagtäglichen Kämpfe nicht überschätzen dürfe und daß die Gewerkschaften ihren Zweck gänzlich verfehlen, wenn sie sich darauf beschränken, „einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden System zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, das heißt zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems“⁹.

II.

Um diese Grundfrage der Funktion der Gewerkschaften und des gewerkschaftlichen Kampfes geht es auch in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen der verschiedenen Strömungen in den DGB-Gewerkschaften. Das widerspiegelt sich nicht nur in der gewerkschaftlichen Diskussion über gesellschaftspolitische Probleme und Fragen einer Organisationsreform. Es findet seinen Niederschlag in dem Bestreben des Großkapitals und der ihm dienenden meinungsbildenden Instrumente, die Gewerkschaften als „Ordnungsfaktor“ vollständig in das bestehende System zu integrieren.

An der Frage, ob die Gewerkschaften Kampforganisation der Arbeiterklasse oder Ordnungsfaktor im spätkapitalistischen System sein sollen, scheiden sich die im DGB und in den einzelnen Industriegewerkschaften wirkenden Hauptrichtungen. Diese Unterschiede treten allerdings nicht immer eindeutig hervor, sie äußern sich in mehreren Strömungen und Flügeln. Das prägt auch die in programmatischen wie taktischen Fragen vielfach widersprüchliche Gesamt-

7 MEW, Bd. 34, S. 128; vgl. auch Brief von Marx an J. B. v. Schweitzer vom 13. 2. 1865, zit. in Brief an Engels, (MEW, Bd. 31, S. 76).

8 Karl Marx, Lohn, Preis, Profit, MEW, Bd. 16, S. 151 f.

9 Ebd., S. 152; vgl. die Artikel von Engels in „The Labour Standard“ aus dem Jahre 1881 (MEW, Bd. 19, S. 247 ff.).

haltung der Einzelgewerkschaften. Die im DGB heute wirkenden Richtungen reflektieren unterschiedliche Auffassungen in der Arbeiterklasse und in der politischen Arbeiterbewegung, nicht zuletzt in der Sozialdemokratischen Partei, wenngleich das Krfteverhltnis dieser Strmungen in den Gewerkschaften nicht das gleiche ist wie in der SPD.

Die strkste, gegenwrtig bestimmende Strmung im DGB und in den Industriegewerkschaften ist zweifellos sozialdemokratisch beeinflut. Es ist dies aber keine einheitliche, mit der offiziellen SPD-Politik generell identische Richtung. Fr die Praxis der Krfte, die eine konsequente, von den Klasseninteressen geleitete Gewerkschaftspolitik anstreben, ist es wichtig, diese Differenzierung zu beachten.

Der rechte Flgel der sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionre will den von der SPD-Fhrung mit dem Godesberger Programm vollzogenen bergang auf eine Position der offenen Verteidigung und Systemsicherung des Sptkapitalismus in den Gewerkschaften nachvollziehen. Er will den DGB und die einzelnen Gewerkschaften in Organisationen umwandeln, die nicht nur ihren Frieden mit dem Kapitalismus gemacht haben, sondern die in den Gewerkschaften eine *aktive* Sttze der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung und des brgerlichen Staates sehen, deren Aufgabe es ist, eine „Harmonisierung“ der Interessen von Kapital und Arbeit herbeizufhren, einen integrierten und integrierenden Ordnungsfaktor zu bilden, der durch die Bindung der Arbeiter und Angestellten an das bestehende System und durch die Eindmmung sozialer Konflikte unmittelbar systemstabilisierend zu wirken vermag.

Hauptvertreter dieses Flgels im DGB war der frhere Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden und heutige Bundesverkehrsminister Georg Leber. Fr seine Plattform der offenen Integration fand er starke Untersttzung bei den Fhrungsgremien der IG Bergbau und Energie, der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft der Eisenbahner (die Mitgliedschaft dieser letzten Gewerkschaften setzt sich zu 65 % bzw. 45 % aus Beamten zusammen). Auch die Mehrheit des geschftsfhrenden Bundesvorstandes des DGB mu dieser integrationistischen Richtung zugerechnet werden. Die Positionen dieses Flgels bestimmen auch die Haltung der meisten Arbeitsdirektoren in der Montanindustrie und zahlreicher freigestellter Betriebsrte, die vielfach in Personalunion als sozialdemokratische Abgeordnete in Kommunal- oder Lnderparlamenten sitzen. Es ist brigens hchst bezeichnend sowohl fr die wirtschafts- und sozialpolitische als auch fr die gesellschaftspolitische Generallinie der sozialdemokratisch gefhrten Bundesregierung, da von gewerkschaftlicher Seite gerade die Hauptreprsentanten des uersten rechten Flgels — Leber, Ahrendt, Gscheidle — in Spitzenpositionen der Exekutive berufen wurden.

Die offen integrationistische Richtung trat bereits whrend der Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm in den Jahren

1960 bis 1963 als organisierte Gruppe in Erscheinung. Sie konnte sich aber bei der Verabschiedung dieses Programms, das von ihr selbst auf die Tagesordnung gesetzt worden war, nur zum Teil durchsetzen. Der von dieser Strömung maßgeblich beeinflusste Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms wurde 1962 auf dem DGB-Kongreß in Hannover *nicht* angenommen, und das im Mai 1963 zur Diskussion vorgelegte und dann im November 1963 in Düsseldorf verabschiedete Grundsatzprogramm wies bedeutende Veränderungen auf, die damals vom „Industriekurier“ als „zwei Schritte nach links“ gedeutet wurden.

Gegen den Widerstand von Leber, Ahrendt, Ludwig Rosenberg und anderen Gewerkschaftsführern charakterisierte das Grundsatzprogramm des DGB die heutige westdeutsche Gesellschaft als eine kapitalistische Gesellschaft. Im Programm ist folgende Analyse der sozialökonomischen Verhältnisse enthalten: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt. Die Großunternehmen sind erstarkt, die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort. Die Kleinunternehmen werden zurückgedrängt oder den Großunternehmen wirtschaftlich untergeordnet. Die Arbeitnehmer, d. h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Ihre Arbeitskraft ist auch heute noch ihre einzige Einkommensquelle.“ Das DGB-Grundsatzprogramm verlangt ferner, daß die „Ausweitung der Mitbestimmung“ eine „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten“ solle und fordert eine „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum“¹⁰.

Das Grundsatzprogramm von 1963 spiegelt die Einflüsse unterschiedlicher, zum Teil sogar divergierender Richtungen wider. Als Ganzes trägt es zweifellos Kompromißcharakter. Aber es steht außer Zweifel, daß es den offen prokapitalistisch-integrationistischen Kräften keine ideologische Plattform bietet.

Die herrschende Klasse hat das sehr wohl erkannt. So erklärte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in einer Stellungnahme zum DGB-Grundsatzprogramm die zitierten und andere Passagen als „mit der Idee der partnerschaftlichen Verantwortung in unserer Sozialordnung“ für unvereinbar und beklagte, daß das Programm „kein klares Bekenntnis zu unserer Wirtschaftsordnung abgibt“¹¹. Und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die die Interessen und Meinungen der großkapitalistischen Kreise besonders deutlich wiederzugeben pflegt, schrieb in ihrem Kommentar zur Düsseldorfer Programmdiskussion: „Leber geht es darum, die Gewerkschaften als Teil dieses Staates und dieser Wirtschafts-

10 Grundsatzprogramm des DGB, in: Handbuch für die Vertrauensleute der IG Metall, Frankfurt 1964, S. 493.

11 Demokratischer und sozialer Rechtsstaat, Dokumente zur Gewerkschaftspolitik, Bochum 1964, S. 133 f.

ordnung zu verstehen. ... Er will die Gewerkschaften mit der bestehenden Ordnung aussöhnen. Die Diskussion, vor allem der scharfe Widerspruch, den Leber verschiedentlich fand, hat deutlich gemacht, wie schwer diese Aufgabe noch ist und wie stark viele Funktionäre geneigt sind, auch das neue Programm im Sinne einer überholten Ideologie zu interpretieren“¹².

In den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen bis Mitte der sechziger Jahre mußte der integrationistische Flügel auch in der Frage der Notstandsgesetze eine Niederlage hinnehmen. Nach den mit großer Heftigkeit geführten Diskussionen blieb er auf dem 6. und 7. Ordentlichen DGB-Kongreß in der Minderheit. Die Mehrheit der Delegierten hatte sich, gestützt auf den Willen der Mitglieder, gegen jegliche Notstandsgesetzgebung ausgesprochen.

Will man die integrationistische Strömung in den Gewerkschaften, wie sie sich theoretisch und praktisch heute darstellt, charakterisieren, so wären folgende Gesichtspunkte hervorzuheben:

Erstens: die uneingeschränkte *Bejahung* der kapitalistischen Gesellschaft als gewissermaßen naturgegebenes und bestmögliches Wirtschaftssystem auch für die Arbeiter und Angestellten; eine eventuelle Kritik gilt folglich niemals dem System an sich, den grundlegenden Produktionsverhältnissen, dem großkapitalistischen Eigentum an den Produktionsmitteln, sondern stets nur einzelnen Auswirkungen und „Auswüchsen“ des Systems in der Sphäre der Verteilung, auf sozialpolitischem Gebiet usw.

Zweitens verzichtet die integrationistische Strömung im Unterschied zu der traditionell-reformistischen Richtung nicht nur auf systemüberschreitende Forderungen, sondern auch auf alle Reformvorschläge, die zu einer Einschränkung oder Kontrolle der wirtschaftlichen und politischen Macht der Großindustrie und der Großbanken führen könnten. Ihre Reformvorstellungen beschränken sich auf Forderungen, die das System effektiver, moderner und stabiler machen sollen.

Drittens sieht diese Strömung in den Gewerkschaften eine „staats-erhaltende“ Kraft, unabhängig nicht nur vom Klasseninhalt des bürgerlich-parlamentarischen Staates, sondern auch von der konkret praktizierten Politik derjenigen, die staatliche Macht ausüben. Sie ist also bereit, die jeweils „das Staatsinteresse“ repräsentierende Regierung als „neutralen Mittler“ zwischen den Interessen der Unternehmerorganisationen und der Gewerkschaften anzuerkennen.

Viertens sind für diese Strömung im traditionellen gewerkschaftlichen Bereich der Tarifpolitik Unternehmer und Lohnabhängige aufeinander angewiesene „Partner“, die das „Gesamtinteresse“ des Unternehmens oder Industriezweiges zum Maßstab ihres Handelns nehmen müssen, ein Interesse, das seinerseits dem übergeordneten „Staatsinteresse“ nicht widersprechen darf, sondern nach Möglichkeit

sogar förderlich sein muß. Deshalb setzt sich dieser Flügel besonders eifrig für alle jene Vorschläge ein, die eine *aktive* Bindung der Arbeiter und Angestellten sowohl an das einzelne kapitalistische Unternehmen wie an das Gesamtsystem bewirken und die Fiktion vom „gleichberechtigten Wirtschaftsbürger“ fördern sollen (Vermögensbildung, Miteigentum, Gewinnbeteiligung, Kleinaktien usw.). In dieser Konzeption sind die Gewerkschaften also ein systemerhaltender Ordnungsfaktor im Sinne des von der katholischen Soziallehre entwickelten Korporationsgedankens, aber keine unabhängige Kampforganisation der Arbeiterklasse.

Nach dem Eintritt der SPD in die Regierung der Großen Koalition haben sich im DGB die Tendenzen zur völligen Eingliederung in das System zweifellos verstärkt, und dieser Prozeß hat seit der Bildung der Regierung Brandt/Scheel weitere Fortschritte gemacht. Das findet nicht nur in der schon erwähnten Tatsache seinen Ausdruck, daß den prominentesten Vertretern dieses Flügels Regierungsposten übertragen wurden. Es zeigt sich auch darin, daß Exponenten der sozialreformistischen Strömung in wichtigen Fragen der gewerkschaftlichen Praxis sich den Positionen der Integrationisten angenähert haben.

Insbesondere in der Haltung des 1. Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, dessen Gewerkschaft mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern die stärkste im DGB ist, wird diese Veränderung deutlich. Otto Brenner und andere Führer der IG Metall hatten schon durch ihre Beteiligung an der „Konzertierten Aktion“ während der „Großen Koalition“ eine sichtbare Annäherung an die integrationistische Richtung vollzogen, die jetzt durch Abschluß eines Abkommens über sogenannte vermögenswirksame Leistungen — früher von der IG Metall stets als eine Form des Zwangssparens abgelehnt — unterstrichen wurde. Man wird sehen müssen, ob diese Schwenkung nach rechts nur Ausdruck momentaner Entscheidungen in einzelnen Fragen ist, bedingt im wesentlichen durch taktische Rücksichten auf eine sozialdemokratische Regierungspolitik, oder ob ihr die Absicht zugrundeliegt, von der bisherigen reformistischen Position generell auf eine offen integrationistische Position überzugehen.

Bisher waren es vor allem die IG Metall, die IG Chemie-Papier-Keramik und einige kleinere Gewerkschaften, die innerhalb des DGB die *reformistische* Strömung unter den mit der Sozialdemokratischen Partei verbundenen Gewerkschaftern repräsentieren. Die Position dieser Richtung ist keineswegs eine klassenkämpferische und sozialistische. Aber sie vertritt, trotz vieler Schwankungen und Halbheiten, in konkreten ökonomischen, sozialen und politischen Auseinandersetzungen wichtige Gegenwartsinteressen der Arbeiterklasse, entwickelt in Ansätzen eine Systemkritik, weist auf Klassengegensätze hin und setzt sich für die Stärkung der Gewerkschaften als vom Kapital unabhängige Kampf- und Widerstandsorganisation ein. Sie besitzt einen starken Einfluß nicht nur im Funktionärsstamm der erwähnten Industriegewerkschaften, sondern auch unter den aktiven Gewerkschaftern der Großbetriebe.

Als Beispiel für die Auffassungen dieser Strömung von der Funktion der Gewerkschaften können Ausführungen stehen, die der DGB-Landesvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, auf dem 8. Ordentlichen DGB-Kongreß in einer Polemik mit dem integrationistischen Flügel gemacht hat: „Ich meine, die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht wie Herakles am Scheidewege: Sie kann den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution, und sie kann den schweren und dornenvollen Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen gehen. Eines sei hier jedenfalls gesagt: Wenn die Gewerkschaften ihre geschichtliche Aufgabe als humanitäre, soziale Bewegung weiterführen wollen, dann werden sie in Unabhängigkeit gegenüber allen wirtschaftlichen und sozialen Mächten denken und arbeiten müssen. Es wird dann für sie darauf ankommen, daß sie überall dort, wo arbeitende Menschen von sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Fremdbestimmung bedroht werden, als aktive Widerstandsorganisation auftreten“¹³.

Die Position dieser Strömung wird vor allem durch jene Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms bezeichnet, die eine aktive Lohnpolitik, einen größeren Anteil der Arbeiterklasse am Sozialprodukt anstreben, auf soziale und demokratische Reformen zielen, Mitbestimmung als Mittel der Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft ansehen und die Überführung markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum anerkennen. Ohne die Notwendigkeit einer fundamentalen Veränderung der Gesellschaft zu bejahen oder offen zu propagieren, ohne also den sozialreformistischen Grundirrtum, man könne die Gebrechen des Spätkapitalismus im Rahmen des kapitalistischen Systems kurieren, zu überwinden, gerät diese Strömung in den konkreten Klassenseinsetzungen vielfach in einen unübersehbaren Gegensatz zu den Interessen des Monopolkapitals und der ihm dienenden Regierungspolitik.

Für eine marxistische Beurteilung der *objektiven* Rolle, die dieser gewerkschaftlichen Richtung in den sozialen und politischen Kämpfen heute zukommt, genügt also nicht die Einsicht in ihre falsche, illusionäre theoretische Konzeption und die prinzipielle, harte und (da es sich um Auffassungen breiter Arbeitermassen handelt) geduldige Kritik an dieser Konzeption. Hinzukommen muß eine sehr genaue Analyse der *praktischen* Haltung der dieser Richtung zuneigenden Gewerkschafter in allen Fragen, die die Interessen der arbeitenden Menschen berühren. Hier gilt es, jeden Ansatz einer Praxis im Interesse der Arbeiterklasse zu unterstützen und die Exponenten einer solchen Praxis vorwärtszudrängen, zugleich aber gegen alle Inkonsequenzen aufzutreten, die einer kämpferischen gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Wege stehen.

13 „Nachrichten“. Dokumentation des 8. DGB-Kongresses v. 8.—23. 5. 1969 in München, Frankfurt, September 1969.

Nicht wenige Gewerkschaftsfunktionäre dieser Richtung — insbesondere auf der mittleren Ebene und in den Betrieben — sind nicht nur bereit, sich aktiv für die unmittelbaren ökonomischen Forderungen der Arbeiterklasse einzusetzen, sie treten auch für die anti-monopolistische Strukturreformen ein und fassen die Mitbestimmung in diesem Sinne auf. Der für die praktische Gewerkschaftspolitik außerordentlich wichtige Unterschied zur integrationistischen Richtung läßt sich gerade hieran sehr deutlich demonstrieren. Als Otto Brenner noch einer der Hauptsprecher dieser sozialdemokratischen Gewerkschafter war, sagte er — und das ist bis heute die Auffassung sehr vieler Gewerkschafter besonders an der Basis: „Die Mitbestimmung hat nichts mit sogenannter Sozialpartnerschaft zu tun. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit kann und soll durch sie nicht aufgehoben werden“¹⁴.

Diese sozialdemokratische Strömung in den Gewerkschaften teilt in vielem die Ansichten der Jungsozialisten oder Auffassungen, wie sie von Teilen der SPD in Hessen-Süd vertreten werden. Allerdings ist unter diesen Gewerkschaftern die Berufung auf Ideen von Marx und Engels nicht so ausgeprägt wie dies bisweilen bei den Jungsozialisten der Fall ist. Andererseits entwickelt sich bei ihnen durch die ständige Verbindung mit Arbeitern in den Betrieben, durch die unmittelbare Konfrontation mit den Methoden und Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutung oft ein direkteres Reagieren auf die Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten. Nicht wenige dieser sozialdemokratischen Gewerkschafter gehörten während der Septemberstreiks 1969 zum aktiven Kern der Streikenden, auch dort, wo die Gewerkschaftsführungen sich ablehnend verhielten. Starken Einfluß hat die genannte Strömung gegenwärtig auf die Haltung der IG Chemie-Papier-Keramik, der IG Druck und Papier, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und — wenn auch nicht mehr so eindeutig wie vor einigen Jahren — auf die der IG Metall.

Zu den vorwärtsdrängenden Kräften in den Gewerkschaften muß ganz allgemein die Gewerkschaftsjugend gezählt werden, was nicht bedeutet, daß sie etwa bewußt sozialistische Positionen vertreten würde. Sie muß vielmehr sowohl in ihrem ideologischen Selbstverständnis wie in ihrer Praxis im wesentlichen zur reformistischen Richtung gerechnet werden. Aber sie ist stärker als die Gewerkschaften insgesamt bereit, für ihre Forderungen auch wirklich zu kämpfen, was z. B. bei Aktionen gegen die Mißstände in der Berufsbildung, aber auch im politischen Engagement — so im Protest gegen die US-imperialistische Aggression in Indochina oder in der Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR — zum Ausdruck kommt.

Die Unterschiede zwischen der integrationistischen Richtung und dem reformistischen Flügel im DGB wie in den einzelnen Gewerkschaften sind nicht in allen Fragen gleichermaßen sichtbar. In den

14 Protokoll des 7. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall, September 1962, S. 246.

Äußerungen und in der Praxis einzelner führender Gewerkschaftsvertreter finden sich sowohl Tendenzen, die auf eine Eingliederung der Gewerkschaften in das bestehende System zielen, als auch Elemente einer mehr oder weniger entschiedenen Interessenvertretung der Arbeiterklasse. Dieses widersprüchliche Verhalten einzelner Personen ändert aber nichts an der Existenz und Bedeutung der erwähnten unterschiedlichen Hauptströmungen.

Die Politik des DGB-Bundesvorstandes widerspiegelt unverkennbar den Druck, der von den verschiedenen Richtungen in den einzelnen Industriegewerkschaften ausgeht. Zweifellos dominiert in ihm der integrationistische Flügel, was in jüngster Zeit besonders an dem Entwurf für eine neue DGB-Satzung sichtbar wurde, der den Gewerkschaften eine systemstabilisierende Funktion zuweist. Auf der anderen Seite konnte die DGB-Führung aber nicht die fühlbare Unzufriedenheit der Mitglieder mit der wirtschaftlichen Lage negieren und stellte in der „Erklärung des DGB an die neue Bundesregierung“ vom 22. 10. 1969 Forderungen auf wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischem Gebiet, die als aktuelles Aktionsprogramm durchaus die Basis für eine kämpferische Gewerkschaftspolitik bilden und den Arbeitern und Angestellten obendrein als Prüfstein und Vergleichsmaßstab zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung dienen können¹⁵. In dieser Erklärung sind nicht nur in bezug auf die Mitbestimmungsfrage, sondern auch in bezug auf viele andere Bereiche Forderungen enthalten, deren Erfüllung echte Fortschritte für die arbeitenden Menschen bringen würde (so u. a. die Verdreifachung des Steuerfreibetrages für „Arbeitnehmer“; die Abschaffung der Steuerprivilegien für Großeinkommen; die Sicherung der vollen gewerkschaftlichen Betätigungsfreiheit in den Betrieben; ein garantierter Bildungsurlaub; Verbot der NPD).

Eine marxistische Analyse wird keinen Augenblick vergessen, daß hinter dem Wortradikalismus von Forderungen und Aussagen bestimmter Führungskräfte im DGB die Absicht steckt, Dampf abzulassen, an Stimmungen und Strömungen in der Mitgliedschaft einen gewissen Tribut zu entrichten. Man darf aber auch nicht außer acht lassen, daß der verbale Radikalismus die Bumerangwirkung haben kann, von einer wachsenden Zahl der Gewerkschafter schließlich „beim Wort“ genommen zu werden. *Das ist eine Frage des Kräfteverhältnisses*. Für die klassenbewußten Gewerkschafter bilden solche weitgehenden Forderungen eine gute Ausgangsbasis, um in ihrem Wirkungsbereich (und unter ihrem Schutze) doch für eine aktions- und kampfbetonte gewerkschaftliche Praxis einzutreten.

Auch die innerhalb des DGB organisierte christliche Richtung ist heute keineswegs mehr eine undifferenzierte, einheitliche „reaktionäre Masse“. Die Mehrheit des sogenannten Arbeitnehmerflügels der CDU/CSU vertritt im DGB und in den einzelnen Gewerkschaften eindeutig eine integrationistische Politik. Die christlichen Sozial-

¹⁵ DGB-Nachrichtendienst Erklärung des DGB an die neue Bundesregierung, Düsseldorf 22. 10. 1969.

lehren, besonders die katholische Soziallehre (Oswald von Nell-Breuning u. a.), haben die gesamte sozialpartnerschaftliche Richtung in den Gewerkschaften wesentlich beeinflußt und ihr wichtige theoretische Argumentationen geliefert. Diese Auffassungen werden meist nicht so plump unternehmerfreundlich vorgetragen wie etwa von Georg Leber. Aber Nell-Breuning und seine Anhänger betonen stets, daß es ihnen darum geht, das Privateigentum an den Produktionsmitteln und damit das kapitalistische Wirtschaftssystem zu stabilisieren. Nach seiner Ansicht soll z. B. die Mitbestimmung nicht, „unsere Privatrechtsordnung und das in ihr gründende Koordinatensystem der Marktwirtschaft zerstören oder verfälschen, sondern sie von einem ihrer schwersten Mängel bereinigen“.¹⁶ Andere christliche Gewerkschafter, die vor allem in der evangelischen Arbeiterbewegung zu finden sind, stehen der reformistischen Strömung näher, so z. B. die Evangelische Sozialakademie Friedewald. Einige wenige Vertreter der christlichen Strömung im DGB entwickeln in Ansätzen eine Systemkritik und nähern sich vielfach in ihren praktischen Schlußfolgerungen marxistischen Positionen.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung der in den Einheitsgewerkschaften wirkenden *marxistischen* Kräfte zweifellos gewachsen. Sie setzen sich vor allem aus Mitgliedern der Deutschen Kommunistischen Partei, aber auch aus linken Sozialdemokraten und parteilosen sozialistischen Gewerkschaftern zusammen. Diese marxistische Richtung tritt für eine konsequente, von den grundlegenden Interessen der Arbeiterklasse geleitete, das Bewußtsein und die Selbstaktivität der Gewerkschafter in den Betrieben und in den örtlichen Organisationen fördernde Gewerkschaftspolitik ein. Sie bekämpft die Integration der Gewerkschaften in das spätkapitalistische System, die Theorie und Praxis der Sozialpartnerschaft, und geht davon aus, daß jede wirksame Interessenvertretung der Arbeiterklasse nur im entschiedenen Kampfe gegen das Großkapital möglich ist. Sie ist daher bestrebt, die Gewerkschaften zu einer starken und unabhängigen Kampforganisation aller Lohnabhängigen zu machen, unabhängig sowohl von Unternehmerinteressen als auch von einem angeblich klassenneutralen Staatsinteresse und von parteipolitischer Bevormundung.

Die Deutsche Kommunistische Partei hat ihre Haltung zu den Gewerkschaften auf dem Parteitag 1969 in Essen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. In der dort beschlossenen Grundsatzklärung heißt es u. a.: „Die DKP ist für starke Gewerkschaften. Ihre Mitglieder unternehmen alle Anstrengungen, Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte und Beamte, Techniker und wissenschaftliche Fachkräfte gewerkschaftlich zu organisieren und die Solidarität aller Werktätigen zu stärken. Wir werden die den Arbeiterinteressen dienenden gewerkschaftlichen Beschlüsse verwirklichen helfen. Wir setzen uns für die parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerk-

16 O. v. Nell-Breuning, Streit um Mitbestimmung, Frankfurt 1968, S. 68.

schaften ein... Als Verfechter der Einheitsgewerkschaften, in der wir eine der großen Errungenschaften der Arbeiterbewegung sehen, werden wir allen Tendenzen zu ihrer Eingliederung in das bestehende Herrschaftssystem, zur Spaltung und Schwächung der gewerkschaftlichen Kampfkraft, zur Minderung ihrer Rolle als Klassenorganisation, entgegentreten und alle antigewerkschaftlichen Angriffe der herrschenden Kreise zurückweisen.“¹⁷

Die kommunistischen und sozialistischen Gewerkschafter, die sich von marxistischen Positionen leiten lassen, werden in ihrem praktischen Wirkungsfeld bei ihren Arbeitskollegen um so größeres Vertrauen gewinnen, je entschiedener sie sich für deren Interessen einsetzen, je besser sie es verstehen, die *Gemeinsamkeit* der Interessen bewußt werden zu lassen und sie zur Basis gemeinsamer Aktion zu machen. Das Streben nach Gemeinsamkeit des Handelns insbesondere mit der Masse der sozialdemokratischen Gewerkschafter ist ein elementarer Grundsatz der marxistischen Gewerkschaftspraxis, und zwar aus dem schlichten Grund, weil anders bedeutende und dauerhafte Erfolge nicht zu erringen sind. Das schließt aber nicht aus, sondern verlangt im Gegenteil sogar, daß die marxistisch orientierten Gewerkschafter sich mit den reformistischen Auffassungen, mit den Inkonsequenzen und Schwächen reformistischer Praxis ebenso prinzipiell wie sachlich auseinandersetzen, was zugleich die Grundlage für weitergehende Aktionen schafft.

Die Bildung von Klassenbewußtsein, die Verbreitung marxistischer Ideen ist eine ständige Aufgabe der marxistischen Gewerkschafter. Diese Aufgabe schließt die prinzipielle Kritik am spät-kapitalistischen System und am Reformismus ebenso ein wie die Propagierung der sozialistischen Ziele und die Entwicklung einer Strategie des demokratisch-antimonopolistischen Kampfes als gangbaren Weges zu diesem Ziel. Dabei darf jedoch nie die aus der Entwicklung der Klassenkämpfe abgeleitete Schlußfolgerung vergessen werden, die besonders Lenin immer wieder hervorgehoben hat, daß nämlich die arbeitenden Massen hauptsächlich durch ihre *eigenen* Erfahrungen, durch ihre eigenen ökonomischen und politischen Kämpfe lernen¹⁸. Dieser Lernprozeß wird *morgen* breitere Massen um so rascher und gründlicher zu sozialistischen Positionen führen, je besser es den klassenbewußten Kräften *heute* gelingt, das aktive Handeln der gewerkschaftlichen Organisationen für die unmittelbaren ökonomischen und sozialen Interessen der Arbeitenden und für demokratische Reformen mit antimonopolistischem, antikapitalistischem Inhalt zu gewinnen.

Aus dem gegenwärtigen Niveau der Gewerkschaftsbewegung, dem starken Einfluß der integrationistischen Kräfte sowie aus der reformistischen Einstellung der großen Mehrheit der Gewerkschafts-

17 Grundsatzerklärung der Deutschen Kommunistischen Partei, Düsseldorf 1969, S. 52.

18 W. I. Lenin, Der „linke Radikalismus“, die Kinderkrankheit des Kommunismus, Werke, Bd. 31, S. 80.

funktionäre und -mitglieder werden bisweilen falsche Schlußfolgerungen gezogen. Dies ist etwa bei denjenigen Sozialisten der Fall, die entweder eine direkt gewerkschaftsfeindliche Stellung einnehmen oder die Bildung neuer, gewissermaßen „chemisch reiner“ revolutionärer Gewerkschaftsorganisationen empfehlen. Würden klassenbewußte Gewerkschafter diesen Ratschlägen folgen, so ließe das in der Praxis nur darauf hinaus, daß sie sich freiwillig von der Masse der Arbeiter und Angestellten trennten, die in den Gewerkschaften ihre starke organisierte Interessenvertretung sehen. Damit würden sie aber die Arbeiter gerade den sozialpartnerschaftlichen und allen anderen bürgerlichen Einflüssen wehrlos ausliefern. Scheinradikale Forderungen dieser Art bedeuten *de facto* immer eine *Kapitulation* vor dem Opportunismus, den man theoretisch zu bekämpfen vorgibt.

Als nach dem 1. Weltkrieg, ausgelöst durch den Opportunismus der sozialdemokratischen Parteien, ähnliche Stimmungen in der jungen kommunistischen Bewegung in Westeuropa aufkamen, schrieb Lenin im „Linken Radikalismus“: „Das ist eine so unverzeihliche Dummheit, daß sie dem größten Dienst gleichkommt, den Kommunisten der Bourgeoisie erweisen können . . . Denn die ganze Aufgabe der Kommunisten besteht darin, daß sie es verstehen, die Rückständigen zu *überzeugen*, *unter* ihnen zu arbeiten, und sich nicht durch ausgeklügelte, kindische ‚linke‘ Losungen von ihnen *abzusondern*.“¹⁹

Eine auch unter sozialistischen Autoren verbreitete Ansicht besagt, daß der Kampf um die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiterklasse, insbesondere um Lohnerhöhungen an Bedeutung verloren habe, weil angeblich die Fragen einer Verbesserung des Lebensstandards für die Masse der Arbeiter keinen wesentlichen Anreiz mehr besitzen, weshalb von dieser Seite auch ernste soziale Konflikte nicht zur erwarten seien. Die Vertreter derartiger Auffassungen sind zunächst Opfer der von der gesamten bürgerlichen Ökonomie verbreiteten Legende, daß die sozialen Probleme der arbeitenden Massen in der spätkapitalistischen Gesellschaft bereits gelöst seien. Aber selbst für ein so entwickeltes Land wie die Bundesrepublik weist die offizielle Statistik aus, daß 44 % aller Arbeiter weniger als 600 DM netto, und 80 % aller Arbeiter weniger als 800 DM netto verdienen²⁰. Für Millionen arbeitender Menschen in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern sind die Fragen des „individuellen Konsums“ keineswegs auch nur annähernd zufriedenstellend gelöst, für sie bilden diese unmittelbaren sozialen Bedürfnisse nach wie vor den *Anstoß*, um über ihre Lage und ihre Stellung in der Gesellschaft nachzudenken.

19 Ebd., S. 37 u. S. 39.

20 Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse (im folg. zit.: Informationen), hrsg. v. Institut für Marxistische Studien und Forschungen, 2/1970, S. 8.

Schon Marx hat sich über jene lustig gemacht, die dem ökonomischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse gegenüber eine „transzendente Geringschätzung an den Tag legen“²¹. Die Abstraktion von der konkreten sozialökonomischen Situation der Arbeiterklasse (und der Lohn ist wesentlich bestimmender Faktor dieser Situation), führt dazu, „quantitative“ (systemimmanente) und „qualitative“ (systemverändernde) Forderungen einander entgegenzusetzen. Die Unfähigkeit, den Kampf um höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, bessere Arbeitsbedingungen usw. auch als Ausgangspunkt und Hebel für umfassende soziale Bewegungen zu begreifen, entspricht einem zutiefst mechanistischen Verständnis des Klassenkampfes: Im lebendigen dialektischen Prozeß des Klassenkampfes können sich durchaus große politische Bewegungen aus scheinbar unbedeutenden Lohnauseinandersetzungen, offensive aus defensiven Kämpfen, Bewegungen für tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen aus Reformbewegungen, systemsprengende aus systemimmanenten Forderungen entwickeln. Und ein revolutionärer Prozeß entfaltet sich nicht in einem sozialökonomischen Vakuum auf der Basis kämpfloser Bewußtseinsbildung. In welcher Richtung sich sozialökonomische Kämpfe der Arbeiterklasse entwickeln, hängt nicht von den jeweiligen Ausgangsforderungen ab, sondern von der Schärfe des Klassengegensatzes sowie von der Reife und Kraft der Arbeiterbewegung.

Der Kampf gegen das staatsmonopolistische Herrschaftssystem ist untrennbar mit dem Kampf um die Verbesserung der sozialökonomischen Lage der Arbeiterklasse verbunden. Im Mittelpunkt steht hier nach wie vor die Lohn- und Gehaltspolitik. Die Notwendigkeit für eine Aktivierung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß die westdeutschen Gewerkschaften zwar eine Steigerung der Reallöhne durchsetzten, bisher jedoch nicht in der Lage waren, ihr deklariertes Ziel — einen höheren Anteil der Löhne am Sozialprodukt (Lohnquote) zu erreichen. Selbst der kürzlich publizierte offizielle Sozialbericht der Bundesregierung mußte bestätigen, daß die Lohnquote im Jahre 1950 rund 59 % betrug, 1969 aber nur 55 %²² — und dies bei einer starken Zunahme des Anteils der Arbeiterklasse an der Bevölkerung! Die Tatsachen liegen also gerade umgekehrt, als es die Unternehmerverbände und die Regierungspropaganda in den konjunkturpolitischen Debatten behaupten. In Wahrheit besteht ein starker Nachholbedarf bei den Löhnen, der eine sehr viel energischere gewerkschaftliche Lohnpolitik verlangt als bisher.

Mit einer simplen quantitativen Erhöhung von Lohnforderungen ist es freilich nicht mehr getan:

Erstens werden Erhöhungen der Bruttolöhne und -gehälter zunehmend durch die Lohnsteuerprogression erfaßt, während die

21 Karl Marx, Das Elend der Philosophie, MEW, Bd. 4, S. 181.

22 Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Sozialbericht 1970, Bonn 1970, S. 12.

Steuerprogression mit den Profiten der Kapitalisten wesentlich sanfter umgeht. So stiegen zwischen 1965 und 1969

- die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um 30,2 %,
- die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit dagegen nur um 22,7 %,
- die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 26,9 %,
- die Nettoeinkommen aus Unternehmereinkommen und Vermögen um 28,9 %²³.

Die Tatsache, daß sich der Anteil der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt laufend verringert, ist auch das Ergebnis der staatlichen Steuerpolitik. Die Gewerkschaften müssen also auf die staatliche Steuerpolitik einwirken.

Zweitens sind die Nettolöhne lediglich Nominallöhne. Die Real-löhne ergeben sich erst nach Abzug der Preissteigerungen. Zwischen 1962 und 1969 stiegen beispielsweise die durchschnittlichen

- Lebenshaltungskosten um 19,5 %,
- Mieten um 56,6 %²⁴.

Die Gewerkschaften müssen also auch auf die Preisgestaltung (die bislang vollständig in den Händen der Unternehmer und des Staates liegt) Einfluß nehmen.

Drittens: Wenn vom Anteil der Arbeiterklasse am Sozialprodukt die Rede ist, muß das sowohl von der *Verteilung* als von der *Verwendung* her betrachtet werden.

Von der Verteilungsseite her gesehen, gliedert sich das Sozialprodukt auf in Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Arbeiterklasse), Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Kapitalisten und Staat), unverteilte Gewinne (Kapitalisten und Staat).

Es liegt auf der Hand, daß der Anteil der Arbeiterklasse am Sozialprodukt durch die Höhe der verteilten *und* der unverteilten Gewinne der Unternehmer und des Staates bestimmt wird. Von einer Erhöhung der Lohnquote sollte also niemand sprechen, der davor zurückschreckt, *direkt* in die Profitsphäre des Großkapitals einzugreifen.

Von der Verwendungsseite gliedert sich das Sozialprodukt in den privaten Verbrauch der Arbeiterklasse und der Kapitalisten, den Staatsverbrauch für zivile und militärische Zwecke, Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung (Kapitalisten und Staat), Außenbeitrag (Exportüberschüsse werden dem Sozialprodukt hinzugezählt, während Importüberschüsse abgezogen werden).

Nun besteht eine klar erkennbare Tendenz zur Erhöhung der Anteile der Staatsausgaben, der Anlageinvestitionen, des Außenbeitrags. Diese Entwicklungen sind durch verschiedene Faktoren bedingt, wie: die Aggressivität des westdeutschen Imperialismus (Rüstungsausgaben, Kapitalexporte), die Notwendigkeit zur Bildung

23 Informationen, 2/1970, S. 6.

24 Ebd., S. 8.

gesellschaftlicher Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur (Bildungswesen, Verkehrswesen bsw.), die gesetzmäßig wachsende organische Zusammensetzung des Kapitals (Anwachsen des Anteils der vergegenständlichten Arbeit gegenüber dem Anteil der lebendigen Arbeit). Diese Aufstellung zeigt wohl besonders deutlich, daß eine Beeinflussung der Lohnquote ohne eine Beeinflussung der anderen Sozialproduktbestandteile — d. h. ohne massive politische Einflußnahme auf die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik — gar nicht möglich ist. Sie zeigt aber auch, wie unsinnig die These etwa von André Gorz ist, die Gewerkschaften sollten sich auf die Sphäre des gesellschaftlichen und nicht des individuellen Konsums konzentrieren²⁵: Bereits aus der Lektüre einer beliebigen Sozialproduktberechnung geht eindeutig hervor, daß das eine von dem anderen gar nicht zu trennen ist.

Hiermit ist ein weiteres Zentralproblem der Gewerkschaftspolitik angeschnitten: Das Lebensniveau der Arbeiterklasse ergibt sich nicht allein aus dem direkten individuellen Arbeitseinkommen und aus dem Individualkonsum. Es wird u. a. auch bestimmt durch das Ausmaß der gesetzlich fixierten und tatsächlich ausgeübten politischen und sozialen Rechte sowohl am Arbeitsplatz und im Betrieb als auch in der Gesellschaft insgesamt: die Arbeitsbedingungen, den Gesundheitszustand, das Bildungs- und Kulturniveau, den Wohnstandard, die Länge der Arbeits- und der Freizeit.

In jahrzehntelangen Kämpfen hat die westeuropäische Arbeiterklasse die Bedingungen geschaffen, daß die Gestaltung dieser verschiedenen Sphären des menschlichen Lebens nicht mehr allein der Willkür der herrschenden Klasse unterliegt. Damit ist aber zugleich das Kampffeld der Gewerkschaftsbewegung objektiv ständig größer geworden.

Besonders in neuester Zeit sind zu den alten Aufgaben auf tarifpolitischem Gebiet durch die wissenschaftlich-technische Revolution und die damit verbundenen Strukturveränderungen in der Produktion *neue* Aufgaben getreten, die höhere Anforderungen an die Gewerkschaften stellen. Automatisierung, neue technologische Verfahren, elektronische Datenverarbeitung, die Veränderungen in der wirtschaftlichen Struktur durch den Schrumpfs- bzw. Stagnationsprozeß „traditioneller“ Industriezweige sowie das forcierte Wachstum neuer Branchen haben immer spürbarere Auswirkungen auf die sozialökonomische Lage der Arbeiterklasse. Da im Spätkapitalismus alle diese Entwicklungsprozesse dem Gesetz der Profitmaximierung unterworfen sind und da — trotz Planifikations- und Regulierungsmaßnahmen in einzelnen Bereichen — eine Planung in gesamtgesellschaftlichen Dimensionen und im gesamtgesellschaftlichen Interesse in diesem System unmöglich ist, kann die Arbeiterklasse nur durch entschlossenen ökonomischen und politischen Kampf eine Verschlechterung ihrer Situation abwenden.

²⁵ André Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt 1967, S. 35 ff. u. S. 41.

Das betrifft zunächst die unmittelbaren Auswirkungen der Automatisierung und Rationalisierung für die Sicherung der *Arbeitsplätze*. Die ständig und massenhaft erfolgende technologische Freisetzung von Arbeitskräften wird in Zeiten des Booms durch die hohen Wachstumsraten und den daraus resultierenden großen Arbeitskräftebedarf verdeckt. Die Rezession in den Jahren 1966/67 zeigte aber, daß auch der heutige Kapitalismus keineswegs in der Lage ist, krisenhafte Erschütterungen zu vermeiden und überdies lange Zeit braucht, um die Folgen auch einer kurzfristigen Konjunkturabschwächung zu überwinden²⁶. Ein Zusammenfallen von Tiefpunkten im konjunkturellen zyklischen Ablauf mit Strukturkrisen in bestimmten Industriezweigen (wie z. B. im Bergbau) würde aber weit schlimmere Folgen haben als vor einigen Jahren. Für die Gewerkschaften ergibt sich daraus die Schlußfolgerung, allem, was mit der Sicherheit der Arbeitsplätze zusammenhängt, größte Aufmerksamkeit zu widmen. Ganz konkret stellt sich z. B. jetzt und in den nächsten Jahren das Problem einer weiteren wesentlichen *Verkürzung* der wöchentlichen Arbeitszeit auf etwa 35 Stunden mit vollem Lohnausgleich, wenn wirtschaftliche Krisenerscheinungen nicht zu einer Arbeitslosigkeit in US-amerikanischen Dimensionen (5 %) führen sollen.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, daß als Folge der technischen Entwicklung Bildung und Weiterbildung, Umqualifizierung, größere berufliche Disponibilität für Millionen Arbeiter und Angestellte unmittelbar zu einer Existenzfrage, zu einer Frage ihres Lebensstandards werden. Damit ist der Kampf um optimale Bedingungen für Bildung und Weiterbildung nicht nur der arbeitenden Jugend, sondern der gesamten Arbeiterklasse eine entscheidende gewerkschaftliche Aufgabe geworden. Gelöst werden kann sie nur, wenn die Gewerkschaften die vielen vorhandenen Vorschläge zu einer übersichtlichen Gesamtkonzeption für die grundlegende demokratische Umgestaltung des Bildungswesens vereinigen, und wenn sie — gemeinsam mit anderen progressiven Kräften — eine breite öffentliche Kampagne und gezielte Aktionen für ihre Forderungen entwickeln. Zugleich dürfen bereits entsandene Bewegungen, wie die Initiativen der Gewerkschaftjugend für eine Beseitigung des Skandals der gegenwärtigen Lehrlingsausbildung, nicht länger gebremst, sondern müssen im Gegenteil mit ganzer Kraft unterstützt und zur Sache der gesamten Gewerkschaften gemacht werden.

Bereits dieser — bei weitem noch nicht vollständige — Problemerkatalog zeigt, daß sich gegenwärtig allein über die Tarifverträge nicht einmal mehr die Fragen der elementaren sozialen Lebensbedingungen lösen lassen. Die fortschreitende Verwandlung von Privatkapital in Gesellschaftskapital, die Verschmelzung der Macht der kapitalistischen Monopole mit der Macht des Staates, der zu einer starken ökonomischen Potenz geworden ist und über seine

²⁶ So wurde beispielsweise in der Industrie der Beschäftigtenstand des Jahres 1965 erst 1970 wieder erreicht. Vgl. Informationen, 2/1970, S. 5.

Steuer-, Investitions-, Infrastruktur-, Finanz- und Wirtschaftspolitik ständig in die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft eingreift — alles das verlangt von den Gewerkschaften den Kampf um die Einflußnahme auf *staatliche* wirtschaftspolitische Entscheidungen im Interesse der Arbeiterklasse. Wirtschaftlicher und politischer Kampf sind somit heute *objektiv* weit enger verflochten als in der Vergangenheit. Obwohl es im DGB-Grundsatzprogramm durchaus einige gesellschaftspolitische Forderungen gibt, die dieser Entwicklung Rechnung tragen, bleibt die gewerkschaftliche Praxis weit hinter den Notwendigkeiten zurück.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an staatsmonopolistischen Regulierungsmaßnahmen wie der „Konzertierten Aktion“ läuft sogar auf das genaue Gegenteil hinaus. Ziel und objektive Funktion derartiger Einrichtungen bestehen allein darin, den Lohnfaktor in den offiziellen Konjunktur- und Wachstumskonzeptionen soweit wie möglich kalkulierbar zu machen, denn er beeinflusst maßgeblich die Höhe der Profite und der Investitionen. In der Bundesrepublik bildete und bildet die „Konzertierte Aktion“ ein wichtiges Instrument dieser Einkommenspolitik.

Da aber unter kapitalistischen Bedingungen nicht die Einkommen insgesamt, sondern nur die Löhne „planbar“ sind, weil das Großkapital sich nämlich auf eine Planung der anderen Verteilungsfaktoren — Gewinne, Preise, Investitionen, Steuern, staatliche Ausgabenpolitik usw. — niemals freiwillig einläßt, läuft diese staatliche Einkommenspolitik praktisch stets auf einen Verzicht der Arbeiterklasse zugunsten der Profite und Investitionen der Kapitalisten hinaus. In Rezessionsperioden werden die Gewerkschaften zur Mäßigung ermahnt, weil die wirtschaftliche Lage zu schlecht ist, in der Zeit des Booms, weil die wirtschaftliche Lage zu gut ist.

Die Bindung an die „Konzertierte Aktion“ hat den Gewerkschaften sehr geschadet und ist auch auf zunehmenden Widerstand gestoßen. Einer der führenden Lohnsachverständigen des DGB, Tacke, erklärte, die konzertierte Aktion müsse de facto „zur Aufhebung einer eigenständigen tarifpolitischen Aktivität der Gewerkschaften führen“²⁷. Weitere bedeutende lohnpolitische Probleme bringt die starke Kluft zwischen Tarif- und Effektivlöhnen mit sich, eine Kluft, die nur durch betriebsnahe Tarifpolitik überwindbar ist.

Eine der integrationistischen Methoden, die eine aktive Lohnpolitik unterlaufen und zugleich unter den Arbeitern und Angestellten die Fiktion erzeugen bzw. stärken sollen, sie seien „Wirtschaftsbürger“ oder „Miteigentümer“, ist die sogenannte Vermögensbildung in Arbeiterhand. Sie soll die ungerechte Eigentums- und Vermögensverteilung und den Gesamtcharakter des Systems verschleiern helfen und die Arbeiterklasse aktiver am Bestand und am reibungslosen Funktionieren der monopolkapitalistischen Wirtschaft interessieren. Es handelt sich um ein Zwangssparen, bei dem die Unternehmer obendrein an den zwangsgesparten Lohnbestandteilen par-

tizipieren, da sie die Gelder in den sieben Jahren, in denen diese für die Arbeiter nicht verfügbar sind, auf profitable Weise verwenden können.

Die von der CDU/CSU gemeinsam mit den Unternehmerverbänden den Arbeitern angebotene „Vermögensbildung“ (312-DM-Gesetz) wurde zunächst von der Mehrheit der Gewerkschaften grundsätzlich abgelehnt. Lediglich die damals von Georg Leber geführte IG Bau-Steine-Erden hatte bereits 1965 einen „vermögenswirksamen Tarifvertrag“ abgeschlossen, nach dem die Arbeiter je geleisteter Arbeitsstunde zwei Pfennig sparen mußten und die Unternehmer noch neun Pfennig hinzulegten. Die Ergebnisse für die 1,5 Millionen Bauarbeiter sind nach vier Jahren Zwangssparen äußerst mager. Anfang 1970 belief sich das angesparte „Vermögen“ je Bauarbeiter auf 800 DM²⁸. Die von Georg Leber großspurig als „soziale Revolution“ bezeichnete sogenannte Vermögensbildung macht also nach vier Jahren weniger als den Monatslohn eines Bauarbeiters aus. Die verstärkten Integrationstendenzen in den Gewerkschaften wurden daran deutlich, daß inzwischen die meisten Einzelgewerkschaften ebenfalls Tarifverträge nach dem 312-DM-Gesetz abgeschlossen haben, darunter — wie schon erwähnt — auch die IG Metall. Dafür wurde die Metallgewerkschaft vom Präsidenten des Bundes Deutscher Arbeitgeberverbände — Friedrich — gelobt, der feststellte, es sei dem Drängen der Unternehmerverbände zu danken, daß mit dem Tarifvertrag „erstmal ein Durchbruch auf breiter Front erreicht“ worden sei²⁹.

Welche Hoffnungen in Gemeinsamkeit mit dem Großkapital die sozialpartnerschaftliche Richtung in den Gewerkschaften an derartige Abkommen knüpft, das hat wiederum Leber in dankenswerter Offenheit ausgesprochen: „Eine fortschrittliche Vermögensstruktur ist gerade in dieser Zeit die beste Medizin gegen eine Infektion durch revolutionäre Ideologien“³⁰.

Mit „fortschrittlich“ ist natürlich nicht eine reale Umverteilung des Volksvermögens zugunsten der Arbeiterklasse gemeint: Selbst bürgerliche Wirtschaftswissenschaftler behaupten nicht, daß Maßnahmen wie das 312-DM-Gesetz die Tendenz zur wachsenden Konzentration des Volksvermögens in den Händen der Monopolbourgeoisie umkehren kann. Mit „fortschrittlich“ ist vielmehr gemeint, bei der Arbeiterklasse die subjektive Illusion zu erwecken, daß sie in zunehmendem Maße am Besitz der von ihr geschaffenen Werte beteiligt wird, um sie so vom Kampf gegen die herrschende Klasse abzulenken.

Diese Konzeption zur gewaltlosen Befriedung der Arbeiterklasse könnte man in Abwandlung eines Wortes von Marx dahingehend zusammenfassen, daß sozusagen auch die Illusion zur materiellen Gewalt wird, wenn sie die Massen ergreift. Was jedoch die

28 Handelsblatt, 6. 7. 1970.

29 Gewerkschaftsspiegel, 12. 6. 1970, S. 27.

30 SPD-Pressemitteilungen und Informationen, 28. 4. 1970.

Idee, die Marx meinte, auszeichnet, macht zugleich die strategische Perspektivlosigkeit der Illusion aus, die Leber und seine Gesinnungsfreunde im Auge haben: der Marxismus gaukelt der Arbeiterklasse keine Fata Morgana vor, sondern erklärt ihre Lage und zeigt den einzig gangbaren Weg, diese Lage zu ändern; sozialpartnerschaftliche Vermögensideologien demgegenüber haben in der gesellschaftlichen Realität keine Grundlage, sie bilden taktische Propagandawerkzeuge — gefährlich zwar, aber ungeeignet, den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit aus der Welt zu schaffen.

Aus den objektiven Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus erwachsen den Gewerkschaften vollständig andere Aufgaben: Zum einen ergibt sich die Notwendigkeit, die Tarifabkommen inhaltlich auszuweiten, die Auseinandersetzung mit den Unternehmerverbänden auf die Bereiche der Bildungs- und Sozialpolitik auszudehnen, die in immer höherem Grade die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft unmittelbar berühren. Zum anderen ist es unumgänglich, daß die Gewerkschaften weit stärker als bisher *politischen* Druck auf die staatlichen Entscheidungen ausüben müssen, sollen die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wirksam vertreten werden. An diesen Notwendigkeiten führt kein Weg vorbei. Nur wer die historische Potenz der Arbeiterklasse negiert, wer glaubt, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse sich widerstandslos mit ihrer relativen Verelendung (und ein Verzicht auf die politische Einflußnahme auf Sozialproduktgrößen wie Anlageinvestitionen und Staatsverbrauch hat im staatsmonopolistischen Kapitalismus unweigerlich eine relative Verschlechterung der sozialökonomischen Lage der Arbeiterklasse im Gefolge) abfinden wird, kann auch annehmen, daß in dieser Hinsicht die subjektiven Wünsche derjenigen Gewerkschaftsführer maßgebend sind, die mit dem kapitalistischen System ihren Frieden gemacht haben.

IV.

Die im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 enthaltenen gesellschaftspolitischen Forderungen — Mitbestimmung, volkswirtschaftliche Planung, Überführung von Schlüsselindustrien in öffentliches Eigentum — sind bis heute rein deklarativer Natur geblieben, wenn man absieht von den Mitbestimmungsvorschlägen. Aber auch hier haben sich die Maßnahmen bisher auf Gesetzesvorschläge und auf ein noch recht bescheidenes Maß an öffentlicher Aufklärung beschränkt. Bewegungen und Aktionen von der Basis her und durch Gewerkschaftsorganisationen in den einzelnen Industriezweigen wurden dafür nicht in Gang gesetzt.

In den Mitbestimmungsdiskussionen treten die verschiedenen Strömungen im DGB deutlich hervor. Zugleich geben diese Debatten ein anschauliches Beispiel dafür, wie ein und derselbe Begriff, ein und dieselbe Forderung — je nach dem Gesamtzusammenhang, in den sie theoretisch und praktisch gebracht werden — völlig unterschiedliche, ja gegensätzliche Bedeutung erlangen können. Man kann sich

natürlich darüber streiten, ob der Begriff der Mitbestimmung besonders glücklich ist. Aber er hat in der gewerkschaftlichen Bewegung der Nachkriegsperiode eine bestimmte Bedeutung für die westdeutsche Arbeiterklasse erlangt. Und zwar verbanden sich mit ihm besonders in den Kämpfen um fortschrittliche Betriebsrätegesetze in den ersten Jahren nach 1945 und gegen das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz Anfang der fünfziger Jahre fortschrittliche Vorstellungen, die auf die Erringung und Ausweitung demokratischer Rechte und demokratischer Kontrolle in Betrieb und Wirtschaft gerichtet waren. Es wäre lebensfremde Pedanterie (deren sich z. B. Ernest Mandel auf einer offiziellen DGB-Konferenz in Unkenntnis der westdeutschen Bedingungen und in schematischer Übertragung französischer und belgischer Erfahrungen schuldig gemacht hat³¹), einen Begriff, der in der lebendigen sozialen Auseinandersetzung vorhanden ist und von daher seine Bedeutung gewonnen hat, a limine zu verwerfen, anstatt ihm im Prozeß des Kampfes selbst jenen *Inhalt* zu geben, der den Interessen der Arbeiterklasse entspricht.

Der sozialpartnerschaftliche Flügel im DGB (sowohl rechte Sozialdemokraten der Richtung Leber wie Vertreter der christlichen Soziallehre v. Nell-Breunings) sieht in der Mitbestimmung ein Mittel (wie Ludwig Rosenberg es ausdrückt) „die Arbeitnehmerschaft in die demokratische Gesellschaft zu integrieren“. Dabei legt man sich noch nicht einmal über den logischen Widersinn Rechenschaft ab, daß eine Gesellschaft als demokratisch bezeichnet wird, in die die Mehrheit der Bevölkerung — die Arbeiterklasse — erst noch „integriert“ werden muß. Man bekennt sich ausdrücklich zu einem integralen Mitbestimmungsmodell und sieht in ihm die Möglichkeit, soziale Konflikte zu entschärfen, revolutionäre Entwicklungen auszuschaalten und innerhalb der kapitalistischen Unternehmen ausgleichend zu wirken.

Die reformistische Strömung sieht die Mitbestimmung einmal als Ergänzung einer (abstrakt und klassenneutral aufgefaßten) politischen Demokratie im Wirtschaftsbereich, ferner als Möglichkeit der Kontrolle wirtschaftlicher Macht und als abgestuftes System von Rechten, das Betrieb, Unternehmen, Industriezweig und gesamtwirtschaftliche Unterscheidungsbereiche umfaßt. Schließlich gilt Mitbestimmung als Bestandteil weiterer gesellschaftspolitischer Veränderungen (volkswirtschaftliche Gesamtplanung, Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum)^{30, 32}.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß eine sozialpartnerschaftliche Mitbestimmungspraxis den Arbeitern und Angestellten keinen Nutzen bringt und daß sie von ihnen deshalb auch nicht als ihre eigene Sache angesehen wird. In den Septemberstreiks des Jahres 1969 wurde diese Praxis der Mitbestimmung in der Montanindustrie ad

31 Ernest Mandel, Systemkonforme Gewerkschaften?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 6/1970, S. 368.

32 Otto Brenner, Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, Frankfurt 1966, S. 116 f.

absurdum geführt. Die kapitalistischen Mitbestimmungsgegner, von den Ultrareaktionären über die Konservativen bis zu den Liberalen, fragten damals — von ihren Interessen her mit vollem Recht —, welchen Wert denn eine Mitbestimmung habe, wenn sie nicht imstande sei, „wilde Streiks“ zu verhindern. In der Tat ist eine sozialpartnerschaftlich verstandene und praktizierte Mitbestimmung auf die Dauer mit der Realität des Interessenkonflikts im kapitalistischen Unternehmen unvereinbar.

Aber es wäre falsch, deshalb jede Art von Mitbestimmungsrechten abzulehnen. In der vom „Institut für Marxistische Studien und Forschungen“ in Frankfurt/Main herausgegebene Studie „Die Septemberstreiks 1969“ hieß es dazu: „Die Kritik von rechts glaubte, die Mitbestimmung überhaupt getroffen zu haben, sie traf aber nur die sozialpartnerschaftliche Konzeption und Praxis der Mitbestimmung. Für eine den Arbeiterinteressen uneingeschränkt verpflichtete Gewerkschaftspolitik kann Mitbestimmung doch nur Sinn und Wert haben, wenn sie als ein zusätzliches, anders nicht zur Verfügung stehendes Instrument zur Interessenwahrnehmung und Interessendurchsetzung dient. Das wird aber nur der Fall sein, wenn sie nicht als Integrationsmittel in das kapitalistische Großunternehmen, sondern als Kampfmittel der Arbeiter und Angestellten dieses Unternehmens gegen das Kapital betrachtet wird. Nur eine solche, vom Klasseninteresse und vom Gegensatz der Klasseninteressen her bestimmte Mitbestimmungskonzeption wird auf die Dauer von den Arbeitern als nützlich, als ihre eigene Sache erkannt und unterstützt werden. Inhalt der Mitbestimmung muß also wesentlich *Kontrolle* sein, eine Kontrolle, die es den Belegschaften und Gewerkschaften einerseits ermöglicht, im Sinne ihrer Interessen unmittelbar Entscheidungen zu erwirken oder zu beeinflussen, und die andererseits durch den Ausbau ihrer Informationsbasis die Position der Arbeiter und Angestellten in den lohn- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen verbessert ... eine demokratische Mitbestimmung ist unmöglich ohne die Pflicht und das Recht der Mitbestimmungsvertreter, Rechenschaft zu geben. Sie ist ebenso unmöglich ohne das Recht der Vertretenen, die Tätigkeit ihrer Repräsentanten zu kontrollieren und ihnen notfalls das Vertrauen zu entziehen“³³.

Es liegt auf der Hand, daß eine so verstandene Mitbestimmung nur im aktiven Kampf der Arbeiterklasse selbst durchgesetzt und eine Waffe zur Einschränkung der Macht des Großkapitals werden kann. Zur Organisierung dieses Kampfes werden sich innerhalb der politischen wie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung alle Kräfte zusammenfinden müssen, die — von welchen ideologischen Positionen auch immer — im Widerstand gegen integrationistische Einflüsse für eine allein an den Interessen der Arbeiterklasse orientierte Gewerkschaftspolitik eintreten.

33 Die Septemberstreiks 1969, Köln 1970, S. 267 f. Zum Mitbestimmungsproblem vgl. die ebenfalls vom IMSF herausgegebene und im Pahl-Rugenstein-Verlag erscheinende Studie „Mitbestimmung als Kampfaufgabe“.

Wanja von Heiseler

Probleme des Kampfes um die Durchsetzung von Mitbestimmung der westdeutschen Arbeiterklasse

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in drei industriellen Großbetrieben *

Die Forderung nach Mitbestimmung ist gegenwärtig eine der wichtigsten Forderungen der Gewerkschaftsbewegung. Zugleich ist diese Forderung vieldeutig. Die ideologischen Vertreter des Kapitals (Biedenkopf als profiliertester Gesellschaftstheoretiker der CDU/CSU ebenso wie offen antisozialistische rechte Sozialdemokraten) bezeichnen mit dem Wort „Mitbestimmung“ die Einbeziehung von Arbeitervertretern in das kapitalistische System. Reformisten verschiedener Spielart verstehen unter „Mitbestimmung“ den Kampf um eine illusionäre „Teilmacht“, der ihnen letztlich den Kampf um die zentrale politische Macht ersetzt. Ein marxistisches Mitbestimmungs-Konzept kann demgegenüber den Kampf um Mitbestimmung allein als Entfaltung des Kampfes der Arbeiterklasse um Gegen-Macht gegenüber der Macht der herrschenden Klasse bestimmen.

Mitbestimmung als Entfaltung von Gegen-Macht betrifft die realen Möglichkeiten der Arbeiter und Angestellten, der Belegschaften, schließlich der gesamten Arbeiterklasse, ihre Interessen gegenüber dem Kapital zur Geltung zu bringen. Das Niveau des Kampfes um die Eroberung von Hebeln und Positionen, mit denen die Interessen der Belegschaften gegenüber dem Kapital wirksam vertreten werden können, ist abhängig vom politischen und ökonomischen Kräfteverhältnis auf der Ebene der Gesamtgesellschaft bis hinunter zu der Ebene der einzelnen Betriebe; es ist abhängig vom Bewußtseinsstand sowohl der Masse der Arbeiter und Angestellten als auch ihrer fortgeschrittensten Kräfte; es ist abhängig von der organisatorischen und vor allem politischen Stärke der Klassenorganisationen sowie von den Beziehungen zwischen Basis, Organisation und Führung in

* Der vorliegende Aufsatz gibt einige Ergebnisse und Überlegungen aus einer Studie wieder, die als Band 2 der Beiträge des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt a. M., unter dem Titel „Mitbestimmung als Kampfaufgabe“ im Verlag Pahl-Rugenstein, Köln, erscheint. Diese Studie stellt eine Kollektivarbeit dar.

Zu den im folgenden erwähnten Institutionen, gesetzlichen Regelungen usw. siehe: Handbuch für Arbeiter und Angestellte zur betrieblichen und gesellschaftlichen Praxis, 2. Aufl., Frankfurt: Verlag Marxistische Blätter 1970.

Hinblick auf die Durchsetzung der Klasseninteressen. Die Fähigkeit zur Entfaltung von Gegen-Macht manifestiert sich zuallererst in der Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse.

Eine Untersuchung zum Problem der Mitbestimmung kann daher nicht beschränkt werden auf die Frage der Besetzungsverhältnisse von Institutionen. Eine Untersuchung, die sich bereits im Ansatz auf den institutionellen Aspekt und die von der gesellschaftlichen Praxis isolierten „ermittelten Meinungen“ über Institutionen beschränkt, kann weder den Interessen der Arbeiter und Angestellten dienen, noch wissenschaftlich ertragreich sein. Aus diesem Grund setzt die von dem IMSF durchgeführte empirische Untersuchung nicht, wie üblich, an den formalen Bedingungen der Mitbestimmungsinstitutionen an. Das Schwergewicht mußte vielmehr auf der Untersuchung der objektiven Prozesse des Klassenkampfes am Arbeitsplatz, im Betrieb und Unternehmen, auf der Untersuchung des Kräfteverhältnisses in den Belegschaften und auf der Untersuchung der Rolle der realen Konflikte, die Initiativen auslösen können, liegen. Erst von hier aus ist die Funktion institutioneller Regelungen für die Vertretung und Organisierung der Interessen der Arbeiter und Angestellten bestimmbar. In diesem Zusammenhang stellen wir dann auch die Frage nach bestimmten Bewußtseinsformen der gewerkschaftlichen Kerngruppen in den Betrieben (betriebliche Kader), jedoch nicht eingengt auf die Frage der Verteilung von Meinungen, sondern als Ergebnis und — zugleich — als Moment innerhalb der realen Praxis der Betroffenen.

Es ist kein Zufall, daß auf den folgenden Seiten das Wort „Mitbestimmung“ kaum auftaucht: Die Untersuchung soll dazu beitragen, den Inhalt und den Stellenwert des Kampfes für Mitbestimmung als Bestandteil des Kampfes der Arbeiterklasse deutlich zu machen. Der Sinn der Befragungen bestand so nicht darin, subjektive Meinungen betrieblicher Kader zu dem Begriff „Mitbestimmung“ zu ermitteln. Es ging vielmehr darum, die konkreten Formen und Bedingungen des Kampfes zu untersuchen, den die westdeutsche Arbeiterklasse tagtäglich gegen die Kapitalisten führt, um hierbei jene Ansatzpunkte herauszuarbeiten, die geeignet sind, den Kampf um die Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten von vornherein aus den integrationistischen Bahnen herauszulenken.

I. Zur Anlage der Untersuchung

Die Untersuchungen wurden in drei Großbetrieben (ein Automobilwerk, ein chemisches Werk, ein Stahlwerk) durchgeführt, in denen die Belegschaften unter sehr unterschiedlichen Bedingungen kämpfen. Zunächst wurden die ökonomische Lage, die Größe, die spezifischen Bedingungen der Standorte dieser Werke auf Grund allgemein zugänglicher Materialien (Geschäftsberichte, lokale Presse usw.) erfaßt. Sodann wurden in Vorgesprächen am Ort die Auswirkungen ökonomischer Veränderungen auf den Betrieb (z. B. Produktionsverlagerungen), die Entwicklung der Löhne und Sozialleistungen, insbesondere die Veränderungen des Lohnrahmens, der gewerkschaft-

liche Organisationsgrad, die Größe, die Zusammensetzung und die Arbeitsteilung der betrieblichen und gewerkschaftlichen Institutionen (vor allem von Betriebsrat und Vertrauenskörper), die bestehenden Betriebsvereinbarungen (besonders insoweit sie Rechte der betrieblichen Gremien regeln) sowie die Geschichte der wichtigen betrieblichen Konflikte festgehalten.

Die so auf Grund eines differenzierten Problemkatalogs gewonnenen Informationen wurden vorläufig in Werksberichten zusammengefaßt. In der zweiten Phase der Untersuchung wurden in den drei Werken Interviews nach einem vorgegebenen Frageleitfaden mit offenen Fragen durchgeführt. Die Notwendigkeit der Konkretisierung und Verifikation der theoretisch gewonnenen Kategorien schloß die Anwendung von geschlossenen Fragen aus. Die Interviewer kannten im vorhinein die Werksberichte. Ein Interview wurde immer von zwei Interviewern zugleich durchgeführt. Mit Ausnahme eines Interviews wurden alle Gespräche mit dem Tonbandgerät aufgenommen und später wörtlich abgeschrieben.

Die Interviews sind vom Typ her sogenannte „Experteninterviews“. Die Befragten wurden innerhalb der Mitglieder der Betriebsräte und Vertrauenskörper unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, daß möglichst Vertreter jeder betrieblichen politischen Gruppe im Werk unter den Befragten vorhanden waren. Die geringe Anzahl von Interviews (Werk A: 21; Werk B: 25; Werk C: 22; die Anzahl der Befragten ist größer, da in mehreren Fällen Gruppeninterviews durchgeführt wurden) ist zu rechtfertigen, da der Frageleitfaden auf die Erfassung von objektiven Tatbeständen, nicht von Meinungen angelegt war. Die Tatsache, daß schon in die Wahrnehmung der objektiven Situation die subjektiv, wenn auch nicht zufällig, gebildeten Kategorien der Wahrnehmung (und letztlich der Praxis) der Befragten eingehen, muß freilich im Prozeß der Verallgemeinerung des Protokollmaterials reflektiert werden.

Die Interviewer, jeweils sechs, diskutierten bereits während der Durchführung der Befragungen die zutage tretenden Ergebnisse kollektiv; z. T. konnten so die Gründe widersprüchlicher Aussagen durch gezielte Zusatzfragen in nachfolgenden Interviews und durch gleichzeitige Informationsgespräche geklärt werden. In einigen Fällen erwies es sich als notwendig, nach dem Abschluß der Befragungen noch einmal an den Untersuchungsort zurückzukehren, um Widersprüche, die erst später deutlich wurden, auf ihre Entstehung hin zu prüfen. Die Auswertung der Protokolle und der Werksberichte geschah ebenfalls kollektiv in Arbeitsgruppen. Im ersten Durchgang wurden Gesamtberichte für jedes Werk an Hand eines systematisierten Problemkatalogs sowie auf Grund der Werksberichte und der Protokolle fertiggestellt. In einem weiteren Arbeitsgang wurde dann auf Grund der Gesamtberichte für die drei Werke das Rohmanuskript der Untersuchung geschrieben.

In einem Aufsatz kann selbstverständlich keine *tour d'horizon* gemacht werden, die den gesamten Problembereich der empirischen Untersuchungen berührt. Es sollen daher zusammengefaßte Auszüge

einiger Kapitel der empirischen Darstellung wiedergegeben werden, die den Ansatz und die Gesamtanlage der Fragestellung sichtbar machen. Das Folgende befaßt sich vor allem mit den gewerkschaftlichen und betrieblichen Institutionen, den Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten von Betriebsrat und Vertrauenskörper, den Barrieren zur Ausnutzung der bestehenden Rechte und Möglichkeiten und mit den Voraussetzungen für die Durchsetzung von Forderungen der Belegschaften.

Zunächst einige Angaben zu den drei untersuchten Werken:

Das Werk A (Automobilherstellung) hat eine Belegschaft von rund 11 000 Mann. Die Aktiengesellschaft, zu der es gehört, hat ihren Sitz nicht am Standort des Werks A; die Gesamtbelegschaft der AG beträgt rund das Achtfache. Das Werk A wurde durch die Krise 1966/67 stark betroffen: es kam zu Kurzarbeit, Sonder-Betriebsferien und zur Entlassung von ca. 2 000 Belegschaftsmitgliedern, von denen ein Teil in andere Werke der AG verlegt wurde. Im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung der AG und einer Neuaufteilung der Produktionsbereiche entstanden weitere Umsetzungsprobleme. Die Belegschaft des Werks A zeichnet sich durch eine lange Kampferfahrung aus; sie hat für das Tarifgebiet traditionell eine Vorreiterfunktion.

Das Werk B (chemische Industrie), wo auch die Zentrale der AG liegt, hat eine Belegschaft von rund 50 000. Die chemische Industrie hat seit langem ein so starkes Wachstum aufgewiesen, daß es im Werk B seit vielen Jahrzehnten zu keinen größeren Entlassungen mehr gekommen ist. Das hat seine Rückwirkungen auf die Belegschaft: Sie zeichnet sich aus durch eine starke Bindung an das Werk (lange durchschnittliche Werkszugehörigkeit), die durch Maßnahmen, die dem Unternehmen auf Grund seines ökonomischen Spielraums möglich sind (Werkwohnungen, hoher Anteil der betrieblichen, übertariflichen Zulagen am Lohn) verstärkt und ideologisch vom Unternehmen verfestigt wird. Zwar werden im Werk B relativ hohe Löhne gezahlt, jedoch hat die Belegschaft keine Vorreiterrolle in Tarifkämpfen: Seit 40 Jahren hat im Werk B kein Streik mehr stattgefunden. Für die Verhältnisse im Werk ist wichtig, daß das Werk in viele, relativ kleine Betriebe (bis hinunter zu 12 Mann) unterteilt ist, was die Kommunikation im Werk erschwert. Die Krise 1966/67 betraf das Werk B nicht.

Das Werk C (Stahlerzeugung) hat eine Belegschaft von rund 12 000; es gehört zu einer AG, in der ein Vielfaches dieser Zahl beschäftigt wird; es ist nicht Sitz der Zentrale der AG. Die Krise 1966/67 führte nur zu wenig Entlassungen; die Belegschaft wurde durch die normale Fluktuation reduziert. Jedoch kam es schon vorher periodisch zu Rückgängen in der Belegschaft. Neue Probleme entstanden durch die Fusion eines aus dem Unternehmen ausgegliederten Bereichs mit Teilen anderer Gesellschaften zu einem neuen Unternehmen und mit der Übertragung von anderen, relativ kleinen Teilen an eine andere Gesellschaft. Beide Vorgänge betrafen auch Teile der Belegschaft im Werk C. Auch die Belegschaft im Werk C

zeichnet sich durch langjährige Kampferfahrung aus. Die AG, zu der das Werk C gehört, unterliegt der Montanmitbestimmung.

II. Betriebliche und gewerkschaftliche Institutionen

Organisationsgrad

Alle drei untersuchten Betriebe weisen einen für die Verhältnisse der BRD hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf. Im Betrieb A und B liegt der Anteil der in den Industriegewerkschaften Metall bzw. Chemie, Papier, Keramik Organisierten bei ca. 70 %; im Betrieb C liegt der Anteil der in der IG Metall Organisierten eher noch höher. Die gewerblichen Arbeitskräfte sind in den Betrieben A und B zu ca. 75 % in den DGB-Gewerkschaften organisiert, der Betrieb C ist für die gewerblichen Arbeitskräfte praktisch ein „closed shop“, das heißt, dort liegt der Organisationsgrad bei annähernd 100 %. Unter den Angestellten im Werk A ist die DAG relativ stark. Im Werk B ist in der letzten Zeit der Einfluß der DAG stark zurückgegangen, so daß sie dort kaum noch eine Rolle spielt. Dennoch liegt der Organisationsgrad der Angestellten im Werk B nur bei ca. 55 %, wobei sich die verschiedenen Gruppen von Angestellten stark voneinander unterscheiden: Der Einfluß der IG Chemie beträgt bei den technischen Angestellten über 50 %, bei den akademischen Angestellten (d. h. bei den Angestellten mit Hochschulbildung) ist er mit unter 20 % am geringsten, die Gruppe der kaufmännischen Angestellten liegt dazwischen; den höchsten Organisationsgrad haben im Werk B Industriemeister und Handwerker mit über 90 %. Ähnlich differenziert sieht es bei den Angestellten im Werk C aus, wobei allerdings der hohe Organisationsgrad von 60 % bei den in der Verwaltung tätigen Angestellten aus dem Rahmen fällt: Hier wirkt sich aus, daß in einigen Bereichen der Verwaltung im Betrieb C frühere Betriebsratsmitglieder bzw. Vertrauensleute tätig sind, die über ihre gewerkschaftlichen und betrieblichen Funktionen zu Angestellten in der Verwaltung aufstiegen. Im Werk B gibt es einige Mitglieder des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB), der jedoch nur diejenigen Mitglieder der „Christlichen Werks-gemeinschaft“ umfaßt, die aus der IG Chemie ausgeschlossen wurden; die anderen Mitglieder dieser Gruppe sind weiterhin in der IG Chemie organisiert. Unter den akademischen Angestellten im gleichen Werk gibt es einen gewissen Einfluß der „Union leitender Angestellter“ (ULA).

Betriebsrat

In allen drei Werken können nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BVG) bis zu 35 Kollegen in den Betriebsrat (BR) gewählt werden. Diese Höchstzahl wird in den Werken B und C ausgenutzt, im Werk A hat man sich dafür entschieden, nur 25 BR-Mitglieder wählen zu lassen. Die Gründe dafür sind: einmal Rücksicht auf mögliche Fluktuation, zweitens wahltaktische Überlegungen, schließlich die Tatsache, daß dort BR-Mitglieder Tätigkeiten übernehmen, die über die

BR-Tätigkeit nach BVG hinausgehen. Die Wahl erfolgt gegenwärtig in den Werken A und C nach betrieblicher Einheitsliste mit Persönlichkeitswahl, im Werk B im Listenwahlverfahren. Jedoch wird im Werk B sowohl die Aufstellung wie die Reihenfolge der Kandidaten der gewerkschaftlichen Liste durch eine Abstimmung im gewerkschaftlichen Vertrauenskörper festgelegt. Im Werk B tritt neben der gewerkschaftlichen Liste eine DAG-Liste und eine Liste der Christlichen Werksgemeinschaft auf. Im Werk A sind von den 25 BR-Mitgliedern 23 in der IG Metall sowie je einer in der DAG und in einer CDU-nahen Gruppe organisiert; im Werk B sind von den 35 BR-Mitgliedern 27 in der IG Chemie, 6 Vertreter der Gruppe „Christlich-Sozialer Arbeitnehmer“ (Mitglieder der Christlichen Werksgemeinschaft, z. T. auch in der IG Chemie) und einer in der DAG, im Werk C sind alle BR-Mitglieder Mitglieder der IG Metall.

In allen drei Werken gehört die Mehrheit des BR der SPD an. Mitglieder der CDU oder mit ihr politisch Verbundene gibt es im BR der Werke A und C nur wenige, lediglich im Betrieb B gibt es die zahlenmäßig relativ starke Gruppe der 6 „Christlich-Sozialen Arbeitnehmer“, die, seitdem es dort wieder eine gewerkschaftliche Einheitsliste von Sozialdemokraten und Kommunisten gibt, einen Teil der „Oppositionsstimmen“ auf sich ziehen. Aber auch im Betrieb B hat diese Gruppe keinen starken Einfluß, was sich z. B. darin ausdrückt, daß keiner ihrer BR-Mitglieder zu den Freigestellten gehört. In allen drei Werken sind DKP-Mitglieder im BR vertreten, stärker allerdings nur im Werk A. Im Werk C lag zum Zeitpunkt der Untersuchung der Anteil der Parteilosen im BR auffällig hoch, mit rund einem Drittel der BR-Sitze.

Vom BR im Werk A kann gesagt werden, daß sich alle politischen Kräfte im Werk auf dieses Gremium hin orientieren, so daß die exponierten Vertreter politischer Gruppen und Strömungen im Werk A im BR vertreten sind. Das gilt für so kleine, aber aktive Gruppen wie die Troztkisten, das gilt insbesondere auch für die verschiedenen Strömungen innerhalb der Sozialdemokratie. Dennoch ist die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der verschiedenen Gruppen und Strömungen im BR des Werks A auf betriebs- und gewerkschaftspolitischen Ebene ausgesprochen gut, seitdem es gelungen ist, die Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten auf der Grundlage einer Position der gemeinsamen entschiedenen Interessenvertretung der Belegschaft zu überwinden.

Im Werk B spielt das BR-Gremium nicht die gleiche entscheidende Rolle für alle Gruppen und Strömungen wie im Werk A. Auch im Werk B gehört die Periode, für die die scharfe Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten bestimmend war, der Vergangenheit an; vor allem durch die Schaffung der gewerkschaftlichen Einheitsliste konnten die früher herrschenden Spannungen zum Teil beigelegt werden. Die stärker gewordene Zusammenarbeit auf gewerkschaftlicher und betrieblicher Ebene zwischen den BR-Mitgliedern, die ihre Tätigkeit als Interessenvertretung der Belegschaft verstehen, deutet im Betrieb B zugleich den Beginn einer

Differenzierung der verschiedenen sozialdemokratischen Strömungen an, wie auch den Beginn der Überwindung der Isolation der Kommunisten im BR.

Für das Werk C ist eine scharfe Frontstellung zwischen zwei Gruppen im BR kennzeichnend. Jedoch läuft die Trennungslinie keineswegs zwischen DKP- und SPD-Mitgliedern. Vielmehr stehen auf der einen Seite Mitglieder beider Parteien sowie eine große Anzahl von parteilosen BR-Mitgliedern, die auf der Grundlage einer Position der *Interessenvertretung der Belegschaft* zusammenarbeiten, während auf der anderen Seite ebenfalls SPD-Mitglieder und einige andere stehen, die ihre Tätigkeit als Wahrung der Interessen von Belegschaft und Unternehmen, als „Mitverantwortung“ begreifen.

Die Bildung dieser scharfen Gegenüberstellung zweier Gruppen ist auf die Ereignisse bei der BR-Wahl vor sechs Jahren zurückzuführen. Damals spaltete eine Gruppe von SPD-Mitgliedern, die ihren Wahlkampf vornehmlich mit antikommunistischen Parolen führte, sowie eine Gruppe von CDU-Mitgliedern durch das Aufstellen eigener Listen die Einheitsliste. Auf der gewerkschaftlichen Liste kandidierten zum einen Kommunisten, zum anderen diejenigen Sozialdemokraten und Parteilosen, die das Hineintragen des Antikommunismus in die Betriebspolitik als schädlich ansahen. Diese linke Betriebsratsliste erreichte die absolute Mehrheit und organisierte von dann an eine monatlich stattfindende Aussprache, in der die im Betrieb und in der Gewerkschaft anstehenden Probleme gemeinsam durchgegangen werden. Die Beratungen der (nach der Nummer der Liste genannten) „Gruppe 3“ wurden nicht auf BR-Mitglieder beschränkt. Die „Gruppe 3“ wurde dadurch zu dem Gremium, in dem die an den Belegschaftsinteressen orientierten Gewerkschafter im Werk C ihr gemeinsames Vorgehen nicht nur im BR, sondern auch im Vertrauenskörper und in der Gewerkschaft kollektiv vorbereiteten. Die Frontstellung zwischen den beiden Gruppen im BR wurde auch nicht aufgehoben, als die nächsten BR-Wahlen wieder auf Grund einer Einheitsliste stattfanden. Dabei wurde zum organisatorischen Zentrum der anderen Gruppe schließlich die im Sommer 1968 neuformierte SPD-Betriebsgruppe. Ursprünglich war der jetzige BR-Vorsitzende und Listenführer der „Gruppe 3“ Vorsitzender der SPD-Betriebsgruppe gewesen. Die SPD-Betriebsgruppe stellte jedoch infolge der Auseinandersetzungen, die quer durch die Sozialdemokratie im Betrieb liefen, ihre Tätigkeit ein und wurde sodann auf einer Kampfposition gegen die „Gruppe 3“ neuformiert. Unter der Losung „Gegen Kommunisten und Pseudokommunisten!“ begann sie ihrerseits die Offensive gegen die BR-Mehrheit. Die seitdem entstandenen scharfen Auseinandersetzungen haben nicht nur die „Gruppe 3“ betroffen, sondern auch den BR insgesamt als Organ der Interessenvertretung geschwächt. Einige ehemals in der „Gruppe 3“ arbeitende BR-Mitglieder gingen auf die Position des neuen Vorstands der SPD-Betriebsgruppe über, einige andere nahmen eine schwankende Haltung ein; dem Vorstand der SPD-Betriebsgruppe gelang es auch, die Abwahl des sozialdemokratischen BR-Vorsitzenden sowie eines

kommunistischen BR-Mitglieds aus der Ortsverwaltung der Gewerkschaft durchzusetzen; dagegen gelang es der „Gruppe 3“, ihren Kandidaten, den BR-Vorsitzenden, in der Wahl für den Aufsichtsrat des Unternehmens gegen einen Kandidaten, der die Unterstützung des Vorstands der SPD-Betriebsgruppe genoß, mit einem kleinen Vorsprung durchzusetzen. Diese hier kurz dargestellten — und zum Untersuchungszeitraum keineswegs abgeschlossenen — inneren Kämpfe prägen im Werk C sehr nachdrücklich das Bild.

Arbeitsteilung im Betriebsrat

Regulär freigestellt sind im Werk A fünf von 25 BR-Mitgliedern, im Werk B 18 von 35, im Werk C 11 von 35. Jedoch sagt die Anzahl der Freigestellten allein noch gar nichts aus. Die Arbeitsmöglichkeiten für die nicht freigestellten BR-Mitglieder unterscheiden sich nämlich grundlegend in den drei Werken. In Werk A sollen die nicht freigestellten zwar normalerweise die Hälfte der Arbeitszeit an ihrem Arbeitsplatz arbeiten, haben sich aber faktisch ebenfalls freigestellt, d. h. sie schreiben die ganze Zeit für BR-Tätigkeit an. Der Unterschied zwischen Freigestellten und nicht Freigestellten liegt also hier lediglich darin, daß die Freigestellten eine BR-Vergütung erhalten, keine Stechkarten brauchen und die Angestelltenregelung im Krankheitsfall in Anspruch nehmen können, während die nicht Freigestellten ihren früheren Durchschnittslohn weiterbezahlt bekommen. Am größten ist der Unterschied zwischen Freigestellten und nicht Freigestellten im Werk B. Hier können die nicht freigestellten BR-Mitglieder täglich nur einen Teil ihrer Arbeitszeit für BR-Tätigkeit verwenden, sie unterscheiden sich in ihren Arbeitsmöglichkeiten kaum von den im Werk B vorhandenen betrieblichen Vertrauensleuten. Im Werk C verfügen die nicht freigestellten BR-Mitglieder über eine Position, die an die im Werk A heranreicht: Laut Betriebsvereinbarung haben sie nur Frühschicht und brauchen zwei Tage in der Woche nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen; darüber hinaus können sie aber so gut wie jederzeit zur Erfüllung von BR-Aufgaben ihren Arbeitsplatz verlassen, wobei sich hier die im Werk C vorhandene Institution des Arbeitsdirektors positiv auswirkt.

In allen drei untersuchten Werken hat der BR seine Arbeit sowohl nach Sachgebieten (Ausschüssen, Kommissionen) wie nach Betreuungsbereichen (Abteilungen, Sparten) aufgeteilt. Ein Vergleich der Arbeitsteilung nach Sachgebieten gestaltet sich schwierig. Grundsätzlich muß unterschieden werden zwischen der Arbeit von Ausschüssen, die Organe des BR darstellen, und der Entsendung von BR-Mitgliedern in gemeinsame Kommissionen, die auf Grund von Betriebsvereinbarungen bzw. Tarifverträgen aufgestellt werden. Besonders in den Werken B und C gibt es viele solcher Kommissionen. Dabei ist der BR im Werk C dazu übergegangen, für jedes Sachgebiet, für das eine gemischt zusammengesetzte Kommission besteht, außerdem einen BR-Ausschuß zu schaffen, der als BR-Organ tätig ist. Im Werk B dagegen haben die gemischten Kommissionen ein sehr starkes Eigengewicht und sind wohl nicht zufälligerweise innerhalb der Be-

legschaft heftig umstritten. Besonders wird hier die Tätigkeit der sogenannten O-Kommission kritisiert, die über Verstöße gegen die betriebliche Ordnung und Sicherheit berät und, wie die Kritiker sagen, faktisch eine Ordnungsfunktion für die Werksleitung übernimmt. Was die Sachgebiete im einzelnen angeht, so gibt es einige klassische Gebiete, wie z. B. Lohn- und Akkordfragen, Angestelltenfragen, Fragen der Jugendlichen und Lehrlinge, Fragen der Arbeitssicherheit, zu denen in allen drei Werken Ausschüsse des BR bestehen. Zu anderen Fragen gibt es nur in einem der drei untersuchten Werke Ausschüsse. So gibt es z. B. einen BR-Ausschuß zu Fragen der Aus- und Weiterbildung nur im Werk C.

Was die Arbeitsteilung nach Betreuungsbereichen angeht, so wirkt sich die Größe des Werks B ebenso wie die schwache Stellung der nicht freigestellten BR-Mitglieder für die Belegschaft dieses Werkes negativ aus: Das Werk B ist nach jeweils mehrere Abteilungen umfassende Sparten aufgegliedert, so daß in jeder Sparte etwa 70 Vertrauensleute gewählt werden. Die freigestellten BR-Mitglieder betreuen nun je eine der Sparten, wobei sich bei dieser Größenordnung der Betreuungsbereiche notwendigerweise ergibt, daß sehr viele Tätigkeiten, die sonst zur BR-Tätigkeit gehören, hier in das Aufgabengebiet der betrieblichen Vertrauensleute fallen. In den Werken A und C ist die Arbeitsteilung nach Abteilungen bzw. Betreuungsbereichen dagegen auf alle BR-Mitglieder, unabhängig davon, ob sie freigestellt sind oder nicht, ausgedehnt worden, was einen engeren Kontakt zwischen BR und Belegschaft ermöglicht.

Verhältnis des Betriebsrates zum gesetzlichen Rahmen

Das Verhältnis des BR zum gesetzlichen Rahmen wird für das Werk A charakterisiert durch die Aussage: „Wir laufen nicht mit dem BVG unter dem Arm hier herum; wenn wir das machen würden, dann würde manches schlechter dadurch.“ Was die sog. „Schweigespflicht“ angeht, so ist man sich klar darüber, daß solche Informationen, die die Geschäftsleitung nicht bekannt lassen werden möchte, ihnen auch nicht zugänglich gemacht werden. Hinsichtlich der Informationen, die dem BR im Werk A zur Verfügung stehen, wird im BR des Werks A die Haltung vertreten: „Wir sind hier im allgemeinen der Auffassung, daß wir Betriebsräte sind und keine Geheimräte.“ Stellt so die „Schweigespflicht“ im Werk A für den BR kein ernsthaftes Hindernis für eine effektiv an den Interessen der Belegschaft orientierte BR-Tätigkeit dar, die der Kontrolle durch die Belegschaft zugänglich und daher möglichst öffentlich sein muß, so ist doch die Regelung von § 49 BVG über die sog. „Friedenspflicht“ auch für den BR des Werks A ein nicht zu übersehendes Hemmnis seiner Tätigkeit. Im Fall eines Konflikts, der bis zu einer betrieblichen Arbeitsniederlegung führt, zwingt die Geschäftsleitung den BR des Werks A regelmäßig unter Berufung auf § 49 BVG, die Streikenden formell zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzufordern. Zwar weiß die Belegschaft, daß in den gleichzeitigen Verhandlungen der BR ihre Forderungen vertritt, und sie ist sich auch in ihrer Mehr-

heit darüber klar, daß der BR infolge der gesetzlichen Lage durch die Direktion zu der Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, gezwungen worden ist — was darin zum Ausdruck kommt, daß sie sich durch solche Aufforderungen in ihrem Kampf noch nie hat berirren lassen. Gleichwohl stellt die Regelung des § 49 BVG auch für den BR des Werks A ein Hemmnis dar, da er nicht die offene Führung der Bewegung übernehmen kann. In Fragen der Umstellungen, Einstellungen, Entlassungen und Arbeitsregelungen kann allgemein gesagt werden, daß der BR des Werks A die ihm auf Grund des BVG zustehenden Möglichkeiten voll ausschöpft, das heißt häufig weiter geht, als es eine primär am Kapitalinteresse orientierte Auslegung des BVG zuließe. Über den Rahmen von Gesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung hinausgehende Gewohnheitsrechte haben im Werk A Selbstverständlichkeitscharakter. Solche nicht fixierten Rechte beruhen auf der Kampfbereitschaft der Belegschaft, was für die souveräne Haltung des BR im Werk A gegenüber dem gesetzlichen Rahmen bedeutsam ist: „Wir sind uns darüber im klaren, daß, wenn wir uns von der Belegschaft isolieren würden, die Geschäftsleitung uns auf die rechtliche Basis zurückdrängen würde.“

Völlig anders ist die Lage im Werk B. „Und wenn Sie mich nun fragen, in welchen Punkten gehen die tatsächlichen Regelungen über die Betriebsvereinbarungen hinaus, dann würde ich sagen: in keinem.“ Der Rahmen der Tätigkeit wird im Werk B durch das BVG und vor allem durch die vielen Betriebsvereinbarungen gesteckt; die Haltung des BR zu diesem Rahmen ist vornehmlich defensiv: Er bemüht sich, dort einmal vorhandene Rechte nicht verlorengehen zu lassen. In einer Reihe von Punkten sind in der Praxis die schriftlich fixierten Rechte noch nicht ausgeschöpft, was einerseits die schwache Stellung des BR im Werk B anzeigt, andererseits selbst wiederum zu einer starken Fixierung auf den gesetzlichen Rahmen beiträgt. Diese starke Fixierung bestimmt im Werk B auch die Haltung der Mehrheit des BR zur Friedenspflicht („sich heraushalten“), die allerdings nur theoretischer Natur ist, da der BR im Werk B noch niemals ernsthaft mit diesem Problem konfrontiert wurde. Die Schweigepflicht stellt sich im Werk B kaum als ein akutes Hindernis dar, womit jedoch keinesfalls bewiesen ist, daß der BR als Gremium im Werk B im Ernstfall die nötige Souveränität besäße, sich darüber hinwegzusetzen.

Auch im Werk C kann man so gut wie gar nicht von Gewohnheitsrechten sprechen, dort hat sich der BR bemüht, alle im Laufe der Zeit errungenen Positionen durch Betriebsvereinbarungen zu fixieren und damit abzusichern. Andererseits klebt er nicht so wie der BR im Werk B an dem fixierten Rahmen. In Konflikten setzt er sowohl seine Möglichkeiten nach BVG und Betriebsvereinbarungen wie die Kampfkraft der Belegschaft ein, um die Positionen der Belegschaft gegenüber dem Kapital zu sichern und zu erweitern. Der gesetzliche Rahmen erscheint unter diesem Aspekt nicht so sehr als Grenze, sondern als Mittel der Sicherung des bisher Er kämpften. Zur Frage der Schweigepflicht lassen die sehr widersprüchlichen Aus-

sagen der befragten BR darauf schließen, daß sich infolge der heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden entscheidenden Gruppen zu dieser Frage noch keine einheitliche kollektive Haltung im BR herausgebildet hat. Das Hemmnis der Friedenspflicht bei betrieblichen Konflikten kann weitgehend dadurch umgangen werden, daß er sich gegenüber der Geschäftsleitung auf den Standpunkt stellt, er brauche die Belegschaft nicht zur Arbeit aufzufordern, da er sie ja auch nicht zum Kampf aufgerufen habe. Gleichzeitig kann er die Belegschaft über die laufenden Verhandlungen informieren.

Dennoch bleibt die Friedenspflicht ein Hemmnis: „Wir könnten einen wesentlichen Schritt weitergehen, wenn die Betriebsräte selbst Kampfmaßnahmen einleiten könnten.“

Wirtschaftsausschuß

In allen drei Werken wird deutlich, daß der Wirtschaftsausschuß im besten Falle für die Gewinnung von Informationen genutzt werden kann, daß er dagegen als Forum für die Interessenvertretung der Belegschaft untauglich ist. Die schärfste Kritik an dieser Institution kommt von einigen BR-Mitgliedern des Werks A; von ihnen wird er als „totgeborenes Kind“ bezeichnet. Aber auch diejenigen BR-Mitglieder im Werk A, die ihm eine gewisse Funktion zubilligen, sehen diese lediglich in der Gewinnung von zusätzlichen Informationen. Im Werk B gibt es auch unter den befragten BR-Mitgliedern wenig konkrete Vorstellungen über die Tätigkeit und die mögliche Rolle des Wirtschaftsausschusses. Von einigen wird er als der Möglichkeit nach nützlich bezeichnet, was wohl ebenfalls auf die Informationsgewinnung zielt. Im Werk C gibt es keinen Wirtschaftsausschuß, er wird erst auf Konzernebene gebildet. Stattdessen gibt es auf Werksebene regelmäßige Zusammenkünfte mit der Werksleitung, wo man sich über anstehende Fragen unterhält. Diese Zusammenkünfte werden ähnlich wie der Wirtschaftsausschuß nicht als ein Forum betrachtet, wo man die Position der Belegschaft formuliert, sondern als ein Ort, an dem man gegebenenfalls lediglich an einige Informationen herankommt, die eventuell für die Interessenvertretung brauchbar sind. Die vernichtende Kritik am Wirtschaftsausschuß im Werk A wird von den Befragten häufig mit dem Hinweis auf die Konzernstruktur verbunden: Infolge der starken Zentralisierung des Konzerns, zu dem das Werk A gehört, sind die Informationen, die der BR-Vorsitzende im Aufsichtsrat des Konzerns erhält, meist schneller und genauer, als das, was man im Wirtschaftsausschuß erfahren kann.

Aufsichtsrat

Sehr viel besser sind die Möglichkeiten, Aufsichtsratssitze von Belegschafts- und Gewerkschaftsvertretern für eine Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten nutzbar zu machen. Die Hauptfrage ist auch hier die Gewinnung von zusätzlichen Informationen, besonders über Entscheidungen über die Strategie des Unternehmens, die die Zukunft der im Unternehmen tätigen Arbeitskräfte berühren. Aus dem Werk A ist der BR-Vorsitzende als Vertreter im Aufsichtsrat des Konzerns, zu dem das Werk gehört. Die Möglich-

keiten von Belegschafts- und Gewerkschaftsvertretern, im Aufsichtsrat des Unternehmens Entscheidungen der Kapitalseite verändern zu können, wird auch hier als äußerst gering eingeschätzt, was unter anderem damit begründet wird, daß der Konzern nicht unter das Montanmitbestimmungsgesetz fällt und somit die Kapitalseite über zwei Drittel der Sitze im Aufsichtsrat verfügt; jedoch werden auch einige Beispiele angeführt, in denen es dem BR-Vorsitzenden im Aufsichtsrat gelungen ist, für die Arbeiter und Angestellten nachteilige Entscheidungen zu verhindern. Von allen im Werk A Befragten, die dazu Aussagen machten, wird jedoch die Aufsichtsratsstätigkeit des BR-Vorsitzenden als eine wirksame Unterstützung ihrer Arbeit angesehen, das dieser es versteht, seine Informationen für die Arbeit des gesamten BR-Gremiums fruchtbar zu machen. Da andererseits von der Werksleitung des Werks A keiner im Aufsichtsrat des Konzerns tätig ist, sind auf der Werksebene die Vertreter der Belegschaft den Kapitalvertretern gegenüber im Hinblick auf die Informationen in der Vorhand.

Auch im Betrieb B ist der BR-Vorsitzende zugleich im Aufsichtsrat, jedoch wird diese Funktion von den Befragten kaum genannt. Positiv erwähnt wird jedoch der reichlichere Informationsfluß aus dem Aufsichtsrat, seitdem der erste Bevollmächtigte der IG Chemie am Ort Vertreter im Aufsichtsrat geworden ist.

Das Werk C fällt unter das Montanmitbestimmungsgesetz. Auch hier ist der BR-Vorsitzende Mitglied im Aufsichtsrat, jedoch zum Zeitpunkt der Untersuchung erst sehr kurze Zeit; ein weiteres BR-Mitglied des Werks C ist ebenfalls im Aufsichtsrat vertreten. Auch hier wird — ungeachtet der Tatsache, daß der Konzern dem Montanmitbestimmungsgesetz unterliegt — die Hauptaufgabe der Aufsichtsratsmitglieder, die von Belegschaft und Gewerkschaft gestellt werden, realistisch in der Gewinnung und Weiterleitung von Informationen gesehen: „Wir haben uns stark gemacht für die Wahl des Kollegen. Und es war nicht so leicht, den alten abzusägen. Der Kollege mußte uns versprechen, daß er uns korrekt informiert und das tut er auch,“ erklärte eines der befragten BR-Mitglieder. Interessant ist der Hinweis des BR-Vorsitzenden selbst, der erklärt, daß er auf Grund seiner ersten Erfahrungen im Aufsichtsrat gesehen habe, wie notwendig für die effektive Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder, die aus der Belegschaft und den betrieblichen Gremien kommen, die Anwesenheit von gewerkschaftlichen Fachleuten für bestimmte Spezialgebiete im Aufsichtsrat ist. Ohne deren Anwesenheit sei man sonst den juristischen, bilanztechnischen usw. Argumenten der Gegenseite hilflos ausgesetzt.

Arbeitsdirektor

Da nur das Werk C unter das Montanbestimmungsgesetz fällt, gibt es nur in diesem Werk die Institution des Arbeitsdirektors. Von den Befragten wird die Einrichtung des Arbeitsdirektors als für die Belegschaftsinteressen nutzbar angesehen. Der Vorgänger des gegenwärtigen Arbeitsdirektors wurde auf Initiative des BR abgelöst, da man ihn als ungeeignet ansah. Der jetzige Arbeitsdirektor ist ein

gewerkschaftlicher Fachmann auf diesem Gebiet. Ihm ist es gelungen, eine Reihe von Verbesserungen für die Belegschaft zu erreichen (neue Lohnregulierung, Mittel für ein neues Gesundheitshaus, Bildungsurlaub für BR-Mitglieder u. a. m.). Der Arbeitsdirektor wird oft zu Sitzungen des BR eingeladen, um dort Rede und Antwort zu stehen. Nach der Geschäftsordnung des BR wird er zweimal im Jahr zur Berichterstattung über die geschäftliche Lage und die künftigen Planungen des Unternehmens geladen, dazu regelmäßig einmal im Monat, um einen Informationsbericht zu geben. Darüber hinaus wird er je nach Bedarf zu Betriebsratssitzungen eingeladen, so daß er tatsächlich fast jede Woche einmal im BR erscheint.

Wenn so einerseits die Tätigkeit und die Rolle des Arbeitsdirektors im Werk C zeigt, daß diese Position sehr wohl auch im Interesse der Belegschaft nutzbar ist, so gibt es andererseits bei den Befragten auch eine starke Kritik an der Tätigkeit und der Rolle des Arbeitsdirektors. Die geäußerte Kritik verweist auf zwei Zusammenhänge: Einerseits drückt sich in ihr die Erkenntnis aus, daß im Verhalten des Arbeitsdirektors sich auch seine gesetzlich definierte Rolle als Kapitalvertreter ausdrückt. So habe er bei einer Sitzung des Arbeitsgerichtsausschusses zu den vorgetragenen Vorschlägen geschwiegen, „denn die Verwirklichung hätte ja Geld gekostet“. Andererseits spielten in der geäußerten Kritik die Gruppen-Auseinandersetzungen in den betrieblichen Belegschaftsorganen eine Rolle. (Der Arbeitsdirektor mache als „100 %iger SPD-Mann reine SPD-Politik und keine Gewerkschaftspolitik“, er wolle den Betriebsrat in „seine Konzeption einbauen.“) In einer Äußerung wie „Man muß aufpassen, daß der Betriebsrat nicht eine Unterabteilung von ihm wird“ zeigt sich, daß das Verhältnis Betriebsrat — Arbeitsdirektor durch das Verhältnis der in beiden Institutionen vertretenen politischen Gruppierungen überlagert ist. Infolge dieser komplizierten Situation gibt es nur unklare Vorstellungen über die mögliche und von der Position der Belegschaft aus wünschenswerte Rolle des Arbeitsdirektors. Einerseits heißt es, er müsse eigentlich für die Kollegen etwas herausholen, andererseits wird seine Rolle beschrieben als „Vermittler zwischen Oben und Unten“.

Vertrauenskörper

Der Vertrauenskörper im Werk A umfaßt 230—250 Kollegen. Es gibt eine Vertrauenskörperleitung, die aus 20 Vertrauensleuten besteht. In der Vertrauenskörperleitung dominieren hier ebenso wie im BR linke Sozialdemokraten und Kommunisten; die Besetzung des BR-Vorsitz mit einem sozialdemokratischen und des Vorsitz der Vertrauenskörperleitung mit einem kommunistischen Kollegen erfolgte zur gleichen Zeit. Üblicherweise finden Vertrauensleuteversammlungen im Gewerkschaftshaus oder im Betriebsratsbüro nach der Arbeitszeit statt. Daneben gibt es (meist im Waschraum) etwa 14tägig kurze Informationsgespräche der Vertrauensleute einer Abteilung mit dem jeweiligen Abteilungsbetriebsrat, die eine wichtige Verbindung zwischen BR, Vertrauensleuten und Belegschaft darstellen. Die Vertrauensleute erfüllen eine wichtige Funktion als Informanten des

BR und Bindeglied zur Belegschaft, vor allem aber als Mobilisatoren und Organisatoren im Falle betrieblicher Konflikte, da sie nicht wie der BR an die Friedenspflicht gebunden sind. Die Vertrauenskörperleitung bereitet zusammen mit dem BR die Betriebsversammlungen vor. Sie organisiert auch die Belegschaft bei politischen Fragen. In relativ oft stattfindenden Sitzungen erarbeitet sie sich einen Überblick über die Arbeit des Vertrauenskörpers und die anstehenden betrieblichen Probleme. Die Vertrauenskörperleitung entstand vor mehr als einem Jahrzehnt auf Grund der Kritik der Vertrauensleute an „selbstherrlichen Beschlüssen“ des BR. Sie war also schon in ihrer Entstehung als Kontrollorgan gegenüber dem BR aber auch als Kontrollorgan innerhalb der Gewerkschaft konzipiert: Sie sollte darüber wachen, daß die gefaßten Beschlüsse im Sinne der Interessen der Belegschaft durchgeführt werden. Diese Konzeption wurde vom damaligen BR nicht ohne weiteres akzeptiert. Heute wird jedoch gerade auch von den BR-Mitgliedern die Notwendigkeit der Vertrauenskörperleitung als Kontrollorgan gegenüber dem BR betont.

In bezug auf den Vertrauenskörper fällt das Werk B aus dem Rahmen. Hier wurde von seiten des Unternehmens bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg der Status des „betrieblichen Vertrauensmanns“ eingeführt. Dieser betriebliche Vertrauensmann hat eine Reihe von formellen Mitspracherechten auf Grund von Betriebsvereinbarungen, ist aber ebenfalls auf Grund von Betriebsvereinbarungen an das BVG gebunden. In der Betriebsvereinbarung Nr. 1 heißt es: „Die in der Betriebsvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen, Regelungen oder Entscheidungen sind vom jeweiligen Betriebsleiter im Vernehmen mit dem Betriebsvertrauensmann unter Hinzuziehung des Meisters zu treffen. Sie werden im Sinne des BVG vertrauensvoll zusammenarbeiten.“ Im Werk B gibt es damit sozusagen eine „Konzertierte Aktion“ auf unterster Ebene, das sogenannte „Dreigestirn“: Betriebsleiter, Betriebsvertrauensmann, Meister. Im Rahmen dieses „Dreigestirns“ hat der Betriebsvertrauensmann Mitspracherechte bei Versetzungen, bei Umgruppierungen, bei der Festlegung der Grundlagen der Betriebsprämien und bei der Ahndung kleinerer Vergehen. Darüber hinaus kann er neuerdings auf Grund von Betriebsvereinbarungen selbständig die Prämienkommission einschalten, falls er zu der Ansicht kommt, daß die alten Prämien Grundlagen überholt sind. Im Gegensatz zur Situation des Vertrauensmanns im Werk A hat der Betriebsvertrauensmann im Werk B das Recht, während der Arbeitszeit seiner Vertrauensmännertätigkeit nachzugehen; währenddessen läuft sein Lohn weiter. Er hat schließlich das Recht, selbständig Betriebsversammlungen einzuberufen.

Zur Begründung für die Einrichtung des betrieblichen Vertrauensmanns wird von vielen Befragten im Werk B angeführt, daß die gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl von BR-Mitgliedern im Werk B angesichts der enormen Größe des Werks B nicht ausreicht, um die anfallende Arbeit zu erfüllen. Die Einhelligkeit, mit der dieses Argument immer wiederkehrt, scheint ein Zeichen dafür zu sein, daß es systematisch in Umlauf gesetzt wird, um die Sondersituation im

Werk B zu rechtfertigen. Der Gewerkschaft gegenüber ist der gewerkschaftliche Vertrauenskörper im Werk B der „Sprecherkreis“, der zugleich in etwa der in der Metallindustrie üblichen Vertrauenskörperleitung entspricht. Zur Zeit gibt es etwa 900 betriebliche Vertrauensleute. Ungefähr 70 arbeiten jeweils in einer Sparte mit dem für sie zuständigen Spartenbetriebsrat zusammen. Die Gewerkschaft bemüht sich, über den Aufbau des Sprecherkreises hinaus, durch die Einrichtung betriebsnaher Arbeitskreise die gewerkschaftlich organisierten unter den betrieblichen Vertrauensleuten zusammenzufassen. Zusammenfassend kann man sagen: Der betriebliche Vertrauensmann im Werk B genießt gegenüber dem Vertrauensmann sonst eine Reihe von Erleichterungen, er hat auch größere Möglichkeiten der institutionalisierten Information; andererseits wird er dadurch auf eine Rolle im betrieblichen Herrschaftssystem festgelegt, die ihn an der autonomen Vertretung der Belegschaftsinteressen zumindest ernsthaft behindert.

Im Werk C hat der Vertrauenskörper etwa 250 Mitglieder. Der gesamte Vertrauenskörper tagt einmal monatlich, wobei vor allem Lohn- und Tariffragen behandelt werden. Daneben gibt es kleine Vertrauenskörpersitzungen nach Bereichen, mit je 20 Vertrauensleuten. Dort werden von den BR-Mitgliedern Berichte gegeben, Probleme des Bereichs werden diskutiert, es gibt aber auch allgemeine Diskussionen und Schulungen durch den Bildungsobmann der Gewerkschaft in diesem Rahmen. Für diese Sitzungen sind die Vertrauensleute freigestellt. Darüber hinaus gibt es keine Regelungen. Der Vertrauenskörper, insbesondere die auch hier bestehende Vertrauenskörperleitung, hatte auch im Werk C, ähnlich wie in A, eine bedeutende Rolle für die Mobilisierung der Belegschaft bei allgemein politischen Fragen. Gegenwärtig kommt es dagegen selbst in ihrer betrieblichen Arbeit zu Störungen, die auf die fraktionellen Differenzen im Werk C zurückzuführen sind. Der Vertrauenskörper stellte einmal das Sprungbrett für die gegenwärtige Betriebsratsmehrheit dar. Inzwischen hat aber die SPD-Betriebsgruppe der „Gruppe 3“ den Vorsitz der Vertrauenskörperleitung entrisen. Seitdem herrschen heftige Spannungen zwischen Vertrauenskörperleitung und BR, die sich als Spannungen zwischen den Gruppen, die in diesen Gremien repräsentiert sind, enthüllen. Daher beeinträchtigen diese Auseinandersetzungen ernsthaft die Zusammenarbeit und damit die optimale Ausnutzung der bestehenden betrieblichen Gremien im Belegschaftsinteresse.

III. Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrats und des Vertrauenskörpers

Betriebsrat

Grundsätzlich geht es hier um Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten in bezug auf technische und organisatorische Veränderungen, Lohnumstellungen, Einstellungen, Entlassungen, Arbeitszeitregelungen und Überstunden.

Im Werk A hat der BR in den meisten Fällen eine weitgehende Kontrollmöglichkeit, die man als aktive Kontrolle bezeichnen kann. D. h. im Werk A reagiert der BR nicht lediglich auf die Handlungen der Gegenseite, vielmehr entwirft er autonome Konzepte, stellt selbständige Forderungen und erweitert auf diesem Wege seinen Einfluß. Das trifft für technische und organisatorische Veränderungen zu, wo der BR einen Sozialplan aufgestellt und im wesentlichen durchgesetzt hat. Eine Veränderung des Lohnsystems fand gerade zum Untersuchungszeitraum statt. Dabei entwickelte der BR zwar kein Gesamtkonzept für ein Lohnsystem, aber es gelang ihm, im Rahmen der Umstellung auf die analytische Arbeitsplatzbewertung durch Verhandlungen in der paritätischen Kommission und durch ständigen Druck der Belegschaft Ergebnisse zu erzielen, die weit über den vom Unternehmen kalkulierten Leitlinien liegen. Bei Neueinstellungen kann der BR im Werk A eigene Kriterien (Gewerkschaftsmitgliedschaft) durchsetzen, die Überstundengenehmigung benutzt er als Druckmittel, um auf anderen Gebieten eigene Vorstellungen zu realisieren: In beiden Fällen geht sein Einfluß über das BVG hinaus und kann als aktive Kontrolle gekennzeichnet werden. Lediglich die Möglichkeit der reaktiven Kontrolle hat er bei Entlassungen; gerade bei Massenentlassungen, wie sie im Werk A während der Krise 1966/67 vorkamen, kann er nur noch verhindern, daß bestimmte Personen entlassen werden und so den Personenkreis derer, die entlassen werden, einengen. Nur ein Informationsrecht hat der BR bei der Einstellung von leitenden Angestellten.

Völlig anders sieht die Lage im Werk B aus. Bei technischen und organisatorischen Veränderungen hat der BR dort praktisch nur ein Informationsrecht, bei Umgruppierungen eine gewisse Form der reaktiven Kontrolle, wobei der Betriebsrat zumeist auf die Initiative des betrieblichen Vertrauensmannes wartet. Bei Einstellungen hat der BR im Werk B lediglich eine rein formale Kontrollmöglichkeit, die bei der Einstellung von Angestellten ganz zur Farce wird. Bei Entlassungen hat er auch bei Einzelentlassungen im Werk B nur sehr beschränkte Möglichkeiten, die meist erst nachträglich einsetzen, während ihm andererseits durch seine Mitarbeit in der für Sicherheit und Ordnung zuständigen gemeinsamen O-Kommission durch das Werk eine faktische Ordnungsfunktion übertragen worden ist. Bei Problemen der Arbeitszeitregelung und der Überstunden wird im Werk B der BR nur dann tätig, wenn die Kollegen von sich aus versuchen, sich zu wehren, was Einzelerfolge dabei nicht ausschließt. Die insgesamt sehr geringen Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten des BR im Werk B haben offenbar verschiedene Ursachen. Einmal ist die Belegschaft im Werk B sehr schwer zu mobilisieren, dann ist nur ein Teil der betrieblichen Vertrauensleute im Sinne einer kämpferischen Vertretung der Belegschaftsinteressen tätig und schließlich verhält sich hier der BR generell reaktiv in bezug auf Forderungen.

Im Werk C hat der BR bei technischen Veränderungen Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten durch die Arbeit in der Umsetzungscommission, durch Kontrolle der Arbeitssicherheit und durch die Be-

wertung neuer Arbeitsplätze in der Lohnkommission. Bei organisatorischen Veränderungen gibt es im Werk C faktische Mitwirkungsrechte. Von aktiver Kontrolle kann in bezug auf Lohnumstellungen gesprochen werden; auch in diesem Werk ist kurz vor dem Untersuchungszeitraum die Entlohnung neu geregelt worden. Dabei hatte sich der BR ein selbständiges Konzept erarbeitet, das er in wesentlichen Punkten durchsetzen konnte. In Einzelfällen kann er auch die Einstellung von Vorgesetzten verhindern, gegen die vom Standpunkt der Belegschaft aus ernste Bedenken bestehen. In der Krise 1966/67 konnte der BR im Werk C größere Entlassungen durch einen Einstellungsstopp verhindern — was allerdings nur auf Grund der günstigeren ökonomischen Situation im Vergleich zum Werk A möglich war. Arbeitszeitregelungen werden in einer gemeinsamen Kommission beraten; die Kontrolle von Überstunden wird — ähnlich wie in Werk A — als Druckmittel für andere Forderungen benutzt.

Vertrauenskörper

Für das Werk A lassen sich drei verschiedene Grade des Einflusses der Vertrauensleute abgrenzen: 1. In vielen Fällen hat der Vertrauensmann nur einen geringen Einfluß und zumeist auch nur als Informant des BR. 2. Zumeist besteht jedoch die Möglichkeit für den Vertrauensmann, durch Auftreten auf Betriebsversammlungen, durch Mobilisierung der Kollegen und die Ausübung von Druck initiativ zu werden und Forderungen durchzusetzen. 3. In Einzelfällen hat der Vertrauensmann einen direkten Einfluß durch Verhandlungen mit dem Vorgesetzten, so z. B. bei Versetzungen. Außerdem besteht für ihn eine Kontrollmöglichkeit bei Gruppenakkordentlohnung.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Werken sind im Werk B gewisse Rechte und Möglichkeiten des betrieblichen Vertrauensmanns durch Betriebsvereinbarung festgelegt. Das Mitspracherecht des Vertrauensmanns, wie in der Betriebsvereinbarung Nr. 1 festgelegt, erstreckt sich auf soziale und personelle Angelegenheiten. Die tatsächlichen Kontrollmöglichkeiten des betrieblichen Vertrauensmanns sind jedoch höchst differenziert. Während er einerseits in manchen Betrieben des Werks B selbst schriftlich fixierte Rechte nicht effektiv wahrnehmen kann oder wahrnimmt, gibt es andererseits Betriebe und Sparten im Werk B, wo der betriebliche Vertrauensmann (etwa in Umgruppierungsfragen) aktiv kontrolliert. Die Möglichkeit, selbständig Versammlungen einzuberufen, kann ein wertvolles Hilfsmittel für die Arbeit des betrieblichen Vertrauensmanns sein, aber der betriebliche „Vertrauensmann ist nur so stark, wie er sich macht.“

Wie im Werk A ist der Vertrauensmann im Werk C vor allem als Informant des BR von Bedeutung. Darüber hinaus kann er auch durch Auftreten auf Betriebsversammlungen und durch die Mobilisierung der Kollegen Druck ausüben, was jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit dem BR Veränderungen erzielt. Die Tatsache, daß der Vertrauensmann in manchen Bereichen eine reaktive Kontrolle hat, aber die eigentliche Initiative dem BR zukommt, wird von den

Vertrauensleuten selbst gesehen: „Er kann auch effektiv kontrollieren; unternehmen, d. h. verbessern kann er aber nur etwas in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.“ Häufig versucht er zunächst die Forderung direkt beim Meister oder Betriebsleiter durchzusetzen, und erst wenn er damit nicht durchkommt, wendet er sich an den BR. In einigen Betrieben des Werks C gibt es regelmäßige Beratungen zwischen Meister und Betriebsleiter einerseits, Vertrauensleuten und Abteilungs-BR andererseits, in denen Fragen der Arbeitszeit, des Lohns und der Einstufung behandelt werden. Schließlich kann im Werk C der Vertrauensmann nach Rücksprache mit dem Meister oder dem Betriebsleiter kurze Versammlungen einberufen, wenn konkrete Probleme gelöst werden müssen. Dabei ist der entscheidende Faktor, um diese Möglichkeit positiv zu nutzen, weniger die Bereitschaft der Vorgesetzten, als die Bereitschaft der Kollegen.

IV. Barrieren gegen die Ausnutzung der bestehenden Rechte und Möglichkeiten

Bei der Untersuchung dieser Frage ist zu berücksichtigen, daß das BVG in entscheidenden Fragen innere Widersprüche aufweist. Diese Widersprüche bringen den Kompromißcharakter des Gesetzes zum Ausdruck: Im BVG spiegelt sich das Kräfteverhältnis in der Zeit seiner Verabschiedung wider, so daß in dem Gesetz zwar einige wenige Forderungen der Arbeiterbewegung noch ihren Eingang fanden, vor allem jedoch die Interessen der herrschenden Klasse. So stehen insbesondere solche Bestimmungen, wie die „Friedenspflicht“ (§ 49), die „Schweigepflicht“ (§ 55) und das Verbot sogenannter „parteilichtischer“ Betätigung (§ 51) der Ausnutzung der in anderen Teilen des BVG festgelegten Rechte der Belegschaftsvertreter im Interesse der Arbeiter und Angestellten des Betriebes entgegen. Es ist also sowohl nach Barrieren gegen die Ausnutzung der bestehenden Rechte im BVG selbst, als auch nach sich aus anderen Faktoren ergebenden Behinderungen zu fragen.

Im Werk A spielt die „Schweigepflicht“ auf Grund der starken Position des BR gegenüber der Geschäftsleitung keine Rolle; ihre Einhaltung kann auch zumeist schlecht von der Geschäftsleitung nachgeprüft werden. Schwieriger ist es mit der „Friedenspflicht“, die formal eingehalten werden muß. In der Praxis organisieren jedoch die BR-Mitglieder durch die nicht an die Friedenspflicht gebundenen Vertrauensleute die Belegschaft auch bei betrieblichen Kämpfen. Dennoch wiegt schwer, daß der BR als Gremium bei solchen Konflikten nicht als Führungsorgan auftreten kann. Andere Behinderungen stellen die auf politische Äußerungen erfolgenden Repressionen durch die Geschäftsleitung dar (Verweis auf das Verbot „parteilichtischer“ Betätigung). Auf das Auftreten von Kollegen auf Betriebsversammlungen, wo Zusammenhänge von betrieblichen und gesellschaftlichen Konflikten aufgezeigt wurden (Notstandsgesetzgebung und Äußerungen über die Vergangenheit des früheren Bundesbank-Präsidenten Blessing) antwortete die Geschäftsleitung mit schriftli-

chen Verwarnungen bis hin zu Entlassungsdrohungen. Besonders scharfe Drohungen wurden gegen solche Kollegen gerichtet, von denen die Geschäftsleitung annahm, daß sie im Betrieb isoliert dastünden. Das zwingt die betrieblichen Kader zu einem taktisch geschickten Auftreten auf Versammlungen. Um sich so weit wie möglich abzusichern, sprechen die Kollegen auf Betriebsversammlungen z. B. meist ohne Manuskript. Der Vertrauensmann besitzt im Werk A keine gesetzlich abgesicherten Rechte. Alle faktischen Rechte des Vertrauensmanns sind abhängig von seiner eigenen Aktivität. „Der Vertrauensmann hat soviel Einfluß, wie er Macht hat.“ Sein Einfluß wird weitgehend über den BR wirksam. Die Arbeit der Vertrauensleute wird vor allem behindert durch das Problem der Arbeitszeit, das immer wieder und von vielen Befragten angeführt wird. Der Vertrauensmann erleidet während der Zeit, in der er seine Funktion ausübt (Versammlungen, Diskussionen am Arbeitsplatz usw.) Lohneinbußen, was sich besonders negativ für Akkordarbeiter und Fließbandarbeiter auswirkt. Der Vertrauenskörper kann seine bestehenden Gewohnheitsrechte vor allem durch geschlossenes Auftreten gegenüber der Geschäftsleitung wirksam vertreten.

Im Werk A ermöglicht das für die Verhältnisse in der Bundesrepublik relativ weit entwickelte Bewußtsein und die ausgeprägte Kampfbereitschaft der Belegschaft den betrieblichen Kadern, die rechtlichen und faktischen Barrieren, die von der Geschäftsleitung aufgestellt und benutzt werden, zu unterlaufen. Härtere Repressionen können in der Regel durch den Druck der Belegschaft abgewehrt werden. Die bestehenden Rechte können daher ausgenutzt werden, teilweise über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Infolge dieser Lage sind sich die betrieblichen Kader im Werk A stärker als in den anderen untersuchten Werken der Tatsache bewußt, daß ihre Kraft unmittelbar der Kampfbereitschaft der Belegschaft entspricht, auch wenn das nicht in jedem Fall offenbar wird.

Im Werk B ist die Behinderung, die durch die „Friedenspflicht“ gegeben ist, bisher noch nicht unmittelbar akut geworden. Sie kann sich jedoch — wie sich das in einem Konflikt um den Bemessungslohn, der unmittelbar vor dem Untersuchungszeitraum kulminierte und der mit demonstrativen Arbeitsniederlegungen der schärfste Konflikt im Werk B seit vier Jahrzehnten überhaupt war (was nebenbei ein Licht auf die allgemeine Situation im Werk wirft), im Ansatz erkennbar wurde — bei zukünftigen Auseinandersetzungen zu einem ernsthaften Hemmnis entwickeln. Dazu ein BR-Mitglied: Die Friedenspflicht „behindert uns in dem Augenblick, wo irgendeine Frage der Gerechtigkeit brennend wird, daß wir sagen müssen: ‚Jetzt müssen wir konsequent die Interessen der Belegschaft vertreten!‘ Dann kommen wir natürlich in eine elende Zwangslage. Die Belegschaft verlangt von uns: ‚Ihr seid unsere gewählten Vertreter, von euch verlangen wir die letzte Konsequenz!‘ und wir müssen dazu sagen: ‚Männer, wir sind ja dazu bereit, aber offiziell können wir nicht!‘. Man kann also sagen, diese Friedenspflicht hindert uns.“ Hier dürfte sich besonders nachteilig bemerkbar machen, daß

sich auf Grund der mangelnden Kampferfahrung keine Taktik zur Umgehung der Friedenspflicht entwickeln konnte. Dazu kommt die starke Verinnerlichung der gesetzlich und anders fixierten Regelungen durch die betrieblichen Kader. Aus dieser Verinnerlichung der fixierten Regelungen, die sich aus dem für das Werk B bezeichnenden Kräfteverhältnis ergibt, wo eine effektive Durchsetzung der fixierten Regelungen schon einen großen Schritt nach vorn bedeuten würde, folgt wiederum ein stark defensives Verhalten der betrieblichen Kader. Dieses defensive Verhalten erweist sich aber als zusätzliche Absicherung des bestehenden Kräfteverhältnisses auf der subjektiven Ebene. Auf die durch Betriebsvereinbarungen festgelegten Mitspracherechte der betrieblichen Vertrauensleute ist bereits kurz hingewiesen worden. Diese „Mitspracherechte“ haben jedoch keinen Zwangscharakter: „Es kommt dann auf den Vertrauensmann an, wie er es versteht, sich durchzusetzen in der Abteilung, und ob er diese Rechte dann auch ausschöpft oder . . . sogar noch ausweitet.“ Da aber bisher nur von einzelnen Vertrauensleuten der konsequente Versuch unternommen wurde, ihre Rechte und Möglichkeiten aktiv auszuschöpfen, konnten sich im Werk B keine faktischen Normen für die Rollendefinition eines im Sinne der Belegschaft aktiven betrieblichen Vertrauensmanns herausbilden. Diese Unsicherheit wird von der Betriebsführung genutzt, „denn es ist so, daß der Vertrauensmann durch diese Arbeit, wenn er sich so engagiert, immer wieder Nachteile erlitt“. Die vorhandene Unsicherheit und die Restriktionen durch die Betriebsleitungen verstärken die ohnehin schon vorhandene Konfliktscheu vieler Vertrauensleute im Werk B. Die Zeit, die der betriebliche Vertrauensmann für seine Tätigkeit aufwendet, wird zwar bezahlt, aber gewerkschaftsfeindliche Betriebsleiter, deren es im Werk B viele gibt, benutzen oft den Hinweis auf angebliche oder tatsächliche Arbeitskräfteknappheit als einen Vorwand, um aktive Vertrauensleute als „unabkömmlich“ am Arbeitsplatz festzuhalten. Die Bindung an das BVG, die in den Betriebsvereinbarungen festgelegt wurde, kann ebenso wie die Friedenspflicht für die Betriebsräte auch bei den Vertrauensleuten in einer Phase größerer Bewegungen zu einem ernsthaften Hemmnis werden.

Als die entscheidende Barriere erweist sich im Werk B das wenig entwickelte und wenig kämpferische Bewußtsein der Belegschaft. Im Ergebnis dieser Hemmnisse sind die betrieblichen Kader hier kaum in der Lage, sich gegen eine Einengung ihrer Rechte durch die Werksleitung effektiv zur Wehr zu setzen.

Auch im Werk C wird deutlich, daß die Friedenspflicht als ein prinzipielles Hemmnis für die BR-Arbeit anzusehen ist. Dagegen wird die Schweigepflicht unterschiedlich beurteilt. Die Differenzierung in diesem Punkt reicht von dem Auffinden von Wegen, den Interessen der Belegschaft, die ungehinderte Information verlangen, nachzukommen, ohne in die Fußangeln einer kapitalorientierten BVG-Interpretation zu geraten über die Meinung, die Nichteinhaltung der Schweigepflicht könne in bestimmten Fragen „gefährlich“ sein bis hin zu der Identifikation mit der kapitalorientierten BVG-

Interpretation. („Selbstverständlich halten wir uns daran.“) Das Haupthindernis im Gesetz selbst ist jedoch, wie sich auch hier zeigt, die „Friedenspflicht“: Obwohl Taktiken der Umgehung bekannt sind und genutzt werden, wird ausdrücklich von den Befragten betont, daß die Friedenspflicht deshalb ein „eindeutiges Handicap“ darstellt, da sie den BR daran hindert, selbst Kampfmaßnahmen einzuleiten und als Organ die Führung des Kampfes zu übernehmen. Das Auftreten auf Belegschaftsversammlungen wird gehemmt durch Maßnahmen der Werksleitung: Es werden eine Reihe von Fällen genannt, wo Kollegen, die auf einer Betriebsversammlung die Werksleitung angriffen, sich anschließend entschuldigen mußten, verwarnet wurden oder wo ein „klärendes Gespräch“ mit ihnen geführt wurde „zur Richtigstellung der Tatsachen“. Von früher sind Fälle bekannt, in denen Kollegen nach ihrem Auftreten auf Betriebsversammlungen einen Arbeitsplatz zugewiesen bekamen, auf dem sie keine Kontakte knüpfen konnten. Die möglichen indirekten Sanktionen (z. B. solche Versetzungen) sind mindestens ebenso wirksam wie die direkten. Die mit einer Kündigungsdrohung verbundene Forderung nach schriftlicher Entschuldigung ist deshalb so gefährlich, weil der betroffene Kollege durch eine solche schriftliche Entschuldigung gewerkschaftspolitisch und betriebspolitisch erledigt ist. Dabei ist es wohl in der Vergangenheit auch zu offener Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und dem Staatsapparat gekommen: Vor einigen Jahren wurde ein Kollege von der Politischen Polizei vorgeladen und dort aufgefordert, zu seinen Äußerungen auf einer Betriebsversammlung Stellung zu nehmen. Was die Vertrauensleute im Werk C angeht, so ist das größte Hemmnis für ihre Arbeit, daß sie sich die Zeit für ihre betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit „stehlen“ müssen. Dagegen wurde das Kündigungsschutzabkommen der IG Metall, das hier im Werk C nicht tarifvertraglich verankert ist, da es nur für die metallverarbeitende Industrie geschlossen wurde, im Werk C kritisiert: Man befürchtet dort, daß ein solches Abkommen keine effektive Absicherung darstellt, aber die Vertrauensleute ähnlich wie den BR an eine „Friedenspflicht“ binden könnte.

Obwohl sich im Werk C — ähnlich wie im Werk B — die betrieblichen Kader so gut wie keiner „Gewohnheitsrechte“ bedienen können, entfällt im Werk C das subjektive Hemmnis, das in dem defensiven Verhalten und der starken Verinnerlichung der fixierten Normen im Werk B zum Ausdruck kommt. Der Grund dafür ist vor allem in der Kampfbereitschaft und der Kampferfahrung der Belegschaft zu suchen, die ein weitgehendes Ausschöpfen der bestehenden Rechte und Möglichkeiten erlaubt.

Zusammengefaßt läßt sich sagen: Das Kapital hat im Betrieb eine ganze Skala von Machtmitteln in der Hand, von informellen Sanktionen über die formelle Ausnutzung des Direktions- und Weisungsrechts bis hin zur Kündigung. Selbst wenn keines der ihm zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich eingesetzt wird, genügt bereits die Drohung mit dem Einsatz dieser Mittel, um die Interessenvertretung der Belegschaft sehr zu erschweren. Das heißt aber: Schon der

Kompromißcharakter des BVG, das seinen Ursprung nicht verleugnen kann, erst recht aber jeder auch nur etwas weiter gehende Konflikt verweist sehr schnell trotz aller Rechte und Möglichkeiten der betrieblichen Kader zurück auf die Unterstützung, die diese von seiten der Belegschaft genießen. Die Kapitalvertreter scheinen den Betriebsversammlungen eine bedeutende Rolle beizumessen; anders wäre die relative Häufigkeit von Maßnahmen und Drohungen nach dem Auftreten auf Betriebsversammlungen kaum erklärbar. In der Tat setzt ja eine gemeinsame Aktivität der Belegschaft durchgängige Kommunikation voraus, was die strategische Rolle sowohl des Vertrauenskörpers wie der Betriebsversammlungen erklärt.

V. Die Voraussetzungen für die Durchsetzung von Forderungen der Belegschaft

Allererste und wichtigste Voraussetzung ist nach Aussage eines BR-Mitglieds im Werk A eine „konstruktive und produktive Unruhe im Betrieb“, die dann richtig kanalisiert werden muß. Die Unruhe schlägt sich nieder in der Aktivität von Vertrauenskörper und BR, die die Forderungen der Belegschaft dann durchzusetzen haben. Als das wirksamste Mittel wird dabei das angesehen, was als „Druck“ bezeichnet wird: „Wenn wir merken, daß da ein gewisser Druck ist, reagieren die auch sehr schnell.“ „Druck“ wird stets dann eingesetzt, wenn die Möglichkeiten, die dem BR in gesetzlich fixierter Form zur Verfügung stehen, nicht ausreichen: „Nun, der überzeugendste Fakt ist immer das, daß die Belegschaft draußen merkt, daß der Betriebsrat — auf Grund der Rechtsbasis — nicht mehr kann. Und dann war es bisher nie ein Problem gewesen, daß die Belegschaft von sich aus derartige Kräfte mobilisiert hat, daß sie Fakten geschaffen hat, indem sie die Samstagsarbeit verweigert hat oder als Belegschaftsteile in Abteilungen lokale Streiks gemacht (haben) von begrenzter Art, die dann den Betriebsrat zwangsmäßig in die Lage gesetzt haben, den Argumenten ein bißchen mehr Nachdruck zu versetzen. Wir würden also sagen, daß wir in allen diesen Fragen, wo es im rechtlichen nicht weitergegangen ist, mit Dankbarkeit die Hilfe der Belegschaft draußen empfangen haben“, erklärt eines der befragten BR-Mitglieder im Werk A.

Die Ausübung von „Druck“ schließt eine breite Skala von Möglichkeiten ein: von der Mobilisierung der Kollegen und dem Auftreten auf Betriebsversammlungen, der Verweigerung von Überstunden und von Samstagsarbeit, bis zur Androhung und Ausführung von Arbeitsniederlegungen. Diese Mittel können auch abgestuft hintereinander eingesetzt werden. „Sie haben dann zuerst mit der Einstellung der Samstagsarbeit geantwortet und als es dann auch nicht weiterging, sind sie auf den Hof gegangen, und dann gehen wir hoch und verhandeln.“ Das angeführte Zitat zeigt zugleich das Zusammenspiel zwischen Belegschaft und BR. Dieser verhandelt nicht isoliert; schon in Phasen, in denen die Widersprüche weniger zuspitzen, legt er Wert darauf, daß seine Verhandlungen für jeden

Kollegen durchsichtig sind; er ist sich dessen bewußt, daß sein Erfolg letztlich von der Bereitschaft der Kollegen abhängt. Wichtig ist ferner das kollektive Vorgehen: „Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, daß ein Kollege nicht allein verhandeln oder allein zur Geschäftsleitung gehen darf.“

Voraussetzung für die Ausübung von „Druck“ ist ein aktiver, geschulter Vertrauenskörper, der — gerade auch um seine Funktion als vermittelndes Glied zwischen BR und Belegschaft gut erfüllen zu können — auch selbständig handeln kann, eine gut informierte Belegschaft, das einheitliche Auftreten des Vertrauenskörpers, der dann die Belegschaft für die jeweiligen Forderungen mobilisiert und ein gutes Zusammenspiel zwischen BR und Vertrauenskörper. Dieses Zusammenspiel wird im Werk A von beiden Seiten als gut bezeichnet. So erklärt z. B. ein befragter Vertrauensmann: „Wenn eine Forderung bei der Direktion nicht ankommt, dann wird in der Vertrauensleuteleitung eine einheitliche Meinung gefaßt. Wenn z. B. der Betriebsrat sagt: ‚wir kommen mit dieser Forderung der Belegschaft nicht mehr durch‘, und wenn es auch mit einem Kompromiß nicht mehr geht, dann wird gefordert, daß man Maßnahmen ergreift. Ich würde sagen durch Arbeitsniederlegung... Wir sagen dann zu den Kollegen: ‚So funktioniert das nicht mehr und wir sind gezwungen, andere Maßnahmen zu ergreifen‘ usw.“ Und ein BR-Mitglied im Werk A erklärt: „Unser Weg ist der: wir verhandeln mit der Geschäftsleitung und werden nicht einig, dann informieren wir die Vertrauensleute, und überlegen natürlich hier im Betriebsrat, welche Reaktion die richtige ist; ob wir die Belegschaft also so informieren, daß als Reaktion eine Arbeitsniederlegung erfolgt oder eine andere Reaktion, wie etwa eine Abstellung der Überstunden oder — was auch schon der Fall war —, daß es bereits genügt, daß wir die Information so streuen, daß hier 60 bis 80 Mann im Betriebsratszimmer erscheinen und wir dann telefonieren können und sagen: ‚Hier sind 60 bis 80 Vertrauensleute — wollt ihr mit uns verhandeln oder wir müssen befürchten, daß, wenn die nachher hier rausgehen ohne ein Ergebnis, daß dann der Betrieb stillsteht.‘ Also, wir haben so eine Reihe von Mittelchen, mit denen wir Druck ausüben können.“

Generell ist selbstverständlich eine starke gewerkschaftliche Organisation im Betrieb eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung von Forderungen. An der Rolle, die der Vertrauenskörper sowie die gute Koordination zwischen Vertrauenskörper und BR spielen, wird das offenbar. Die Rahmenbedingungen für das Wirksamwerden der Faktoren, die die erfolgreiche Durchsetzung von Forderungen der Belegschaft erlauben, werden gegeben durch die allgemeine wirtschaftliche Situation. So wurden die betrieblichen Kader im Werk A während der Krise 1966/67 vor allem durch drohende Massenentlassungen, Kurzarbeit (die das Druckmittel der Überstundenverweigerung ausschließt) und die Rückwirkung dieser Faktoren auf die Haltung der Belegschaft (von einem der Befragten wird im Rückblick von einer „unnatürlichen Ruhe“ gesprochen) zu einem defensiven Verhalten gezwungen. Die Abhängigkeit des Kräf-

teverhältnisses im Werk von dem allgemeinen Kräfteverhältnis, in das auch die wirtschaftliche Situation eingeht, ist den betrieblichen Kadern durchaus bewußt. So erklärt z. B. einer der befragten Vertrauensleute: „Na ja, das ist natürlich ganz klar, in der Gewinnexplosion, in der Zeit der Hochkonjunktur, wenn da die Arbeiter streiken — für sie ist es natürlich schlecht und dadurch sind sie gezwungen, auf die Forderungen der Arbeiter einzugehen.“

Im Werk B hat es mit Ausnahme des bereits erwähnten Kampfes um die Abschaffung des Bemessungslohns kaum offene Konflikte gegeben. Konkrete Erfahrungen, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um Forderungen der Belegschaft durchzusetzen, sind meist erst in dieser einen konkreten Auseinandersetzung gesammelt worden: Fast alle Befragten im Werk B nehmen ausdrücklich darauf Bezug. Ihre allgemeineren Überlegungen werden in der Regel am Beispiel dieses einen Falles demonstriert; andererseits ist vieles nur implizit der konkretistischen Schilderung des Konfliktverlaufs zu entnehmen. Auf Grund der geringen Konflikterfahrung sind die betrieblichen Kader häufig nicht in der Lage, über die erlebten Erfahrungen dieses einen Falles hinaus zu verallgemeinern.

Als grundlegende Voraussetzung wird von einem der befragten Vertrauensleute „die Unzufriedenheit und Unruhe unter den Leuten im Betrieb“ genannt. Die Werksleitung müsse spüren, daß die Belegschaft Veränderungen wünscht, der Druck müsse von unten kommen. So hat nach Aussage eines befragten Gewerkschaftsfunktionärs der BR 1964 dem Wegfall der bis dahin gültigen Bemessungslohnregelung zustimmen müssen, „weil die Belegschaft nicht erkannt hat, ... welche Folgen finanzieller Art das hat.“ Ohne die aktive Unterstützung der Kollegen aus den Betrieben ist der BR nicht in der Lage, gegenüber der Werksleitung wirkungsvoll ihre Interessen zu vertreten. „Denn der Betriebsrat ist nur so stark, wie ihn die Belegschaft macht.“

Als Formen des Drucks der Belegschaft werden im einzelnen genannt: Protestresolutionen der Belegschaft; die Organisierung einer Urabstimmung über die strittige Frage; als wirksamstes Arbeitsniederlegungen, wie sie erstmalig im September 1969 von den Angehörigen zweier kleinerer Abteilungen durchgeführt wurden: „Hier hat schon 30 Jahre kein Streik stattgefunden, die Leute sind hier vollkommen immun gegen sowas. Aber wenn man die Leute dazu bringt, auf die Straße zu gehen, würden sämtliche Forderungen hier ganz schnell erfüllt.“ Die Widersprüche, die in dieser Aussage deutlich werden, entsprechen der widersprüchlichen Realität im Werk B, für die es bezeichnend ist, daß nach so langer Streikabstinenz es des aktuellen Vorbildes der bundesweiten Streikwelle bedurfte, ehe die langaufgestaute Erbitterung in die Kurzstreiks umschlug, die von einer Gruppe von Vertrauensleuten (nicht vom Vertrauenskörper insgesamt) organisiert wurden.

Es ist kein einziger Fall zu nennen, in dem vom BR in Zusammenarbeit mit Vertrauenskörper und Belegschaft selbständig bestimmte betriebliche Probleme aufgegriffen und daraus Forderungen abge-

leitet, d. h. eigenständige Initiativen ergriffen wurden. In den Konflikten der letzten Jahre wurde der BR durch Vorgänge, die sich ohne sein Zutun, ohne daß sie von ihm organisiert oder angeregt worden wären, ereigneten, zur Stellungnahme gezwungen. Der BR des Werks B zeichnet sich also durch ein ausgesprochen reaktives Verhalten aus. Der Vertrauenskörper ist sowieso im Werk B weniger als in den beiden Vergleichsbetrieben ein auch selbständig handelndes Organ; hinzu kommt aber vor allem, daß nicht alle Vertrauensleute im Sinne einer kämpferischen Vertretung der Belegschaftsinteressen tätig sind. Auf Grund mangelnder Konflikterfahrung, aus Angst um ihre Stellung bzw. auf Grund von mangelndem Bewußtsein (Faktoren, die sich wechselseitig verstärken können) fallen viele der betrieblichen Vertrauensleute in Passivität. Schließlich ist die Belegschaft schwer zu mobilisieren. Latente Unruhe äußerte sich bisher kaum in offenen Maßnahmen zur Unterstützung der Verhandlungen, die von den betrieblichen Kadern mit der Direktion geführt wurden. Mangelnde Konflikterfahrung hat bestimmte Kampfaktiken noch nicht entstehen lassen, das Zusammenspiel von BR, Vertrauenskörper und Belegschaft in Konfliktsituationen hat eher improvisierten Charakter.

Das ist der Hintergrund solcher Aussagen wie der eines der befragten Vertrauensleute: „Ja, solche Forderungen, die kann man nur mit Verhandlungsmitteln durchsetzen, indem man darauf hinpocht und immer wieder anfängt, wenn man vorn rausgeschmissen wird, daß man hinten wieder reingeht. Druck von seiten der Belegschaft hat keinen Zweck.“ Demgegenüber sind vor allem auf Grund des letzten Konflikts erwachsende Erkenntnisse, „daß wir nur in der Geschlossenheit handeln und etwas erreichen können“, wie ein anderer Vertrauensmann formuliert, noch isoliert und beschreiben bisher nur ein Ziel, das es im Interesse der Belegschaft zu erreichen gilt.

Auch im Werk C wird deutlich, was sich im Werk A positiv und im Werk B negativ zeigte: daß die Kampfbereitschaft der Belegschaft eine grundlegende Voraussetzung für die Durchsetzung von Forderungen ist. „Wenn wir z. B. in irgendwelchen Gesprächen mit dem Vorstand nicht zu Rande gekommen sind, wenn es um einzelne Betriebsbereiche ging, in denen Verbesserungen gemacht werden sollten, in den Lohn- oder Arbeitsbedingungen, dann sind wir mit dem Ergebnis, das wir von oben mitgeteilt bekamen, in die Betriebe gegangen, haben in den Kaffeepausen die Probleme angeschnitten und unterschwellig antönen lassen, daß von uns aus nichts mehr drin ist und die Initiative jetzt aus der Belegschaft kommen muß. Dann ist es auch passiert.“ Daß die gegenseitige Information und das enge Zusammenspiel zwischen Belegschaft, Vertrauensleuten und BR eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß die vorhandene Kampfbereitschaft der Belegschaft im Werk C optimal genutzt werden kann, ist, wie aus den Interviewprotokollen hervorgeht, den betrieblichen Kadern im Werk C im allgemeinen klar. Jedoch entspricht in diesem Punkt die durch die Gruppen-Kämpfe gekennzeichnete Realität im

Werk C nicht den Erkenntnissen der betrieblichen Kader. Die von Anhängern der „Gruppe 3“ an den im Sinne des Vorstands der SPD-Betriebsgruppe tätigen BR-Mitgliedern und Vertrauensleuten geübte Kritik geht von diesem Widerspruch aus. Jedoch entwickeln solche fraktionellen Auseinandersetzungen eine eigene Dynamik, so daß die Lösung dieser Auseinandersetzungen zur Voraussetzung für die Herstellung einer engen Koordination zwischen Belegschaft, Vertrauenskörper und BR werden kann. Auch die Rahmenbedingungen für das Wirksamwerden der Faktoren der Nichtentfaltung der Belegschaft, die mit dem durch die konjunkturelle Situation mitbestimmten allgemeinen Kräfteverhältnis gegeben sind, werden von den betrieblichen Kadern im Werk C mit in ihre Überlegungen aufgenommen.

VI. Einige Schlußfolgerungen

In sehr verschiedener Weise werden in den drei untersuchten Werken die grundlegenden Voraussetzungen zur Durchsetzung von Forderungen der Belegschaft, die grundlegenden Faktoren von Machtentfaltung der Arbeiter und Angestellten deutlich. Als ein wichtiges Ergebnis des Vergleichs dieser drei äußerst verschiedenen Situationen verdient hervorgehoben zu werden, daß Kampferfahrung kampfbereit macht. Das hängt vor allem damit zusammen, daß eine der Grundbedingungen der Kampfbereitschaft Solidarität oder das Prinzip kollektiven Handelns ist. Der wesentlichste Faktor, der zur Einsicht in die Notwendigkeit kollektiven Handelns führt, ist aber kollektives Handeln selbst.

Ein besonders gutes Beispiel hierfür liefert ein längerer Bericht eines der Befragten im Werk A: Die Betriebsleitung beabsichtigte in einer Abteilung, in der seit 10 Jahren keine Zeitaufnahmen mehr gemacht wurden, „weil da die Kollegen vom physischen her ziemlich gefordert sind“, eine Zeitaufnahme zu machen. „Unter dem Gesichtspunkt, daß es irgendwie ein Knochengeschäft ist, hat man ihnen Zugeständnisse gemacht in der Vergangenheit von Seiten der Geschäftsleitung und hat nun geglaubt, ... man könnte die Produktion trotzdem noch steigern, indem man mit der Stoppuhr reingeht und man zwingt die Kollegen noch zusätzlich mehr zu machen mit der Uhr.“ Dieser Versuch der Geschäftsleitung löste große Erbitterung aus und die Kollegen kamen geschlossen und demonstrativ ins Betriebsratsbüro und erklärten dem befragten Betriebsratsmitglied, daß sie jetzt die Überstundenarbeit ablehnen werden. „Und das wurde von anderen Kollegen gesehen, daß sich in der Abteilung von den 450 Mann etwas bewegt und sie haben geguckt, wo es hingeht und die Vertrauensleute und anderen Kollegen sind dann zu ihnen gekommen und haben gefragt: Was war denn da los, weswegen sind denn die Kollegen weggelaufen? Da habe ich es für notwendig gehalten, die Vertrauensleute zusammenzunehmen und mich mit ihnen darüber zu unterhalten, was sich hier abgespielt hat. Und da haben mir die Vertrauensleute erklärt, daß sie in jedem Fall hinter dieser

Aktion stehen und daß sie mit ihren Kollegen zusammen ... das besprechen würden und darauf hinwirken, daß sie sich ebenfalls ihrer Aktion anschließen und Samstagsarbeit, also Überstundenarbeit, ablehnen. Die Sache kam also vor die Geschäftsleitung; der entsprechende Mann von der Geschäftsleitung hat versucht, irgendso einen halben Kompromiß zu schließen. Nachdem ich ... ihm also gesagt habe, daß es sich im Betrieb nicht nur um die eine Abteilung handelt, sondern daß sich noch die übrigen Abteilungen von den übrigen Kollegen mit ihnen solidarisiert haben, wurde aus dem Problem kein Problem von Wochen oder Monaten, es war im nächsten Moment entschieden kraft dieser Aktion. ... Obwohl wir rechtlich überhaupt nicht in der Lage dazu sind, haben sie die Zeitaufnahmen fallen gelassen. ... Interessant ist nun folgendes: Als dieses bekannt wurde, haben sich die betreffenden Kollegen, um die es eigentlich ging, mordsmäßig gefreut, in ihrem Bewußtsein hat sich etwas entwickelt und sie haben minutenschnell ihre Stärke gemerkt, wenn sie zusammenstehen, welche Kraft sie darstellen — in Sekundenschnelle war das ihnen klar auf Grund dieses Erfolges. Und die Vertrauensleute, die sind dann später alle zu mir gekommen und haben folgendes gesagt: „Auf diesen Erfolg hin — wie das jetzt gelaufen ist, so muß es in der Zukunft immer gehen, einer für alle und alle für einen, wenn einer mit einem Problem nicht fertig wird.“

Die Erfahrung der Solidarität und der eigenen Stärke in der kollektiven Aktion ist besonders notwendig, wenn unter ungünstigen Umständen erkämpfte Erfolge verteidigt werden müssen: Einer der befragten BR-Mitglieder im Werk C formuliert das klar: „Und wenn die Belegschaft dann nicht hundertprozentig dahinter steht, d. h. geschlossen auftritt, ... die Belegschaft wird in die Enge getrieben, sie bekommen Angst, wenn jemand entlassen wird, denken sie, der nächste kann vielleicht ich sein undsoweiter. Die Belegschaft muß also wissen, daß ihnen nur durch die Solidarität untereinander geholfen werden kann.“

Erst die Geschlossenheit und die Bereitschaft der Belegschaft zu kollektiven Aktionen ermöglichen den betrieblichen Kadern die Positionen, die die betrieblichen Gremien darstellen, für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und Angestellten systematisch nutzbar zu machen. So wichtig die rechtliche Fixierung der erkämpften Rechte und Möglichkeiten auch ist, um sie gegen später drohende Angriffe besser abzusichern, so bleibt dies doch sekundär gegenüber der Kraft der Belegschaft selbst, wie ein Vergleich der Situation in den drei Werken deutlich macht.

Das Auftreten der betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertreter gegenüber den Vertretern des Kapitals muß daher für die Belegschaft durchsichtig sein, soll es nicht die Entfaltung der Kraft der Belegschaft und damit letztlich auch der betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertreter selbst hemmen. Die Erkenntnis der Abhängigkeit ihrer Stärke als Vertreter der Interessen der Arbeiter und Angestellten von der Stärke, Geschlossenheit und Bereitschaft der Belegschaft ist daher auf Seiten der betrieblichen Kader eine wichtige

subjektive Voraussetzung. Diese Erkenntnis reift aber wiederum erst auf Grund von Erfahrung in betrieblichen Konflikten. Ebenso entstehen formulierte Einzelnormen, die das kollektive Vorgehen der betrieblichen Kader sichern und Taktiken, die die von der Kapitalseite aufgestellten und benutzten Barrieren überwinden, erst auf der Grundlage von Erfahrungen von Einzelkämpfen.

Jedoch auch das auf Grund solcher Erfahrungen entstandene Bewußtsein weist nur bei einem kleinen Teil der betrieblichen Kader über die Ebene des Konzerns hinaus auf die gesamtgesellschaftlichen Machtverhältnisse. Auch die Tatsache, daß von den betrieblichen Kadern durchaus Elemente des allgemeinen Kräfteverhältnisses konkret mit reflektiert werden, auch die Tatsache, daß die geschilderten Bedingungen ausreichen können, damit zumindest von den betrieblichen Kadern der konkrete Konflikt im einzelnen Werk als Ausdruck eines die Gesamtgesellschaft durchziehenden Widerspruchs wahrgenommen werden kann, führen noch nicht im Selbstlauf zur praktischen Verknüpfung der Einzelkämpfe mit dem Kampf für die Durchsetzung von demokratischer Kontrolle in Gesamtwirtschaft und Staat.

Die objektive Gefahr der Isolierung des Kampfs um Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Betrieb und Unternehmen wird durch die vom Kapital vorgetragenen „Mitbestimmungskonzeptionen“ („Mitbestimmung ohne Fremdsteuerung“) ebenso verstärkt, wie durch syndikalistische Modelle. Die Verknüpfung der zu entwickelnden Einzelkämpfe mit dem Kampf für die Durchsetzung demokratischer Kontrolle in Gesamtwirtschaft und Staat kann nur geleistet werden, wenn die Organisationen der Arbeiterklasse, insbesondere die Gewerkschaften diese Aufgabe bewußt wahrnehmen. Eine Auffassung, die schematisch eine absolute Grenze zwischen gewerkschaftlichem und politischem Kampf zieht, ist in dieser Beziehung geeignet, auch den gewerkschaftlichen Kampf auf seinem ureigenstem Gebiet einzuengen und zu hemmen.

Heinz Jung, Friedemann Schuster, Kurt Steinhaus

Kampfaktionen der westdeutschen Arbeiterklasse 1966-1970

I. Die Streikbewegung 1966—1968

Die Auswirkungen der Krise 1966/67

Der Metallarbeiterstreik 1963 in Baden-Württemberg war die letzte größere, über punktuelle Aktivitäten hinausgehende Streikaktion der Arbeiter und Angestellten, die offiziell von den Gewerkschaften getragen wurde. Seither sind die Gewerkschaftsführungen offenen Konfrontationen mit den Unternehmern und dem Staat ausgewichen.

Es ist nicht verwunderlich, daß auch die Wirtschaftskrise von 1966/67 die Gewerkschaften weitgehend unvorbereitet traf. Denn der langanhaltende, wenn auch zyklische, Wirtschaftsaufschwung in der Nachkriegsperiode bildete die materielle Grundlage des Vordringens integrationistischer Strömungen in den DGB-Gewerkschaften und hatte bis tief in die Arbeiterklasse hinein zur Verbreitung sozialpartnerschaftlicher Illusionen über den Kapitalismus geführt. Langfristig mußte das zur Zersetzung der Kampfbereitschaft in den Führungsspitzen der Gewerkschaften beitragen.

Die seit Ende der fünfziger Jahre offenbar werdenden Strukturkrisen in Teilbereichen der Industrie (Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Textilindustrie u. a.) schleppten sich ohne einschneidende soziale Erschütterungen dahin, weil Umsetzungsmöglichkeiten für die Arbeiter und Angestellten vorhanden waren. Allerdings sind die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution unter kapitalistischen Bedingungen auch seit Anfang der sechziger Jahre für die Gewerkschaften ein erstrangiges Problem geworden, weil sie zu verstärkter Existenzunsicherheit einzelner Gruppen der Arbeiterklasse führten und die Unternehmer mit der Waffe der modernen Technologie die Ausbeutung in den Betrieben beträchtlich erhöhten.

Jedoch erst die Wirtschaftskrise von 1966/67 ist für die Entwicklung des Bewußtseins in der Arbeiterklasse zu einem Einschnitt geworden. Sie hat die Illusionen über das „Wirtschaftswunder“ und die „Sozialpartnerschaft“ untergraben, weil die Tatsachen allzu offensichtlich mit den propagandistischen Leitbildern in Widerspruch gerieten. Die Notwendigkeit der kollektiven Aktion wurde für die Arbeiterklasse wieder zur unabdingbaren Notwendigkeit, wenn sie ihre erreichten Reallöhne nicht der Profitmaximierung der Konzerne opfern wollte.

Dieser Wandel in der Bewußtseinssituation der westdeutschen Arbeiterklasse kam verstärkt in der zweiten Hälfte des Jahres 1967 zur Geltung — in erster Linie in Defensivaktionen gegen die Politik der Lohn- und Sozialdemontage durch die Unternehmer. Es hatten sich mittlerweile in der Arbeiterklasse die Kräfte entwickelt, die in der Lage waren, Kämpfe auf der ökonomischen Ebene mit den oder auch ohne die Gewerkschaften erfolgreich zu führen.

Der Tiefpunkt der Krise lag im 1. Halbjahr 1967, nachdem schon in der zweiten Jahreshälfte 1966 ein Abschwung sichtbar wurde. Um die Jahreswende gingen viele Betriebe zu Massenentlassungen und „Zwangsferien“ über. Im Frühjahr 1967 kam es vor allem in der Automobilindustrie zu Zwangsferien und zu Kurzarbeit. Gegenüber dem Vorjahr ging 1967 die Industriebeschäftigung um 6,5 % zurück. Die Arbeitsproduktivität (Produktionsergebnis je Arbeitsstunde) stieg demgegenüber um 7,6 %. Die Arbeitslosenziffern erreichten im Jahresdurchschnitt 1967 fast die Halbmillionengrenze. Besonders stark ging die Beschäftigung ausländischer Arbeiter zurück¹.

Zum ersten Mal kam es schließlich auch zu einem beträchtlichen Absinken der Nettolohn- und Gehaltssumme der Industriebeschäftigten. Die Verschiebung der Verteilung des Volkseinkommens zuungunsten der Arbeiterklasse war das logische Resultat dieser Entwicklung.

Schon 1966 hatten die Unternehmer und die Regierung einen Rezessionskurs gesteuert, um durch die „Entspannung“ des Arbeitsmarktes günstige Voraussetzungen für den Angriff auf Löhne und Sozialleistungen sowie für die Verschärfung der Ausbeutung zu schaffen. Das starke Ansteigen der Arbeitsproduktivität in der Industrie 1967, 1968 und auch noch 1969 war in erster Linie das Ergebnis dieser Politik der verschärften Ausbeutung. Und das Emporschnellen der statistisch ausgewiesenen Nettogewinne zeigt, daß allein die Unternehmer die Nutznießer dieser Bemühungen waren: die Nettogewinne stiegen (jeweils gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres) im 1. Halbjahr 1968 um 24,6 % und im 2. Halbjahr um 21,9 %.

Die Abwehraktionen der Belegschaften

Die Betrachtung des zeitlichen Ablaufs der betrieblichen Abwehraktionen zeigt, daß sie in verstärktem Umfang erst nach Überwindung des Krisentiefpunktes stattfanden. Die zeitlich vorhergehenden Aktionen fanden vor allem in solchen Betrieben statt, die ökonomisch nur am Rande von der Krise betroffen waren, in denen die Unternehmer jedoch ebenfalls — wie auf der ganzen Linie — zum sozialreaktionären Angriff übergegangen waren. Es ist zu beachten, daß Streikaktionen, von der bürgerlichen Presse als „wilde“ Streiks denunziert, von der herrschenden Rechtsprechung illegalisiert und von den Gewerkschaften infolgedessen nicht „übernommen“, wohl die zugespitzteste Form des Kampfes sind. Das Ausmaß der Abwehr-

1 Zahlenangaben nach offiziellen statistischen Quellen; vgl. Anm. 6.

aktionen und der Aktivitäten der Arbeiterklasse kann jedoch nicht allein an der Zahl der Streiks gemessen werden. Häufig waren es Unterschriftensammlungen, lebhafte Betriebsversammlungen, Protestversammlungen, Demonstrationen außerhalb der Arbeitszeit u. a., die zur Durchsetzung der Forderung angewendet wurden. Schon in den zeitlich frühen Streiks zeigten sich die Grundstrukturen, die auch für die weiteren Aktionen charakteristisch waren.

Einer der ersten Abwehrstreiks wurde vom 9.—11. November 1966 durch die 3000 Beschäftigten der Offenbacher Druckereimaschinenfabrik Faber & Schleicher durchgeführt². Das Unternehmen war in seiner Produktionsentwicklung nicht direkt durch die Krise betroffen. Trotzdem versuchte die Direktion die Gunst der Stunde zu nutzen und ein „Sparprogramm“ durchzusetzen. Dieses Sparprogramm hätte den einzelnen Arbeitern Lohneinbußen bis monatlich 200 DM gebracht, außerdem die Kürzung verschiedener Sozialleistungen. Der Streik breitete sich schnell aus, nachdem die Arbeiter der am härtesten betroffenen Abteilung, der Gießerei, nach der Frühstückspause die Arbeit niedergelegt hatten. Es beteiligten sich nicht nur die Arbeiter nahezu vollständig, sondern es setzte auch eine Solidarisierung der Angestellten ein.

Es wurde keine offizielle Streikleitung gebildet. Aktionszentrum war die Betriebsversammlung, während der Betriebsrat in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten die informelle Streikleitung bildete. Gleichzeitig vertrat der Betriebsrat in den Verhandlungen mit der Direktion die Forderungen der Belegschaft.

Arbeiter und Angestellte des Betriebes sind zu etwa 90 % in der IG-Metall organisiert. Nach ihrer parteipolitischen Bindung und Beeinflussung sind die gewerkschaftlichen Kader im Betrieb sozialdemokratisch orientiert. Obwohl die IG Metall den Streik nicht legalisierte, unterstützte sie die Bewegung der Belegschaft informell in der Vorphase des offenen Konflikts und danach die Forderungen des Streiks. Der Hauptwiderstand ging von den am höchsten qualifizierten und bezahlten Arbeitergruppen aus. Höhepunkte des Streiks waren Demonstrationen durch den Betrieb und durch die Stadt. Ähnlich verliefen die Streiks der Hanomag-Belegschaft in Hannover im April und Mai 1967³.

Die Situation bei Faber & Schleicher und bei Hanomag wies eine Reihe wichtiger Gemeinsamkeiten auf: Hier wie dort waren die Unternehmen direkt nur wenig von der Krise betroffen, traten durch neue Zeitaufnahmen und Akkordkürzungen, durch Änderungen der Fertigungsverfahren und der Arbeitsorganisation verschärfte Spannungen auf; hier wie dort war der casus belli schließlich der Angriff der Unternehmensleitung auf übertarifliche Lohnbestandteile und Sozialleistungen. In beiden Betrieben handelte es sich um eine Arbei-

² Hierzu vgl. H. Jung, Analyse des Abwehrkampfes einer Betriebsbelegschaft, in: Marxistische Blätter, Nr. 1/1967, S. 57 ff.

³ Hierzu vgl. Der Gewerkschafter. Funktionsorgan der IG Metall, Nr. 6/1967.

terschaft mit hoher Qualifikationsstruktur und Spitzenpositionen in der regionalen Lohnskala, mit hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad und starkem sozialdemokratischen Einfluß. Die gewerkschaftlichen Kader bildeten das mobilisierende und organisierende Element der Aktionen, in die auch Angestelltengruppen mit einbezogen werden konnten. Die Aktionen wurden ferner von den örtlichen Gewerkschaftsleitungen gestützt.

Eine quantitative Übersicht über die Streikaktionen, die sich mit der zweiten Jahreshälfte 1967 häuften, ist schwierig, da sie sich in der amtlichen Statistik nicht in vollem Umfang niederschlagen⁴. Von Gewerkschaftsseite wurden ebenfalls keine umfassenden Angaben veröffentlicht. Anhaltspunkte für die Metallindustrie bieten die im Juni und Oktober 1967 durch den Vorstand der IG Metall veröffentlichten „Weißbücher zur Unternehmermoral“. Nach Angaben des Vorstandes der IG Metall kam es im Metallbereich zwischen Januar 1967 und März 1968 zu etwa 200 betrieblichen Streiks. Die Anzahl der von Lohnkürzungen betroffenen Betriebe war dagegen weitaus größer.

Die betrieblichen Streiks hatten bis 1968 vorwiegend defensiven Charakter. Sie richteten sich gegen Stilllegungen und Entlassungen, Akkordkürzungen und Rationalisierungsmaßnahmen, den Abbau übertariflicher Lohnbestandteile und Sozialleistungen, zum Jahresende vorwiegend der Jahresprämien und Weihnachtsgelder, gegen die Verschärfung der Antreibermaßnahmen, rigoroses Vorgehen gegen kranke Kollegen und die Verschlechterung des „Betriebsklimas“, gegen das Vorgehen der Unternehmens- und Betriebsleitungen gegen aktive Betriebsräte, gewerkschaftliche Vertrauensleute und die Rechte der Belegschaften.

Im Zusammenhang mit „Lohnrunden“ kam es in einer Reihe von Betrieben (vor allem in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) zu Aktionen, wobei es meist um die Auslegung von Rahmenarbeitsverträgen wie Einstufungen, Umgruppierungen usw. ging.

Von überregionaler Bedeutung waren die Aktionen der Bergarbeiter an der Ruhr. Sie richteten sich gegen Zechenstilllegungen bei den Hüttenwerken Oberhausen und am 21. Oktober in Dortmund-Huckrade gegen die Stilllegung der Zechen Hansa und Pluto. Sie hatten nicht mehr ausschließlich ökonomische und sozialpolitische Züge. In starkem Maße wurden Elemente politischen Klassenbewußtseins sichtbar, die nicht nur in den Transparenten („Schiller-Zechenkiller“ usw.) zum Ausdruck kamen, sondern auch in roten Fahnen und dem Gesang der ‚Internationale‘ durch die Arbeiter.

Die Verbindung einzelner Tarifbewegungen mit betrieblichen Aktionen

Das Beispiel des durch die IG Chemie, Papier, Keramik geführten hessischen Gummiarbeiterstreiks im November 1967 ist eine Aus-

⁴ Hierzu vgl. H. Jung, Die betrieblichen Abwehraktionen der Belegschaften 1967/68, in: Marxistische Blätter, Nr. 4/1968, S. 14 ff.

nahme geblieben⁵. Hier liegt das einzige Beispiel vor, welche Kampfkraft in jeder Periode durch die bewußte Verknüpfung betrieblicher Kämpfe mit einer gewerkschaftlichen Lohnbewegung allgemein hätte freigesetzt werden können. Dieser Streik ist ein Indiz für die in jener Periode in der westdeutschen Arbeiterklasse vorhandene Kampfbereitschaft. In ihn waren 25 000 Arbeiter und Angestellte einbezogen. Der mit Hartnäckigkeit geführte Streik der nordrhein-westfälischen Fliesenleger und die Streiks in der niedersächsischen Hohlglasindustrie deuten ebenfalls auf die Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse hin.

Obwohl es in jener Periode den Anschein hatte, als hätte vor allem der Vorstand der IG Metall die Lehren aus der Krise gezogen, zeigte sich in der Folgezeit, daß alle notwendigen Erkenntnisse der Bindung an die Führung der SPD und die SPD-Minister in der Großen Koalition geopfert wurden.

Für die Haltung der Unternehmer war 1966/67 charakteristisch, daß sie Tarifverhandlungen verschleppten oder bestenfalls der Verlängerung laufender Tarifverträge zustimmten. Das traf nahezu für alle Tarifbereiche zu. Die Gewerkschaftsführungen scheuten jedoch — bis auf Ausnahmen — die Mobilisierung ihrer Mitglieder, offensichtlich um die Große Koalition und die Konzeption des Wirtschaftsministers nicht zu belasten. Der Übergang zur staatsmonopolistischen Einkommensregulierung via „Konzertierte Aktion“, Jahreswirtschaftsberichte, Sachverständigengutachten — die in informellen, aber de facto offiziellen Lohnleitlinien kulminierten — bestimmte die Haltung der Gewerkschaftsführungen mehr als die Interessen ihrer Mitglieder.

1968 kam es sogar dazu, daß die Tarifabschlüsse in wichtigen Bereichen noch nicht einmal die offiziellen Lohnleitlinien (4—5 %) erreichten. Obwohl schon in den ersten Monaten des Jahres 1968 der Aufschwung der Wirtschaft und die Profitexplosion für die Unternehmer unverkennbar waren und in dieser Situation eine Mobilisierung der Betriebsbelegschaften für Lohnforderungen durchaus im Bereich des Möglichen lag — das bewies etwa die Urabstimmung im Mai/Juni 1968 in der Bremer Klöckner-Hütte, einem gesonderten Tarifgebiet, die ein überwältigendes Ergebnis für Kampfmaßnahmen brachte — akzeptierte die IG Metall einen Schiedsspruch, der Lohn erhöhungen von 4 % ab 1. April 1968 und von weiteren 3 % ab 1. Januar 1969 empfahl. Hinzuzufügen ist, daß dieser Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 18 Monaten abgeschlossen wurde. Zwar gelang es der IG Metall, wie auch anderen Gewerkschaften, Rationalisierungsschutzabkommen zu erzwingen. Sie blieben jedoch in ihrem materiellen Inhalt hinter den ursprünglichen Forderungen zurück und boten kein Äquivalent für den niedrigen Lohnabschluß.

Es ist von Bedeutung, daß der Abschluß des Tarifvertrages für die metallverarbeitende Industrie mit dem Höhepunkt der Bewegung

5 Hierzu vgl. ders., Der hessische Gummiarbeiterstreik und der Kampf der Gummiarbeiter Fuldas, a.a.O., Nr. 1/1968, S. 32 ff.

gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze zusammenfiel (Mai 1968). Der Kommentar der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 31. 5. 1968 bedarf keiner näheren Erläuterung: „In einer Zeit, in der es politisch gärt, wurde damit ein Beispiel gesetzt, daß der soziale Fortschritt in diesem Lande eine Folge von Klugheit und politischem Weitblick ist, niemals aber das Ergebnis hysterischer, von Sachkenntnis ungetrübter Revolutionsklüngelei.“ In der Tat hätte der zeitliche Zusammenfall dieser Lohnbewegung mit den Antinotstandsaktionen, die wesentlich von den Funktionären der IG Metall selbst und von Belegschaften der Metallindustrie mitgetragen worden waren, eine beträchtliche Verstärkung der Oppositionsbewegung und eine Politisierung der Industriearbeiterschaft nach sich ziehen können.

Die niedrigen Tarifabschlüsse führten schließlich 1968/69 wieder zur Vergrößerung der Schere zwischen Tarif- und Effektivlöhnen. Die nichtabreißende Kette von betrieblichen Streiks, die sich vor allem im Frühjahr und Sommer 1969 intensivierten, weisen jedoch darauf hin, daß die Bereitschaft der Arbeiter und Angestellten zur kämpferischen Durchsetzung ihrer ökonomischen Interessen und Forderungen ein Faktor geworden war, der zum Aufschwung des Klassenkampfes im Herbst 1969 führen sollte.

II. Die Septemberstreiks 1969

Ökonomische und tarifpolitische Ausgangssituation

Die Streikbewegung des September 1969⁶ muß vor dem Hintergrund der Wirtschaftsentwicklung der vorangegangenen drei Jahre gesehen werden, deren wichtigste Kennziffern im folgenden kurz zusammengefaßt seien:

6 Die folgenden Darlegungen über die Septemberstreiks stützen sich im wesentlichen auf die im November 1969 durch das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt a. M., veröffentlichte Studie: Die Septemberstreiks 1969 (Neuaufgabe 1970 beim Verlag Pahl-Rugenstein, Köln). Zahlen und Fakten wurden von dort übernommen; auf die Wiedergabe regional-, branchen- und betriebsspezifischer Details mußte in diesem Rahmen verzichtet werden. Bisweilen ist auf Ergebnisse zweier Befragungen eingegangen:

a) Institut für angewandte Sozialwissenschaft (INFAS), Bad Godesberg, Spontane Arbeitsniederlegungen im September 1969. Zwischenbericht — Befragung von 1075 Personen (166 Betriebsräte, Vertrauensleute, Gewerkschaftsfunktionäre; 909 Arbeiter und Angestellte ohne betriebliche oder gewerkschaftliche Funktion) aus vier bestreikten Betrieben (Eisenwerk Neunkirchen, Saar; Mannesmann, Duisburg-Huckingen; Zeche Minister Stein, Ruhr; Zeche Camphausen, Saar).

b) Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Göttingen, Die Septemberstreiks — Ausnahme oder Auftakt? — Befragung von 402 Arbeitern und 54 „Expertengespräche“ (mit 16 Vertretern des „Management“ sowie 38 Betriebsräten, Vertrauensleuten und Gewerkschaftsfunktionären) in zwei bestreikten Betrieben (Mannesmann, Huckingen; Werk Winnenden der AEG-Telefunken) und drei nichtbestreikten Betrieben (Werk Henrichs-

Nach Überwindung der Krisenerscheinungen der Periode 1966/67 begann in Westdeutschland erneut eine Periode forcierten ökonomischen Wachstums. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres veränderte sich das Bruttosozialprodukt im ersten Halbjahr

- 1967 um — 1,5 %
- 1968 um + 6,4 %
- 1969 um + 8,8 %

Die Überwindung der Krise war im wesentlichen auf Kosten der Arbeiterklasse erfolgt. Die Monopole hatten die entstehende industrielle Reservearmee geschickt als sozial-ökonomisches Druckmittel zur Disziplinierung der Arbeiter und Angestellten eingesetzt. Das Zusammenfallen von sinkender Industriebeschäftigung und steigender industrieller Arbeitsproduktivität (1967: — 6,5 % bzw. + 7,6 %) wurde bereits erwähnt.

Der konjunkturelle Aufschwung ab 1968 hatte keineswegs zur Folge, daß die Arbeiterklasse ihre materiellen Verluste des Vorjahres wieder aufholte. Die folgenden Zahlen zeigen, daß Profite und Löhne eine entgegengesetzte Entwicklung nahmen und daß der Anteil der Arbeiterklasse am Nationaleinkommen abnahm, der der Kapitalisten jedoch anstieg:

Veränderung gegenüber dem gleichen Zeitraum
des Vorjahres in %

Halbjahr	Nettolohneinkommen	Nettokapitaleinkommen
2./1967	— 1,1	+ 1,6
1./1968	+ 3,1	+ 24,6
2./1968	+ 7,4	+ 21,9
1./1969	+ 9,6	+ 9,9

Mitte 1969 war so kaum zu übersehen, daß das Kapital eine außerordentlich erfolgreiche Offensive auf die materiellen Errungenschaf-

hütte Hattingen der Rheinstahl-AG; Werk Backnang der AEG-Telefunken; BASF- Ludwigshafen).

Der vorliegende Zwischenbericht der INFAS-Studie enthält neben einer knappen Zusammenfassung lediglich tabellarische Übersichten über die Befragungsergebnisse, die besonders wegen der in ihnen erkennbaren regionalspezifischen (Ruhr-Saar), branchenspezifischen (Stahl-Kohle) und gruppenspezifischen (Industriebeschäftigte mit und ohne gewerkschaftliche Funktion) Unterschiede interessant sind.

Die Befragungsergebnisse der SOFI-Studie sind vor allem wegen der Vergleichsmöglichkeiten zwischen bestreikten und nichtbestreikten Betrieben interessant. Der analytisch-interpretative Teil geht freilich u. E. an so zentrale Probleme wie: Rolle der Gewerkschaften, des Betriebsrates und der Vertrauensleute, Bewußtseinsstand und -entwicklung sowie Kampfformen und -potential der Arbeiterklasse mit sehr wirklichkeitsfremden Kategorien heran.

ten der Werktätigen durchgeführt hatte. Besonders ausgeprägt war dies in der Stahlindustrie und im Steinkohlenbergbau:

Veränderung gegenüber dem gleichen Zeitraum
des Vorjahres in %

	Stahlindustrie		Steinkohlebergbau	
	Mai 1968	Mai 1969	Mai 1968	Mai 1969
Beschäftigung	— 2,0	+ 1,1	— 11,2	— 5,3
Umsatz	+ 20,2	+ 14,1	+ 9,7	+ 6,0
Umsatz pro Beschäftigten	+ 22,7	+ 12,9	+ 23,5	+ 11,9

Diese Produktions- und Produktivitätsanstiege wurden überwiegend durch Intensivierung und Extensivierung der Ausbeutung, d. h. durch Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, Verlängerung des durchschnittlichen Arbeitstages usw. erreicht.

Die Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften war dieser Entwicklung nicht angemessen. In der Stahlindustrie war am 1. 6. 1968 ein Tarifvertrag in Kraft getreten, der bis zum 30. 11. 1969 lief und eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 6 % enthielt. Im Steinkohlebergbau hatte der Tarifvertrag, der vom 1. 7. 1968 bis zum 31. 12. 1969 lief, eine Lohnerhöhung von 5,5 % festgelegt. Rechnet man hier die Ergebnisse auch des vorigen Tarifvertrages hinzu, so ergibt sich für einen Zeitraum von 43 Monaten eine jährliche Tariflohnerhöhung von weniger als 3 %.

Angesichts dieser Situation kann den Tarifverhandlungen der IG Metall mit den Unternehmerverbänden der metallverarbeitenden Industrie im Juli 1969 besondere Bedeutung zu, da die hier durchgesetzten Tarifabschlüsse traditionell Leitfunktionen auch für andere Bereiche haben. Das im August erzielte Tarifabkommen sah eine Erhöhung der Tariflöhne um 8 % ab 1. 9. 1969 vor. Für das Jahr 1969 ergab sich — berücksichtigt man die Ergebnisse des damit abgelauenen Vertrages für die ersten acht Monate — eine Lohnerhöhung von 5,75 %. Dies lag noch unterhalb dessen, was von seiten der Regierung als „Leitlinie“ propagiert worden war. Die den Gewerkschaften nahestehende „Bank für Gemeinwirtschaft“ hatte Lohnerhöhungen von 15 bis 17 % als „normal“ erklärt.

Die tarifpolitische Inaktivität der Gewerkschaftsführung rief innerhalb der Betriebe große Unzufriedenheit hervor. Besonders in der Stahlindustrie und im Steinkohlebergbau begann sich die Ansicht durchzusetzen, daß die Eigeninitiative der Arbeiterklasse erforderlich sei, um das weitere Auseinanderklaffen der Lohn- und Profitentwicklung zu verhindern.

Verlauf und Ergebnisse der Streiks

Avantgarde der Streikbewegung war die Belegschaft des Dortmunder Stahlkonzerns Hoesch. Nach einer Fusion hatten sich hier

innerhalb des Unternehmens große Lohndifferenzen ergeben, die bei gleicher Arbeit bis zu 50 Pfennig betragen. Während die Unternehmensleitung die Angleichung der Löhne verschleppte, die Arbeitsintensität fortwährend steigerte und nicht einmal für die erschwerten Arbeitsbedingungen der sommerlichen Hitzeperiode einen materiellen Ausgleich zugestand, wies sie zugleich in aller Offenheit triumphierend auf die wachsenden Produktionsziffern und Profite hin.

Die Geduld der Belegschaft hatte jedoch Grenzen. Als die Direktion auf eine Forderung nach 20 Pfennig Zulage nur 15 Pfennig zugestand, traten die 27 000 Arbeiter am 2. 9. in den Streik und erhöhten ihre Forderung sofort auf 30 Pfennig. Bereits am folgenden Tag sah die Unternehmensleitung keine andere Möglichkeit, als diese Forderung zu erfüllen und zusätzlich die Streikzeit zu bezahlen.

Dieser bedeutende Kampferfolg bildete die „Initialzündung“ für eine umfassende Streikbewegung, die in den nächsten Tagen auch andere Branchen und Regionen erfaßte. Noch am 3. 9. sprang der Funke auf andere Betriebe des Ruhrgebietes über. Am 4. 9. legten saarländische Stahlarbeiter die Arbeit nieder, am 5. 9. ihre Kollegen in Bremen. Am 6. 9. folgten die Bergleute des saarländischen Kohlereviers, am 9. 9. die des Ruhrgebietes. Dieser Tag, an dem auch die Kieler Werftarbeiter die Arbeit niederlegten, stellte den Höhepunkt der Streikbewegung dar: in 29 Betrieben befanden sich über 65 000 Arbeiter und Angestellte im Ausstand.

Bis zum 19. 9. betragen die Mindestzahlen der

- Streikenden 140 000
- bestreikten Betriebe 69
- Streiktage 532 000⁷.

In der Mehrzahl der Fälle konnten die Streikenden bedeutende Lohnerhöhungen durchsetzen. Zugleich leiteten sie eine umfassende Tarifbewegung ein. Faßt man die Ergebnisse der Streiks und die durch sie erzwungenen vorgezogenen Tarifverhandlungen in der Stahlindustrie zusammen, so ergibt sich neben einer Lohnerhöhung von 11 % eine betriebliche außertarifliche Zulage von 20 bis 30 Pfennig. Derartige materielle Ergebnisse waren bislang in der BRD durch Tarifverhandlungen noch niemals erreicht worden. Hinzu kommt, daß im Gefolge der Septemberstreiks auch in Bereichen wie der chemischen Industrie, den öffentlichen Diensten, dem Transport- und Verkehrswesen die Revision laufender Tarifverträge durchgesetzt wurde, was für Millionen von nicht am Streik beteiligten Arbeitern und Angestellten ebenfalls wesentlich höhere Einkommen bedeutete.

7 Die SOFI-Studie beziffert in Anlehnung an Materialien der Bundesanstalt für Arbeit die Zahl der vollständig ausgefallenen Arbeitertage mit 230 000 (vgl. S. 7); diese Zahl ist nicht nachprüfbar, da eine Aufgliederung nach Betrieben fehlt. Die IMSF-Studie (532 000 Streiktage) legte demgegenüber die Mindestzahl der Tage zugrunde, an denen gestreikt wurde, wobei auch Kurzstreiks als volle Streiktage zählen (vgl. S. 38 ff.).

Aktionsformen und Kampftaktik der Streikenden

Die Septemberstreiks 1969 wurden nicht von der Gewerkschaft getragen, für die Bourgeoisie waren es „illegale“ und „wilde“ Streiks. Ihr herausragendes Merkmal bildete die Anwesenheit der Streikenden in den Betrieben. Fast alle einzelnen Streiks nahmen die Form der faktischen Betriebsbesetzung an. Die Tendenz nach Haus zu gehen bzw. gar nicht erst im Betrieb zu erscheinen, war wenig ausgeprägt. Die Streikenden trugen in der Regel Arbeitszeug und stempelten wie gewöhnlich ihre Karten.

Breite und Geschlossenheit der Kampffront machten Streikposten weitgehend überflüssig. Die Betriebe brauchten allenfalls gegen Außenstehende und Provokateure abgeschirmt zu werden. Da es kaum Streikbrecher gab und auch die Staatsmacht es nicht auf eine Auseinandersetzung mit den Streikenden ankommen lassen wollte, waren die „Fabrikbesetzungen“ nirgendwo von jener Militanz, wie sie oft für die Kämpfe der italienischen und französischen Arbeiterklasse kennzeichnend ist. Allein durch ihre äußere Form unterschieden sich also die Septemberstreiks wesentlich von früheren Arbeitskämpfen in der BRD. Die Kampfform der faktischen Betriebsbesetzung ergab sich vor allem daraus, daß es sich nicht um von den Gewerkschaften offiziell organisierte, sondern um direkt von den Belegschaften ausgehende Streiks handelte. Dafür, daß weder Streikgeld gezahlt wurde, noch sonst der organisatorische Apparat der Gewerkschaften dem Kampf eine Stütze bot, konnte nur der ständige und geschlossene Einsatz der Arbeiter selbst einen Ausgleich bieten⁸.

Dies ist offensichtlich von Anfang an überall in den bestreikten Betrieben erkannt worden. Die ständige Manifestation der Solidari-

8 Die Bezeichnung „faktische Betriebsbesetzung“ ist u. E. für Streiks mit den angeführten Merkmalen (mehrheitliche Anwesenheit der Belegschaften in den Betrieben und damit Ausübung einer — weder von den Kapitalisten noch vom Staatsapparat in Frage gestellten — Kontrolle über die Produktionsanlagen) durchaus gerechtfertigt. Welche Momente eine „aktive Betriebsbesetzung“ (SOFI, S. 10 u. S. 12) konstituieren, wäre erst noch zu klären. Die Autoren der SOFI-Studie (S. 10—12) erwähnen in diesem Zusammenhang als Kriterium den Grad der Militanz der Streikenden. Sofern „militant“ mit „kämpferisch“ übersetzt wird, ist hiergegen schlechterdings nichts einzuwenden; sollte es sich jedoch bei diesem Wort um ein Synonym für „gewaltsam“ handeln, so hätte jede Analyse weitere Fragen zu stellen und genauestens abzuwägen:

— Fälle von Gewaltanwendung innerhalb der Belegschaft, etwa gegenüber Streikbrechern — in der Regel Indiz für die Spaltung der betreffenden Belegschaft;

— Maschinenzerstörungen: dies sehen die Autoren der SOFI-Studie offensichtlich als Indiz für die „Härte des Kampfes gegen die Unternehmer“ an; in Wirklichkeit handelt es sich hierbei fast immer um den Ausdruck von Ohnmacht und rückständigsten Bewußtseins; erfahrungsgemäß versuchen Unternehmer bisweilen auch durch das Ausstreuen von Gerüchten, durch den Einsatz von Provokateuren derartige Aktivitäten zu begünstigen, weil sie besonders geeignete Mittel zur Spaltung der Belegschaften darstellen;

tät bewirkte zunächst eine wirksame psychologische Abschirmung der Arbeiter gegen eine feindliche Umwelt. Die Kommunikation mit ihren Arbeitskollegen immunisierte sie gegen den Einfluß der Antistreikpropaganda der Massenmedien⁹. Ferner bedeutete die punktuelle Konzentration der Arbeiter bei gleichzeitigem Fortbestehen und ununterbrochener Funktionsfähigkeit ihrer „normalen“ Kommunikations- und Informationsstrukturen, daß (wie es bei der Mehr-

— das Stattfinden oder Nichtstattfinden gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern einerseits und Vertretern der Kapitalisten bzw. der Staatsmacht andererseits wiederum kann vielerlei bedeuten, hängt z. B. auch davon ab, ob ein Kapitalist oder die herrschende Klasse insgesamt zum Einsatz von Schlägertrupps, „Werkschutz“, Polizei, Militär u. dgl. willens und in der Lage ist;

— schließlich: was soll man sich vorstellen unter „Versuche(n), die Präsenz im Betrieb mit der faktischen Aneignung der Produktionsmittel zu verbinden?“ (SOFI, S. 10 f.). Wie soll sich in einem Streik, der nicht zum Sturz des kapitalistischen Systems führt, die Arbeiterklasse Produktionsmittel „faktisch aneignen“? Eine streikende Belegschaft kann, indem sie sich die Kontrolle über den Betrieb sichert, verhindern, daß Produktionsmittel zum Streikbruch in Gang gehalten werden. Politisch und sozial-ökonomisch gesehen handelt es sich hierbei ebensowenig um eine „Aneignung“, wie ein temporär von linken Studenten besetztes Universitätsinstitut ein vom Kapitalismus „befreites Gebiet“ darstellt.

Derartige Kategorien sollten in der wissenschaftlichen wie politischen Diskussion tunlichst vermieden werden, da sie erfahrungsgemäß nur zur Fehleinschätzung realer Kräfteverhältnisse beitragen.

Der Begriff der „aktiven Fabrikbesetzung“ trifft u. E. nur für solche Fälle zu, in denen wenigstens ansatzweise (wenn auch nur temporär oder symbolhaft) Produktionsanlagen u. dgl. in Gang gehalten werden — sei es, um auf diese Art Stilllegungen zu verhindern, sei es um generell zu demonstrieren, daß Kapitalisten überflüssig sind. Mutatis mutandis gilt dies für „Institutsbesetzungen“, (Fortführung des Lehrbetriebes durch die Studenten), „Landbesetzungen“ (Abernten oder Bestellen der Felder von Großgrundbesitzern, Versetzung der Grenzsteine) u. dgl.

9 Die Behauptung, die westdeutschen Massenmedien hätten im wesentlichen die Forderungen der Streikenden für berechtigt erklärt und lediglich die Kampfformen abgelehnt (SOFI, S. 33 ff.) ist reichlich akademisch. Ausgenommen die auflagenmäßig schwache sozialistische und kommunistische Presse waren Grundtenor und Funktion der Propaganda, die Arbeiter zum Abbruch der Streiks zu bewegen. Angesichts der Breite der Bewegung und angesichts der Nähe der Bundestagswahlen mußten die Massenmedien wie auch die politischen Parteien taktisch manövrieren. Die verschiedenen nebeneinander herlaufenden Taktiken (Verbreitung von Hetzgeschichten, verbale Anerkennung einzelner Forderungen, generelle Ablehnung „wilder“ Streiks als Kampfmittel der Arbeiterklasse) ergänzten einander und bezweckten zumeist das gleiche: Abbruch des Kampfes. Was von der prinzipiellen Anerkennung der Forderungen zu halten ist, ergibt sich daraus, daß diese eben bei einem Abbruch des Kampfes nicht mehr zu realisieren gewesen wären. Angesichts der bevorstehenden Wahl erklärten selbstverständlich auch Bundestagskandidaten der CDU/CSU (z. B. in Kiel und in der Oberpfalz) die Forderungen für berechtigt (Einzelheiten hierzu siehe: IMSF, S. 113 f., S. 230 ff. u. passim).

zahl der Streikenden der Fall war) auch informelle Streikleitungen mit starker Fluktuation ausreichten, um die Geschlossenheit der Forderungen und der Aktionen sicherzustellen.

Bei einem Streik „vor den Toren“ wäre vor allem unter der Bedingung einer längeren Streikdauer eine klar formalisierte Streikleitung unentbehrlich gewesen. Jedoch bedingte eine derart informelle Streikstruktur auch wesentliche organisatorische Schwächen, die sich etwa darin äußerten, daß es den Streikenden — trotz breiter Zustimmung der arbeitenden Bevölkerung — kaum gelang, praktische Solidaritätsaktionen von außerhalb der Betriebe in die Wege zu leiten.

Bei der Mehrzahl der Streiks wurden von den Streikenden Demonstrationen außerhalb der Betriebe durchgeführt. Ihre Funktion war es, zum einen der Bevölkerung und dem Klassengegner die Kampfbereitschaft und Geschlossenheit der Arbeiter vor Augen zu halten, zum zweiten auch den Streikenden selbst die eigene Stärke bewußt zu machen.

In zwei Stahlwerken (Saargebiet und Bremen) versuchten die Kapitalisten spezifische Produktionsmittel (Mischer) als Kampfmittel gegen die Streikenden einzusetzen. In beiden Fällen vereitelten die Arbeiter den Versuch, mit technischen Tricks eine Inganghaltung des Produktionsprozesses zu erzwingen. Sie besetzten die auf Anordnung der Unternehmensleitungen gefüllten Mischer und wandelten diese so in eigene Druckmittel um¹⁰. Die Unternehmer wiederum ließen durch gezielte Falschmeldungen in der Presse die Besetzung der vollen Mischer als Beschädigung von Produktionsmitteln interpretieren, um so die Bevölkerung gegen die Streikenden aufzuhetzen.

Die Einbeziehung gleichgelagerter Betriebe auch innerhalb eines Konzerns scheiterte oft an mangelnder Verbindung sowie an unterschiedlichen gewerkschaftspolitischen, betrieblichen und personellen Voraussetzungen. Offenkundig existiert jedoch eine Solidarität der Belegschaft auf Konzernebene. Bei den streikenden Stahlarbeitern in Norddeutschland erwies sich, daß die direkte Kontaktaufnahme während des Streiks immerhin einen gewissen Ersatz der fehlenden Kommunikation auf Konzernebene vor dem Streik darstellte.

Im übrigen zeigen die Septemberstreiks, daß funktionsfähige informelle Informationskanäle zwischen den verschiedenen Betrieben vor allem des gleichen Konzernbereichs nicht kurzfristig improvisiert werden können — schon gar nicht während eines Streiks, wenn ohnehin alle aktiven Kader voll angespannt sind. Die offiziellen Verbindungen über Konzern-Betriebsräte usw. erwiesen sich im Konfliktfall für die Streikkader meist als blockiert.

10 Hierin „zwei Beispiele einer Übernahme von Produktionsmitteln“ im Sinne von „Aneignung“ zu sehen (SOFI, S. 11), ist verfehlt. Eine solche (sozialromantisch gefärbte) Interpretation abstrahiert von der begrenzten Funktion dieser „Besetzungen“; mit ihnen war eine (auch nur temporäre) Enteignung der betreffenden Kapitalisten weder subjektiv beabsichtigt, noch objektiv zu bewirken (siehe auch Anm. 8).

Die aktiven Kräfte

In der Stahlindustrie und im Bergbau sind die Arbeiter zu 80 bis 95 % in der IG Metall bzw. IG Bergbau und Energie organisiert. Auch die Angestellten weisen hohe gewerkschaftliche Organisationsquoten auf.

In den bestreikten Betrieben wurden die Streiks in der Regel von der Arbeiterschaft geschlossen getragen. In Einzelfällen waren auch die Angestellten an den Streiks beteiligt. Dies geschah in größerem Umfang dort, wo sie von vornherein in die Streikförderungen einbezogen waren (z. B. bei den Stahlwerken in Bremen). Bei einigen Streiks, die — im Gefolge der Ausstände in der Stahlindustrie und im Bergbau — in der metallverarbeitenden Industrie stattfanden, waren Angestelltengruppen als treibende Kräfte hervorgetreten. Tendenziell ist ein stärkeres Engagement der Gruppen der technischen Angestellten festzustellen.

Insgesamt waren die Septemberstreiks jedoch vorwiegend Arbeiterstreiks. Die Wirklichkeit weist die Industriearbeiterschaft nach wie vor als den kämpferischen Kern der Arbeiterklasse aus. Für die angeblich führende Rolle der sogenannten „neuen Arbeiterklasse“ gibt es keine Anhaltspunkte. Jedoch zeigte sich, daß die Annäherung der objektiven Lage von Arbeitern und Angestellten, bei einer entsprechenden Orientierung der bewußtesten Kräfte, eine breitere Einbeziehung der Angestellten in soziale und ökonomische Kämpfe ermöglicht. In einigen Betrieben zeichneten sich Arbeiterinnen und ausländische Arbeiter durch besondere Aktivität aus. Innerhalb der Arbeiterschaft waren hochqualifizierte Facharbeitergruppen die tragenden und aktivsten Kräfte, in einigen Fällen insbesondere die Beschäftigten des innerbetrieblichen Reparatur- und Transportwesens¹¹. Generationsunterschiede hatten keine wesentliche Bedeutung. Die durch die Studenten- und Lehrlingsbewegung graduell stärker politisierte junge Generation war noch nicht besonders hervorge-

11 Für die „Initiativfunktion“ von Reparaturarbeitern spielt in der Tat deren lohnmäßige Benachteiligung gegenüber den Produktionsarbeitern oft eine wichtige Rolle (SOFI, S. 48). Zwar sind Reparaturarbeiter in der Regel eher überdurchschnittlich qualifiziert und bezahlt. Gerade in Perioden der Hochkonjunktur fallen jedoch ihre Zeitlöhne hinter die Akkordlöhne der Produktionsarbeiter zurück. Im übrigen hängt jedoch die besondere Aktivität von Beschäftigten des innerbetrieblichen Reparatur- und Transportwesens bei Streiks auch damit zusammen, daß beide Gruppen

— erstens einen relativ guten Überblick über die betriebliche Situation haben (Kontakte zu Kollegen in mehreren Abteilungen, Kenntnis der dortigen Verhältnisse), da sie weniger als die meisten Produktionsarbeiter an ihren Arbeitsplatz gebunden sind;

— zweitens an den Schlüssel- und Knotenpunkten des Produktionsprozesses sitzen;

— und somit drittens sowohl für die Übermittlung von Nachrichten usw. innerhalb des Betriebes geeignet als auch zur Stilllegung solcher Betriebs- teile (z. B. Transportsysteme) fähig sind, von deren Funktionieren der gesamte Betrieb abhängig ist.

treten. Die entscheidende Rolle spielte die mittlere Generation, die auch im Arbeitsprozeß und in den Vertretungsorganen der Belegschaften die Schlüsselpositionen einnimmt.

Sucht man die aktivsten und organisierenden Gruppen, die Streikader, so ergibt sich, daß sich diese vorwiegend aus den aktiven Gewerkschaftsmitgliedern im Betrieb, d. h. aus progressiven Vertrauensleuten, Betriebsräten u. a. rekrutieren. Die ideologische Einstellung dieser Gruppen ist durch den Gegensatz von Unternehmerinteressen — Belegschaftsinteressen bestimmt und auf die Wahrnehmung des Klassengegensatzes auf betrieblicher, sozialökonomischer Ebene orientiert. Dieser Gegensatz und die Haltung zu ihm war auch die Scheidelinie innerhalb der Betriebsräte. Unmittelbar politische Differenzierungen spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle.

Zwei politische Parteien haben innerhalb der Industriebetriebe in Gestalt von Betriebsgruppen eine nennenswerte organisatorische Basis: die SPD und die DKP. Die SPD vereint bei Parlamentswahlen regelmäßig die Mehrzahl der Arbeiterstimmen auf sich und verfügt über zahlenmäßig meist sehr starke Betriebsgruppen. Da die auf Erhaltung und Festigung des monopolkapitalistischen Systems gerichtete Orientierung ihrer Führung jedoch den Spielraum der sozialdemokratischen Arbeiterkader sehr stark einengt, steht die reale Aktivität der SPD-Betriebsgruppen zu ihrer nominellen Stärke in einem krassen Mißverhältnis. Der Einfluß der DKP — einer jungen Partei, die gerade erst begonnen hatte, die verheerenden Folgen einer jahrzehntelangen Unterdrückung und Illegalisierung der marxistischen Kräfte zu überwinden — auf die Arbeiterklasse ist mit dem der SPD kaum zu vergleichen. Gerade die Septemberstreiks haben aber gezeigt, daß die zahlenmäßige Schwäche der kommunistischen Grundorganisationen in den Betrieben (Betriebsgruppen) wenigstens zum Teil durch die richtige politische Orientierung und die Einsatzbereitschaft der kommunistischen Kader ausgeglichen werden kann.

In der Mehrzahl der Einzelstreiks wurde der Kampf von einer *de facto*-Aktionseinheit sozialdemokratischer, kommunistischer und parteiloser Arbeiter getragen. Die Basis dieser Aktionseinheit bildete die Verfolgung der konkreten situationsbedingten Belegschaftsinteressen, wobei alle prinzipiellen politischen Probleme, zu denen divergierende Auffassungen bestanden (Bundestagswahl, prinzipielle Einschätzung des westdeutschen Gesellschaftssystems etc.), aus der Diskussion ausgeklammert blieben. Zu betonen ist, daß Parteizugehörigkeit und politische Grundhaltung weder für die Masse der Arbeiter noch für deren aktivste Kräfte im Vordergrund standen. Sie beurteilten ihre Sprecher allein nach ihrer konkreten Haltung in den Betrieben.

Dies war zugleich die Voraussetzung dafür, daß die Versuche der herrschenden Klasse, während des Streiks kommunistische Streiksprecher durch antikommunistische Hetze von den Arbeitern zu isolieren, scheiterten. Die Kommunisten wurden von ihren Kollegen

akzeptiert und konnten in mehreren Fällen eine führende Rolle spielen, weil sie als konsequenteste Vertreter der Arbeiterinteressen bekannt waren und daher auch als geeignet angesehen wurden, mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement als Sprecher der Arbeiter aufzutreten.

Eines der wichtigsten Kampfmittel der Streikenden waren die — nahezu ausschließlich von den Kommunisten herausgegebenen — Betriebszeitungen. In der Mehrzahl der bestreikten Betriebe bildeten sie das einzige von einem Klassenstandpunkt aus operierende Publikationsorgan. Besonders in Dortmund, im Saargebiet und in Kiel trugen die kommunistischen Betriebszeitungen zur Aufrechterhaltung der Streikfront bei und spielten auch bei der Auslösung des Streiks eine informative Rolle, da sie die kampfbereiten Arbeiter im entscheidenden Augenblick mit den sozialökonomischen Tatsachen bekannt machten und ihnen damit Argumentationshilfen zur Verfügung stellten.

Betriebliche Vertretungen und Gewerkschaften

Die wichtigsten Organe der Belegschaften in den Betrieben sind die Betriebsräte und die gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper. Von Bedeutung ist dabei das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz von 1952, das Betriebsräten verbietet, Arbeitskämpfe zu führen und sie zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ im kapitalistischen Betriebsinteresse mit den Unternehmern verpflichtet. In der Montanindustrie gilt darüber hinaus das Montanmitbestimmungsgesetz von 1951, das eine Parität von Gewerkschafts- und Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsräten sowie die Berufung eines Arbeitsdirektors vorsieht, der nicht gegen die Stimmen der Gewerkschafts- und Belegschaftsvertreter bestellt werden kann. Dieses Gesetz wurde unter dem Druck der organisierten Arbeiterschaft verabschiedet. In der Folgezeit hat das Großkapital seine Regelungen dahingehend auszunutzen versucht, Klassenkonflikte im Betrieb zu verhindern und zu kanalisieren. Rechte Kreise der Gewerkschaften haben diese Form der Mitbestimmung, mit der in der Tat kein Einbruch in die Macht- und Profitsphäre des Großkapitals erfolgt ist, als Vorbild einer Partnerschaft von Unternehmern und Arbeitern gepriesen.

Während der Streiks hat sich gezeigt, daß die Arbeitsdirektoren nicht auf Seiten der streikenden Belegschaften standen. Auch die Aufsichtsratsvertreter sind nicht nennenswert im Interesse der Belegschaften hervorgetreten.

Sie waren aber auch nicht in der Lage, die Streiks zu verhindern, was ihnen seitens der Unternehmer zum Vorwurf gemacht wurde. Damit war das praktische Scheitern einer sozialpartnerschaftlichen Konzeption der Mitbestimmung offenkundig, nicht jedoch der Mitbestimmung, wie sie von den progressiven Kräften in den Gewerkschaften verstanden und angestrebt wird. In den Gewerkschaften wächst die Einsicht, daß die Mitbestimmungsinstitutionen von den sozialpartnerschaftlichen Klauseln und Fesseln zu lösen sind, daß sie den Belegschaften gegenüber eindeutig rechenschaftspflichtig und

von diesen abwählbar sein müssen, wenn sie zu wirklichen Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten werden sollen.

Die Betriebsräte sind im Bewußtsein der Belegschaften die wichtigsten Organe zur Vertretung ihrer betrieblichen Interessen¹². Die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes verbieten ihnen eine Beteiligung an betrieblichen Streiks und bringen sie so in eine grundsätzliche Konfliktsituation. Jedoch zeigten die Septemberstreiks, daß die Betriebsräte in der Praxis Methoden entwickelt haben, die juristischen Fesseln zu umgehen. In der Mehrzahl der Fälle wurden sie als geschlossenes Gremium oder ihre Mehrheitsgruppe zu faktischen Führungsorganen der Streiks. Infolge des besonderen Charakters dieser Streiks kam es nur in wenigen Fällen zur Bildung offizieller Streikleitungen. Vielmehr traten neben den Betriebsräten, oder dann wenn diese nicht die faktische Führung des Streiks übernahmen, informelle Leitungsgruppen hervor.

Häufig waren die Betriebsräte als Gremien in sich gespalten. War der Druck von progressiven Gruppen innerhalb der Betriebsräte bzw. von informellen oder formellen Streikleitungen stark genug, dann nahmen sie als geschlossenes Gremium die Forderungen der Belegschaft gegenüber dem Unternehmen wahr. Die Streiks konnten so meist erfolgreich zum Abschluß gebracht werden.

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und die Vertrauensleutkörper sind gewerkschaftliche Funktionäre und Organe. In den Septemberstreiks waren sie infolge der meist wenig begünstigenden Haltung der überbetrieblichen Gewerkschaftsleitungen als kollektive Gremien weitgehend ausgeschaltet. Gewerkschaftsleitungen argumentierten häufig, die Vertrauensleute seien an die „Tarifvertrags-treue“ und die „Friedenspflicht“ gebunden. Als Personen orientierten sich die Vertrauensleute jedoch in erster Linie an den Interessen ihrer Kollegen und nahmen eine aktive Haltung ein.

Die Haltung der örtlichen und zentralen Gewerkschaftsleitungen war nicht einheitlich. In der Vorphase bekräftigten die lokalen Leitungen meist die Forderungen der betrieblichen Vertretungen. Von der Wucht der Streikwelle wurden sie jedoch überrascht.

Die Streiks bestärkten innerhalb der IG Metall jene Kräfte in ihrer Haltung, die schon vorher auf eine Revision der laufenden Tarifverträge gedrängt und den achtprozentigen Abschluß für die metallverarbeitende Industrie scharf kritisiert hatten.

Von den hauptsächlich betroffenen Gewerkschaftszentralen nahm die Leitung der IG Bergbau und Energie eine ausgesprochen streikfeindliche Haltung ein. Ihr damaliger Vorsitzender Arendt ist gegenwärtig Arbeitsminister im Kabinett Brandt/Scheel. Mit massiven antikommunistischen Verleumdungen versuchte die IGBE die streikenden Arbeiter einzuschüchtern. Sie stellte sich praktisch auf den Standpunkt der Unternehmer, was bei anderen DGB-Gewerkschaften z. T. heftige Kritik hervorrief.

¹² Dies wird besonders durch die Befragungen von INFAS (vgl. dort Übers. 3—6) bestätigt.

Die Führung der IG Metall reagierte differenzierter. Sie erkannte die Streikforderungen als berechtigt an, war jedoch bemüht, die Bewegung schnell unter Kontrolle zu bringen. Im Stahlbereich wurden die Streiks mit dem Abschluß der Tarifverhandlungen beendet. In der Metallindustrie kam es noch in der Folgezeit zu einer Vielzahl von Aktionen. In einzelnen Fällen haben Führer der IG Metall nicht darauf verzichtet, mit antikommunistischen Argumenten aufzutreten. Wie für die politischen Parteien, so war auch für die Gewerkschaftsführungen die Verleumdung der Kommunisten eine weitgehend untaugliche Waffe. Sie hat die Solidarisierung einzelner Belegschaften, deren Sprecher als Kommunisten bekannt sind, mit diesen nicht verhindert, sondern eher noch verstärkt. Darüber hinaus war es offenkundig, daß die Kommunisten in der Praxis bemüht waren, emotional aufbrechende antigewerkschaftliche Stimmungen, die dann massiv auftraten, wenn sich Gewerkschaftsfunktionäre gegen die Streiks aussprachen, gegen den wirklichen Gegner, die Konzernherren, zu lenken. Die Kommunisten betonten: „Die Gewerkschaften sind wir. Wir brauchen starke Gewerkschaften. Es liegt an uns, daß sie unsere Gewerkschaften sind!“

Einige gewerkschaftspolitische und politische Aspekte der Septemberstreiks

Noch während der Septemberstreiks wurden die Gewerkschaftsführungen in der großbürgerlichen Presse heftig getadelt, daß sie nicht imstande gewesen seien, den Ausbruch der Streikkämpfe vorzusehen und zu verhindern. Nicht nur zwischen den Zeilen war die Furcht zu lesen vor einer Niederlage der integrationistischen Strömung in der Arbeiterbewegung. Diese Furcht wurde jedoch — wenigstens teilweise — kompensiert durch die Hoffnung, daß die Septemberstreiks vielleicht ja auch zur Schwächung der Gewerkschaftsbewegung überhaupt führen würden.

Der vereinzelt in einigen bestreikten Betrieben ertönende Ruf „Schmeißt das Buch (= Mitgliedsbuch) hin“ fand jedoch nirgendwo nennenswerte Resonanz. Per Saldo gab es keine Gewerkschaftsausritte. Und nachträgliche Befragungen bestätigen, daß auch dort, wo die Gewerkschaften keine sehr rühmliche Rolle spielten, die Belegschaften dies zwar erkannten, hieraus jedoch keineswegs den Schluß zogen, daß die Gewerkschaften etwa „überflüssig“ o. ä. seien. Diese Reaktion war bereits dadurch gewährleistet, daß die Streikkämpfe in erster Linie von aktiven Gewerkschaftern organisiert und geführt worden waren.

Daneben haben diejenigen, die sich als Resultat der Septemberstreiks eine Schwächung der Gewerkschaften erhofften, auch generell die Arbeiterklasse unterschätzt. Die Arbeiter haben zu lange für die Bildung von solchen „etablierten Instanzen“ wie Vertrauensleutkörper und Betriebsrat gekämpft und kennen die Bedeutung dieses „organisatorische(n) Gerippe(s)“ für die Verteidigung und Durchsetzung ihrer Interessen zu gut, um es etwa zugunsten einer „Selbstorganisation der Belegschaften im engeren Sinne“ oder einer „Selbst-

tätigkeit des einzelnen“ — was immer das sein mag — aufzugeben¹³. Im September 1969 haben sich in der Tat „keine Ansätze für die grundlegende Abkehr von den traditionellen Arbeiterorganisationen“ gezeigt, die „starke Bindung der Arbeiter an die herkömmlichen Formen der Interessenvertretung“ hat sich nicht gelockert¹⁴. Was sich im Verlauf des Herbstes 1969 zu lockern begonnen hat, ist jedoch die Bindung an jene Gewerkschaftsführungen, die die Aufgabe ihrer Organisationen lediglich mehr darin sehen, das kapitalistische Ausbeutungssystem möglichst reibungslos intakt zu halten. Und diese unübersehbare Schlappe der sozialpartnerschaftlichen und integrationsistischen Richtung innerhalb der Gewerkschaften ist ein Politikum.

Bei den Streiks im September 1969 ging es um sozialökonomische Fragen — in allererster Linie um die Durchsetzung von Lohnerhöhungen, wobei sowohl das generelle Zurückbleiben der Löhne hinter den Unternehmerprofiten und den Preisen, wie auch die Existenz zahlreicher Lohndisparitäten eine Rolle spielten¹⁵. Politische Forderungen spielten demgegenüber nirgendwo eine Rolle.

Für das Bewußtsein der Masse der Streikenden war sogar eine deutliche Allergie gegenüber politischen Forderungen wie auch besonders gegenüber Wahlpropaganda charakteristisch. Dies betraf alle politischen Richtungen. Mit Wahlpropaganda vermischte Streikunterstützung seitens lokaler SPD-Gremien fand ebenso massive Ablehnung wie Streikflugblätter der Kommunisten, die zur Wahl des demokratisch-sozialistischen Wahlbündnisses „Aktion Demokratischer Fortschritt“ (ADF) aufforderten.

Marxisten müssen diesen Zustand in Rechnung stellen und vor allem jene Vermittlungsglieder erkennen, mit denen sich der Übergang vom ökonomischen zum politischen Bewußtsein vollzieht. Diese Momente ergeben sich aus der Bewegung selbst. Die Septemberstreiks haben gezeigt, daß die Grenzen zwischen elementar-ökonomischen und politischen Bewußtseinselementen durchaus fließend sind. Dort, wo die Meinungsmanipulation offenkundig wurde, verbrannten Arbeiter die reaktionäre Springer-Zeitung „Bild“. Dort, wo die neofaschistische NPD von dem größeren Teil der Arbeiter als offen streikfeindlich erkannt wurde, wurden ihre Plakate abgerissen — wie von den Stahlarbeitern in Dortmund.

Latent ist offensichtlich auch bei den Arbeitern ein stark ausgeprägtes Mißtrauen gegenüber den Absichten der herrschenden Klassen und des Staatsapparates vorhanden. Dort, wo dieses Mißtrauen Anhaltspunkte fand, kam es zu explosiven Situationen — etwa als in einem bestreikten süddeutschen Stahlwerk die Meldung umlief, die Unternehmer hätten Militär angefordert, oder als im Ruhrgebiet in

13 SOFI, S. 11 und S. 143.

14 SOFI, S. 161.

15 In dieser Reihenfolge handelt es sich hier offensichtlich um die beiden mit Abstand wichtigsten Streikmotive. (Vgl. auch INFAS, Übers. 10 und 11; SOFI, Tab. B 31.)

einem Fall das Gerücht auftauchte, Bereitschaftspolizei sei aufmarschiert.

Es mag für viele überraschend sein, wenn Industriearbeiter in der BRD es für möglich halten, daß ein Unternehmer zur Abwehr von Lohnforderungen auf das Militär zurückgreifen kann. Und dies ist immerhin ein Indiz dafür, daß auch die politischen Illusionen der westdeutschen Arbeiterklasse über das staatsmonopolistische Herrschaftssystem weniger tief sitzen, als es die meisten Linken annehmen. Hier liegt zweifelsohne das schwächste Kettenglied des Systems.

Ein anderes schwaches Kettenglied bildet die zunehmend ambivalente Einstellung großer Teile der Arbeiterklasse zu allem, was irgendwie mit Sozialismus zu tun hat. „APO“, „rote Fahne“, „Kommunistische Partei“ u. ä. sind offensichtlich auch für die überwiegende Mehrheit zunächst einmal negative Reizworte. In der Praxis erweist sich jedoch der Antikommunismus — wie weit verbreitet und wie tief verwurzelt er auch immer noch sein mag — nicht mehr als geschlossenes System. So gehen beispielsweise sehr oft außerordentlich positive Einschätzungen der kommunistischen Kollegen im Betrieb, ihres Auftretens als Interessenvertreter der Belegschaften, ihrer Betriebszeitungen als Organe der Belegschaften usw. einerseits einher mit ebenso negativen Einschätzungen der Kommunistischen Partei als Organisation, des Marxismus als Ideologie usw. andererseits. Gerade die Septemberstreiks 1969 enthalten hierfür zahlreiche Beispiele.

Ein Vergleich mit dem vergangenen Jahrzehnt zeigt jedoch, daß die „partielle“ und „unpolitische“ Anerkennung der Kommunisten auf betrieblicher und örtlicher gewerkschaftlicher Ebene stark zugenommen hat und (zumindest in diesem Ausmaß) objektiv ein Politikum darstellt. Überdies basiert sie auf direkter Praxis und Erfahrung, während dies bei den umfangreichen Restbeständen antikommunistischer Ideologie nicht der Fall ist. Wie groß das linke politische Potential innerhalb der Arbeiterklasse wirklich ist, ist selbstverständlich nicht durch Umfragen, sondern allein im lebendigen Prozeß des Klassenkampfes selbst, im Prozeß des Übergangs von ökonomischen zu politischen Forderungen auszuloten. Immerhin hat die folgende Zusammenstellung besonders kraß auseinanderklaffender Befragungsergebnisse aus bestreikten Betrieben zumindest einigen illustrativen Wert¹⁶:

Anteil der Befragten in %

Als Redner traten während des Streiks auf und wurden positiv eingeschätzt	Kommunisten	Sozialdemokraten
	18,0	1,7

¹⁶ Quelle: INFAS, Übers. 16 und 26. Aus den insgesamt befragten acht Gruppen (vgl. Anm. 6) wurde aus den Prozentsätzen der drei Gruppen mit den krassen Unterschieden (Arbeiter und Funktionäre in Neunkirchen, Funktionäre in Camphausen) jeweils das arithmetische Mittel gebildet.

Am besten gefällt als politische Partei	DKP, ADF, DFU	SPD
	1,3	60,7
Eine Partei links von der SPD haben schon einmal gewählt oder würden evtl. wählen		12,0

Die vorangegangene Tabelle gibt die Einstellung einiger Hundert westdeutscher Arbeiter wieder — nach den vorliegenden Erfahrungen dürfte sie jedoch für viele industrielle Großbetriebe typisch sein. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge erkennen die meisten Industriearbeiter die Kommunisten als konsequente Verfechter ihrer sozialökonomischen Interessen an, was sie in keiner Weise davon abhält, bei politischen Wahlen der Sozialdemokratischen Partei ihre Stimme zu geben — auch wenn z. B. die sozialdemokratische Betriebsgruppe bestenfalls auf dem Papier vorhanden ist und der sozialdemokratische Wirtschaftsminister die Geschäfte des Großkapitals besorgt¹⁷. Würde es um betriebliche Wahlen (Betriebsrat, Vertrauensleutekörper) gehen, wären die Stimmabgaben bereits ausgeglichener.

Die %-Zahlen der dritten Zeile der oben angeführten Tabelle (auf welche die Auftraggeber der Befragung wahrscheinlich besonders gespannt waren), sind in doppelter Hinsicht in ihrem realen politischen Aussagewert beschränkt, weil zum einen die Fragestellung reale Vergangenheit und mögliche Zukunft vermengt, und weil zum zweiten eine mögliche Veränderung etwa im Wahlverhalten vor allem das Ergebnis zukünftiger praktischer Erfahrungen sein wird, deren Inhalt und Auswirkungen ehestenfalls sehr kurzfristig prognostizierbar sind. So hoch aber die „Dunkelziffer“ bei dieser Zahl über das Ausmaß einer möglichen Wendung der Arbeiterklasse nach links auch sein mag — sie deutet immerhin darauf hin, daß die Zufriedenheit mit dem status quo jedenfalls nicht mehr völlig ungebrochen ist¹⁸.

¹⁷ Befragungen von SOFI (vgl. Tab. B 21 und B 34) bei Mannesmann, Huckingen haben z. B. folgende Bewertungen ergeben:

	Anteil der Befragten in %	
	DKP	SPD
Betriebsgruppe sehr aktiv	42	12
Belange der Arbeiter in der Gesellschaft werden am besten vertreten durch:	2	72

Diese Zahlen liegen auf der gleichen Linie wie die der vorangegangenen Tabelle im Text. Desgleichen wurden in den fünf von SOFI untersuchten Betrieben rote Fahnen von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{9}{10}$ der Befragten negativ mit „Politik“, „Sozialismus“ o. ä. assoziiert (vgl. SOFI, Tab. B 33).

¹⁸ Sowohl INFAS als auch SOFI haben bei ihren Befragungen versucht, den Grad der Bereitschaft zum Kampf um politische Ziele festzu-

Die Septemberstreiks und die damit in Gang gekommene Tarifbewegung erzwangen Lohn- und Gehaltserhöhungen von einer bisher in der BRD nicht gekannten Höhe. Wie erwähnt, profitierten hiervon auch zahlreiche nicht am Streik beteiligte Betriebe und Branchen. Die Streiks sind so von der westdeutschen Arbeiterklasse mehrheitlich positiv bewertet worden. Diese sicherlich nicht überraschende Tatsache ist später durch Befragungen noch erhärtet worden, wobei Ergebnisse von Befragungen in s. Z. bestreikten Betrieben durchaus mit den nachprüfbaren materiellen Streik-Ergebnissen übereinstimmen. Befragungen in s. Z. nicht bestreikten Betrieben zeigen darüber hinaus, daß die andernorts errungenen Erfolge auch als eigene Erfolge begriffen wurden. Auch bestätigten die durchgeführten Befragungen die These, daß die Septemberstreiks die Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse erhöht haben. Zugleich zeigen sie den unschätzbaren Wert eigener, direkter Kampferfahrungen: Während eine Einschätzung der Streiks als „erfolgreich“, „gut“ u. dgl. offensichtlich auch bei s. Z. nicht beteiligten Belegschaften vorherrscht, ist die zum Ausdruck gebrachte Streikbereitschaft in den bestreikten Betrieben wesentlich höher als in den nicht bestreikten. Im folgenden Ergebnisse einer Umfrage in zwei s. Z. bestreikten Betrieben (Streikteilnehmer) und drei s. Z. nicht bestreikten Betrieben (Streikinformierte)¹⁹:

	Ja-Anteil in %	
	Streik- teilnehmer	Streik- informierte
Streik war erfolgreich	69	72
Forderungen jetzt leichter durchzusetzen	26	18
Arbeiter haben Mut bekommen	68	54
Zukünftige persönliche Teilnahme an spontanen Streiks	81	49
dto., auch gegen den Willen „der Gewerkschaften“	73	57

stellen. Die unpräzise Fragestellung von INFAS (Streikbereitschaft für Lohnforderungen und andere (?) Ziele) macht das Ergebnis (zwischen 41 % und 72 % Ja-Stimmen) fast wertlos. Interessant ist immerhin, daß die Ja-Stimmen bei gewerkschaftlichen Funktionsträgern insgesamt deutlich über dem Durchschnitt liegen (vgl. INFAS, Übers. 25).

Die direktere Fragestellung von SOFI (Tab. B 20) nach dem politischen Streik (auf Wunsch wurde als Beispiel Streik gegen die Notstandsgesetze genannt) ergab in den bestreikten Betrieben 33 %, in den nicht bestreikten Betrieben 27 % Ja-Stimmen.

19 Quelle: SOFI, Tab. B 44, B 47, B 49, B 55, B 56.

Auch bei dieser Tabelle besteht trotz der (auf Grund der geringen Repräsentativität und der Möglichkeit von Verzerrung durch atypische Besonderheiten unter den fünf betroffenen Betrieben) unvermeidlichen Unsicherheitsfaktoren wenig Wahrscheinlichkeit, daß sie den grundlegenden Tatbestand, um den es geht, verzerrt wiedergibt. Sie bestätigt die Überzeugungskraft des Beispiels und besonders die der praktischen Eigenerfahrung.

III. Die Streikbewegung 1970

Streiks und Tarifbewegung von Herbst 1969 bis Herbst 1970

Daß die Kampfbereitschaft der westdeutschen Arbeiterklasse nach den Septemberstreiks 1969 nicht nur auf dem Papier gestiegen war, erwies sich bereits lange vor dem Beginn der Tarifbewegung in der Metallindustrie im Herbst 1970. Eine Durchsicht der vorliegenden Übersichten ergibt bereits für den Zeitraum Oktober 1969 bis Juli 1970 eine Mindestzahl von 225 betrieblichen Streiks, davon 175 im Bereich der IG-Metall²⁰.

Eine Übersicht der IG Metall über das erste Halbjahr 1970 weist für die Metallindustrie

- 114 Streiks,
- 40 000 Streikteilnehmer,
- 25 000 ausgefallene Arbeitstage²⁰ aus. Hieraus ergeben sich im Durchschnitt pro Streik
- 350 Streikteilnehmer,
- fünf Stunden Streikdauer.

Diese Werte unterstreichen, was auch die Detailübersichten zeigen: Es handelte sich hier um eine relativ breit gestreute Bewegung, in der die Arbeiterklasse für die Verteidigung und Verbesserung ihres Lebensstandards und ihrer Arbeitsbedingungen kämpfte. Die Frage, inwieweit hierbei defensive oder offensive Aktionen überwogen, kann anhand der verfügbaren Materialien nicht eindeutig beantwortet werden. Die Streikmotive betrafen jedenfalls überwiegend Fragen des Lohns, der betrieblichen Sozialleistungen usw. Einige Streiks (z. B. gegen die Gefahr der Beseitigung der Montanmitbestimmung sowie gegen das Gesetz über die Lohnsteuervorauszahlung) gingen auch über den sozialökonomisch-betrieblichen Rahmen hinaus. Nach Angaben der IG Metall war die Mehrzahl der Streiks erfolgreich²¹.

Das gestiegene Selbstbewußtsein der Industriearbeiter, das in dieser — für die BRD seit langem unbekanntem — Häufung von

²⁰ Zusammengestellt nach: Gewerkschafts-Spiegel, Nr. 11/1970, S. Dok. 1—8; Nr. 17/1970, S. Dok. 29—32; Metall, Nr. 18/1970. Die verhältnismäßig detaillierten Übersichten im „Gewerkschafts-Spiegel“ betreffen den Zeitraum Oktober 1969 bis Juli 1970. Die Zahlen in „Metall“ (nur Metallindustrie) beziehen sich auf das erste Halbjahr 1970 und liegen höher als die des Gewerkschafts-Spiegels für den gleichen Zeitraum.

²¹ Vgl. Metall Nr. 18/1970.

Streiks zum Ausdruck kam, war zugleich ein deutlicher Hinweis auf die Rückendeckung, die eine offensive Tarifpolitik der Gewerkschaften im Herbst finden würde²². Im Mittelpunkt des Interesses stand hier — wie bereits im Vorjahr — die IG Metall, die sich diesmal für eine Regionalisierung der Tarifbewegung entschied.

Als die IG Metall im Sommer 1970 als Ergebnis eigener Berechnungen bekanntgab, daß 1969 gegenüber 1968 in der Metallindustrie die

- Nettogewinne um 30 %,
- Nettolöhne und Gehälter um 9 %

gestiegen seien, waren damit zugleich die wichtigsten Orientierungsdaten für die Tarifbewegung im Herbst gesetzt²³. Zusätzlich wurden die Einkommen der Arbeiterklasse noch durch die parallele Preislawine und das sozialreaktionäre Gesetz über die Lohnsteuervorauszahlung unter Druck gesetzt.

Stärker als in den Vorjahren unter dem Druck der betrieblichen und örtlichen gewerkschaftlichen Gremien, zogen die regionalen Tarifkommissionen aus der Kampfbereitschaft der Arbeiter und aus der ökonomischen Entwicklung die richtigen Schlüsse. Ende August 1970 kristallisierte sich — gestützt auf zahlreiche Resolutionen aus den Betrieben — einheitlich im gesamten Bundesgebiet einer Forderung nach 15 % Lohnerhöhung heraus. Das Gegenangebot der Unternehmer von 7 % wurde überall als das empfunden und bezeichnet, was es war — als eine Provokation²⁴.

Die Antwort der Belegschaften ließ nicht lange auf sich warten: Nachdem auch im Sommer die Kette der (meist kleineren) betrieblichen Streiks nicht abgerissen war, traten allein in der letzten Septemberwoche rund 1/4 Million Metallarbeiter in Warnstreiks. Diese Streiks, deren Dauer zwischen einigen Stunden und zwei Tagen lag, bildeten eine wertvolle Unterstützung für die Tarifkommissionen, die in Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden getreten waren. Bestreikt wurden u. a. solche Großbetriebe wie Klöckner-Humboldt-Deutz (Köln), Ford (Köln), Opel (Bochum und Rüsselsheim), Daimler-Benz (Mannheim und Sindelfingen).

22 Der „Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände“ war offensichtlich der gleichen Ansicht. Bereits im Juli 1970 gab er seine „Richtlinien für das Verhalten der Firmen bei wilden Streiks“ heraus. Text in: Gewerkschafts-Spiegel, Nr. 17/1970, S. Dok. 36 ff.

23 Vgl. Anm. 31. Weitere wichtige Kennziffern sind zusammengestellt in den vierteljährlich erscheinenden „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (Beilage zu „Nachrichten“, Frankfurt; Hrsg.: Institut für Marxistische Studien und Forschungen).

24 Zum Verlauf der Streik- und Tarifbewegung vgl. im einzelnen: die Wochenzeitung „Unsere Zeit“ ab August 1970, dto. die Monatszeitschrift „Nachrichten“; Gewerkschafts-Spiegel, Nr. 23/1970, S. 60 ff.; J. Burger u. a., Lohnfragen sind Machtfragen. Streik- und Tarifbewegung in der Metallindustrie 1970, in: Marburger Blätter, Nr. IV/1970, S. 2 ff. Zur Klärung einiger prinzipieller Fragen wurden zusätzliche Informationsgespräche mit direkt Beteiligten geführt.

Die einheitliche Front der Arbeiter wurde jedoch durchbrochen — und zwar in Hessen, wo die Tariffkommission nach einer Mammut-sitzung am 27. 9., einem Sonntag (!), eine Tariflohnerhöhung von nur 10 % akzeptierte. Besonders die Arbeiter in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erkannten die Gefahr, die von diesem hessischen „Modellfall“ ausging. Die Warnstreiks gingen weiter, die Zahl der Streikenden erreichte bis Monatsende etwa 400 000. Bis dahin hatten allerdings schon zwei weitere Tarifbezirke (Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) ebenfalls nur zu 10 % abgeschlossen.

Gleichwohl zog sich der Lohnkampf in anderen Bezirken bis in den November hin. Zentren weiterer Streiks waren wiederum Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie Bremen. Nach dem Scheitern der (entsprechend den zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften in den fünfziger Jahren abgeschlossenen Verträgen vorgeschriebenen) Schlichtungsverfahren in den Tarifbereichen Nordrhein-Westfalen und Nordwürttemberg-Nordbaden versuchte sich der Staatsapparat über zusätzliche „politische Schlichter“ einzuschalten:

In Nordrhein-Westfalen geschah dies noch vor der Urabstimmung. Die hierbei von dem Sozialminister Figgen (SPD) durchgesetzte Lohnerhöhung von 11 % wurde zwar anschließend in einer Urabstimmung (29. 10.) von über 51 % der Gewerkschaftsmitglieder abgelehnt, während lediglich 33,5 % zustimmten. Dies reichte jedoch für einen Streik nicht aus, da hierfür 75 % Nein-Stimmen erforderlich gewesen wären. Eindeutige Mehrheiten für den Streik ergaben sich in denjenigen Großbetrieben, in denen die gewerkschaftliche und politische Aktivität während der gesamten Tarifrunde sowie während der Vorbereitungszeit besonders hoch gewesen war: So stimmten bei Ford, Köln über 92 %, bei Opel, Bochum über 83 % gegen das Ergebnis der politischen Schlichtung.

In Nordwürttemberg-Nordbaden erschien der politische Schlichter (CDU-Ministerpräsident Filbinger) erst auf der Bühne, als die Urabstimmung (27. 10.) 92 % für die Durchsetzung der 15 %-Forderung erbracht hatte. Filbinger gelang es eine Woche später, einen Abschluß von 12,5 % durchzusetzen. In Südwürttemberg-Hohenzollern brachte die Urabstimmung (6. 11.) eine Streikmehrheit von 90 %, woraufhin die Unternehmer eine 13,5 %ige Lohnerhöhung zugestanden.

Die im Herbst 1970 in der Metallindustrie erzielten Lohnerhöhungen bewegten sich zwischen 10 % und 13,5 %. Hinzu traten noch Vorweganhebungen der tariflichen Ecklöhne, die jedoch vollständig auf übertarifliche Lohnbestandteile aufgerechnet wurden, Erhöhungen der Leistungszulagen und anderes mehr. Gemessen an früheren Tarifbewegungen sind diese Ergebnisse durchaus beachtenswert. Ebensovienig darf jedoch übersehen werden, daß von der ursprünglichen 15 %-Forderung ohne Notwendigkeit abgegangen wurde. Angesichts der zahllosen Warnstreiks, angesichts der Resolutionen, die in den Betrieben verabschiedet wurden, angesichts der Urabstimmungsergebnisse konnte an dem Willen der Belegschaften, die 15 %

im Kampf durchzusetzen, kaum ein Zweifel bestehen. Das Eingehen der Gewerkschafts- und Bezirksvorstände sowie der Tarifkommissionen auf die Angebote der Unternehmerverbände bzw. auf die politischen Schlichter unterminierte die ursprünghchen Forderungen der Mitglieder.

Hauptmerkmale der Herbststreiks 1970

Vergleicht man die Streikbewegung des Herbstes 1970 mit den Septemberstreiks des Vorjahres, so schälen sich eine Reihe von Unterschieden heraus, die insgesamt für eine gewachsene Kampfbereitschaft und -fähigkeit der westdeutschen Arbeiterklasse sprechen:

Zunächst einmal sind der größere Umfang (die Gesamtzahl der Streikenden betrug vermutlich mindestens 750 000), die längere Dauer (ca. sechs Wochen) und die bessere Organisation der Lohnkämpfe hervorzuheben. Es fehlte ihnen auch jenes Element des Überraschenden und Eruptiven, das die Bewegung des Vorjahres kennzeichnete. Die Herbststreiks 1970 waren eher der Höhe- und Schlußpunkt einer ganzen Kette von örtlich und zeitlich begrenzten Konflikten, die das ganze Jahr über nicht abgerissen war. Hier zeigt sich der bedeutende Einfluß, der von den Lehren der Septemberstreiks 1969 ausgegangen ist.

Diese Lehren sind allerdings nicht überall gleichmäßig gezogen worden. So war die Haltung der Gewerkschaftsführungen zwar deutlich positiver als im Vorjahr. Immer noch war jedoch die Furcht, den Konflikt wirklich auszutragen, vorherrschend — obwohl an der Kampfbereitschaft der Belegschaften kein Zweifel sein konnte.

In einem von Otto Brenner autorisierten Papier über die Septemberstreiks 1969 vom 9. 7. 1970²⁵ hieß es u. a.: „Sollte es zutreffen, daß die Septemberstreiks und kleinere sporadische Streikbewegungen eine neu entstehende aktive Kampfbereitschaft breiterer Arbeitnehmerschichten ankündigen, so wäre das in der Tat richtungsweisend und müßte bei der Ausarbeitung der Gewerkschaftspolitik berücksichtigt werden“²⁶.“ Ferner enthält das Papier die bemerkenswerte Feststellung: „Ein Tarifvertrag ist nichts anderes als die rechtliche Fixierung eines bestimmten Kräfteverhältnisses von Unternehmern und Gewerkschaften in einer gegebenen Zeiteinheit“²⁷.

Diese Einsichten hätten im Herbst 1970 auch der eindeutige Ausgangspunkt sein müssen, um die deutlich genug bekundete Kampfbereitschaft der Arbeiter in die Waagschale zu werfen. Nur so hätten die neuen Tarifverträge das gegenwärtige Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit wirklich widerspiegeln können. Freilich hätte

25 Dieses Papier (Text in: Gewerkschafts-Spiegel, Nr. 15/1970, S. 28 ff.) befaßt sich mit der Streikstudie des IMSF, ohne freilich Titel, Herausgeber, Verlag usw. zu nennen. In einem Interview mit dem Gewerkschafts-Spiegel (Nr. 17/1970, S. 17 f.) geht einer der Mitverfasser der IMSF-Studie, Heinz Schäfer, auf das IG Metall-Papier ein.

26 Gewerkschafts-Spiegel, Nr. 15/1970, S. 28.

27 Ebd., S. 29.

eine derartige Orientierung der Gewerkschaften auch die Abkehr von der „Konzertierten Aktion“ einschließen müssen — ein Problem, das in dem Brenner-Papier nicht einmal erwähnt wurde²⁸.

Die Akzeptierung der (gesetzlich oder vertraglich nirgendwo fixierten) *politischen Schlichter* in Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist besonders deshalb gefährlich, weil sich hieraus eine gewohnheitsrechtliche Norm entwickeln kann, die die Fesseln der reaktionären Arbeitsgesetzgebung und -rechtsprechung noch verstärkt. Im Endeffekt bahnt sich hier genau jene Gefahr an, die Otto Brenner selbst noch im Juli 1970 sehr zu Recht herausstrich: „die Einmischung des Gesetzgebers unter dem Vorwand von Regelungen analog zum Parteiengesetz“²⁹.

Der hessische 10 0/0-Abschluß läßt sogar die Tendenz erkennen, jede Kampfmaßnahme überhaupt zu unterdrücken. Dieses Ergebnis wurde in einer nächtlichen Geheimsitzung förmlich durchgepeitscht, offensichtlich nicht zuletzt im Hinblick auf die nahe Landtagswahl³⁰. Hierbei tat sich der gleiche Bezirksbevollmächtigte Hans Pleitgen hervor, der schon im September 1969 bei den Neunkirchner Eisenwerken als engagierter Anhänger einer „Ordnungsfunktion“ der Gewerkschaften aufgetreten war³¹.

Der 10 0/0-Abschluß in Hessen war nicht nur von regionaler Bedeutung. Durch ihn wurde die bundesweite 15 0/0-Front durchbrochen. Diese Rolle des schwächsten Kettengliedes zeigt zugleich die Achillesferse einer regional geführten Tarifpolitik.

Besser als die Gewerkschaftsführungen zogen die betrieblichen Vertretungen und die Belegschaften die Lehren aus den Septemberstreiks 1969. Das Folgende faßt vor allem die Erfahrungen zusammen, die in Nordrhein-Westfalen und Württemberg gemacht wurden.

Die Vorbereitung der Tarifbewegung setzte diesmal auf betrieblicher und örtlicher gewerkschaftlicher Ebene bereits im Frühjahr ein. Die Vereinheitlichung der Forderungen auf 15 0/0 war in erster Linie das Ergebnis der Aktivität an der Basis. Diese Ansätze einer Demokratisierung der Lohn- und Tarifpolitik, einer frühen Einbeziehung der Betriebe in die Tarifbewegung, waren zugleich die Grundlage des Prozesses, in dem sich die breite gemeinsame Front herausbildete, die dann im Herbst zum Träger des Kampfes wurde. Aus dem Konsens um die 15 0/0 wurde zugleich der Konsens, diese Forderung auch durch Streiks durchzusetzen.

28 Vgl. auch Gewerkschafts-Spiegel, Nr. 17/1970, S. 17.

29 A.a.O., Nr. 15/1970, S. 30.

30 Wie wenig sich eine derartige Taktik für die SPD auszahlt, haben gerade die hessischen Wahlergebnisse sehr deutlich gezeigt.

31 Im Sommer 1970 gab Pleitgen dem Gewerkschafts-Spiegel (Nr. 17/1970, S. 40 f.), ein Interview, in dem er feststellte, daß „1969 die Nettogewinne in der Metallindustrie um 30 %, die Nettolöhne und -gehälter um 9 % gestiegen“ sind und daß seit den Septemberstreiks 1969 „die Kampfbereitschaft der Arbeitnehmerschaft ... größer geworden“ ist. Man konfrontiere diese zweifellos zutreffenden Feststellungen mit dem 10 0/0 Abschluß!

Als wichtigstes Glied der Interaktionskette zwischen Betriebsbelegschaften und Gewerkschaftsorganisation erwiesen sich diesmal die Vertrauensleutekörper, die während der Septemberstreiks 1969 als Gremien in der Regel weitgehend ausgeschaltet blieben. Ihre prinzipielle strategische Bedeutung liegt vor allem darin, daß sie in engem und dauerndem Kontakt mit den Arbeitern stehen. Sie können sowohl Diskussionen und Standpunkte aus den Betrieben in die örtlichen Vertreterversammlungen der Gewerkschaft tragen als auch umgekehrt³². Es waren vor allem die so zustande gekommenen Resolutionen, welche die Tarifkommissionen auf einheitliche Forderungen festlegten.

Es wurde bereits erwähnt, daß nicht nur die Forderungen, sondern auch der Wille zu ihrer Durchsetzung sich gemeinsam herausbildeten. Beides ist bekanntlich (dies zeigen die Verteilung der Streiks, die unterschiedlichen Urabstimmungsergebnisse und Tarifabschlüsse) nicht überall in gleicher Weise gelungen. Und nirgendwo war es ein reibungslos ablaufender Prozeß, denn die Herstellung einer breiten Aktionseinheit auf der Grundlage der Interessen der Arbeiter und Angestellten setzte die Isolierung der offen sozialpartnerschaftlichen Kräfte voraus.

Neben der engeren Verbindung zwischen der Aufstellung der Lohnforderungen und ihrer kämpferischen Durchsetzung, neben der aktiven Kollektivarbeit der Vertrauensleutekörper sind besonders die Erfolge bei der Herstellung der Aktionseinheit hervorzuheben. Diese drei Momente, in denen sich eine gegenüber 1969 gewachsene Reife der westdeutschen Arbeiterbewegung ausdrückte, bedingen einander, wobei die Frage der Aktionseinheit auch eine ausgeprägt politische Dimension hat, auch wenn sie (wie in den Streiks der Jahre 1969 und 1970) auf sozialökonomische Zielsetzungen bezogen ist³³.

Die Aktionseinheit zwischen Kommunisten, Sozialdemokraten und Parteilosen, auf der die Mehrzahl der Streiks im Herbst 1970 beruhte, kam jedoch nicht so spontan zustande, war keine reine ad-hoc-Entscheidung mehr. Sie entfaltete sich bereits in der Periode der

32 Im Bereich der IG Metall ist die Zahl der Vertrauensleute zwischen 1967 und 1970 von 88 001 in 5 227 Betrieben auf 103 407 in 5 483 Betrieben gestiegen. Gegenüber 1967 wurde 1970 ein wesentlich größerer Teil der Vertrauensleute nicht mehr ernannt, sondern gewählt. Besonders bewährt hat es sich im Herbst 1970, wenn der Leiter des Vertrauenskörpers zugleich dem Betriebsrat angehörte, was in etwa 50 % der Metallbetriebe mit gewählten Vertrauenskörperleitungen der Fall ist (vgl. Metall, Nr. 20/1970).

33 Der im Vergleich zu 1969 organisierte Charakter der Bewegung trug vermutlich mit dazu bei, daß sich die Forderungen diesmal fast ausschließlich auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bezogen. Bisweilen standen allerdings auch wieder regionale u. a. Lohndifferenzen mit im Vordergrund, so im Hamburger Hafen, wo ein halbstaatlicher Betrieb aufgrund der Aktivität eines sozialdemokratischen Betriebsratsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitglieds die anderen Betriebe lohnmäßig hinter sich gelassen hatte.

Vorbereitung der Tarifbewegung und enthielt wesentlich mehr Elemente des Bewußten, als dies noch ein Jahr zuvor der Fall gewesen war ³⁴.

Gestützt auf ihre Betriebsgruppen und -zeitungen haben die Kommunisten frühzeitig auf die Aktionseinheit orientiert und aktiv zu ihrer Verwirklichung beigetragen. Quantitativ wie qualitativ gegenüber dem Vorjahr bereits wesentlich verstärkt, konzentrierten sie ihre Energie auf die Durchsetzung der gemeinsam mit ihren sozialdemokratischen und parteilosen Kollegen festgelegten Kampfziele. Wenn die kommunistischen Betriebsgruppen allein in drei Kölner Werken im Verlauf von sechs Wochen 41 Betriebszeitungen mit einer Gesamtauflage von 110 000 Exemplaren verteilt haben, so ist dies nur einer jener quantifizierbaren Beweise dafür, daß sie ihre Kräfte nicht geschont haben ³⁵.

Verschiedene Gruppierungen, die ihrem Selbstverständnis nach links von der DKP agierten, und die Gewerkschaftspolitik heftig angriffen, trugen — wie die Erfahrungen der Streiks in mehreren Großbetrieben (z. B. bei Opel in Bochum und Rüsselsheim) zeigen, zur Verwirrung der Arbeiter und zur Schwächung der einheitlichen Kampffront bei. Dies war besonders deshalb der Fall, weil in ihren Materialien der Hauptstoß gegen Gewerkschaften, Sozialdemokraten und Betriebsräte geführt und dabei völlig die reale Kampffront gegen die kapitalistischen Unternehmensleitungen verwischt wurde. Bisweilen legten diese Gruppen ihren Ehrgeiz auch darein, die Agitation der DKP gegen die Unternehmer und für die Aktionseinheit als revisionistisch zu „entlarven“.

IV. Politische Aktionen 1968—1969

Die Bewegung gegen die Notstandsgesetze

Im Mai 1968 kam es in der Bundesrepublik nach einer Pause von 10 Jahren erstmals wieder zu politischen Streiks: der Kampf gegen die Notstandsgesetze erreichte seinen Höhepunkt.

34 Der Beschluß des SPD-Parteivorstandes über das Verbot der Aktionseinheit zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten fiel nicht zufällig in den gleichen Zeitraum. Ganz eindeutig besteht die Hauptabsicht dieses Beschlusses — was in der sog. öffentlichen Meinung nicht widerspiegelt wird — in der administrativen Verhinderung der Aktionseinheit auf betrieblicher und gewerkschaftlicher Ebene. Hervorzuheben ist, daß sich die konkrete Aktionseinheit im Klassenkampf weitgehend der Kontrolle des SPD-Vorstandes entzogen hat.

35 Die Betriebszeitung von Ford („Der Prüfstand“) enthielt häufig auch Artikel in italienischer und türkischer Sprache.

Es sei im übrigen ausdrücklich hervorgehoben, daß auch im Herbst 1970 die Rechnung der westdeutschen Unternehmer, durch die Beschäftigung ausländischer Arbeiter die Kampffront der Arbeiterklasse zu schwächen, nicht aufgegangen ist. Es zeigte sich, daß die ausländischen Arbeiter fest an der Seite ihrer deutschen Kollegen standen und bisweilen auch Initiativfunktionen hatten.

Jahrelang wurde in den Gewerkschaften die Diskussion über die Notstandsgesetze geführt. In dieser Zeit gab es kaum eine örtliche Mitgliederversammlung oder Delegiertenkonferenz des DGB und der einzelnen DGB-Gewerkschaften, in welcher nicht zu den Notstandsgesetzen Stellung genommen wurde. Keine dieser Konferenzen und Versammlungen betrachtete die geplanten Notstandsgesetze als „notwendig zum Schutz der Demokratie“. Vereinzelt auftretende Gewerkschaftsführer und SPD-Politiker, die die Linie des Parteivorstandes der SPD vertraten und den Notstandsgesetzen, „falls sie sich nicht gegen die Gewerkschaften richten“, das Wort redeten, fanden keine Zustimmung unter der Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten. Die Bundeskongresse der Mehrzahl der DGB-Gewerkschaften verabschiedeten Beschlüsse, in welchen die ablehnende Haltung gegenüber den Notstandsgesetzen zum Ausdruck kommt.

Konkrete Kampfbeschlüsse jedoch wurden nicht gefaßt. Weder der DGB-Bundesvorstand noch die Vorstände der Einzelgewerkschaften waren bereit, das Mittel des politischen Streiks bzw. Generalstreiks anzuwenden. Sie folgten der gleichen unheilvollen Argumentation, mit der schon die Rechtsopportunisten in der Arbeiterbewegung vor 1933 es dem Faschismus ermöglichten, „legal“ und „rechtsstaatlich“ die Macht an sich zu reißen: „Streiks gegen Entscheidungen, die durch parlamentarische Mehrheiten herbeigeführt werden, sind undemokratisch“ und „die Gewerkschaften sind nicht dazu da, politische Entscheidungen, die im parlamentarischen Raum gefällt werden, zu korrigieren“.

Diese Argumentation spielt in der mehrheitlich sozialdemokratisch beeinflussten westdeutschen Arbeiterklasse eine große Rolle. Anknüpfend an den entsprechenden Bewußtseinsgrad der Arbeiterschaft orientierten die progressiven Kräfte sowohl auf den außerparlamentarischen Kampf, als auch auf eine Beeinflussung der Bundestagsabgeordneten. Vor der Verabschiedung der Notstandsgesetze wurden in Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen Hunderte von Briefen an die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mit der Aufforderung gerichtet, gegen die Notstandsgesetze zu stimmen. Vereinzelt kam es zu Demonstrationen vor Wohnungen von SPD-Bundestagsabgeordneten, wobei diese mit den Forderungen der Notstandsgegner konfrontiert wurden. Bekanntlich fanden sich aufgrund dieser Aktionen dann mehr als 100 Bundestagsabgeordnete, die die Notstandsverfassung in der zur Abstimmung vorliegenden Form ablehnten. Für das Zustandekommen einer Sperrminorität im Bundestag fehlten die Stimmen von etwas mehr als 60 Abgeordneten. Diese Zahlen zeigen, daß eine Verhinderung der NS-Gesetze sogar auf parlamentarischem Wege durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hätte, falls die gesamte Kraft der Gewerkschaften in die Waagschale geworfen worden wäre.

An einigen Stellen, wo es marxistischen Arbeiterkadern an der Basis, in Betrieb und Gewerkschaft, gelang, das Ausmaß der Bedrohung durch die NS-Gesetze einer größeren Zahl von Arbeitern und

Angestellten bewußt zu machen und gleichzeitig die Bereitschaft für selbständige politische Aktivität zu wecken und zu fördern, traten am Tag der 2. Lesung im Bundestag Betriebsbelegschaften in den politischen Streik.

Am wirkungsvollsten wurde dort gehandelt, wo kommunistische Gewerkschafter gemeinsam mit sozialdemokratischen Kollegen den Kampf direkt organisierten. Als Beispiel sei hier der Frankfurter Zweigbetrieb eines Konzerns mit rund 850 Arbeitern genannt, wo seit Jahren Kommunisten und linke Sozialdemokraten gemeinsam als Betriebsräte wirken. Der gesamte Betriebsrat war bereit, Aktionen gegen die Notstandsgesetze durchzuführen. Während der Arbeitszeit wurden Vertrauensleute-Versammlungen durchgeführt, die sich ausschließlich mit den Notstandsgesetzen beschäftigten. Von hier aus erging die Aufforderung an den DGB-Landesbezirk, Aktionen gegen die NS-Gesetze durchzuführen; von hier aus wurden Briefe an die Bundestagsabgeordneten geschickt mit der Erklärung, man werde keinen Befürworter der Notstandsgesetze mehr wählen.

Am Tag nach der 2. Lesung unterzeichneten 100 Arbeiter ein Schreiben an den DGB-Kreisvorstand, in dem es u. a. hieß: „Die 2. Lesung der Notstandsgesetze hat gezeigt, daß die Parteien des gegenwärtigen Bundestages, auch die SPD, die (Notstands-)Gesetze gegen den Willen der Arbeiterschaft durchsetzen wollen. Wir halten es für notwendig, noch vor der dritten Lesung durch einen Generalstreik zu zeigen, daß wir als Gewerkschaften nicht mit zu den Totengräbern der Demokratie gehören wollen. Wir verlangen als Betriebsräte und Vertrauensleute, daß die Gewerkschaft eine klare Stellung bezieht und einen Streik legalisiert.“

Eine weitere Vertrauensleute-Versammlung dieses Betriebes unterbreitete dem DGB-Kreisvorstand einen konkreten Aktionsvorschlag: am Tag vor der 3. Lesung der Notstandsgesetze sollte der DGB zu einer Protestkundgebung aufrufen: „Beginn dieser Protestversammlung sollte 15 Uhr sein, damit der Charakter eines Protests auch sichtbar zum Ausdruck kommt.“ Demonstriert sollte also nicht nach Feierabend werden, sondern während der letzten Stunden der Arbeitszeit: zweifellos eine Form des politischen Proteststreiks.

Der Delegierte dieses Betriebs trat auf der DGB-Kreisdelegiertenkonferenz mit diesem Vorschlag auf. Die Konferenz unterstützte ihn. Die Kundgebung kam zustande. 20 000 Arbeiter und Angestellte verließen ihre Betriebe und nahmen an der Kundgebung teil, auf der der DGB-Landesbezirksvorsitzende, ein Vertreter des SDS und ein kommunistischer Betriebsratsvorsitzender sprachen.

Großen Einfluß auf diese Entwicklung in Frankfurter Betrieben und Gewerkschaften übte die starke außerparlamentarische Bewegung und der von ihr organisierte Sternmarsch nach Bonn aus. An dieser Aktion, die vor der 2. Lesung der Notstandsgesetze stattfand, beteiligten sich auch zahlreiche Gewerkschafter und Arbeiter eines Frankfurter Betriebes der Maschinenindustrie, in dem auf Betreiben des kommunistischen Betriebsrats zuvor eine Belegschaftsversamm-

lung stattgefunden hatte, deren einziger Tagesordnungspunkt „Kampf gegen die Notstandsgesetze“ lautete.

Nach der Demonstration in Bonn berichteten die Teilnehmer den Kollegen im Betrieb. Die Vertrauensleute kamen zusammen und beschlossen am nächsten Morgen, am Tag der 2. Lesung der Notstandsgesetze, in den politischen Streik zu treten. Die Belegschaft unterstützte diesen Beschluß und nahm am nächsten Tag nach der Frühstückspause die Arbeit nicht wieder auf. Die Arbeiter verließen den Betrieb und formierten sich auf der Straße zusammen mit ankommenden Studenten zu einem Demonstrationzug. Gemeinsam zogen sie mit Transparenten zu benachbarten Betrieben.

Insgesamt streikten an diesem Tag in Frankfurt 12 000 Arbeiter und Angestellte. Sie trugen entscheidend dazu bei, daß gegen die 3. Lesung dann der DGB-Kreisvorstand zu der Protestkundgebung aufrief, obwohl der DGB-Bundesvorstand erklärt hatte, es werde von seiner Seite aus keine Aktionen gegen die Notstandsgesetzgebung geben.

Die Aktion „Roter Punkt“ in Hannover

Eine politische Kampfaktion, die bundesweite Aufmerksamkeit erregte und zum auslösenden Faktor für viele andere Aktivitäten wurde, entwickelte sich im Juni 1969 in Hannover, als die private Nahverkehrsgesellschaft ÜSTRA unsoziale Fahrpreiserhöhungen (zusammen mit einer 6 % Dividendenzahlung an die Aktionäre) vornahm.

Erstmals vereinten sich hier Organisationen und Parteien mit unterschiedlichsten politischen Zielsetzungen zum gemeinsamen demokratisch-antimonopolistischen Kampf. Erstmals wirkten katholische und evangelische Gruppierungen, die Jungdemokraten, die Jungsozialisten, der SDS und andere außerparlamentarische Kräfte gemeinsam mit einer legalen Kommunistischen Partei, der DKP. Als sich weder die Rathausparteien Hannovers, SPD, CDU, FDP, noch die ÜSTRA-Verwaltung bereitfanden, auf einem vom „Club Voltaire“ zur Verfügung gestellten öffentlichen Forum zu den Fahrpreiserhöhungen Stellung zu nehmen, beschlossen die genannten Organisationen einen Aufruf an die Bevölkerung der Stadt, auf einer Kundgebung zu protestieren und Forderungen aufzustellen. Übereinstimmung bestand bei allen Initiatoren, nicht nur die Fahrpreiserhöhungen abzulehnen, sondern zugleich die Überführung des Monopolbetriebes ÜSTRA in städtisches Eigentum zu fordern. Und noch weitergehend: wenn die öffentlichen Verkehrsmittel in Gemeineigentum überführt sind, dann müssen diese auch von allen Steuern befreit werden, damit wirklich soziale Fahrpreise ermöglicht werden können.

Zur ersten Kundgebung kamen 500 Menschen. Einhellig wurde folgendes politische Konzept gebilligt: „Runter mit den erhöhten Fahrpreisen — neue Tarifgestaltung — Überführung der ÜSTRA in städtisches Eigentum — weg mit den Steuern und Dividenden.“

Diese politische Aussage wurde glaubhaft durch eine Aktion untermauert, die einige Schwerpunkte des Straßenbahnnetzes blockierte.

Auf der zweiten Kundgebung zwei Tage später sprach der kommunistische Betriebsratsvorsitzende Willi Orzikowsky vor 1500 Versammelten. Er erklärte, daß er alle Anstrengungen unternehmen werde, um die Solidarität der Arbeiter und Angestellten in Betrieben und Gewerkschaften zu mobilisieren.

Am Tag darauf fand wiederum eine Kundgebung statt, und hier konnte Orzikowsky bereits mitteilen, daß der Betriebsrat, der Vertrauensleutkörper und die Jugendvertretung seines Betriebs solidarisch hinter der Aktion stünden. Von diesem Betrieb aus wurden alle anderen Betriebe in Hannover schriftlich aufgefordert, die Aktion zu unterstützen. Damit war der entscheidende Schritt getan, die Arbeiterklasse in die Bewegung einzubeziehen und dieser damit die nötige Durchschlagskraft zu geben.

Einen starken Solidarisierungseffekt erzielte die vom ASTA der Technischen Universität initiierte „Rote-Punkt-Aktion“. Die Bürger Hannovers wurden aufgefordert, die ÜSTRA solange zu boykottieren, bis die Fahrpreiserhöhungen zurückgenommen sind. Der ASTA erklärt in einem Flugblatt: „Zu diesem Zweck wird heute der ‚Rote Punkt‘ (auf weißem Grund) verteilt, den Autofahrer an die vordere Windschutzscheibe kleben können. Das bedeutet, daß dieser Autofahrer bereit ist, Passanten mitzunehmen. Also, Autofahrer! Helfen Sie den Bürgern, die kein Auto besitzen . . . Nicht-Autofahrer! Winken Sie, wenn Sie ein Auto mit dem ‚Roten Punkt‘ sehen. Dieser Autofahrer wird Sie dann mitnehmen. Der ‚Rote Punkt‘ (auf weißem Grund) bedeutet: Selbsthilfe gegen die hohen ÜSTRA-Fahrpreise.“

Nach vier Tagen gab die ÜSTRA-Direktion die Einstellung des gesamten Straßenbahn- und Omnibus-Verkehrs bekannt. Dieser Versuch, die Straßenbahnbenutzer gegen die Protestaktionen aufzubringen, scheiterte jedoch kläglich, den die „Rote-Punkt“-Aktion ersetzte die ÜSTRA voll und ganz. Junge Arbeiter und Studenten regelten Verkehrsbedienung und Verkehrsfluß besser und reibungsloser als die Fachleute der ÜSTRA oder die Polizei. Eine umfassende Solidarisierung setzte ein, die noch anwuchs, als die Polizei in den ersten Tagen versuchte, durch brutalen Einsatz von Gummiknüppel und Tränengas sowie zahlreiche Verhaftungen die direkte Aktion der Verkehrsblockade zu brechen.

Jetzt wurde einsichtig, wie Notstandsgesetze in der Praxis aussehen und wie Staat und Monopole zusammenarbeiten: die Polizei wird im Interesse der Sicherung des Profits eines Monopols eingesetzt. Das Kräfteverhältnis veränderte sich im gleichen Maße, wie es gelang, immer breitere Teile der Arbeiterschaft für den Kampf zu gewinnen. Während der elf Tage dauernden Aktion traten auf allen Versammlungen und Kundgebungen kommunistische Betriebsräte auf. Vor allen Betrieben Hannovers wurden mehrmals Flugblätter mit Aufrufen zur Solidarität verteilt. In den Betrieben selbst wirkten kommunistische Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre gemeinsam mit sozialdemokratischen Kollegen. In den Hanomag-Wer-

ken führten die Arbeiter und Angestellten eine Geldsammlung zur Unterstützung der Aktion durch. An die Autofahrer unter der Belegschaft wurden 1500 „Rote Punkte“ verteilt. Vor den Werkstoren wurde eine Kundgebung organisiert, Hunderte von Hanomag-Arbeitern demonstrierten durch die Straßen Hannovers. Im Volkswagen-Werk stellten sich die meisten sozialdemokratischen Betriebsräte auf die Seite der Demonstranten. Zahlreiche sozialdemokratische Gewerkschaftsfunktionäre erklärten offen ihre Gemeinsamkeit mit den Kommunisten im Kampf für die Interessen der von den Fahrpreiserhöhungen in erster Linie betroffenen Arbeiter und Angestellten.

Diese Aktivitäten in den Betrieben und auf den Straßen von Hannover veranlaßten schließlich den DGB, sich im Namen seiner 120 000 Mitglieder vollinhaltlich hinter die Forderungen der Aktion zu stellen. Der DGB-Kreisvorstand organisierte eine Konferenz der Hannoveraner Betriebs- und Personalratsvorsitzenden. Die Konferenz forderte die sofortige Zurückführung der ÜSTRA-Fahrpreise auf den alten Stand, unverzügliche Verhandlungen über die Übernahme der ÜSTRA durch die Stadt Hannover, über sozialgerechte Tarife und bessere Beförderungsbedingungen.

Gegen die Notstandspraktiken der Polizei wandten sich die Betriebs- und Personalräte mit der Erklärung: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält das Recht auf freie Demonstration auch weiterhin für ein unveräußerliches Grundrecht einer freiheitlichen demokratischen Ordnung.“

Nachdem die Arbeiter von Hanomag 1600 DM für die Unterstützung der Demonstranten gesammelt hatten, überwies der DGB 500 DM mit „Hochachtung und herzlichem Dank an alle Bürger, die sich in so uneigennütziger und solidarischer Weise für die Aktion eingesetzt haben“.

Das volle Gewicht der Hannoveraner Arbeiter und Gewerkschafter, insbesondere die Solidaritätsadressen aus den Betrieben und das Auftreten von Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären während der Demonstration und der Kundgebungen, entschied den erfolgreichen Ausgang dieser Aktion.

Zum Abschluß der „Rote Punkt“-Aktion erklärten die Initiatoren der verschiedenen politischen Gruppen und Organisationen gemeinsam: „11 Tage Demonstration haben gezeigt, daß es möglich ist, sich gegen soziale Ungerechtigkeiten zur Wehr zu setzen. Die ÜSTRA-Preise sind gefallen! Die Demonstranten haben, dank der Solidarität und tätigen Mithilfe der ganzen Bevölkerung die ÜSTRA-Unternehmer und die Behörden der Stadt und des Landes in die Knie gezwungen. Hannover liefert damit einen Modellfall für die ganze Bundesrepublik . . . 20 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes wird es höchste Zeit, den dort proklamierten Sozialstaat endlich zu verwirklichen. Vereint mit allen politischen Kräften dieses Landes haben wir den längeren Atem. Das hat der Verlauf der ÜSTRA-Blockade bewiesen. Das Ergebnis ist ein Beispiel dafür, wie politische Entscheidungen auch in Zukunft und auf anderen Sachgebieten durch den Einsatz und die demokratische Selbsthilfe erreicht werden

können. Wir stellen nachdrücklich fest, daß die Demonstrationen notwendig und rechtmäßig waren, denn alle Staatsgewalt geht nach der Verfassung vom Volke aus.“

Der Kampf gegen den Neo-Nazismus

Die wohl umfassendste politische Aktivität in der westdeutschen Arbeiterklasse entfaltete sich im Jahre 1969 in Vorbereitung der Bundestagswahlen im Kampf gegen die neo-nazistische NPD. Das Ziel bestand darin, dem Neo-Nazismus den Weg in den Bundestag zu versperren. Als zu Beginn des Jahres in Penzberg/Bayern einer neo-nazistischen Provokation durch das gemeinsame Auftreten von Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftern begegnet, und als dabei kommunistische und sozialdemokratische Gewerkschafter blutig geschlagen wurden, ergriffen in vielen Teilen des Bundesgebietes Arbeiter sowie Funktionäre von Arbeiter- und Gewerkschaftsorganisationen die Initiative für den Zusammenschluß von Demokraten verschiedener politischer Richtungen in antifaschistischen Bürgerkomitees. Bei mehreren DGB-Kreisvorständen wurden Ausschüsse gegen den Rechtsradikalismus gebildet. Parallel oder gemeinsam wurden Aktionen vorbereitet und durchgeführt. Verstärkt wurden die antifaschistischen Aktivitäten, nachdem die NPD während einer Versammlung vor dem Frankfurter Cantate-Saal erstmals mit uniformierten und mit Schlagwaffen ausgerüsteten „Ordnertropps“ auftrat und Gegen-Demonstranten nach SA-Vorbild terrorisierte.

Bürgerkomitees und DGB-Ausschüsse brachten es dann in Hessen fertig, daß die Neo-Nazis in keiner Stadt oder Gemeinde von Bedeutung öffentlich auftreten konnten. Auf Stadtverwaltungen wurde ein solcher demokratischer Druck ausgeübt, daß keine Säle zur Verfügung gestellt oder angekündigte NPD-Versammlungen verboten wurden.

In mehreren Städten erreichte der antifaschistische Kampf der Arbeiterklasse eine neue Qualität. In Frankfurt gelang es, eine permanente Massendiskussion in den Betrieben über die Ursachen, die Zusammenhänge und das Wirken der neo-nazistischen Gefahr zu führen. Gemeinsames Hauptziel aktiver sozialdemokratischer und kommunistischer Gewerkschafter war es, die betriebliche Basis des antifaschistischen Kampfes zu erweitern. Ausgangspunkt der Überlegungen bildete die Einschätzung der damaligen Bewegung gegen die Notstandsgesetzgebung in den Frankfurter Betrieben. In einigen zwanzig Betrieben hatte sich s. Z. eine nennenswerte Aktivität gegen die NS-Gesetze entfaltet. In den Kampf gegen den Neo-Nazismus sollten möglichst alle Betriebe einbezogen werden:

In den Betrieben wurden Bereitschaftserklärungen verteilt, in welchen die Betriebs- und Personalräte sowie die betrieblichen Gewerkschaftsfunktionäre den DGB auffordern, Aktionen gegen die NPD einzuleiten. Es hieß in den Bereitschaftserklärungen: „Wir unterstützen mit unserer Unterschrift alle gegen die NPD gerichteten Maßnahmen des DGB und der Gewerkschaften. Insbesondere wird

der DGB aufgerufen, in Flugblattaktionen auf die arbeitnehmerfeindliche Haltung hinzuweisen ... und vor NPD-Veranstaltungen usw. wirksam zu werden.“

Dieser Aufruf fand die Unterstützung von 1600 Betriebsrats- und Personalratsvorsitzenden sowie Gewerkschaftsfunktionären. Im Frankfurter Gewerkschaftshaus unterzeichneten alle örtlichen Gewerkschaftsvorsitzenden und Geschäftsführer. Noch bevor die Stadtverwaltung dazu überging, NPD-Kundgebungen zu verbieten, wurden von Gewerkschaftsseite aus vorbereitende Maßnahmen getroffen, um die vorgesehenen Versammlungssäle durch Arbeiter aus den Betrieben zu besetzen.

Diese gewerkschaftliche Aktivität, die sich über mehrere Wochen erstreckte, löste in den Betrieben umfassende politische Diskussionen aus. Diskussionen dienten der inhaltlichen Vorbereitung von Aktionen, mit denen in der Folgezeit immer wieder den Versuchen der Neo-Nazis, doch noch ihre Provokationen starten zu können, begegnet werden mußte.

Vor zahlreichen Frankfurter Betrieben wurden morgens vor Arbeitsbeginn Listen verteilt, auf denen die Arbeiter und Angestellten per Unterschrift ihre Forderungen nach dem Verbot neo-nazistischer Betätigung bekräftigen konnten. Das verstärkte erneut die politische Diskussion im Betrieb und führte dazu, daß Tausende von Unterschriften im hessischen Landtag überreicht werden konnten.

Insgesamt fand die Forderung nach Auflösung oder Verbot der NPD in den Betrieben so eine beachtliche Resonanz. Die Niederlage dieser neo-nazistischen Partei bei den Bundestagswahlen 1969 war in erster Linie das Ergebnis der antifaschistischen Aktionen, deren Hauptkraft die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse bildete.

In den antifaschistischen Aktionen des Jahres 1969 zeigte sich ein hohes Maß politischer Aktivität der Arbeiterklasse in Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen. Gegen die neo-nazistische NPD ließen sich neben der Masse der sozialdemokratisch beeinflussten Arbeiter und Angestellten auch Arbeiter und Angestellte, die der CDU nahe stehen, gewinnen.

Die Bewegung gegen den Neo-Nazismus setzte sich auch 1970 fort. Sie kulminierte in den Aktionen gegen die Neo-Nazis anläßlich des Besuchs des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, in Kassel sowie gegen das Auftreten der „Aktion Widerstand“ in Essen. Zahlreiche Arbeiter und Gewerkschaftsfunktionäre waren an diesen antifaschistischen Aktivitäten beteiligt, die auch durch Resolutionen aus den Betrieben unterstützt wurden.

V. Das Kampfpotential der westdeutschen Arbeiterklasse

Die Streikkämpfe der Jahre 1966—1968 sowie der Jahre 1969—1970 sollten nicht isoliert voneinander gesehen werden. Auch die Aktionen gegen NS-Gesetze und Neo-Nazismus, die Aktion „Roter Punkt“ in Hannover und andere Bewegungen, an denen fortgeschrittene Teile

der Arbeiterklasse wesentlich beteiligt waren, gehören in den gleichen Zusammenhang, sind Teilprozesse einer neuen Periode in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, deren Beginn etwa mit der Mitte der sechziger Jahre anzusetzen ist.

Daß es sich lohnt, den Zeitraum 1966—1970 als ein einheitliches Ganzes zu betrachten, wäre zweifellos noch deutlicher zu erkennen, wenn man die auf den vorangegangenen Seiten skizzierten Kämpfe der westdeutschen Arbeiterklasse zusammen mit der parallelen Entfaltung einer linken Studentenbewegung betrachten würde. Vor allem diese beiden Bewegungen haben den vergangenen fünf Jahren den Charakter einer Periode des Aufschwungs des Klassenkampfes gegeben.

Die BRD teilt diesen Trend mit zahlreichen anderen Ländern — in Westeuropa und außerhalb Europas³⁶. Vielfach stießen die herrschenden Klassen der imperialistischen Staaten an die Grenzen ihrer Macht. In den vom Imperialismus beherrschten Gebieten haben sich die gesellschaftlichen Widersprüche weiter zugespitzt. Das Kräfteverhältnis zwischen Sozialismus und Kapitalismus hat sich weiter zuungunsten des letzteren verschoben.

Dies war im Weltmaßstab der Fall — und nicht zuletzt auch auf deutschem Boden. Für Arbeiter- wie Studentenbewegung war dies von höchster Bedeutung — unabhängig davon, ob dieser Zusammenhang auch subjektiv erkannt wurde. Die insbesondere in der BRD aus der Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen den beiden antagonistischen Gesellschaftsordnungen resultierenden außenpolitischen Sachzwänge, die hiermit verbundene Schwächung der anti-kommunistischen Ideologie, sind mit konstitutiv für die Gesetzmäßigkeiten der sozialen Prozesse der Gegenwart.

Das Ende der „Nachkriegszeit“, der „Ära Adenauer“, oder präziser: das Ende der Rekonstruktionsperiode des westdeutschen Kapitalismus, mag irgendwo zwischen 1961 und 1966 angesetzt werden. Diese beiden Jahre sind inhaltliche Markierungspunkte, welche den politischen Spielraum des westdeutschen Imperialismus bezeichnen und eingrenzen. Mit dem 13. 8. 1961 versiegte der Strom der qualifizierten Arbeitskräfte, denen die BRD ihren Wachstumsvorsprung gegenüber der DDR verdankte, zerstob die Hoffnung eines „roll back“ des Sozialismus zunächst wenigstens bis zur Oder. Parallel hierzu verloren auch andere besondere Wachstumsfaktoren an Wirksamkeit, auf denen das sogenannte „Wirtschaftswunder“ damals beruhte. Mit der Krise von 1966/67, die den ersten realen Rückgang des Sozialprodukts seit Bestehen der BRD brachte, setzte schließlich auch der Prozeß der Desillusionierung der Arbeiterklasse ein.

Gerade zu dem Zeitpunkt, da die herrschende Klasse der BRD darangehen wollte, die Disproportionalität zwischen dem „ökonomi-

36 Einen guten Überblick über die Entwicklung des Klassenkampfes in den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern vermitteln die entsprechenden Jahrgänge der Zeitschrift „Probleme des Friedens und des Sozialismus“, Prag.

schen Riesen“ und dem „politischen Zwerg“ durch Umsetzung ihrer ökonomischen Potenz in zusätzliche politisch-militärische Macht zu überwinden (ja, als sogar mit der Vollendung des Aufbaus der Bundeswehr bereits eine wichtige Vorbedingung hierfür erfüllt war) — zu diesem Zeitpunkt stellte sich heraus, daß

- erstens das politische Hauptziel, die Annexion der DDR, nicht mehr erreichbar war;
- zweitens das jahrzehntelange Hinausschieben der kostspieligen (und mit außerordentlich langen Amortisationszeiten behafteten) Infrastrukturinvestitionen mittlerweile zu einem Investitionsbedarf aufgestaut war, der aus ökonomischen Gründen (Gefahr des stetigen Wachstumsrückgangs) wie politischen Gründen (eine Ursache der Entfaltung einer linken Studentenbewegung in der BRD war die Krise des Bildungssystems, einem Teil der Infrastruktur) nicht länger unberücksichtigt gelassen werden konnte³⁷;
- drittens mit der Festigung des sozialistischen Systems der DDR und der hierzu notwendig parallelen Schwächung des Antikommunismus in der BRD auch der innenpolitische Spielraum sich verengte, und der Zwang zu ständigem Wirtschaftswachstum und zu ständiger materieller Zufriedenstellung der Bevölkerung immer gebieterischer wurde.

Aus dieser Konstellation ergab sich die strukturelle Anfälligkeit des westdeutschen Kapitalismus am Ende seiner Rekonstruktionsperiode. Seine innere Stabilität hatte stets zu allererst auf der Entpolitisierung der Arbeiterklasse basiert, deren Lebensstandard mittels eines stetigen Wirtschaftswachstums, mittels meist kampffloser Tarifverhandlungen, sowie über den Mechanismus der kapitalistischen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt kontinuierlich anstieg und der gegenüber der Staat seinen Unterdrückungsapparat nicht einzusetzen brauchte. Die Krise von 1966/67 und die ihr folgende Intensivierung der Klassenkämpfe haben jedoch die ökonomische Basis dieses Systems der gewaltlosen Befriedung nachdrücklich in Frage gestellt.

Denn, wenn die Streiks der Jahre 1969 und 1970 eins gezeigt haben, so dies: eine Überwindung von ökonomischen Krisen auf Kosten der Arbeiterklasse wird auch in Zukunft auf deren Widerstand stoßen. Und diese Tatsache steht den gegenwärtigen Akkumulations- und Investitionsbedürfnissen des staatsmonopolistischen Systems diametral entgegen.

Die herrschende Klasse wird weiterhin versuchen, in bezug auf Aufrüstung ihre gegenwärtige internationale Position zumindest zu

37 Zum Zusammenhang zwischen der Einsparung von Infrastrukturinvestitionen und Systemauseinandersetzung in Westdeutschland vgl. K. Steinhaus, Zu einigen Problemen der Einwirkung des sozialistischen Systems der DDR auf die Entwicklung der BRD, in: *Marxistische Blätter*, Nr. 5/1969, S. 16 ff.

halten. Sie muß zugleich für Bildungswesen, Gesundheitswesen, „Umweltschutz“ u. dgl. ungeheure Mittel bereitstellen. Hinzu tritt der Kapitalbedarf für die Finanzierung der wissenschaftlich-technischen Revolution, für die Weiterführung der Kapitalexportoffensive. Diese Mittel sind allein auf dem Wege einer Umverteilung des Sozialprodukts zuungunsten der Arbeiterklasse zu beschaffen.

Für die Abwehr dieser sozialökonomischen Offensive der Bourgeoisie werden die in den vergangenen Jahren gewonnenen Kampferfahrungen von großem Nutzen sein. Und allein das erfolgreiche Bestehen dieser zukünftigen Klassenkämpfe wird bei der Industriearbeiterschaft der BRD die Bedingungen für jene antikapitalistischen Vorstellungen schaffen, deren Fehlen gegenwärtig gerade für viele linke Intellektuelle immer noch Anlaß ist, politisch zu resignieren oder fortwährend nach neuen „Abkürzungswegen“ zum Sozialismus zu suchen.

Dieser Prozeß der Politisierung (oder auch Repolitisierung) wird nicht im Selbstlauf vonstatten gehen; auch sind über seine voraussichtliche Geschwindigkeit Illusionen durchaus fehl am Platze. Er verlangt die geduldige politische Kleinarbeit der revolutionären Arbeiterbewegung, die den Kampf um die sozialökonomischen Tagesforderungen als notwendige Zwischenstufe für den Übergang zu weitergehenden systemverändernden Forderungen begreift und praktisch nutzt.

Jörg Goldberg

Pressemonopol Betriebszeitung*

Die Betriebszeitung als Kampfmittel der revolutionären Arbeiterbewegung ist nach 1923 im Zuge der Umstellung der Organisationsstruktur der KPD von Wohngebietsgruppen auf Betriebsgruppen entstanden. Die Betriebszeitung wurde zum direkten Sprachrohr der Betriebsgruppen. Sie war zunächst als Gegengewicht gegen die Werkszeitungen der Unternehmer gedacht¹. Die herrschenden Kreise nahmen schon damals und nehmen auch heute dieses Instrument der Linken sehr ernst. Schrieb die Hugenberg-Zeitung „Der Tag“ von den Betriebszeitungen als einem „gewaltigen Instrument der bewußt betriebenen Industrialisierung der Unzufriedenheit“², so führte die Friedrich-Ebert-Stiftung am 30. 1. 70 eine Tagung zu diesem Thema durch, an der Vertreter der politischen Polizei, des Verfassungsschutzes und einige sozialdemokratische Betriebsratsvorsitzende teilnahmen. Als Ergebnis wurde unter anderem empfohlen, SPD-Betriebszeitungen herauszugeben. Auch der „Industriewarndienst“ vermerkt regelmäßig und besorgt das rasche Anwachsen der Zahl der Betriebszeitungen.

Betriebszeitungen werden in der BRD gegenwärtig fast ausschließlich von der Deutschen Kommunistischen Partei herausgegeben. Mitte 1970 dürften maximal 10 regelmäßig erscheinende Betriebszeitungen anderer linkssozialistischer oder maoistischer Gruppen existiert haben, die zudem meist von Personen außerhalb der betreffenden Betriebe herausgegeben werden, die über einzelne betriebliche Informanten verfügen³.

Im folgenden sollen die Betriebszeitungen der DKP im Mittelpunkt stehen. Mitte 1970 erschienen in rund 250 Betrieben regelmäßig kommunistische Betriebszeitungen. Regionale Schwerpunkte sind die DKP-Bezirke Ruhr-Westfalen und Rheinland-Westfalen, die zusammen über 100 Zeitungen herausgaben. In diesen Zahlen nicht enthalten sind unregelmäßig erscheinende betriebliche Flugblätter, die meist bei besonderen Anlässen wie Stilllegungsgefahr, Entlassungen usw. herausgegeben werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist

* Dieser Beitrag wurde am 31. 7. 1970 abgeschlossen.

1 Vgl. Handbuch für Betriebszeitungsredakteure, Berlin 1962, S. 33.

2 Zit. ebd., S. 34.

3 Die geringe Kontinuität dieser Betriebszeitungen ist das Ergebnis der geringen politischen und organisatorischen Kontinuität der Trägergruppen.

die große Zahl von Flugblättern, die im Verlauf von Lohnbewegungen oder etwa als Reaktion auf die Einführung der Lohnsteuervorauszahlung herauskamen. Nicht selten aber geben solche besonderen Ereignisse den Anstoß zur Gründung einer regelmäßig erscheinenden Zeitung.

Die DKP-Betriebszeitungen werden inzwischen von einem erheblichen Teil der arbeitenden Bevölkerung der Bundesrepublik gelesen. So erschienen im März 1970 z. B. in Dortmund (650 000 Einwohner) für mehr als 70 000 Beschäftigte Betriebszeitungen, in Recklinghausen (130 000 Einwohner) für 35 000 Beschäftigte, im Landkreis Moers für 42 000 Beschäftigte. Darunter sind Zeitungen wie „Die Pille“ für die ca. 50 000 Beschäftigten der Werke Leverkusen und Dormagen der Bayer AG.

Die Auflage der Zeitungen ist wesentlich geringer als die Belegschaftszahlen. Als Folge davon kursieren sie unter der Belegschaft, jede Zeitung wird also von mehreren Arbeitern und Angestellten gelesen. Im Gegensatz zu Flugblättern allgemeinpolitischen Inhalts kommt es selten vor, daß Zeitungen nicht angenommen werden.

Der branchenmäßige Schwerpunkt liegt noch deutlich in den traditionellen Industriezweigen. Im April 1970 erschienen in der eisen-schaffenden und metallverarbeitenden Industrie mehr als 70 Zeitungen. In 30 Schachtanlagen der Bundesrepublik, von insgesamt etwas über 40, erschienen Zeitungen der DKP. In der Fahrzeugindustrie gibt es kein größeres Werk, in dem nicht eine Betriebszeitung herausgegeben wird. Bedeutend schwächer vertreten sind betriebliche Organe im Dienstleistungsgewerbe, im Handel und bei Banken. Von den neu hinzukommenden Zeitungen entfällt allerdings ein wachsender Teil gerade auf diese Bereiche.

In fast allen Betrieben, für die Betriebszeitungen erscheinen, gibt es Betriebsgruppen der DKP. Die Herausgabe einer Zeitung führt in der Regel dazu, daß sich diese Gruppen konsolidieren und auch zahlenmäßig erweitern. Wenn auch die Betriebszeitungen nicht selten am Anfang von sozialdemokratischen Kollegen mit Mißtrauen betrachtet werden, so hat doch die Zusammenarbeit im Betrieb keineswegs darunter gelitten. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß gerade durch das offensive Auftreten einer kommunistischen Betriebszeitung auch das Verhältnis zwischen kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeitern auf eine rationalere Basis gestellt wurde.

Die folgende Untersuchung stützt sich vor allem auf fünf Zeitungen: „Werftecho“ (Kieler Howaldt-Werft), „Glückauf“ (NBAG-Schachtanlagen, Moers), „Heiße Eisen“ (Hoesch, Dortmund), „Die Pille“ (Bayer-Leverkusen), „Prüfstand“ (Kölner Fordwerke). Aber auch Erfahrungen anderer Zeitungen werden berücksichtigt.

Viele Zeitungen formulierten in ihren ersten Ausgaben ihre Aufgaben selbst. An erster Stelle steht das Aufdecken von Mißständen im Betrieb. In dieser Funktion soll die Zeitung nicht nur ein Organ der DKP sein, sondern ein Organ der Gesamtbelegschaft. Weiterhin betrachten die Betriebszeitungen es als ihre Aufgabe, „die Zusammenhänge zwischen betrieblichen Mißständen und der „großen Poli-

tik' aufzuzeigen"⁴. Alle untersuchten Zeitungen bemühten sich dementsprechend, möglichst viele Informationen aus Kreisen der Belegschaft zu bekommen. Eine Vielzahl meist kleinerer Mißstände wurde aufgezeigt. Häufig genügte es schon, solche Dinge in der Betriebszeitung anzuprangern, um die Werksleitung dazu zu veranlassen, die potentiellen Konfliktstoffe schleunigst zu beseitigen. Ein Beispiel von vielen: Der „Prüfstand“ schrieb darüber, daß die Betriebsfeuerwehr der Kölner Fordwerke nur lauwarmes Essen erhielt. Der Mißstand wurde beseitigt, und einige Feuerwehrleute bedankten sich bei den Herausgebern des „Prüfstand“. Obwohl es häufig relativ geringfügige Probleme waren, die meist auch nur einen kleinen Teil der Belegschaft betrafen, und es zu keinerlei Kampfaktionen kam, verschafften sich viele Zeitungen auf diese Art ein erhebliches Ansehen im Betrieb — auch bei solchen Kollegen, die sonst durchaus antikommunistisch eingestellt waren. Dadurch wurde die Informationsbasis der Zeitung verbreitert und gleichzeitig die antikommunistische Ideologie partiell aufgebrochen: Die Kommunisten — oder präziser gesagt: die Komunisten im Betrieb — erwiesen sich als engagierte Vertreter der Interessen der Belegschaft.

Ein etwas anders gelagerter, aber trotzdem bezeichnender Fall war die Werkschutzaffäre bei der Kölner Firma Felten & Guillaume. Der DGB verlangte beim Arbeitsgericht die Entlassung des Werkschutzchefs Boljan mit dem Argument, er würde den „Betriebsfrieden“ stören. Beweis: Die DKP-Betriebszeitung „Der Kabelwerker“ hatte den Fall aufgegriffen, es war zu einem kurzen Streik gekommen.

Bei einigen der untersuchten Zeitungen allerdings wurde der Fehler gemacht, Mißstände zwar aufzugreifen und anzuprangern, dann aber nicht „am Ball“ zu bleiben: Falls die Werksleitung trotzdem nichts änderte, wurde das Problem auch nicht weiter verfolgt. D. h. es wurde lediglich potentieller Konfliktstoff bewußt gemacht, die Konflikte wurden jedoch nicht aktualisiert und zum Ausbruch gebracht.

Ein bekanntes Gegenbeispiel ist das „Werftecho“ der Kieler Howaldt-Werft vor und im Verlauf der Streikbewegung des September 1969. Den entscheidenden Ansatzpunkt stellte hier das Lohngefälle zu den Hamburger Werften dar. Das „Werftecho“ hatte vorher systematisch über diese Lohnunterschiede aufgeklärt. Auf der Grundlage des mit Hilfe dieser systematischen Aufklärungsarbeit geschaffenen Informations- und Bewußtseinsstandes konnte das Beispiel der streikenden Dortmunder Stahlarbeiter (Hoesch) auch für Kiel zum auslösenden „Funken“ werden: „Auslösende Momente bildeten neben den Streiks in anderen Industriegebieten die genauen Informationen, die das ‚Werftecho‘ über betriebliche und Lohnfragen verbreitete“⁵. Während des Streiks entwickelte sich das täglich erscheinende

4 „Die Pille“, Januar 1970.

5 Die Septemberstreiks 1969, hrsg. v. Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Köln 1970, S. 192.

„Werftcho“ — unter anderem auch als Folge des Versagens von Betriebsrat und Orstverwaltung der IG Metall — zum einzigen Informationsorgan und Sprachrohr der Streikenden. Der Streik bei Howaldt war also geradezu ein Musterbeispiel für die Bedeutung von Betriebszeitungen: Konflikte aufzeigen, bewußtmachen, mithelfen sie auszulösen und erfolgreich auszutragen.

Auch bei Auseinandersetzungen um die Lohnbereinigung in den Kölner Fordwerken hat die kommunistische Betriebszeitung („Prüfstand“) eine wesentliche Rolle gespielt, die ihr auch von der Werksleitung bescheinigt wurde. Im Vergleich zur Howaldt-Werft spielten hier jedoch die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und der Betriebsrat eine weit aktivere Rolle.

Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen Betriebszeitungen ihre Aufgabe voll erfüllt haben. Den Hauptansatzpunkt bilden allerdings sehr oft nicht die betreffenden Betriebe insgesamt, sondern einzelne Abteilungen dieser Betriebe, wo es infolge von Veröffentlichungen der Zeitungen (beispielsweise über innerbetriebliche Lohn-differenzen) zu Kampfaktionen der Abteilungsbelegschaften kam.

Als wichtig für die Wirksamkeit der Zeitung auch in größeren Auseinandersetzungen hat sich herausgestellt, daß sie nicht als Instrument einer politischen Gruppe außerhalb des Betriebes angesehen, sondern daß sie von den Kollegen als Organ der Belegschaft akzeptiert wird. Auch durch die Anerkennung einer kommunistischen Betriebszeitung ändert sich nicht sofort die Haltung gegenüber der Kommunistischen Partei als politischer Organisation. So konnte während der Septemberstreiks 1969 mehrfach festgestellt werden, daß Materialien der DKP, die von außerhalb der Betriebe kamen, zurückgewiesen wurden, während der Betriebszeitung der DKP gleichzeitig großes Vertrauen entgegengebracht wurde.

Für Betriebszeitungen gibt es zwei Hauptgefahren; entweder zu einer allgemeinen Zeitung zu werden, die eben nur für einen bestimmten Betrieb herausgegeben wird, oder sich zu einem bloß ökonomistischen Organ zu entwickeln, das sich allein mit betrieblichen Fragen beschäftigt. Dabei können durchaus in einer Zeitung des ersten Fehlertyps auch einmal betriebliche Fragen behandelt werden und in einer des zweiten Fehlertyps einmal Artikel zu übergreifenden politischen Problemen enthalten sein. Wichtig ist es, diese beiden Ebenen miteinander zu verbinden.

Ausgangspunkt muß immer der Betrieb sein, d. h. Probleme, die von den Lesern bewußt als ihre eigenen erkannt werden können. Es ist aber nur ein Teil der Funktion einer Betriebszeitung, betriebliche Konflikte bewußt zu machen und die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß die Belegschaft diese Konflikte erfolgreich austragen kann. Nicht minder wichtig ist es, diese Konflikte zu politisieren, d. h. eine Verbindung zwischen Betrieb und Gesellschaft herzustellen.

Versuche der Politisierung ohne „Zwischenstationen“ stoßen erfahrungsgemäß ins Leere. Auf der anderen Seite bildet die Inangriffnahme der zweiten Aufgabe die Voraussetzung dafür, den Kampf der Arbeiterklasse gegen das Kapital von der betrieblichen auf die gesell-

schaftliche und von der ökonomischen auf die politische Ebene auszudehnen.

Vor allem am Anfang hatten einige Zeitungen große Schwierigkeiten, die Ebene des Betriebes und der Ökonomie einerseits sowie der Gesellschaft und der Politik andererseits zu vermitteln. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß besonders in einer großen betrieblichen Auseinandersetzung eine Betriebszeitung in ihrer Doppelfunktion als Informationsorgan und Politisierungsinstrument besonderen Problemen gegenübersteht.

Während der Septemberstreiks 1969 betonte das Kieler „Werftecho“: „Wir dürften nichts tun, was andere dazu ausnutzen könnten, die Streikfront zu spalten.“ Die Tatsache, daß die Gewerkschaft den Streik nicht führte und eine Streikleitung sich erst während des Kampfes aus der Belegschaft heraus bildete, erhöhte die Bedeutung der Zeitung, machte sie objektiv zum Organ der Gesamtbelegschaft. Diese Konstellation belastete jedoch zugleich jede stärkere politische Profilierung der Zeitung mit dem Risiko der politischen Spaltung der Belegschaft, mit der Gefahr einer Überlagerung des Gegensatzes Belegschaft - Unternehmer durch politische Meinungsverschiedenheiten beispielsweise zwischen kommunistischen und sozialdemokratischen Kollegen. Das „Werftecho“ hat in dieser Situation zu Recht auf den gemeinsamen Kampf aller Arbeiter und Angestellten gegen die Unternehmer orientiert. Seine politisierende Funktion ergab sich vor allem dadurch, daß es gegenüber der bürgerlichen Presse teilweise den Charakter einer „Gegenzeitung“ erhielt. Denn da sich die Unternehmensleitung zur Desorientierung der Streikenden und der Bevölkerung gezielter Fehlinformationen in den Massenmedien bediente — Beispiel: der Streiksprecher Helmut Schlüter komme „aus der Zone“⁶ — mußte das „Werftecho“ dem entgegenwirken. Eine bessere Lektion über die „Unabhängigkeit der Presse“ konnte der Belegschaft kaum erteilt werden. Ein anderes Beispiel dieser Art im September 1969 waren die Klöcknerwerke Bremen, wo mit Hilfe der unwahren Behauptung, die Streikenden hätten es auf die Zerstörung des Mischers abgesehen, eine bundesweite Spaltung der Streikfront versucht wurde.

Zahlreiche Beispiele auch aus anderen Betriebszeitungen zeigen, daß sie als ein wichtiges Instrument gegen die Meinungsmanipulation der Massenmedien eingesetzt werden können. Das wird zunächst nur in betrieblichen, von den Arbeitern und Angestellten direkt nachprüfbaren Fällen möglich sein. Im Laufe der Zeit wird das Mißtrauen der bürgerlichen Presse gegenüber jedoch wachsen und auch Artikeln allgemeinpolitischer Art in der Betriebszeitung mehr geglaubt werden als den Massenmedien. Trotzdem kann die Betriebs-

6 Mit dieser Lüge versuchte die Springer-Zeitung „Die Welt“ die Belegschaft von Howaldt gegen den Kommunisten Schlüter (Mitverfasser des Aufsatzes über Probleme des gewerkschaftlichen Kampfes in gleichem Heft des „Argument“) aufzubringen. Auf Grund der schnellen Reaktion des „Werftecho“ scheiterte dieser Versuch.

zeitung keine sozialistische Presse ersetzen. Ihr Hauptfeld ist und bleibt der Betrieb. Sie kann allerdings Hilfestellung bei der Entwicklung einer starken sozialistischen Presse leisten, wenn sie es versteht, ihr Vertrauenskapital auch auf Wochen- oder Tageszeitungen zu übertragen. Die untersuchten Betriebszeitungen arbeiteten denn auch durchwegs mit der Wochenzeitung „Unsere Zeit“ (UZ), indem sie bestimmte Artikel von besonderem Interesse (Betriebsreportagen usw.) für die angesprochenen Belegschaften abdruckten oder verarbeiteten.

Eine politisierende Wirkung von Betriebszeitungen ergibt sich nicht durch bloße Parallellität von betrieblichen und allgemeinpolitischen Artikeln. Ein zahlenmäßiger Vergleich der Artikel zu betrieblichen und anderen Problemen sagt noch recht wenig darüber aus, ob eine Betriebszeitung ihre Aufgabe erfüllt. Wichtig ist die Verbindung. Das „Werftecho“ z. B. berichtete über den Faschismus in Griechenland und die Haltung der Unternehmer und der Bundesregierung hierzu im Zusammenhang mit dem Bau von U-Booten für Griechenland auf der Howaldt-Werft. Am zunächst betrieblichen Problem der beabsichtigten Fusion Hoesch-Hoogovens machte „Heiße Eisen“ deutlich, in welchem Maße die Arbeiterklasse Objekt von Unternehmerentscheidungen ist. Die Praxis der „Personalbeurteilung“ durch die Unternehmensleitung von Hoesch wurde in den Zusammenhang mit der Mitbestimmungsdiskussion gestellt. Diesen Beispielen für gelungene Verbindung von betrieblichen und allgemeinpolitischen Fragen steht eine ganze Reihe von Fällen gegenüber, in denen dieser Zusammenhang nicht hergestellt wurde: so etwa in einigen der ersten Nummern des „Prüfstand“, wo Artikel zu Gewerkschaftsfragen unvermittelt neben Artikeln über schlechte Arbeitsbedingungen standen.

Nicht immer ist es möglich, zwischen politischen und betrieblichen Problemen einen der Masse der Belegschaft einsichtigen Zusammenhang herzustellen. Das gilt für Probleme wie die US-Aggression in Indochina, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR und ähnliches. Eine kommunistische Betriebszeitung muß zu solchen Fragen Stellung nehmen, das wird häufig von ihr sogar erwartet. Natürlich wird kein Betriebszeitungsredakteur erwarten, daß er in solchen Fragen immer die Zustimmung der Leser findet. Eine Zeitung aber, die in ihrer ganzen Praxis bewiesen hat, daß es ihr tatsächlich um die Interessen der Gesamtbelegschaft geht, daß ihr betriebliche Fragen nicht nur Hintergrund, „Aufhänger“ für politische Aussagen sind, wird aber auch hierbei zumindest eine weniger aggressive Haltung vorfinden.

Hinzu kommt, daß die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung viele Zusammenhänge zunehmend deutlicher hervortreten lassen: Die Herausbildung des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die zunehmende Verschmelzung der ökonomischen Macht der Monopole mit den spezifischen Potenzen des Staates, d. h. die immer enger werdende Verbindung von Ökonomie und Politik im gegenwärtigen Kapitalismus erleichtert objektiv die Politisierung der öko-

nomischen Kämpfe der Arbeiterklasse. So wird beispielsweise die Verbindung zwischen betrieblichen Lohnfragen, der Gewinnsituation des Betriebes auf der einen Seite sowie der Rolle und Stellung des Staates auf der anderen Seite immer offensichtlicher und damit letztlich auch leichter bewußt zu machen sein.

Von wachsender Bedeutung für betriebliche Auseinandersetzungen, aber auch für die Politisierung ist die Behandlung internationaler Fragen. Den Betriebszeitungen erwächst vor allem die Aufgabe, die Solidarität unter den Arbeitern verschiedener Nationalitäten in einem Betrieb zu stärken und nationalistische Vorurteile abzubauen. Eine Reihe von Zeitungen, wie das „Werftecho“ und der „Prüfstand“ sind daher dazu übergegangen, neben Artikeln in deutscher Sprache, die spezielle Probleme der jeweiligen Nationalitäten behandeln, auch Artikel in der Sprache der ausländischen Kollegen zu bringen. Während der Septemberstreiks 1969 hat es sich gezeigt, daß nationalistische Emotionen für die einheitliche Haltung der Belegschaften eine große Gefahr darstellen. Wird am Beispiel des Betriebes gezeigt, daß nationalistische Emotionen allein dem Unternehmer nützen, so kann dadurch der Gefahr der Spaltung entgegengewirkt und auch der Nationalismus insgesamt abgebaut werden.

Noch aus einem weiteren Grund kommt der Festigung der internationalen Solidarität erhöhte Bedeutung zu: ebenso wie die westdeutschen Kapitalisten zunehmend Produktionsanlagen im Ausland errichten, strömt auch immer mehr Auslandskapital nach Westdeutschland, multinationale Konzerne gewinnen an Bedeutung. Schon bei Konzernen, die in der BRD über mehrere Betriebe verfügen, hat die Betriebszeitung die Aufgabe, den Kontakt zwischen den sonst isolierten Betrieben herzustellen und aufrechtzuerhalten. (Die Existenz von unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in Konzernbetrieben ist, das hat sich vielfach gezeigt, ein wichtiges auslösendes Moment für betriebliche Aktionen.) Ebenso wichtig ist es, in internationalen Konzernen die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitern verschiedener Nationalitäten herzustellen bzw. zu verstärken. Ansätze dazu gibt es in den untersuchten Betriebszeitungen durchaus: so hat der „Prüfstand“ während der Streiks in den holländischen und englischen Ford-Werken über diese Aktionen berichtet. Hauptziel war es natürlich, Streikbruch durch die Verlagerung der Produktion entgegenzuwirken.

Ausgehend von einem Einzelbetrieb ist es so durchaus möglich, einsehbare Zusammenhänge zwischen dem eigenen Kampf und den Kämpfen der Arbeiterbewegung anderer Länder herzustellen. Die Verlagerung von Produktionen ins Ausland (wie bei dem Hoesch-Hoogovens-Projekt), die Ausnutzung niedriger Löhne in Ländern der „Dritten Welt“ u. ä. können, gerade weil sie unmittelbar einschichtige Interessen berühren, mobilisierend wirken und gleichzeitig die Bedeutung des Internationalismus als wirksames Kampfmittel der Arbeiterklasse bewußt machen.

Die „Renaissance“ der Betriebszeitung in der Bundesrepublik ist unmittelbare Folge der Konstituierung der DKP. Obwohl die meisten Zeitungen sich noch mehr oder weniger im Anfangsstadium befinden, haben sie doch bereits erhebliche Erfolge zu verzeichnen. Die objektive Grundlage für die wachsende politische Bedeutung der Zeitungen bildet die zunehmende Vergesellschaftung der Produktion, ihre Monopolisierung im nationalen und internationalen Rahmen. Unter den Bedingungen einer wachsenden Interdependenz von Ökonomie und Politik im staatsmonopolistischen Kapitalismus erhalten die ökonomischen Kämpfe der Arbeiterklasse zunehmend politische Bedeutung. Die bewußte Politisierung dieser Kämpfe wird immer mehr Voraussetzung für ihre erfolgreiche Durchführung. Das Kampfinstrument Betriebszeitung, dessen Hauptaufgabe die Vermittlung von betrieblichen und politisch-gesellschaftlichen Fragen ist, erhält in diesem Prozeß für die gesamte Arbeiterbewegung einen zunehmenden Stellenwert.

Besprechungen

Philosophie

Mordstein, Friedrich: Ist der Marxismus ein Humanismus? W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1969 (155 S., kart., 7,50 DM).

Alle Jahre wieder erhebt sich eine neue Stimme zu der alten Beweisführung, daß auf den Fundamenten der Marxschen Theorie ein voll respektabler Humanismus nicht zu begründen sei, weil hier nicht die „Sorge um den einzelnen Menschen“, sondern die „Sache“ des gesellschaftlichen Seins und seines geschichtlichen Produktionsaktes das Maß setze. Nach George L. Kline, der das in einem Referat zum Wiener Philosophenkongreß 1968 erneut bekräftigt hat, besorgt es Friedrich Mordstein, Professor für Philosophie an der Pädagogischen Hochschule Augsburg, für 1969 in extenso. Das Malheur bei Marx soll darin liegen, daß er sich den Schematismus von Hegels Geschichtsphilosophie zu eigen gemacht hat. Humanität ist in diesem Koordinatensystem vermittelt durch theoretische Sätze über Geschichte und Gesellschaft mediatisiert. Bei Marx sieht das so aus, daß der einzelne Mensch (sic!) nur „Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (6. Feuerbachthese) und Produkt der Gesellschaft ist, „die ihrerseits die Aufgabe der Humanisierung und des individuellen Glücks zu übernehmen hat“. Während der „unmittelbare Humanismus“ ethische Maximen hat, die auf die „Person im Mitmenschen“ hingeordnet sind, gilt im Marxismus der uneingeschränkte Vorrang der gesellschaftlichen und speziell der Klasseninteressen (84—85).

Man wird langsam müde, immer wieder in diese obsoleten Argumentationen einzutreten und die Marxsche Sentenz herauszukramen, daß es „vor allem zu vermeiden“ sei, die „Gesellschaft“ als eine Abstraktion dem Individuum gegenüber zu fixieren (MEW Erg.-Bd. I, S. 538), und noch diverse andere Belege dazu, um die unsinnige Unterstellung aufzulösen, bei Marx sei „der Mensch nur als Produkt von Außenfaktoren ohne Eigenstand gedeutet“ (137) — mit dem Erfolg, daß nächstes Jahr wieder ein anderer Autor mit einer neuen Untervariante dieser Beweisführung antritt.

Die osteuropäischen sozialistischen Philosophen, die als Marxisten an der Humanisierung des gesellschaftlichen Lebens ihrer Länder arbeiten, werden sich davon nicht beirren lassen. Es ist nicht ihr, sondern unser Problem, uns mit solchen Manifestationen abendländischen Pharisäertums auseinanderzusetzen.

Helmut Fleischer (Berlin)

Tolstoj, Leo N.: Rede gegen den Krieg. Politische Flugschriften. Herausgegeben von Peter Urban, s. i. 39. Insel Verlag, Frankfurt/Main 1968 (204 S., Ln., 7,— DM).

Nachdem um 1880 Lev Tolstoj in den Straßen Moskaus Zeuge bei der Verhaftung eines alten Bettlers geworden war, hatte er sich die Nachtasyle der Stadt zeigen lassen und die Distrikte aufgesucht, in denen die ärmsten Bevölkerungsschichten lebten. Das dort Erfahrene hatte seinen Anteil daran, daß Tolstoj sich jetzt — kurz nach der Vollendung seines zweiten großen Romans, der „Anna Karenina“ — besonders den sozialpolitischen Problemen seiner Zeit widmete. Mit Hilfe von Flugschriften versucht er dem Volk seine soziale Lage bewußt zu machen und es aufzurufen zu einer Änderung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse.

Tolstoj erkennt recht gut die Ausbeutung der Bauern, beschreibt die Gewalt, mit der die „regierende Klasse physisch und ideologisch“ sich an der Macht erhält. Auf Grund seiner Einsicht, daß diese Gewalt nicht Ausdruck individueller Willkür, sondern institutionalisierter Herrschaft ist, bezeichnet er sowohl den Tyrannenmord als sinnloses Unternehmen, als er auch den Patriotismus als affirmative Kraft der bestehenden Ordnung zu beschreiben vermag: „Ein jeder Staatsmann kommt in seiner Karriere um so besser fort, je mehr er Patriot ist. Der Patriotismus und seine Folgen, der Krieg, verschaffen den Zeitungsschreibern kolossale Einkünfte und den meisten Kaufleuten Vorteile. Ein jeder Schriftsteller, Lehrer, Professor, sichert seine Position um so schneller, je mehr er den Patriotismus predigt“ (49/50). Die Staatsgewalt könne sich vor allem auf den Patriotismus stützen, weil er vorangetrieben von einer Allgemeinen Wehrpflicht als Vorwand diene, fremde Völker zu überfallen und sie auszuplündern. Dieser Wehrpflicht aber sich zu widersetzen, wird die zentrale Forderung von Tolstojs Flugschriften. Dabei geht er so weit zu verlangen, daß der einzelne keine Steuern mehr bezahlen soll, weil durch sie der Soldat nur bewaffnet und in den Krieg geschickt werden kann.

Tolstoj machte das Prinzip der Gewaltlosigkeit, der Nichtresistenz, zum Grundprinzip seiner Lehre. Nicht nur, weil er sich dem Urchristentum verpflichtet fühlte, sondern auch, weil er Gewalt als Konstituens der gegenwärtigen Herrschaftsformen erkannt hatte. Ihrer sich zu entledigen, erschien ihm nur durch einen absoluten Verzicht auch auf die Gewalt möglich. Diesem Prinzip der Nichtresistenz hatte sich auch Gandhi verpflichtet gewußt, mit dem Tolstoj im letzten Lebensjahr (1910) einen Briefwechsel begann. Nicht zu Unrecht hat man dann auch Gandhi als den wohl einzigen bezeichnet, der „eine wirksame Verkörperung der Nichtresistenzlehre Tolstojs darstellt“ (K. Hamburger). Dennoch aber ist gerade hier bedeutsam der qualitative Unterschied zwischen Gandhis politischem Wirken im Sinne der Tolstojschen Lehre und der Lehre selbst: sah Gandhi die Nichtresistenz als einen politischen Faktor, als ein politisches Kampfmittel an, so wollte Tolstoj, der vom „klebrigen

Kot politischer Tätigkeit“ (128) sprechen konnte, aus der „Hypnose“ (61, 62, 128) jeglichen politischen Gefüges überhaupt hinaus. Tolstoj blieb befangen im christlich-patriarchalischen Denken eines russischen Großgrundbesitzers. „Eines ist not“ (1905): die religiöse Erneuerung innerhalb der alten Dorfstruktur fern jeglicher Geldwirtschaft, in deren Abschaffung er die Lösung der wirtschaftlichen Probleme sah.

Darum erscheint es zweifelhaft, ob man so ausdrücklich, wie es Peter Urban in seiner Einleitung tut, Tolstojs speziellen Anarchismus als christlich bestimmten von anderen Anarchisten des 19. Jahrhunderts wird abheben können. Wichtig vielmehr erscheint das quietistische Element, auf das besonders eindrucklich Gor'kij hingewiesen hat in seinen Erinnerungen an Tolstoj: „Seine nebelhafte Predigt vom Nichthandeln, vom Nichtwiderstreben dem Übel, das Predigen der Passivität — all das ist ungesundes Gären in dem durch mongolischen Fatalismus vergifteten alten russischen Blut, das dem Westen und seiner unermüdlichen schöpferischen Arbeit, dem unbeugsamen, tätigen Widerstand gegen das Übel des Lebens fast chemisch feindlich ist. Was man Tolstojs Anarchismus nennt, ist im Wesen und der Wurzel lediglich Ausdruck unserer slavischen Staatsfeindlichkeit...“ In einem bedeutenden Aufsatz, den Urban als „müßige Beweisführung“ (10) meint abtun zu können, hat Plechanov herausgearbeitet, daß Tolstojs Scheitern darin begründet liegt, daß er gewaltsam die alte Trennung von Leib und Seele aufrecht erhält. Die hier vorgelegte Auswahl zeigt offensichtlich gegen den Willen ihres Herausgebers, daß Tolstojs Lehre der Nichtresistenz, die sich auf das christliche Liebesgebot beruft und mit diesem identisch zu sein scheint, gegen dieses verstößt: worum es letztlich geht, ist nicht sehr viel anderes als das Streben nach dem Heil der je eigenen Seele.

Darum auch müssen Tolstojs Flugschriften in ihrem politischen Anliegen scheitern: „Der größere Teil der Bauernschaft jammerte und betete, räsonierte und träumte, schrieb Petitionen und entsandte ‚Fürbitter‘ — ganz im Geiste Lev Nikolaevic Tolstojs“ (186) schrieb Lenin, der Tolstoj als den Spiegel der russischen bürgerlichen Bauernrevolution angesehen und als solchen durchaus geschätzt hat. Der historische Wert von Tolstojs Flugschriften ist unbestreitbar. Einen aktuellen aufzuzeigen, gelingt dieser Auswahledition kaum. Peter Urban übersah die Binsenwahrheit, daß Flugschriften am Tag für den Tag geschrieben sind. Sie später wohlfeil zu edieren, läßt Politisches zu einem literatur-kulturgeschichtlich interessantem Ästhetikum gerinnen, wenn es nicht gelingt, sie in ihre gesellschaftliche Bedingtheit zurückvermittelt darzustellen. Weit entfernt davon, das zu tun, tritt Urban gestützt auf ebenfalls unvermittelt dargebotene Formalistenzitate (Sklovskij und Ejchenbaum) ein für die literarische Ehrenrettung dieser Texte. Was bleibt ist ein sorgfältig dargebotener Beitrag zur Tolstoj-Philologie.

Trozkij, Leo: Literatur und Revolution. Nach der russischen Erstausgabe von 1924 übersetzt von Eugen Schaefer und Hans von Riesen. Gerhardt Verlag, Berlin 1968 (461 S., kart., 28,— DM).

Den kunstpolitischen Aufsätzen Trotzki wurde fast viereinhalb Jahrzehnte nach ihrem ersten Erscheinen in der Sowjetunion und einer auszugsweisen Übersetzung ins Deutsche die Gerechtigkeit einer vollständigen Übersetzung zuteil. Der Preis des Buches möchte bestätigen, was seine Ausstattung und das an den George-Kreis gemahnende Schriftbild zu versprechen scheinen: eine literarische Kostbarkeit. Bis heute fand eine Diskussion, die diesen Anschein hätte zerstreuen können, nicht statt. Gibt es dafür Gründe in der Sache? — Das Kraftfeld, in dem Trotzki seine Aufsätze anordnet, wird umschrieben durch die Aufgabe marxistischer Literaturkritik, durch das doppelte Geschäft von kritischer Analyse und geschichtlicher Darstellung. Während die Aufsätze des ersten Teils die literarischen Schulen im revolutionären Rußland, ihre Programme und Produktionen analysieren, rekonstruiert der zweite, aus älteren Aufsätzen zusammengestellte Teil die Geschichte der literarischen Intelligenz Rußlands zwischen den Revolutionen von 1905 und 1917; die deutsche Autoren und Kunstaustellungen behandelnden Aufsätze finden hier ihren Ort, da ihr Gegenstand, etwa Wedekind, bedeutenden Einfluß in Rußland ausübte. Die Erkenntnis, daß „die neue Gesellschaft“ eine ihrer Aufgaben, „den Aufbau einer Kultur neuen Stils“*, die den Sieg der Revolution allererst vollenden würde, denen überlassen muß, deren politische Unzuverlässigkeit durch ihre Vergangenheit gleichsam verbürgt sei, die aber als einzige das *métier* gelernt haben, bestimmt Trotzki's Kunstpolitik. Sie ist eine der Übergangsperiode. „In Wirklichkeit steht unser Kulturbetrieb, so wichtig und lebensnotwendig er ist, immer noch vollkommen im Zeichen der europäischen Revolution und der Weltrevolution. Wir sind nach wie vor Soldaten auf dem Vormarsch. [. . .] Unsere Epoche ist noch nicht eine Epoche der neuen Kultur, sondern nur ein Vorhof zu ihr.“ Schließt bereits die Trotzki'sche Theorie der permanenten Revolution die Möglichkeit einer proletarischen Kultur in Analogie und Antithese zur bürgerlichen aus — „die Diktatur des Proletariats [ist] keine Produktions- und Kulturorganisation der neuen Gesellschaft, sondern ein revolutionäres Kampfgemeinschaft im Kampf für diese Gesellschaft“ —, so fordert Trotzki darüber hinaus eine „ästhetische Erziehung“ der neuen Klasse, „die in ihrer gewaltigen Mehrheit erst vor kurzem aus einem fast außerhistorischen Dasein hervorgetreten ist“.

* In den Zitaten wurde auf Kleinschreibung und Orthographie des Buches verzichtet. Dessen präziöses Druckbild wird durch den Charakter der Trotzki'schen Aufsätze demontiert, aktuelle literarische Diskussionen, tagespolitische Polemiken wollen nicht in kunstgewerblichen „marmorgrünten“ aufbewahrt werden. Problematisch ist auch die Übersetzung geraten: der deutschen Sprache nicht selten ohnmächtig, läßt sie gelegentlich an der Treue zum Original zweifeln.

Sie muß den notwendigen Prozeß der Aneignung und Realisierung der bürgerlichen Kultur durch die Vermittlung des „bürgerlich schöpferischen Intelligenzlers“ vollziehen, der, wenn auch schwankend zwischen dem Bauern und Proletarier, „unfähig mit dem einen oder anderen organisch zu verschmelzen“, „Weggenosse der Revolution“ wurde. Nur dieser ist für Trotzki überhaupt der Kritik würdig. Die Literatur „außerhalb des Oktobers“ läßt er sich selbst das Urteil sprechen: das wörtliche Zitat wird zur schneidenden Polemik. Die Kritik an den literarischen „Weggenossen“, an Jessenin und Pil'njak, an Blok, Majakowskij und den Futuristen, wie differenziert sie sich auch auf die Analyse des einzelnen einläßt, konvergiert doch in einem Punkt: es fehle ihren Produktionen „das zusammenfassende Bewußtsein“, welches die ästhetische Synthesis des Zerstreuten leisten müßte. Ohne sie erstarrten die Bilder der Imaginisten in „verzauberter Bewegungslosigkeit“; bliebe die Dynamik der futuristischen Poesie leer, zerfielen die Erzählungen Pil'njaks in Episoden, überschlage sich der Schrei Majakowskij in hypertrophischem Gebrüll. Dagegen steht Trotzki's Postulat: „die Poesie der Revolution ist synthetisch“. Ihre Einheit wäre eine teleologische, konstruiert aus den Aufgaben der Revolution. Der prosaischen Nüchternheit der Revolution widerspricht die „schwülstige Würde“ jener Bilder; die revolutionäre Bewegung ist nicht leerer Aufruhr der Elemente, sondern auf Ziele gerichtet, ihre Gewalt die des geschichtlichen Prozesses, keine Naturkatastrophe, ihr Episodisches nicht Zufall, sondern den Aufbau des Neuen vorbereitendes Experiment. Einheit, und dieser zugeordnet: Achse, Maß, „Pathos der Distanz“, sind Trotzki's Kriterien einer revolutionären Kunst, der die neue Dichtung nicht genüge. Die Inadaequatheit der Kunst ans Bewußtsein der proletarischen Revolution hat ihren Grund nicht allein im politisch falschen Bewußtsein der Künstler, weniger noch in einem Mangel an „Meisterschaft“ bei den einzelnen Autoren. Einzig die Frage nach der Legitimation des Kriteriums der Einheit selber verspricht Einsicht in den Sachverhalt. Daß die Kategorie der Einheit der bürgerlichen Ästhetik angehöre, wäre Trotzki nicht vorzurechnen, geht es ihm doch zunächst um eine Aneignung der bürgerlichen Kultur durch das fortgeschrittene politische Bewußtsein. Der Kritik setzt Trotzki vielmehr sich aus, indem er auf Normen eines vergangenen Standes der Kunst zurückgreift. Herstellung der Einheit in der Mannigfaltigkeit, der Zwang zur Integration der Einzelimpulse, ohne die keine Form wäre, war oberstes Gesetz der idealistischen Ästhetik, ihr Subjekt in letzter Instanz das der bürgerlichen Revolutionen Westeuropas. Die neuere Kunst entwickelte sich aus dem Widerspruch zwischen der ansteigenden Verfügung über die künstlerischen Mittel und der gesellschaftlichen Insolvenz des Subjekts dieser Kunst. Der Sinnzusammenhang, den synthesierend das Kunstwerk vorstellt, wurde angesichts der als sinnlos erfahrenen Realität zur Unwahrheit der Kunst. Deren Fortschritte verdanken sich der Anstrengung, die in keiner übergreifenden Einheit zu schlichtenden Widersprüche auszutragen. Nach Trotzki's Darstellung suchten die russischen Intellek-

tuellen nach 1905 die westeuropäische Kultur einzuholen; dem daraus notwendig resultierenden Eklektizismus erspart Trotzki nicht seinen Hohn. Was die Künstler erlernten, Techniken, Darstellungs- und Ausdrucksmittel, ist gebunden an die geschichtlichen Verhältnisse, in denen es sich entfaltete. Auch die Produktivkräfte der Kunst sind nicht frei, beliebig verfügbar; Ordnung kann nicht von oben auferlegt werden. Das revolutionäre Bewußtsein aber muß auf einem sinnvollen Zusammenhang insistieren, auf der „Achse“ der auflösenden Bewegungen, dem adaequaten Verhältnis des Dargestellten zu den Zielen der Revolution, die Distanz, das Zurücktreten des Individuums erfordern. „Wenn die unerhörten Opfer und Entbehrungen sinnlos waren, dann ist die Geschichte — ein Tollhaus.“ Eine Legitimation findet das Kriterium der Einheit einzig als politisches Postulat. Ästhetische Normen werden von Trotzki nicht errichtet. Denn dem fortgeschrittensten politischen Bewußtsein kann nur eine Kunst entsprechen, die unbeirrt auf dem fortgeschrittensten Stand ihrer — der künstlerischen — Produktivkräfte sich zu behaupten weiß. „Die Futuristen (sind) künstlerisch in jenen Werken am schwächsten, in denen sie als Kommunisten am vollendetsten auftreten.“ Die Veränderung der Kunst ist ein immanenter Prozeß, aber er vollzieht sich unter dem Druck des politischen Bewußtseins. „Dem Futurismus die intelligenzlerische Hypostase abzustreifen ist ebenso schwer wie die Form vom Inhalt zu trennen. Gelänge dies aber, so würde der Futurismus dadurch eine so tiefe qualitative Umformung erleiden, daß er aufhören würde Futurismus zu sein. Dies wird auch so kommen, nur nicht morgen. [...] Die neuen Formen müssen selbständig den Zugang zum Bewußtsein der fortschrittlichen Schichten der Arbeiterklasse finden, und zwar in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Stand ihrer kulturellen Entwicklung.“ Druck übt nicht die Partei aus, die Trotzki vielmehr anhält, auf dem Gebiet der Kunst nur zu „fördern“; der Druck des politischen Bewußtseins ist mittelbar der der revolutionären Gesellschaft, die als eine des Klassenkampfes noch nicht das „Reich der Freiheit“ sein kann. „Die Revolutionsliteratur muß vom Geist des sozialen Hasses durchdrungen sein, der in der Epoche der proletarischen Diktatur ein schöpferischer Faktor in der Hand der Geschichte ist.“ Dem trägt das kunstpolitische Programm, das Trotzki im Vorwort zu „Literatur und Revolution“ entwirft, Rechnung: „Unsere Kunstpolitik der Übergangsperiode kann und muß darauf gerichtet sein, den verschiedenen künstlerischen Gruppierungen und Strömungen, die sich auf den Boden der Revolution gestellt haben, die Erfassung ihres wahrhaft historischen Sinnes zu erleichtern und, indem wir sie alle vor das kategorische Kriterium stellen: für die Revolution oder gegen die Revolution? ihnen auf dem Gebiete der künstlerischen Selbstbestimmung völlige Freiheit zu geben.“ In der „Freiheit zu seinem Gegenstand“, die Trotzki noch einmal, 1938, provokativ ein „anarchistisches Regime individueller Freiheit“ für das „intellektuelle Schaffen“ fordern läßt, gewinnt auch die Arbeit des revolutionären Kunstkritikers ihre Bedeutung. Sie besteht in der Entwicklung des Bewußtseins als gesellschaftlicher

und ästhetischer Produktivkraft zumal. Indem Trotzki den Gehalt der Kunstwerke, den Geist, der aus ihnen spricht, dem politischen Bewußtsein konfrontiert, betreibt er sowohl politisch Aufklärung, wie er das künstlerische Bewußtsein für die Mittel und ihre geschichtlichen Hypotheken schärft. — Das die deutsche Ausgabe abschließende Manifest, ein in der Emigration gemeinsam mit André Breton verfaßter Aufruf der Künstler zum „Emanzipationskampf“, scheint das Urteil, das die bis heute ausstehende Rezeption von „Literatur und Revolution“ aufdrängt, zu ratifizieren: nur als Memento mori taucht es aus der Frühzeit der Geschichte der Sowjetunion auf. „Klangschatten der Tat“ sollte das Wort der revolutionären Kunst einmal sein. Der Organisator der Roten Armee wies ihr 1923 den Platz an: „In den Jahren 1918 und 1919 war es keine Seltenheit, an der Front Truppenteilen zu begegnen, an deren Spitze Kavallerie-Patrouillen ritten, während am Ende Wagen mit Schauspielern, Schauspielerinnen, Dekorationen und allerlei Requisiten fuhr. Der Platz der Kunst ist überhaupt — im Troß der geschichtlichen Bewegung.“ 1938 scheint die Kunst wieder die Vorhut übernehmen zu sollen: „Es ist besser, sich der Fähigkeit zur Präfiguration anzuvertrauen, die das Erbe eines jeden wahren Künstlers ist, was den Beginn der (virtuellen) Auflösung der schwerwiegendsten Widersprüche seiner Zeit in sich schließt und das Denken seiner Zeitgenossen auf die Vordringlichkeit der Setzung einer neuen Ordnung richtet.“ Trotzki's politische Ästhetik von 1923 verdankt ihre überwältigende Beredsamkeit der geschichtlichen Stunde, die das politisch fortgeschrittenste Bewußtsein in der Avantgarde der russischen Revolution sich objektivieren ließ. Der Fortgang der Geschichte selber zwang Trotzki 1938, wiederum den „Artisten als Statthalter“ zu beschwören; darin aber scheint zugleich ein Veralten der älteren Positionen sich zu bezeugen. Hella Tiedemann-Bartels (Frankfurt/M.)

Müller, Klaus-Detlev: Die Funktion der Geschichte im Werk Bertolt Brechts. Studien zum Verhältnis von Marxismus und Ästhetik. Max Niemeyer, Tübingen 1967 (231 S., geb., 30,— DM).

„Auf die allgemeinste Formel gebracht, würde das Ergebnis dieser Untersuchung lauten: man kann Brechts Dichtungen nicht losgelöst von seinem Marxismus betrachten. Eine rein ästhetische und formale Betrachtung muß das Wesen dieses Werkes verfehlen“ (219). Nicht nur ist Müller zu bestätigen, diesen Nachweis in überzeugender Weise erbracht zu haben, sein Buch ist überhaupt die gründlichste Untersuchung zum Verhältnis des Brechtschen Gesamtwerkes zum Marxismus, die es bis heute gibt. Mit dieser Studie ist nun jener Teil der bisherigen Brechtliteratur, der (wie Esslin und Konsorten) den „Dichter Brecht“ vom „Politiker Brecht“ zu trennen bemüht war, endgültig ad acta gelegt worden. Müllers Stärke liegt in der philologischen Detailarbeit: anhand zahlreicher Einzelanalysen der Dra-

men, Gedichte und Romane Brechts weist er nach, wie die vielfältigen literarischen Formen, die Brecht verwendet, Ausdruck seiner materialistisch-dialektischen Geschichtsauffassung sind.

Weniger geglückt ist allerdings die Anordnung dieser Analysen: die Aufschichtung des Buches in Hauptteile, Kapitel, Abschnitte, Unterabschnitte, Zwischenteile und Exkurse ist äußerst schematisch, sie erschwert die Orientierung beträchtlich, führt zu ermüdenden Wiederholungen, ja läßt eine konsequent sich entwickelnde Argumentation kaum zu. Dies ist nicht sein einziger Mangel. Müllers Marxismusbegriff ist im ganzen zwar adäquat, für Brecht aber letztlich doch nicht qualifizierend genug. Der Versuch, den Brechtschen Marxismus einfach auf Korsch zu reduzieren, ist eine nicht ganz zulässige Vereinfachung. Denn so wenig geleugnet werden soll, daß Korsch der einflußreichste „marxistische Lehrer“ Brechts war, so nachdrücklich muß auf Brechts Originalität auch in Fragen der Marxismustheorie bestanden werden, zumal seit der Veröffentlichung der „Schriften zur Politik und Gesellschaft“ (deren kritische Verarbeitung durch die Brechtforschung noch aussteht). Hinzu kommt — und dies wird von Müller völlig übersehen —, daß Korsch Position in vielen entscheidenden Fragen äußerst schwankend und alles andere als eindeutig ist (man denke etwa an seine sehr wechselhafte Beurteilung der philosophischen Bedeutung Lenins selbst innerhalb des relativ kurzen Zeitraumes zwischen der Erstaufgabe von „Marxismus und Philosophie“ 1923 und dem Vorwort zur zweiten Auflage 1930). Wenn man also als Antwort auf die Frage nach Brechts Marxismuskonzeption „Korsch“ sagt, so hat man im Grunde noch sehr wenig gesagt.

Diese Schwächen — wie kritisch man sich dazu auch immer stellen mag — vermögen jedoch Müllers Leistung, die seit langem ausstehende Grundlegung zum Problem Brecht/Marxismus vorgelegt zu haben, nicht wesentlich zu dezimieren. Wohl ergeben sich aus diesem Buch fast ebenso viele neue Probleme wie in ihm gelöst werden, doch stehen diese nun endlich auf einer geklärten Grundlage — wogegen die alte Brechtforschung vor Bäumen meist den Wald nicht sah.

Thomas Metscher (Belfast)

Soziologie

Heberle, Rudolf: Hauptprobleme der Politischen Soziologie. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1967 (363 S., Ln., 49,— DM).

Mit der Umarbeitung und Erweiterung seines 1951 erschienenen Buches „Social Movements“ hat Rudolf Heberle vor allem das Ziel verfolgt, eine „allgemeine Theorie der Politischen Soziologie“ (V) in ihren Grundzügen darzulegen, gleichsam als „Grundriß für das Studium gewisser politischer Phänomene“ (VI). Das Ziel ist damit weiter-

gesteckt als das der seit 1961 in der Bundesrepublik verbreiteten Einführung in die Politische Soziologie von M. G. Lange — die bisher einzig brauchbare Darstellung. Deshalb ist bereits auf den ersten Blick verwunderlich, daß ein größerer Bereich der Langeschen Einführung im — sonst im Aufbau übereinstimmenden — Inhaltsverzeichnis von Heberle überhaupt nicht erscheint: der „Staat und die Typen der Herrschaftsausübung“ sowenig wie „Parlament und Parteien“ (Lange, Inhaltsverz.). In der Einleitung Heberles findet man die Begründung: „Nicht einbezogen ist vor allem eine vergleichende Darstellung von Herrschaftssystemen (Staatsformen), die wir als den zentralen Gegenstand der Politologie ansehen“ (5, Anm. 3). Obwohl sich H. bei der Abgrenzung von Politologie und Politischer Soziologie — wie Lange — auf Bendix und Lipset bezieht, die lediglich einen verschiedenen methodischen Ansatz als konstitutiv für die einzelnen Bereiche ansehen — wobei „die politische Soziologie von der Gesellschaft ausgehe, um ihre Einwirkungen auf die formalen Institutionen für die Verteilung und Ausübung der Macht bzw. die in der Sozialstruktur gegebenen Bedingungen politischer Herrschaft zu untersuchen“ (Lange, S. 16/17) —, trennt H. verschiedene Gegenstandsbereiche gänzlich auseinander. Zu welch verhängnisvollen Fehlurteilen und verkürzten Analysen das teilweise führen muß, wird noch zu zeigen sein.

Im 1. Teil (Soziale Bewegungen) ist davon zunächst noch wenig zu bemerken. Im Gegenteil: Die historische Darstellung der Entwicklung der Politischen Soziologie kann als außerordentlich gelungen betrachtet werden. Eine „Theorie der sozialen Klassen und Klassenkämpfe“ — der Grundbestandteil politischer Soziologie — wurde erstmals ins Auge gefaßt, als die Arbeiterbewegung eine bestimmende oder zumindest gefährdende Kraft im sozialen Gefüge geworden war. H. entwickelt deshalb am Beispiel der Arbeiterbewegung den Idealtyp einer sozialen Bewegung, die sich von einer Partei durch das Fehlen einer Organisation, durch ihren übernationalen Charakter und den Besitz einer Ideologie klar unterscheidet. Der hier weit verstandene Ideologiebegriff wird jedoch sofort durch die Darstellung der Mannheimschen Unterscheidung von Utopie und Ideologie modifiziert. In der dann folgenden ausführlichen Abhandlung der hauptsächlichsten politischen Ideenkreise wird der ideologiekritische Ansatz nie ganz außer acht gelassen. Alle Ideen werden vor allem als Ausdruck sozialer Interessen und sozialer Bewegungen begriffen; leider aber wird nicht genügend ihre kritische oder apologetische Funktion herausgearbeitet. Bereits hier deutet sich an, daß eine phänomenologische, lediglich Teilaspekte in äußeren Erscheinungsformen erfassende Betrachtungsweise den Verfasser verführt, zu früh allgemeine Schlüsse zu ziehen, die wichtige Probleme völlig verschwinden lassen.

Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus und Kommunismus sind die zentralen Ideenkreise, die H. in ihrer historischen Entstehung und Bedingtheit ausführlich behandelt. Kurze, prägnante Definitionen machen diesen Teil als Einführung außerordentlich geeignet.

Die Bourgeoisie, die „ihr Einkommen aus Kapital bezieht, das in laufend arbeitende private Unternehmungen investiert ist . . .“ (23), die kapitalistische Wirtschaft, in der „nur das produziert und abgesetzt wird, was Profit bringt“ (56), werden konfrontiert mit dem Sozialismus der Lohnabhängigen, der eine Wirtschaftsgesellschaft anstrebt, „in der rationale Bedarfsdeckung . . . der leitende Grundsatz ist“ (56). Leider kommt jedoch der dialektische Charakter der marxistischen Theorie nicht ins Blickfeld. Die dialektischen Momente werden teils als eschatologische denunziert, teils als Anhängsel ohne Verbindung mit der ökonomischen Theorie lediglich aufgezählt. Gleichwohl ist die Gegenüberstellung der Theorien von Marx und Lenin als Einführung brauchbar und zu empfehlen. Viel zu kurz aber wird die faschistische Ideologie behandelt, allerdings in ausgezeichneter Interpretation und soziologischer Einordnung.

Die Ansätze zu einer Typologie sozialer Bewegungen als „geistige Gemeinschaft“ (85) auf Grund wertrationaler Motivation, als „Gefolgschaft“ (86) auf Grund affektiv-emotionaler Motivation und als einer „Verbindung zwischen sonst unabhängigen und einander fremden Personen“ (87) auf Grund zweckrationaler Motivation kehren später in einer Art Parteitypologie wieder, die in gewisser Anlehnung an Max Weber unterscheidet zwischen Weltanschauungspartei, charismatischer Partei und Patronagepartei (159). In Verbindung mit den Ideenkreisen des Sozialismus, Faschismus und Konservatismus ergibt sich hier ein ernst zu nehmender Ansatz einer Typologisierung, der sich von allen bisher bekannten sehr erheblich unterscheidet, allerdings noch rein in der typologischen Klassifizierung verharret.

Die daran anschließende Klassentheorie muß sicherlich als Kernstück der Politischen Soziologie Heberles betrachtet werden. In glänzender Auseinandersetzung mit den Schicht-Theorien angelsächsischer Provenienz oder den Theoremen Dahrendorfs verteidigt er die Klassendefinition von Marx: „Die Klassenlage eines Individuums ist bestimmt durch seine Stellung im System der Wirtschaft als Eigentümer bzw. Nichteigentümer der Produktionsmittel und die daraus sich ergebende Hauptquelle seines Eigentums, ob aus Grundeigentum, Kapital oder Arbeitskraft“ (103). Die Modifikation für bestimmte historische Zeitabschnitte gewinnt H. aus den historisch-soziologischen Analysen von Marx, dem „18. Brumaire“, den „Klassenkämpfen in Frankreich“ u. a. Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit bleibt für H. in allen sozialen Auseinandersetzungen der entscheidende. Auch für die Bildung politischer Parteien hält er strikt daran fest, „daß Klassengegensätze größere Bedeutung für Parteibildungen haben als irgendeine andere Art von Gegensatz“ (123). In dem Kapitel über Wahlforschung findet sich das empirische Material zur Bestätigung. Die amerikanische Wahlforschung, die lediglich „regionale und kulturelle Besonderheiten“ (234) sieht (so vor allem Holcomb und Alford), wird scharf kritisiert und methodisch widerlegt. Die von André Siegfried begründete Wahlgeographie oder Politische Ökologie, wie sie H. nennt, kann im Gegensatz zu voting behavior studies klare Hinweise auf klassenbedingtes Wahlverhalten geben.

Die phänomenologische Betrachtungsweise verbunden mit der Ausparung der Analyse von Herrschaftssystemen läßt allerdings bei der Behandlung der Parteibildung und Parteiorganisation die Klassentheorie und ihre Ansätze oft wieder verschwinden. In überstarker Einseitigkeit werden kommunistische und faschistische Parteien unter den Oberbegriff „politische Orden“ (185) zusammengefaßt. Die strenge Auswahl der Mitglieder, die Prüfung von deren Loyalität, ihre Schulung, die Autorität der Parteivorgesetzten, Verlust der privaten Sphäre und das System der Strafen zeigen für H., daß „die nationalsozialistische Partei . . . ebensoviel Ähnlichkeit mit dem Jesuitenorden (hatte) wie die kommunistische Partei“ (203). Obwohl H. diesen typologischen Ansatz nicht sehr weit ausbaut, so verwendet er doch den Begriff des „Politischen Ordens“ durchgehend in allen Kapiteln, ein kaum verzeihlicher Mangel — wenn auch sicherlich richtig ist, daß die kommunistische Doktrin, wie sie während des Stalinismus voll entwickelt wurde, einige wenige religiöse Züge aufweist (70/71).

Noch verhängnisvoller erweist sich die methodische Grundentscheidung Heberles bei der Behandlung der Funktion politischer Parteien, die die „konstitutiven Ideen einer sozialen Bewegung“ (304) kanalisieren und vermitteln; die politischen Parteien haben also lediglich „integrierende Funktion“ (307). Wo sie diese nicht mehr wahrnehmen, übernehmen „politische Orden“ die Macht. Die Problematik der Verbindung von gesellschaftlicher Macht und Herrschaftsstrukturen mit formalem Parteienspiel kommt lediglich in dem lapidaren Satz zum Ausdruck: „Dieses sehr vereinfachende Schema . . . der Integrationsfunktion bedarf selbstverständlich mannigfacher Ergänzungen“ (313); gedacht wird dabei an Presse, Rundfunk, Fernsehen und „Techniken der Manipulation“ (313). Im Schlußkapitel „Politik als Spiel“ wird ein solches verkürztes Modell parlamentarischer Demokratie — völlig ahistorisch, rein formal, ohne Beziehung zur Gesellschaftsstruktur — ausführlich vorgeführt. Der Kreis schließt sich damit, der im Vorwort bereits eröffnet wurde: „Dem hellhörigen Leser wird aber (!) nicht entgehen, daß ich für unsere westliche Gesellschaft einer demokratischen politischen Ordnung trotz allem den Vorrang gebe“ (VII). Man weiß nicht, ob Heberle wider besseres Wissen Zugeständnisse an die herrschenden wissenschaftlichen Doktrinen macht, oder ob mangelnde Anstrengung des Begriffs zu einem phänomenologischen Nebeneinander heterogener Elemente führt. So sehr man bewundert, wie H. es gelingt, die Grundsätze politischer Strategie und Taktik, das Problem der Revolution und Gegenrevolution und die Theorie der „direkten Aktion“ theoretisch zu erfassen, so sehr ist man enttäuscht über Folgerungen, die in dem Satz gipfeln: „Wenn Gewerkschaften eine Regierung durch Androhung des Generalstreiks nötigen, das Mitbestimmungsrecht zu gewähren, wie es in der Bundesrepublik geschehen ist, so unterminieren sie demokratische Institutionen“ (266). Nichts könnte deutlicher machen, wie verhängnisvoll es ist, die Analyse von Herrschaftssystemen und politischer Machtorganisation aus einer Theorie der Politischen Soziologie von vornherein auszuklammern. Trotzdem ist Heberles Buch eine

dringend zu empfehlende Einführung in die Politische Soziologie, die in weiten Bereichen der Darstellung von Lange überlegen ist.

Karl Theodor Schuon (Marburg)

Gruber, Utta, Friedrich Landwehrmann, Karl Martin Bolte, Reinhard Kreckel: *Soziale Mobilität heute*. Maximilian Verlag, Herford 1966 (63 S., kart., 9,80 DM).

Es handelt sich um eine Sammlung von Vorträgen, die auf einer Tagung des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum gehalten wurden und die als ausgesprochene Spezialreferate aus dem Frontbereich der sozialwissenschaftlichen Mobilitätsforschung angesehen werden können. Aus dem Beitrag von Utta Gruber wird deutlich, daß sich „aus der herrschenden Arbeitsmarkttheorie nur wenige Ansatzpunkte für die theoretische Erfassung des Phänomens Beweglichkeit der Arbeit“ ergeben (14). Die empirisch gehaltvollen Darstellungen sektoraler Mobilitätsvorgänge am Beispiel des Ruhrgebiets von Friedrich Landwehrmann entbehren eines allgemeinen theoretischen Rahmens. Und der Bericht von Karl Martin Bolte und Reinhard Kreckel über internationale Mobilitätsvergleiche betont „das nahezu völlige Fehlen einer systematischen Mobilitätstheorie“ in der gegenwärtigen Mobilitätsforschung (39). Damit wird von kompetenter Seite bestätigt, daß die akademische Sozialwissenschaft unseres Landes über eine brauchbare Theorie der Berufsmobilität — welche eine Theorie des grundlegenden *Verhältnisses von Arbeitskräften und Arbeitsmitteln in unserer Gesellschaft* sowie Theorie ihrer Umverteilung im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung zu sein hätte — nicht verfügt.

K. H. Tjaden (Marburg/Lahn)

Almquist, Terrance A., Gary R. Blodick (ed.): *Readings in Contemporary American Society*. Prentice-Hall, Englewood Cliffs 1968 (470 S., kart., 45 Sh).

Die Textsammlung ist für Studierende der Sozialwissenschaften bestimmt, umfaßt die verschiedenartigsten Themenbereiche aus der Kulturanthropologie, Demografie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und Politologie und soll zwei guten Zwecken dienen: sie soll die Leser mit widerstreitenden Ideologien, Gesichtspunkten und Materialien vertraut machen, um sie so zu kritischer Würdigung des Gelesenen anzuhalten; und sie soll zeigen, daß Sozialwissenschaft ebensowenig nutzlos wie schwierig ist. Die Absicht mag sinnvoll sein, das Ergebnis — das vorliegende Buch — ist es nicht. Es handelt sich um einen willkürlich untergliederten Haufen von insgesamt 73 Texten, in dem etwa in der Rubrik „Soziale Schichtung“ die formal-generalisierende Benennung von Status-Dimensionen im Aufsatz von R. LaPiere (125 ff.) neben der historisch-empirischen Schilderung der sogenannten „Neuen Mittelklasse“ von C. Wright Mills steht (139 ff.);

in dem sich der Schwachsinn, mit dem sich John K. King über das „Erbe des Kolonialismus in Südostasien“ — und nicht zuletzt auch über dessen „Nutzen für die Völker Südostasiens“ — verbreitet (457 ff.), neben einer tendenziell imperialismuskritischen historischen Betrachtung „How Not to Be a World Power“ von Henry Steele Commager findet (462 ff.). So viel der geschulte Leser aus dem einen oder anderen Text des Buches lernen mag: die pluralistische Anlage der Sammlung wird den unkritischen Leser — den durch Einleitungs- oder Zwischentexte zu orientieren die Herausgeber versäumen — nicht zur Kritik erziehen, sondern nur verwirren.

K. H. Tjaden (Marburg)

Soziale Bewegung und Politik

Marxistische Studiengemeinschaft Düsseldorf (Hrsg.): Marx und die Gewerkschaften heute. Protokoll einer Tagung vom 30. November bis 1. Dezember 1968. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1969 (200 S., Pb., 3,— DM).

Lenin und Fragen der Gewerkschaftspolitik. Protokoll einer Tagung der Zeitschrift „Nachrichten“ vom 6. bis 7. Dezember 1969 in Nürnberg. Nachrichten Verlags-GmbH, Frankfurt/M. 1970 (238 S., Pb., 3,— DM).

Beide Protokolle vermitteln einen guten Überblick über Fragen der Gewerkschaftspolitik, wie sie von Kommunisten, Linkssozialisten und linken Sozialdemokraten konzipiert und betrieben wird. Der größte Teil der Beiträge wird von aktiven Gewerkschaftern und Betriebsräten geliefert. Die Arbeiter kommen selbst zu Wort. Das ist ein Vorzug dieser Protokolle. Daneben sind Gewerkschafter und Gesellschaftswissenschaftler aus der DDR auf beiden Tagungen aufgetreten, die sich mit der Gewerkschaftsarbeit in der DDR auf den verschiedenen Ebenen befassen.

Die Protokolle sind Beiträge zur Standort- und Funktionsbestimmung der Gewerkschaften im Sinne einer ausschließlichen Orientierung an den Interessen der Arbeiterklasse. Bleiben die aufgeworfenen theoretischen Fragestellungen im Verhältnis zum Anspruch der Tagungsthemen auch unbefriedigend, so bieten beide Tagungen jedoch Ansatzpunkte zur Lösung aktueller gewerkschaftspolitischer Fragen.

Heinz Jung (Frankfurt/M.)

Mühlbradt, Werner, und Egon Lutz: Der Zwang zur Sozialpartnerschaft. Hintergründe der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitgeber. Luchterhand, Neuwied 1969 (170 S., kart., 16,50 DM).

Die vorliegenden Abhandlungen sind keine systematischen Darstellungen, sondern Reflexionen ehemals agierender Personen. Sie

bieten somit zusätzliches Material zur Beurteilung der Klassenbeziehungen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte und der gegenwärtig vor und in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Fragen.

W. Mühlbradt, langjähriger Pressechef der Bundesvereinigung (West-)Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), gibt einen Abriss der Entwicklung der Spitzenverhandlungen zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften in der Nachkriegsperiode und der zunehmenden Einschaltung des Staates in diese Beziehungen. Außerdem steuert er biographische Skizzen über die bisherigen BDA-Präsidenten (Raymond, Paulsen, Balke) bei.

Egon Lutz, früher auf dem linken Flügel des DGB agierendes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Druck und Papier, heute Redakteur der „Nürnberger Nachrichten“, porträtiert seinerseits einflußreiche westdeutsche Gewerkschaftsführer der Nachkriegszeit (Böckler, Fette, Freitag, Richter, Rosenberg, Take, Leber, Kluncker, Brenner) und gibt in einem knappen Kapitel einen kritischen Abriss der Hauptprobleme der Gewerkschaftspolitik, des Standorts und der Funktion der Gewerkschaften im spätkapitalistischen System der BRD.

Angesichts des in den letzten Jahren verstärkten Trends zur staatlichen Regulierung der Klassenbeziehungen, insbesondere der Lohnpolitik, sind die vorliegenden Darlegungen deshalb aufschlußreich, weil sie Motive und Strategien aber auch die widersprüchlichen Positionen der Organisationen des Großkapitals auf der einen und der Gewerkschaften auf der anderen Seite sichtbar werden lassen.

Natürlich schließt schon der Titel der Schrift eine bestimmte Absicht ein: Wer die Klassenbeziehungen zwischen Arbeit und Kapital als „Sozialpartnerschaft“ deklariert, will bewußt die antagonistischen Gegensätze verschleiern; wer zudem den zunehmenden Grad an Institutionalisierung auf verschiedenen Ebenen von vornherein als „Zwang zur Sozialpartnerschaft“ auslegt, versucht der integrationistischen Praxis des gegenwärtig einflußreichsten Flügels in den westdeutschen Gewerkschaften eine zusätzliche Legitimation zu liefern, anstatt aus der konkreten Analyse der Probleme und der Kräfteverhältnisse den Einfluß des integrationistischen Flügels abzuleiten und damit Zugänge für eine an den Interessen der Arbeiterklasse orientierten Gewerkschaftspraxis zu liefern.

Für Mühlbradt ist die offene, unverhüllte und institutionalisierte Einschaltung des Staates in die sozialen Beziehungen mit der Bildung des Sachverständigenrates („Dieses Gremium setzte ein neues Datum in der wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussion der Bundesrepublik“, 55) und der „Konzertierten Aktion“ (eine „neue Grundlage der Beziehungen der Sozialpartner“, 55) von einschneidender Bedeutung. Es handelt sich für ihn um die konsequente Fortführung der „Sozialpartnerschaftsgespräche“. Wenn von den Sprechern der Unternehmerorganisationen gegen diese Form der Regulierung Befürchtungen angemeldet worden sind, so muß gesehen werden, daß es sich nicht um prinzipielle Kritik handelt, sondern lediglich um die Befürchtung, daß der zeitweilig gegebene zusätzliche Spielraum

gegenüber den Gewerkschaften und den Betriebsbelegschaften nicht mehr völlig zur Profitmaximierung ausgeschöpft werden könne.

Mühlbradt erkennt deutlich, daß „Sozialpartnerschaft“ den Konsens in grundlegenden Fragen voraussetzt: „die Gemeinsamkeit im Kampf gegen den Kommunismus und die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, die grundsätzliche Position des Unternehmers bei völliger Respektierung des Interessenunterschiedes zu achten“ (31).

Was die Haltung einflußreicher Gewerkschaftsführer betrifft, konnten die Unternehmer in diesen Punkten auf Entgegenkommen rechnen, wie sich aus Lutz' biographischen Skizzen ergibt. Es war vor allem der Antikommunismus und die bedingungslose Loyalität gegenüber der SPD-Führung, die in der Nachkriegsperiode dazu führte, daß sich in den Gewerkschaften die ordnungspolitische Linie verstärkt hat.

Daraus folgt jedoch, daß die Durchsetzung eines sozialpartnerschaftlichen Kurses nicht als Funktion sozio-ökonomischer Veränderungen dargestellt werden kann.

Lutz mißversteht Marx gründlich, wenn er schreibt: „Schon Karl Marx hatte sehr richtig erkannt, daß die Gewerkschaften in praxi das Leben der kapitalistischen Gesellschaft verlängern helfen, indem sie dafür sorgen, daß die gesellschaftlichen Widersprüche nicht unerträglich werden können“ (149). Nicht von Erfolgen des gewerkschaftlichen Kampfes ist die Verlängerung des Lebens der kapitalistischen Gesellschaft abhängig, sondern davon, ob die Gewerkschaften den Kampf um soziale Verbesserungen mit dem Kampf um den Sturz des Systems zu verknüpfen verstehen oder nicht.

Lutz meint, „Gewerkschaftspolitik im und mit dem kapitalistischen System führt dann geradezu zwangsläufig“ zur Integration in die spätkapitalistische Wirtschaftsordnung, weil die „Kraft des normativen Faktischen“ stärker als ideologische Vorbehalte sei. Natürlich kann Gewerkschaftspolitik nicht außerhalb des kapitalistischen Systems betrieben werden, aber es ist ein Unterschied ob sie „mit“ oder gegen das System betrieben wird. Die Dialektik besteht gerade darin, daß einer Politik „mit“ dem System die Zwangsläufigkeit der Verstärkung der integrativen Tendenzen innewohnt, nicht aber der Gewerkschaftspolitik schlechthin.

Deshalb muß Lutz' Betonung der „Kraft des normativen Faktischen“, trotz aller Sympathie gegenüber einer antikapitalistischen Gewerkschaftspolitik, zur Resignation und Kapitulation vor der „ordnungspolitischen“ Strömung in den Gewerkschaften führen. Lutz markiert eindringlich die Gefahren einer derartigen Politik für die Gewerkschaften selbst. Wer aber für eine ausschließlich an den Interessen der Arbeiterklasse orientierte Gewerkschaftspolitik eintritt, muß auch bei der Bestimmung einer entsprechend progressiven Linie den Gegensätzen und Widersprüchen des spätkapitalistischen Systems, die sich auch in den Auseinandersetzungen und den verschiedenen politischen Strömungen in den Gewerkschaften widerspiegeln, Rechnung tragen.

Heinz Jung (Frankfurt/M.)

Deppe, Frank, Jutta von Freyberg, Christof Kievenheim, Regine Meyer, und Frank Werkmeister: Kritik der Mitbestimmung. Partnerschaft oder Klassenkampf. es 358. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1969 (277 S., kart., 6,— DM).

Die wütende Rezension dieses Buches etwa in der FAZ zeigt, daß die Autoren genau jenen Rahmen sozialwissenschaftlicher Aktivität durchstoßen haben, den die ideologischen Zensoren des Großkapitals zu dulden bereit sind. Im Gegensatz zu manch anderer linken Publikation zum gleichen Thema setzen die Autoren nämlich nicht zum Amoklauf gegen die Gewerkschaften und die von ihnen erhobenen Forderungen an, sondern formulieren ihre Kritik von der Position der Notwendigkeit und Unabdingbarkeit von Gewerkschaften als Klassenorganisationen der Arbeiter und Angestellten. Sie versuchen jene Ansatzpunkte für eine linke Gewerkschaftspolitik zu gewinnen, die erforderlich sind, um sozialpartnerschaftliche Ideologie und Praktiken in den Gewerkschaften zurückzudrängen und den Einfluß der Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter und Angestellten zu erhöhen. Offensichtlich ist es diese Position, die die Börsartigkeit nicht nur der FAZ-Redakteure auf den Plan ruft.

Die Untersuchung ist keine Mitbestimmungsmonographie im engeren Sinne, sondern ein marxistischer Beitrag zur Diskussion einer an den Klasseninteressen orientierten Gewerkschaftsstrategie im Spätkapitalismus. Schon die Thematik der einzelnen Kapitel macht die Anlage der Arbeit deutlich: Vorgeschichte, Kampf nach 1945, Debatten im ersten Deutschen Bundestag, Erfahrungen und Probleme der praktizierten Mitbestimmung, gegenwärtige Bedeutung für die verschiedenen Kräfte, Haltung der Unternehmerpresse, Bewußtseinsprobleme der Arbeiter, aktuelle Vorschläge und Gesetzentwürfe, ideologische Richtungen im DGB, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Arbeiterkontrolle und Mitbestimmung.

Um die gegenwärtige Situation in den Gewerkschaften erklären zu können, greifen die Autoren bis in die Periode vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Sie zeigen, wie sich mit dem Übergang des Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus in der deutschen Sozialdemokratie der Opportunismus durchsetzt, welche Wurzeln Revisionismus und Reformismus besitzen und zu welchen Konsequenzen der Einfluß dieser Strömungen in der deutschen Arbeiterbewegung führt. Sie stellen dar, wie diese Strömungen vor allem in Perioden der Zuspitzung des Klassenkampfes zum Hauptverbündeten des Großkapitals wurden.

Die methodische Stärke dieser Arbeit beruht in der Verknüpfung des historischen Ansatzes mit den sozialen und ökonomischen Veränderungen, die sich mit dem Übergang zum Imperialismus und im Verlauf seiner Entwicklung vollzogen haben. Erst dies gestattet eine materialistische Durchdringung der Probleme der Gewerkschaftspolitik. Von den damit gewonnenen Bezugspunkten erfolgt auch die Ideologiekritik im engeren Sinne.

Einzelne Schwächen können jedoch nicht übersehen werden. Sie betreffen u. a. Akzentverschiebungen in der Aussage zu Hauptfragen

in einzelnen Kapiteln, die bei einer gründlicheren redaktionellen Arbeit zu vermeiden gewesen wären; ferner den häufig nur illustrativen Charakter der ökonomischen Prozesse in Bezug auf die Mitbestimmungsfrage. Die Rolle des Antikommunismus als Hauptinstrument des Großkapitals zur Lähmung und Spaltung der Arbeiterbewegung wird nur am Rande erwähnt. Die letzten Endes syndikalistische Rätekonzeption von Karl Korsch hätte anstatt einer reinen Rezeption eine kritische Analyse verdient. Lohnkämpfen wird, nach Ansicht des Rezensenten, zu voreilig eine stabilisierende Rückwirkung auf die ökonomische Entwicklung des Kapitalismus bescheinigt.

Im Gesamtzusammenhang dieser Arbeit handelt es sich dabei jedoch um Nebenfragen. In der Anwendung der allgemeinen Problematik des Verhältnisses von Reform und Revolution für die Strategie der revolutionären Arbeiterbewegung auf die Mitbestimmungsfrage — dem Hauptthema dieses Buches — gelangen die Autoren zu wichtigen Ergebnissen, die die weitere Diskussion mit prägen werden. Sie heben vor allem den Doppelcharakter demokratischer Reformen im Kapitalismus hervor. Einmal sind sie in der Politik des Kapitals Ansatzpunkte zur Integration der Arbeiterklasse, insbesondere ihrer Organisationen und deren Führungen, zum anderen bieten sie den revolutionären Kräften der Arbeiterbewegung Ansatzpunkte zur Entwicklung des Klassenkampfes, zur Stärkung der Klassenorganisationen, zur Hebung des Klassenbewußtseins.

Das gilt nun nicht erst für die Mitbestimmungsforderungen, sondern in Deutschland seit der sogenannten Sozialgesetzgebung in der Bismarck-Ära.

Es wird herausgearbeitet, mit welchen Vorstellungen und Absichten die verschiedenen Kräfte der Arbeiterbewegung und der Bourgeoisie, einschließlich der westlichen Besatzungsmächte, Mitbestimmungsforderungen nach 1945 erhoben haben bzw. diesen entgegengetreten sind und wie die gegenwärtigen Konstellationen und Vorschläge aussehen. Das Mitbestimmungsgesetz für die Montanindustrie — 1951 unter dem Druck der Arbeiterschaft durch den Bundestag verabschiedet —, das „eine Form des Klassenkampfes hätte sein können“, wurde „weitgehend in eine Form der ‚Klassenzusammenarbeit‘ verwandelt“ (112) und von der herrschenden Klasse dazu benutzt, den Gewerkschaften ‚ordnungspolitische‘ Funktionen gegenüber den Forderungen der Arbeiter und Angestellten aufzubürden und sie in die Position eines Prellbocks zu manövrieren.

Dennoch ist der Widerstand des Großkapitals gegen die Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften beträchtlich. Alle Möglichkeiten wurden benutzt, um die vorhandenen Regelungen auszuhöhlen. Das Motiv: „Die Unternehmer befürchten, daß die Gewerkschaften im Kampf um die Mitbestimmung autonome Machtpositionen in Betrieb und Gesellschaft erringen könnten, die dann — in einer Periode verschärfter sozialer Konflikte — die Eigentumsfrage auf einer höheren Ebene des Kampfes stellen würden“ (179).

Wenn sich gegenwärtig Kompromisse abzeichnen (vgl. Biedenkopf-Empfehlungen), dann im Sinne der Unternehmer nur in der Richtung

der Schwächung der Gewerkschaften als Klassenorganisation. Zweifellos werden die Unternehmer im Interesse der Profitmaximierung unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution zur „Modernisierung“ der Betriebsverfassung gezwungen. Die Konzepte zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz, die aus dem Zusammenhang einer antimonopolistischen Strategie gerissen werden, kommen unter den gegenwärtigen Bedingungen den Absichten der Unternehmer entgegen und bergen die Gefahr in sich, in das Gegenteil der Absichten ihrer gewerkschaftlichen Befürworter verwandelt zu werden.

Im letzten Kapitel wird zur Forderung nach Arbeiterkontrolle Stellung genommen. Die Autoren gehen davon aus, daß Kampflosungen der Arbeiterschaft nicht von außen aufgepropft werden können, sondern aus den Massenkämpfen selbst entstehen und an das Bewußtsein größerer Teile der Arbeiter anknüpfen müssen. Sie vertreten die Ansicht, daß Kontrolle und Mitbestimmung nicht einander entgegengestellt werden können. Nach Ansicht des Rezensenten muß jedoch noch ein Schritt weitergegangen werden: Der eigentliche Inhalt einer marxistischen Mitbestimmungskonzeption besteht im Kampf um die Kontrolle über das Kapital auf den verschiedenen Ebenen. Deshalb sind Mitbestimmungsforderungen, werden sie von der Position der Interessen der Arbeiterklasse gestellt, nur ein spezifischer Ausdruck der allgemeineren, in zugespitzten Klassenkampf-situationen unverhüllt gestellten Forderung nach Arbeiterkontrolle. „Kritik der Mitbestimmung“ kann als gründlichster, bisher in der BRD erschienener marxistischer Beitrag zur Mitbestimmungsdiskussion angesehen werden.

Heinz Jung (Frankfurt/M.)

Baran, Paul A., Erich Fried, und Gaston Salvatore: Intellektuelle und Sozialismus. Rotbuch 2, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1968 (124 S., kart., 4,50 DM).

Recht unterschiedlich sind die drei Arbeiten nicht nur hinsichtlich der politischen Positionen, sondern auch — und hierin der Soziologie ähnlich — in der Definition von Intelligenz und Intellektuellen.

Für Barans nur sehr redliche Arbeit (196) ist „humanistische Aufklärung“ die Hauptaufgabe der Intellektuellen, die der anti-intellektuellen Raserei der nach Baran wachsenden Reaktion standhalten soll. Es überrascht zweifellos aber, wenn Baran hierbei weniger traditionalistisch die Erinnerung an unabgegoldenes idealistisches Erbe festhalten möchte, sondern geradezu im Sinne Mannheims, für die Intellektuellen „kultursynthetische“ Verfahren der progressiven Totalitätsaneignung fordert. Es ist vor allem die alte, verhängnisvolle Unterscheidung von „Intellektuellen“ — die die historischen Zusammenhänge erhellen — und „intellektuellen Arbeitern“ — die als professionalisierte Intelligenz dem System hoffnungslos einverleibt ist —, die als perspektivloses statement Barans Text in den Bereich soziolo-

gischer Dutzendware verweist und zumal die Herausgabe dieses kurzen Versuchs innerhalb einer sich der aktuellen Situation des Sozialismus verpflichtenden Reihe unverstandlich erscheinen last.

Bedeutsamer sind Frieds „Anmerkungen zu Verhaltensmustern“ (1968). Die uberlegungen Frieds richten sich vor allem auf die Klassensituation der Intellektuellen und auf die damit zusammenhangende Frage von Klassenbundnissen. Es ist Fried klar, da das schwierige Verhaltnis von Arbeitern und Intellektuellen nicht in der Form rhapsodischer sozialistischer Appelle behandelt werden kann. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den historischen Block der spezifischen „Dialektik“ des Verhaltnis der Intellektuellen zur Praxis: die reservatio mentalis gegenuber praktischer Parteilichkeit und der gleichzeitig mogliche „uberschuß“, „die Partei zu transzendieren, fur die man Partei ergreift“ (K. M. Michel). Diese bei linken Einheitsformeln stets vernachlassigte „objektive“ Schranke bietet allerdings unter der Bedingung der Veranderung der Klassenlage der Intellektuellen realistische Moglichkeiten des Durchbrechens. Da Intellektuelle nicht mehr wie ehemals als aristokratische oder burgerliche Irrlaufer, sondern durch ihre Lage am „Arbeitsmarkt“ als in prinzipieller „wirtschaftlicher Interessengemeinschaft mit den Arbeitern“ stehend klassifiziert werden mussen, entsteht ein soziokonomischer Zusammenhang, der zumindest zu Polarisierungen innerhalb der Intellektuellen fuhren kann: zur Aufgabe und Dienstbarmachung der reservatio mentalis im Sinne und Auftrag der herrschenden Klasse oder als Identifizierung mit einer revolutionaren Arbeiterklasse. Da sich freilich eine solche Solidarisierung nicht bruchlos einstellen kann und mit bloen Proklamationen nicht zu leisten ist, ist Fried so bewut wie die Tatsache des latenten sozialistischen Anti-Intellektualismus — vor allem in den Ratetheorien. Die politische Funktion der Intellektuellen sieht Fried vielmehr in der ubung von „Begriffsdisziplin“ in wohlverstandener Parteilichkeit. Nicht nur, da Begriffe wie „Revisionismus“, „Opportunismus“ etc. in ihrer nahezu inflationaren Verwendung bei ritualisierten Fraktionskampfen nicht mehr in der Lage sind, die wirklichen Revisionisten und Opportunisten zu bezeichnen, auch spiegelt sich in „theoretischen Irrtumern“, als deren Ausdruck diese und ahnliche Begriffe abwirtschaften, ein gut Teil verfehlter Praxis. Die nicht nur moralische Scharfe der Friedschen Argumentation, die in einer verfehlten Praxis, sofern sie auf „undisziplinierte“ Begriffe zuruckgeht, ein „Verbrechen“ sieht, rechtfertigt sich fur den Autor aus der Notwendigkeit, „Intellektuelle und Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Interessen erkennen und eine gemeinsame Sprache finden (zu lassen), so da man sie nicht mehr gegeneinander ausspielen kann“ (87).

Die von Fried geforderte Begriffsdisziplin ware eigentlich schon dem dritten Aufsatz dieses Bandes — Gaston Salvatore: Intelligenz und Organisation von Zukunft (1968) — zu wunschen. Gestelzt-abstrakte Formulierungen und der allgemeine Schlendrian im Umgang mit zumeist idealistischen Begriffen — „objektive Dialektik im emanzipatorischen Sinne“, „Identitat von Theorie und Praxis“ etc. — soll-

ten eigentlich erst einer sozialistischen Zensur unterzogen werden, ehe sie sich politische Substanz zu suggerieren anschicken.

Es besteht überdies die Schwierigkeit, in den von Salvatore vorgebrachten politischen Forderungen an die Intellektuellen (= „anti-autoritäre Intelligenz in den Metropolen“) auch einen analytischen Sinn zu entdecken, der die Behandlung des Problems nur unter dem Aspekt der Organisationsfrage begründen würde. Das Verhältnis von „sozialistischer Intelligenz“ und „Organisation“ ist vielmehr ein abgeleitetes und sollte — gerade wegen der Bedeutung — nicht der hier geübten Verfahrensweise, Theorie in erstarrten Formeln und abstrakten Postulaten aufgehen zu lassen, verfallen.

Dieter Hirschfeld (Berlin)

Deák, István: Weimar Germany's Left-Wing Intellectuals. University of California Press, Berkeley and Los Angeles 1968 (346 S., geb., 9,75 \$).

War Ossietzkys „Weltbühne“ ein Ferment der Zersetzung oder ein Kristallisationspunkt der Heilung? Oder waren ihre Mitarbeiter nur Don Quijotes, die unser Mitgefühl verdienen? Diejenigen, die der WB ihre „destruktive“ Rolle in der Weimarer Republik vorwerfen, sind sich kaum bewußt, daß sie die Etikettierung Goebbels' übernehmen. Der amerikanisch-ungarische Historiker, Professor für Geschichte an der Columbia-Universität in New York, zieht eine ausgewogenere Bilanz: „Fehlbar, dünnelhaft, mitunter hedonistisch, waren die WB-Autoren niemals destruktiv. Im Gegenteil: sie erstrebten eine Wiedergeburt. Sie träumten von einer sozialistischen Gesellschaft mit demokratisch wirksamen Formen; dies war und ist überall eine intellektuelle Utopie. Doch diese Autoren handelten im Sinne dieser Utopie; sie waren Akteure, nicht Zuschauer in der politischen Arena.“

Daß Deák die Gesellschaft, die sowohl sozialistisch wie demokratisch ist, eine Utopie nennt, charakterisiert seinen bürgerlich-demokratischen Standort. Hoch anzurechnen ist ihm, daß er die Mode der Zitatenklauber nicht mitmacht, die Ossietzky für den Antikommunismus reklamieren. Der Historiker projiziert richtig den Umschlag der ursprünglichen Sympathie der WB für die Republik in erbitterte Feindschaft auf den Hintergrund der fortschreitenden Militarisierung und Faschisierung. Die Inkonsequenz des Autors besteht darin, daß er einerseits, mangels eines marxistischen Geschichtskonzepts, die Option von Ebert-Scheidemann 1918 für die bürgerliche Republik bejaht, andererseits, aus einer vagen Linksneigung, die Folgen der SPD-Politik beklagt. Am ehesten könnte man von einer Sympathie für „linke“ Sozialdemokraten vom Range Paul Levis sprechen.

Im Gegensatz zu den meisten „liberalen“ Kritikern der WB verteidigt Deák ihren „Fanatismus“ im Kampf für die Einheit der Arbeiterbewegung. Freilich verteilt er die Schuld am Scheitern der historischen Aufgabe gleichmäßig, und damit ungerecht, auf beide Parteien. So schwere Fehler die KPD aus einer Verkennung der spätestens seit 1931 gewandelten politischen Szenerie gemacht hat, — die historische

Verantwortung für den Zusammenbruch trägt die SPD, die jede gemeinsame Aktion, ja jede Idee einer Gemeinsamkeit, konsequent abgelehnt hat.

Die Konstruktion einer ideologisch zusammengehörigen Gruppe von WB-Autoren erfüllt gewiß einen pädagogischen Zweck: dem Außenstehenden wird der Zugang zum Schauplatz der geistigen Auseinandersetzung in der Weimarer Republik erleichtert — aber es ist eben eine Konstruktion. In Wirklichkeit war die WB nicht das Organ einer Gruppe, sondern eine freie Tribüne, wo verschiedene, z. T. kontradiktorische Standpunkte vor- und ausgetragen wurden. So gewiß man die Entwicklung des politischen Credo bei Ossietzky verfolgen kann, so gewiß versagt dieses Kriterium etwa bei Kurt Hiller, der sich überhaupt nicht an der politischen und gesellschaftlichen Realität orientierte.

Das gediegen dokumentierte Buch gibt einen Überblick über die Herausgeber der WB (Jacobsohn, Tucholsky und Ossietzky). Im Anhang findet der Leser, nebst einer reichen Bibliographie, Kurzbiographien der wichtigsten Autoren, Freunde und Gegner der Zeitschrift mit dem roten Umschlag. Den Hauptteil bildet die thematisch gegliederte Analyse der von den WB-Autoren eingenommenen Haltungen und der von ihnen geführten Campagnen. Der Untertitel: „A political history of the Weltbühne and its circle“ ist gerechtfertigt.

Bruno Frei (Wien)

Souchy, Augustin: Anarcho-Syndikalisten über Bürgerkrieg und Revolution in Spanien. Ein Bericht. März Verlag, Darmstadt 1969 (275 S., br., 10,— DM).

Der in Ratibor geborene Autor hat als Sekretär der Syndikalistischen Internationale den Bürgerkrieg in Spanien (1936—39) in den Büros der anarchistischen Organisationen in Barcelona mitgemacht. Sein „Bericht“ ist ein Pamphlet, geschrieben, um die katalanischen Anarchisten von der Verantwortung an der Niederlage reinzuwaschen und alle Schuld den Kommunisten und den „russischen Beratern“ zuzuschieben. Für den Historiker interessant ist das Kapitel, in dem der Autor die Ereignisse bei Ausbruch der Kämpfe in Barcelona als Augenzeuge schildert. Sein Hauptanliegen indessen besteht in der Glorifizierung des „sozialen Experiments“ der Anarchisten Kataloniens. Nun gibt es genug Zeugnisse auch von nichtkommunistischer Seite, die das totale Scheitern der anarchistischen Utopie, sowohl wirtschaftlich wie militärisch, beweisen. So enthält beispielsweise der Augenzeugenbericht des englischen Historikers E. J. Hobsbawm, der keineswegs ein parteischer Gegner der Anarchisten ist, in dem Buch „Sozialrebell“ (Frankfurt 1962) über die unglaublichen Zustände an der Front von Aragon allein schon Material genug, um Souchys Apologie zu widerlegen. Dieses „soziale Experiment“ empfiehlt der Autor „den Völkern Europas und Amerikas“ als nachahmenswertes Lehrbeispiel.

Daß die der CNT (anarchistische Gewerkschaft) angehörigen Grenzmilizen Interbrigadisten, die sich nicht als Anarchisten ausweisen konnten, an der Einreise nach Spanien gehindert haben, rechnet ihnen der Autor als Verdienst an. Im übrigen hätten unter den Internationalen Brigaden die „Drückeberger“ die Mehrheit gebildet (183). Von der Passionaria weiß Souchy nur so viel zu berichten, daß viele auf ihre Parolen hereingefallen seien. Dagegen sei die Losung „No pasarán!“, die in Spanien und in der Welt den Kampf des spanischen Volkes symbolisierte, nicht etwa von der Passionaria, sondern ganz einfach „in Madrid geprägt“ worden (176).

Im historischen Teil bringt es Souchy zuwege, den „hirnlos eingeleiteten Aufstand“ (Friedrich Engels in seiner Schrift „Die Bakunisten an der Arbeit“ ME-Werke Bd. 18, S. 486) der spanischen Anarchisten im Jahre 1873, klassisches Vorbild ihres Verhaltens im spanischen Bürgerkrieg, mit keinem Wort zu erwähnen.

Das in der mexikanischen Emigration geschriebene Buch in einer Neuauflage herausgebracht zu haben, kann nur als Versuch gedeutet werden, an der neoanarchistischen Mode mitzunaschen.

Bruno Frei (Wien)

Reventlow, Rolf: Spanien in diesem Jahrhundert. Bürgerkrieg, Vorgeschichte und Auswirkungen. Europa-Verlag, Wien-Frankfurt-Zürich 1968 (508 S., Ln., 30,— DM).

Reventlow, ein ehemaliges SAP-Mitglied, der selbst in Spanien gekämpft hat, richtet seine stellenweise autobiographische Arbeit „in erster Linie an die Junge Generation unserer Tage, die — . . . — immer wieder vor Rätseln steht und Fragen zu stellen hat“ (16). Daß seine Behandlung des spanischen Faschismus eher den Ausführungen eines Rätselonkels gleichkommt, merkt der Leser spätestens, wenn vom „Zug der Zeit zur faschistischen Diktatur“ (53) gesprochen wird und „die . . . bestehenden faschistisch-nationalsozialistischen Regierungssysteme . . . (als) . . . absolutistisch“ (364) bezeichnet werden. Mittels seiner relativ klotzigen Totalitarismus,theorie“ vermag er allemal den antitrozkistischen Kampf der KPS und der KPdSU gegen die POUM und die Ermordung Nins als strukturell gleichartiges Phänomen wie die Ermordung der Juden durch die NS zu begreifen (191); ebenso den antifaschistischen Widerstand des spanischen Volkes in den fünfziger Jahren als „eine Parallele mit soziologisch und geistig aus dem gleichen Bereich kommenden (Widerstands)-Bewegungen in den Ländern des Ostblocks“ (406).

So vermag es auch niemanden mehr zu verwundern, daß, wenn die PSOE die „eigentliche (!) Massenpartei“ (28) des spanischen Proletariats und die Anarchisten unpolitisch „wie die deutschen Kleinbürger der wilhelminischen Ära“ (51) waren, die „ewig Gestrigen der spanischen Geschichte“ (125) mit ihrem „eng begrenzten provinziellen Horizont“ (137) der spanischen und damit der internationalen Arbeiterbewegung eine der entscheidendsten Niederlagen zufügten. Daß er so

die neuen organisatorischen Formen des Widerstandes des spanischen Proletariats und der Studenten nicht in den Griff bekommt, versteht sich. So „erklärt“ Reventlow die kämpferische Solidarität der Arbeiter und Studenten wie folgt: „... die Losungsworte der Arbeiter und Studenten (sind) identisch. Sie forder(n) die libertad sindical“ (406). Reventlows Arbeit zeigt nur, daß die Sozialdemokraten unfähig sind, adäquate Kategorien einer Faschismusanalyse zu entwickeln.

Karl Unger (Marburg/Wien)

Schweitzer, Carl-Christoph: *Amerikas chinesisches Dilemma*. Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1969 (341 S., kart., 29,— DM).

In seiner „Fallstudie über außenpolitische Entscheidungen in einer offenen Gesellschaft“ (Untertitel) geht es dem Autor vor allem darum, den „außenpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß im gouvernementalen Bereich am Beispiel der Chinapolitik“, so der Titel des ersten Hauptteiles, zu untersuchen. Hinzu kommen noch Ausführungen über die Einflußnahme intermediärer Gruppen wie des Klerus und der Gewerkschaften sowie ein Vergleich mit der Chinapolitik der britischen Regierung.

Schweitzers Interesse gilt der Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Regierung der VR China durch die USA (= Amerikas Dilemma“), nur „unter den Gesichtspunkten sowohl einer Institutionslehre wie einer Funktionslehre“ (13). Da er an all jenen Stellen, an denen er in allgemeiner Weise zur US-Außenpolitik Stellung nimmt, völlig unkritisch US-amerikanisches Material verwendet, liest sich das Buch des öfteren wie eine Propagandabroschüre des US Information Service. So erfahren wir unter anderem, daß die Bevölkerung der USA einen Schock bekam, „als (sie) in den Jahren 1947—1949 erlebte, wie die Chinesen sich — scheinbar von heute auf morgen — gegen ihre alten Wohltäter wendeten und diese zum Hauptfeind stempelten“ (199).

Besonders dankbar darf man dem Autor sein, daß er den Leser darauf hinweist, daß „auch die US-Vietnampolitik ... stark von paternalistisch-idealpolitischen Erwägungen bestimmt (war) — auf Kosten einer realpolitischen Einschätzung“ (17). Ein Mann, der unfähig ist, auch nur ein einziges Wort über die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu sagen, die die US-Regierung in Vietnam verübt, über die Banditenpolitik der Truman-Administration, die den Sieg der chinesischen Revolution rückgängig machen wollte, und statt dessen Terminkalender, Telefon„logbücher“ oder die Aufstellungen über die Posteingänge des Weißen Hauses untersucht, ist wahrlich ein gelungenes Exemplar der Spezies des „wertfreien Wissenschaftlers“! Was diese „Studie“ aber sehr deutlich zeigt, ist der völlige methodische Verfall dieser Art von politischer Wissenschaft. Da die Funktionsanalyse ein Hauptpunkt dieser Studie ist, seien im folgenden

sämtliche der sieben Kategorien der Funktionsanalyse, die von H. D. Lasswell entwickelt wurden und diesem Buch zugrunde liegen, wiedergegeben: „intelligence (als Informations- und Planungsprozeß); recommendation (als Auswahl und Befürwortung von politischen Alternativen); prescription (als Festlegung der Richtlinien der Politik); invocation (in dieser Studie ausgelassen); application (hier als Anwendung der Richtlinien durch die Exekutive. . .); appraisal (als kritische Bewertung) und termination (als Kassation oder Terminierung, d. h. Aufgeben einer bestimmten, längere Zeit hindurch verfolgten Teilaußenpolitik oder auch Inhibierung neuer außenpolitischer Intentionen)“ (13). So arbeitet sich Schweitzer über 300 Seiten durch Kongreßprotokolle, Terminkalender etc. nach Äußerungen und Taten verschiedenster Menschen hindurch, um sie in sein Schema zu pressen und dann betrübt festzustellen, man könne das alles doch nicht so genau quantifizieren. („Ob nun Truman Acheson oder umgekehrt Acheson Truman zur endgültigen Festlegung dieser neuen Richtlinien der US-Chinapolitik bewog, kann heute noch nicht mit letzter Klarheit ermittelt werden“ (56 f.).

Karl Unger (Marburg/Wien)

Thoreau, Henry David: Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat. Übersetzung aus dem Amerikanischen und Nachwort von W. E. Richartz. Diogenes Verlag, Zürich 1967 (120 S., kart., 4,80 DM).

Thoreau zählt zu den Klassikern des politischen Liberalismus, genauer: zu den Klassikern liberaler Opposition, und es ist kein Zufall, daß eine erste deutsche Ausgabe seines Essays über Civil Disobedience bis 1967 hat auf sich warten lassen. In der Zeit von 1840—1846 weigerte sich Thoreau, Steuern an die Nationalregierung zu zahlen, weil er mit seinem Geld nicht den Amerikanisch-Mexikanischen Krieg und die Aufrechterhaltung der Sklaverei mitfinanzieren wollte. Derartige politische Opposition in der Form von Steuerverweigerung hatten die Farmer des Westens bereits während der Amtszeit Präsident Washingtons praktiziert, und auch die Mitglieder der Civil-Rights-Bewegung im 20. Jahrhundert machen von ihr noch Gebrauch. Bedeutsam ist also weniger Thoreaus Steuerverweigerung als solche — sie brachte ihm insgesamt einen Tag Gefängnis ein, da Freunde seine Steuerschuld beglichen — als vielmehr ihre theoretische Begründung. Opposition erschöpft sich für Thoreau in Verweigerung. Im Rückgriff auf die Vertragstheorien des politischen Liberalismus nimmt er für sich das Recht in Anspruch, die Union zwischen sich und den Vereinigten Staaten zu lösen. Was Tocqueville wenige Jahre vorher analysiert hatte, daß die Konzentration der politischen Macht in der Hand der Zentralregierung zur Herausbildung eines rigorosen und politisch abstinenter Individualismus in den Vereinigten Staaten führe, bestätigt sich bei Thoreau. Was Tocqueville jedoch übersehen hatte, und worauf auch W. E. Richartz in seinem informativen Nachwort zur deutschen Ausgabe von Thoreaus Schrift nicht hinweist, ist die ökonomische Grundlage dieses

Individualismus. In Nordamerika hatte — noch lange nach der Oppositionsbewegung, die 1800 Jefferson zum Präsidenten machte, — die liberale Opposition ihre Basis vorwiegend im kleinen und mittleren Landbesitz. Die Weite des Territoriums machte es möglich, daß während der ersten Jahrzehnte in den Vereinigten Staaten ein Austritt aus der politischen Gesellschaft nicht nur als Denkfigur der politischen Philosophie, sondern als ein Rückzug auf eigene Subsistenzmittel begriffen werden konnte. (Auch Thoreau lebte zur Zeit seiner Steuerverweigerung zurückgezogen in einer Blockhütte am Waldensee bei Concord.) Wenn die Civil-Rights-Bewegung sich heute auf Thoreau beruft, so übersieht sie dabei, daß diese Form von politischer Opposition insoweit unpolitisch ist, als sie auf die aktive Mitwirkung bei der Veränderung ungerechter Zustände verzichtet, und sie übersieht ferner, daß die von Thoreau praktizierte und programmatisch vertretene Verweigerung ihre damals teilweise noch vorhandene materielle Existenzfähigkeit inzwischen eingebüßt hat. So ist Thoreaus Schrift kaum als noch immer aktuell zu werten (so W. E. Richartz), wohl aber als ein bedeutsames Dokument aus der Sozialgeschichte des politischen Liberalismus.

Heide Gerstenberger (Göttingen)

Guérin, Daniel: Die amerikanische Arbeiterbewegung 1867—1967. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1970 (170 S., kart., 4,— DM).

Kurz gesagt: Guérins Arbeit ist ein stur antikommunistisches Buch mit einigen Vorzügen. Auf nur 170 Seiten informiert der Autor relativ gründlich über die us-amerikanische Gewerkschaftsbewegung von ihren Anfängen bis 1967. Hinzu kommt, daß dieses Buch, nach Wissen des Rezensenten, die einzige billige deutschsprachige Darstellung über dieses Thema ist. Der Unterschied zwischen Titel und Inhalt, also zwischen der Ankündigung, über die Arbeiterbewegung zu informieren, und dem bloßen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung weist nicht auf eine bewußte Irreführung hin, sondern auf den politischen Standort des Autors, den eines Syndikalisten. Zu den interessantesten Kapiteln zählt seine Beschreibung der „Industrial Workers of the World“, da er hier, obwohl sich voll mit den IWW identifizierend, wahrscheinlich ungewollt, die Beschränktheit syndikalistischer Praxis deutlich aufzeigt. Seine große Schwäche ist, wie bereits erwähnt, sein unqualifizierter Antikommunismus. Wo es um die KPUSA geht, wird Guérin zum Mystiker, da treten an die Stelle politischer Argumentation okkulte Behauptungen, daß die Kommunisten „Dinge zurecht (biegen), ... das Blaue vom Himmel herunter (lügen)“ (111), etc. Sein Vorhaben aber, zu zeigen, daß die us-amerikanische Gewerkschaftsbewegung den schlechten Ruf, den sie hierzulande hat (vor allem aus Unkenntnis), nicht unbedingt verdient, und daß die Basis der Gewerkschaften sehr wohl kämpferisch ist im Gegensatz zur korrupten Führung, kann als gelungen bezeichnet werden.

Karl Unger (Marburg/Wien)

Sombart, Werner: Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus? Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1969 [unveränd. Nachdr. der Ausg. Tübingen 1906] (142 S., Ln., 23,20 DM).

Werner Sombart hat ein Gutteil zur Verherrlichung des Kriegserlebnisses von 1914 beigetragen (Händler und Helden. Patriotische Besinnungen, München-Leipzig 1915) und mit seinem „Deutschen Sozialismus“ (Berlin 1934) hat er sich schließlich in die große Zahl jener deutschen Wissenschaftler eingereiht, deren Gesellschaftstheorien nur graduell noch vom Nationalsozialismus zu unterscheiden sind. Heute können auch Sombarts frühe Schriften nicht mehr unabhängig von der Kenntnis dieser späteren Entwicklung beurteilt werden, und so müssen schon schwerwiegende Gründe für die Rechtfertigung eines Wiederabdrucks angeführt werden. Für die vorliegende Arbeit, eine Zusammenstellung von Aufsätzen aus dem „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“ (Bd. XXI) erscheint dies insofern möglich, als Fragestellung und Ergebnisse nach wie vor aktuell sind. Dies folgt einerseits aus der Tatsache, daß sich bestimmte Aspekte eines hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaftssystems in den USA früher herausbildeten als in Mitteleuropa, andererseits aber aus der für Sombart noch selbstverständlichen Einheit von politisch-ökonomischer und soziologischer Fragestellung. So kann die vorliegende Schrift durchaus als eine Ergänzung zu der immer noch spärlichen Literatur über die amerikanische Arbeiterbewegung (vgl. z. B. Daniel Guérin, Die amerikanische Arbeiterbewegung 1867—1967, Frankfurt/Main 1970) gewertet werden.

Sombart analysiert die Vereinigten Staaten als das „Kanaan“ des Kapitalismus, als ein Land, in welchem die Gesellschaftsstruktur und das gesellschaftliche Wertsystem voll dem ökonomischen System und dessen Rationalität entsprechen, unbelastet von überkommenen außer- bzw. vorkapitalistischen Elementen. In diesem Gesellschaftssystem werden — so Sombart — sozialistische Bestrebungen so lange keine Massenbasis erhalten, als an der Geschichte von dem Zeitungsjungen, der zum Millionär wurde, noch ein Gran Wahrheit zu entdecken ist und als vor allem der Weg nach Westen — zur eigenen Farm — noch offen steht. Das Ausmaß sozialer Mobilität, welches sich niederschlägt in individuellen Aufstiegshoffnungen bezeichnet eine für die USA charakteristische Komponente der subjektiven Klassenlage unselbständig Arbeitender. Sie führt zur Anpassung an das herrschende System, obwohl sich „der Arbeiter in keinem Lande der Welt . . . in den Sielen des Kapitalismus so blutig reibt“. Gefördert wird solche Anpassung darüberhinaus durch psychologische Erleichterungen der Arbeitssituation (Sombart leistet hier eine frühe Analyse von Zweck und Methoden der Human Relations im Betrieb) und durch den relativ hohen Lebensstandard der Arbeiterschaft, dessen genauer Bestimmung ein Großteil der Sombartschen Untersuchung gewidmet ist. Während diese Beschreibung der „wirtschaftlichen Lage des Arbeiters“ vor allem historisch bedeutsam ist, wird die Analyse der Gewerkschaftsbewegung in den USA auch für

neuere Untersuchungen relevant. Sombart zeigt deutlich, daß die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten, die er im Unterschied zu sozialistischen als kapitalistische bezeichnet wissen will, nicht zur Veränderung des Gesellschaftssystems, sondern zur Integration der Arbeiterschaft in das herrschende System beitragen.

Sombart hatte angenommen, daß mit der Verminderung von Aufstiegshoffnungen und der Besiedlung des Wesens jene Hemmnisse entfallen würden, welche die Entwicklung des Sozialismus in den USA verhindert hatten. Insoweit hat er die Wirkung der verschiedenen von ihm analysierten Integrationsmechanismen einer hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaft unterschätzt. Andererseits hat er die Rassendiskriminierung aus seiner Gesellschaftsanalyse ausgeklammert und somit eine wichtige, sowohl objektive als auch subjektive, Basis sozialistischer Bewegungen in den USA verkannt. Diese wie selbstverständlich vorgenommene Begrenzung der Fragestellung auf den weißen Teil der arbeitenden Klasse ist eine Folge jener Vorurteile, die Sombarts Analyse hier bereits implizit bestimmten und sich in der Konjunktur des rassistischen deutschen Nationalismus zu expliziten Inhalten seiner Arbeiten entwickeln sollten.

Heide Gerstenberger (Göttingen)

Chomsky, Noam: Amerika und die neuen Mandarine.

Aus dem Amerikanischen von Anna Kamp. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1969 (371 S., kart., 22,— DM).

Der bekannte amerikanische Linguist legt hier eine Sammlung von politischen Vorträgen und Essays aus den Jahren 1966 bis 1968 vor, die er widmet „to the brave young men, who refuse to serve in a criminal war“. Sie können gelesen werden als Lernprozeß eines liberalen Gelehrten, der die Erfahrung „Vietnam“ in politisches Engagement umzusetzen weiß. Chomskys Angriffsziel ist der amerikanische Imperialismus, den er auch stets so nennt. Sein Maßstab sind die moralischen und humanitären Normen offizieller amerikanischer Gesinnung, und Gegenstand der Entlarvung sind die Äußerungen jener amerikanischen Intellektuellen und Wissenschaftler, die in „pragmatischer Nüchternheit“ Produzenten amerikanischer Ideologie sind, deren Spezifikum es eben ist, sich für unideologisch und bloß pragmatisch auszugeben, und die so die Vernunft für den Imperialismus okkupieren. Ihnen verdankt das Buch seinen Titel, „jene(n) gehorsamen und gelehrigen Männer(n) . . . , die der Schrecken unserer Zeit sind“ (125). Chomskys Umschau unter Professoren und Regierungsbeamten, den „akademischen Experten“ und „New Frontiersmen“ kommt zu dem Befund: „Naivität und Selbstgerechtigkeit“ angesichts „ungehemmter Bösartigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Leiden“ (248), ideologische Affirmation, vorgebracht mit „abstoßende(r) Einfalt“ (247), ein „Wille zur Macht, nicht mehr so sehr in Idealismus gehüllt als vielmehr in Einfältigkeit getaucht“ (249). Das

Aufrichten einer Fassade von Wissenschaftlichkeit und „Sachkenntnis“, die „unbefugte“ Kritiker ausschließen soll, gehört zu den Machtmitteln einer bestimmten intellektuellen Schicht, die an der Herrschaft partizipiert, und ist zugleich der Deckmantel ihrer Haltung, die Chomsky durchgängig als „konterrevolutionäre Subordination“ (74 u. öfter) zu denunzieren sich bemüht.

Grundlage ist ihm dabei offenkundig eine idealistische Auffassung von individueller Verantwortlichkeit als konstituierendem Element gesellschaftlicher Verhältnisse. Vornehmlich die „Verantwortlichkeit der Intellektuellen“ (Titel eines der Essays) nimmt einen großen Platz ein: „Die Intellektuellen haben die Verantwortung, die Wahrheit zu sagen und Lügen aufzudecken“ (241). Und er beklagt das „schwindende Interesse an der Wahrheit“ (245), verbunden mit „wirklicher oder vorgetäuschter Naivität“ (ebd.). Solche emphatische Verpflichtung des Intellektuellen auf die Wahrheit macht er sowohl zum Maßstab seines Urteils wie zum Antrieb seines eigenen Schreibens, und da es ihm dabei unvorstellbar erscheint, daß jemand, der die amerikanische Politik kenne, ein affirmatives Votum zu ihr abgeben könne (246), er es in seinem Buch gleichwohl nur mit solchen Affirmationen zu tun hat, kommt er zu dem Ergebnis, daß den USA „die geistigen und moralischen Mittel“ fehlten, ihre Probleme zu lösen (262). Als gefährlichste Vertreter dieser Unfähigkeit erscheinen ihm jene liberalen Kritiker, die eine Beendigung des Vietnamkriegs aus pragmatischen Gründen wünschen, die nach besseren und weniger aufwendigen Wegen suchen, den amerikanischen Einfluß in Südostasien zu sichern. Immer wieder deckt er die uneingestanden Prämissen solcher „Sachlichkeit“ auf, die für sich selbst in Anspruch nimmt, „verantwortliche Kritik“ zu sein und sich dabei der „emotionalen“ und „hysterischen“ Kritik der Antikriegsbewegung gegenüberstellt. Dagegen wendet Chomsky: „Die ‚hysterischen Kritiker‘ sind offenbar an ihrer unvernünftigen Weigerung zu erkennen, ein grundsätzliches politisches Axiom zu akzeptieren, daß nämlich die Vereinigten Staaten das Recht haben, ihre Macht und Kontrollgewalt unbegrenzt auszuweiten, soweit dies möglich ist“ (249).

Positivum solcher Kritik vom Standpunkt emphatischer Moralität ist die Sensibilität, die auch in alltäglich-gleichgültigen Wendungen noch die Ungeheuerlichkeit des Gemeinten aufzudecken weiß: ein Spürsinn der Entrüstung, der sich nirgends dem scheinbar Selbstverständlichen beugt. Die Grenzen einer solchen Betrachtungsweise freilich liegen auf der Hand. Chomsky überschreitet diese Grenzen des eigenen Idealismus, wo er nach den Ursprüngen der „konterrevolutionären Subordination“ fragt. Er stellt hier die These eines *zunehmenden* Klasseninteresses der liberalen Intellektuellen an der Aufrechterhaltung bestehender Gesellschaftsstrukturen auf, da die Wichtigkeit der Intellektuellen (und der Wissenschaft) und damit deren Privilegien zunehmen. (Es wäre zu prüfen, inwieweit darin ein Gegenargument liegt zur Theorie von der „Produktivkraft Wissenschaft“, soweit diese Intellektuelle für potentielle Revolutionäre hält.)

Unvermerkt gerät Chomsky damit freilich in einen Widerspruch: war es ihm vom Standpunkt der Moralität unbegreiflich, wie überhaupt ein Intellektueller *nicht* eine antiimperialistische Position beziehen könne (er mokiert sich über die verständnislose Bemerkung eines Regierungsbeamten, der den studentischen Protest nicht einordnen kann, angesichts der materiellen Privilegierung von deren Klasse), so hätte er nun die Frage zu beantworten, wie denn ein Intellektueller von diesem Klasseninteresse sich losmachen könne. Daß Chomsky diesen Widerspruch gar nicht sieht, bezeichnet deutlich den Bruch zwischen dem reinen Idealismus und Ansätzen einer materialistischen Betrachtungsweise in diesen Essays. Zudem verbindet er die Feststellung eines intellektuellen Klasseninteresses sogleich mit einer Konvergenztheorie, indem er unter den Stichworten „elitäre Position“, „Massenverachtung“ imperialistischen Braintrust und bolschewistische Kaderkonzeption in atemberaubender Oberflächlichkeit gleichzusetzen versucht. Er stellt die Frage, „ob die linke Kritik an der leninistischen Elitevorstellung unter ganz anderen Umständen geltend gemacht werden kann für die liberale Ideologie der intellektuellen Elite, die eine leitende Rolle bei der Lenkung des Wohlfahrtsstaats (sic!) anstrebt“ (75). Er zitiert Bakunin gegen Marx, auch Rosa Luxemburg (aus zweiter Hand) und beruft sich ganz allgemein auf einen „nicht-bolschewistischen Marxismus“, wobei er die Namen Luxemburg, Pannekoek, Korsch und Arthur Rosenberg nennt (368). Während er ganz pauschal USA und UdSSR als zwei Spielarten des Imperialismus qualifiziert (245), neigt er dazu, der FLN (für die er Sympathien hegt) ebenso partiell auch der VR China eher den Charakter einer nicht-autoritären, spontanen Massenbewegung zuzuschreiben (77 und 317 f.).

Es hat also Folgerichtigkeit, daß Chomsky in dem Essay „Objektivität und liberales Gelehrtentum“, der sich im zweiten Teil mit einer Darstellung des spanischen Bürgerkriegs beschäftigt, der abstrakte Moralismus umschlägt in die positive Stellungnahme für den Anarchismus. In seiner unkritischen Bejahung der unorganisierten Spontaneität der Massen, die aus „tiefwurzelnden“ Bedürfnissen und „Idealen“ der Besitzlosen entspringe (77), erweist er sich als repräsentativer Vertreter der antiautoritären Bewegung. Solcher Weg vom Liberalismus zum Anarchismus als keineswegs untypischer Gang der Politisierung eines Intellektuellen gibt dem Buch seinen repräsentativen Wert: denn es ist wohl ein Irrtum, wenn Chomsky meint, spezifisch für *die* Intellektuellen (die liberalen wie die kommunistischen) sei die Verachtung *wenig organisierter* revolutionärer Bewegungen (77); au contraire ist es spezifisch für kritische Intellektuelle wie Chomsky, die sich anschicken, das liberale Lager zu verlassen, einen Widerwillen gegen die *Organisation* der Massen zu entfalten und einer ganz aus den eigenen Bedürfnissen gespeisten Verherrlichung von zur Wirkungslosigkeit verdammt Spontaneität Platz zu geben.

Ulrich Müller (Heidelberg)

Die Fraktionierung der amerikanischen SDS. Eine Dokumentation zur Entwicklung der Linken in den USA. Ausgewählt, aus dem Englischen übertragen und herausgegeben von der Redaktion der Westberliner GI-Zeitung „Where It's AT“. Where It's At-Verlag, Berlin 1970 (280 S., kart., 7,50 DM).

Im Sommer 1969 spaltete sich der US-amerikanische Studentenverband „Students for a Democratic Society“ (SDS) auf seinem Nationalkonvent in Chicago in mehrere Fraktionen. Diese Spaltung stand am Ende einer Entwicklung, die dazu geführt hatte, daß diese anfangs stark in der Bürgerrechtsbewegung engagierte Studentenorganisation ihr ursprüngliches Selbstverständnis aufgab, um von einer bürgerlich demokratischen zu einer revolutionären Bewegung überzugehen. Wesentlich bestimmt wurde dieser Übergang durch die kubanische Revolution und den Aggressionskrieg der US-Regierung in Vietnam. So war die SDS-Organisation der Hauptinitiator des Protests gegen den Krieg in Vietnam.

Die Dokumentation enthält die Geschichte der Organisationen und Fraktionen sowie ihre eigenen Stellungnahmen zum Nationalkonvent; den Hauptteil der Broschüre bilden die Programme der Gruppen. Insofern liefert das Buch keineswegs eine sozio-ökonomische Analyse der Studentischen Opposition in den USA, jedoch leistet es eine wichtige Vorarbeit zur Untersuchung der Linken in den USA, da es die erste Veröffentlichung der programmatischen Erklärungen und Grundsatzreferate in deutscher Sprache ist.

Leider ist die Auswahl der Texte nicht belegt. Das Sachwortverzeichnis ist etwas zu kurz geraten, zumal viele Begriffe in den Texten zwar verständlich übersetzt, jedoch nicht ausreichend erklärt sind. Ungewöhnlich und beispielhaft ist die Offenlegung der Preiskalkulation, wiewohl es etwas befremdet, daß die „Kopf“-arbeit der Übersetzung im Gegensatz zur „Hand“-arbeit des Tippens, Bindens usw. nicht angeführt wird.

Ismet Aksel (Berlin)

Deutscher, Isaac: Die sowjetischen Gewerkschaften — Ihr Platz in der sowjetischen Arbeitspolitik. Reihe: Theorie und Praxis der Gewerkschaften. Europäische Verlagsanstalt. Frankfurt/Main 1969 (112 S., kart., 7,— DM).

Isaac Deutschers 1950 in Oxford veröffentlichte, jetzt erstmals in einer deutschen Ausgabe zugängliche Darstellung der sowjetischen Gewerkschaften ist unter zwei Gesichtspunkten bemerkenswert: Einmal liefert sie in ihrem letzten Teil einen wichtigen Beitrag zur Sozialgeschichte der Sowjetunion unter Stalin. Da die Gewerkschaften in dieser Phase aufgehört haben, eine auch nur beschränkte Autonomie gegenüber Partei und staatlicher Wirtschaftsverwaltung zu beanspruchen, werden die von ihnen ausgeführten Aufgaben und Kampagnen unmittelbar zum Maßstab Stalinscher Gesellschaftspolitik. Ausführlich beschreibt Deutscher die einzelnen Etappen der sowjetischen Lohnpolitik von den ersten Kampagnen gegen die

„Gleichmacher“ über die Verschärfung des „sozialistischen Wettbewerbs“ bis zur Einführung des einfachen oder progressiven Stücklohns für 75 % aller sowjetischen Angestellten und Arbeiter (129) und zu den Extremen des Stachanowismus. So sehr Deutscher dabei die ideologischen Rechtfertigungen kritisiert, die all diese Maßnahmen als konsequente Fortentwicklung des Marxismus-Leninismus begründeten, so wenig bestreitet er die Wirksamkeit der getroffenen und die Notwendigkeit einschneidender Maßnahmen zur Beschleunigung der Industrialisierung.

Das gilt auch für die Bekämpfung der sogenannten Fluktuation von Arbeitskraft, jener „wirklichen Geißel der russischen Wirtschaft in den dreißiger Jahren“ (109). Die Gewerkschaften trugen damals die Hauptverantwortung für die Rekrutierung zusätzlicher Arbeitskräfte für die wachsende Industrie — allein zwischen 1926 und 1939 sorgten sie für einen Zustrom von 24 Millionen Arbeitern aus den ländlichen Gebieten (107)! Schon diese Rekrutierung war nicht ohne Zuhilfenahme wenigstens indirekter Druckmittel zu leisten. Sehr viel schärferer Druck, von Lohnentziehung bis zum Zwangsarbeitslager, wurde jedoch angewendet, um die einmal rekrutierten Arbeitermassen, die nun oft zu Tausenden zwischen den Industriegebieten hin und her zogen, soweit zu disziplinieren, daß sie die Anforderungen der Fabrikarbeit erfüllten. Trotzdem stellt Isaac Deutscher fest: „Das Zwangsarbeitslager ist ein Exzeß und nicht die typische Form der sowjetischen Orientierung der Arbeitskraft. Die typische Form ist gerade diese „organisierte Aufnahme“ von Bauernarbeitskraft auf Grund von Kontakten zwischen Industriekonzernen und Kollektivfarmen (107). Von dieser typischen Form aber wird man sagen können, daß sie — allen individuellen Härten für die Betroffenen zum Trotz — nur ein geringes gegenüber dem jahrzehntelangen Elend des Proletariats im Frühkapitalismus ausmachte.

Der erste Teil von Deutschers Darstellung, der sich mit der Rolle der sowjetischen Gewerkschaften während der Revolution bis zum Beginn der Fünfjahrespläne befaßt, ist einerseits spezieller, weil er sich auf die Position der damals noch bedingt autonomen Gewerkschaften beschränkt, sein Inhalt beansprucht andererseits weit mehr als nur historisches Interesse. Um kaum eine Frage ist in der Partei nach der Revolution so hartnäckig gestritten worden, wie um die nach dem Einfluß und dem Selbstverständnis der sowjetischen Gewerkschaften. Deutscher weist nach, daß es sich hier schon lange vor dem Höhepunkt des Konflikts auf dem X. Parteitag (März 1921) um eine zentrale Organisationsfrage der Arbeiterklasse handelte. Die Bolschewiki hatten sich im Herbst 1917 vor allem auf die revolutionären Betriebskomitees gestützt und diesen dann in den ersten Dekreten zur Arbeiterkontrolle den entscheidenden Einfluß auf Betriebsführung und Produktion eingeräumt. Doch schon bald waren sie gezwungen, die Unterordnung der Betriebskomitees unter die zentral organisierten Gewerkschaften durchzusetzen, um den Zerfall der Wirtschaft aufzuhalten. Die Betriebskomitees bildeten von da an die Basisorganisation der Gewerkschaften, in die die Arbeiter meist

kollektiv eintraten. War so eine durchgehende Organisierung der Arbeitermassen erzielt, stellte sich die Frage nach den Kompetenzen dieser gewaltig angewachsenen Gewerkschaften um so dringlicher.

Denkbar waren zwei Extrempositionen: Entweder die Gewerkschaften zu „verstaatlichen“, d. h. sie direkt der staatlichen Wirtschaftsverwaltung zu unterstellen, die ihrerseits natürlich an die Direktiven der Parteiführung gebunden war. Oder die sowjetische Wirtschaft der Kontrolle und Lenkung durch die Gewerkschaften als ökonomische Interessenvertretung der Arbeiterklasse zu überantworten, wobei sich dann die verschiedensten Formen einer Beteiligung der Arbeitermassen an den Leitungsaufgaben einführen ließen. Daß die Entwicklung in der Praxis immer mehr auf die erste Lösung hinauslief, unter dem Zwang zur forcierten Industrialisierung und unter ständiger Bedrohung von außen wohl auch kaum anders möglich war, ist dabei für die heutige Situation der internationalen Arbeiterbewegung weniger wichtig. Für die gegenwärtige Strategiedebatte gilt es, zugleich festzuhalten, daß die frühen Parteiprogramme der KPdSU mit Billigung Lenins und der gesamten Parteiführung Formulierungen enthielten, die den entgegengesetzten Weg zumindest als Fernziel verkündeten: „Indem sie (die Gewerkschaften) bereits im Einklang mit den Gesetzen der Sowjetrepublik und der etablierten Praxis an allen lokalen und zentralen Organen der Industrieverwaltung teilnehmen, sollten die Gewerkschaften am Ende wirklich die gesamte Verwaltung der ganzen nationalen Wirtschaft in ihren Händen vereinigen ... Die Teilnahme der Gewerkschaften an der Führung der Wirtschaft ... bildet zudem das Hauptmittel des Kampfes gegen die Bürokratisierung des Wirtschaftsapparates“ (53), heißt es in dem berühmten Punkt Fünf des Programms von 1919. Zu Recht verweist Deutscher auf die zahlreichen Einschränkungen dieser Perspektive zunehmender Gewerkschaftsmacht, die schon damals mit in das Programm aufgenommen wurden. Trotzdem liegt die Aktualität von Deutschers Darstellung gerade darin, welches Ausmaß gewerkschaftlicher Autonomie und Einflußnahme Lenin für wünschenswert hielt, bevor ihn die Schwierigkeiten der russischen Situation dazu zwangen, eben diese Entwicklung als „syndikalistische Abweichung“ zu bekämpfen.

Detlev Albers (Hamburg)

Schmiederer, Ursula: Die sowjetische Theorie der friedlichen Koexistenz (Probleme sozialistischer Politik Bd. 8). Verlag Neue Kritik, Frankfurt/Main 1968 (77 S., kart., 6,— DM).

„Die Theorie der friedlichen Koexistenz, wie sie in der Sowjetunion vor allem seit dem XX. Parteitag im Februar 1956 entwickelt worden ist und im Parteiprogramm der KPdSU von 1961 ihre bislang umfassendste Darstellung gefunden hat“ (9) beansprucht, „die neuen Faktoren ... , die seit Lenins Formulierung der Imperialismustheorie die internationalen Beziehungen beeinflussen“ (24), zu analysieren und „diese Faktoren mit den Bedingungen und Strukturen des internatio-

nen Klassenkampfes (zu) vermitteln“ (24). Auf knapp achtzig Seiten beschreibt Schmiederer die historische Kontinuität der Koexistenztheorie wie deren Auswirkungen auf den Kampf der unterdrückten Völker um ihre nationale und soziale Befreiung und den Kampf der Arbeiterbewegung gegen das System des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Dabei arbeitet sie nachlässig, wie dort, wo sie auf die „Hilfe der Roten Armee“ (21) und die „Revolution von oben“ (21) und ihren Stellenwert für die Bildung der Volksdemokratien hinweist, ohne die Entstehung der CSSR aber auch Jugoslawiens entschieden auszuklammern. Wichtiger schon ist ihre Feststellung von den „inneren Antagonismen der Sowjetunion“ (72). Denn hier wird schlicht behauptet, ohne auch nur irgendeinen wie immer gearteten Beweis anzutreten, daß in der Sowjetunion Klassen existieren. Abgesehen von Mao Tse Tungs berühmter Rede vom 27. 2. 1952 (Über die richtige Lösung von Widersprüchen im Volk), wo er diese entscheidende Frage thematisiert, hat schon Lenin in seinen Randbemerkungen zu Bucharins „Ökonomie der Übergangsperiode“ auf den Unterschied zwischen Widerspruch und Antagonismus hingewiesen. Der entscheidende Unterschied im sozialen Bereich liegt darin, daß Antagonismen nur durch den Klassenkampf beseitigt werden können, während soziale Widersprüche wie der zwischen aktueller Produktion und den Bedürfnissen der Gesellschaft durch „richtiges Behandeln“ (Mao Tse Tung) lösbar sind. Analog zu Marcuses „Die Gesellschaftslehre des sowjetischen Marxismus“ (Neuwied-Berlin 1964, S. 32) entwickelt Schmiederer die These, daß „Wettbewerbskriterien und das Tauschprinzip ... die Theorie der friedlichen Koexistenz (durchziehen); die Struktur der internationalen Beziehungen und die Generallinie der sowjetischen Außenpolitik ... darauf (basieren); die Bedingungen der internationalen revolutionären Bewegung ... ihnen unterworfen (werden)“ (73/74). Wettbewerbskriterien und Tauschprinzip, die konstitutiv für die repressive Ordnung des Kapitalismus sind, treten also auch im sozialistischen System der Sowjetunion auf. Damit hat wohl, so mag die Autorin hoffen, „die Geschichte“ „ihr“ „Urteil“ über die soziale Ordnung in Osteuropa gesprochen. Was Schmiederer in blankes Erstaunen versetzt, erstaunt weder die sowjetischen Marxisten selbst noch z. B. einen so vehementen Kritiker dieses Staates wie E. Mandel in irgendeiner Form.

Denn: Solange die Ökonomie des Mangels das konstitutive Moment der sowjetrussischen Volkswirtschaft ist, kann die Distribution nur durch den Austausch menschlicher Arbeit gegen Güter erfolgen. Aber Austausch bedeutet Warenproduktion. Daß aber Kategorien der ökonomischen Wirklichkeit als integrale Bestandteile verschiedener Überbauphänomene auftreten, sollte die Autorin, die doch den Anspruch erhebt, Marxistin zu sein, nicht verwundern.

Abschließend stellt sie fest: „Die Koexistenztheorie vermag nicht länger den Revolutionsbegriff dialektisch-inhaltlich zu fassen; sie ist als Revolutionstheorie unbrauchbar und hat es aufgegeben, eine zu sein“ (74).

Indem die Autorin anscheinend bewußt darauf verzichtet das Reich der Deskription zu verlassen, gelingt es ihr nicht, die zentrale Frage nach den Ursachen der Herausbildung solcher Theoreme in der UdSSR zu thematisieren; zudem wird so auch ihr Buch zu einem überflüssigen, ja teilweise schädlichen, da es jenen „linken“ Antikommunisten, die, nachdem sie festgestellt haben, daß die soziale Wirklichkeit in der SU nicht den Zielvorstellungen sozialistischer Theorie entspricht, beruhigt zur Kollaboration mit der einheimischen Bourgeoisie schreiten, neue Argumente liefert statt sie ihnen durch eine „verstehende Deutung“ des nachrevolutionären Rußlands zu entziehen.

Karl Unger (Marburg/Wien)

Ulam, Adam B.: Die Bolschewiki. Vorgeschichte und Verlauf der kommunistischen Revolution in Rußland. Kiepenheuer und Witsch, Köln und Berlin 1967 (668 S., Ln., 48,— DM).

Der Autor, 1922 in Polen geboren, seit 1938 in den USA lebend und heute Harvard-Professor, hat, was der Titel nicht deutlich macht, eine weitere Lenin-Biographie geschrieben. Nach Auswertung der zugänglichen Quellen sowie in der Interpretation und Darstellung des historischen Materials hat Ulam jedoch Autoren wie Louis Fischer und Bertram Wolfe — um nur zwei andere amerikanische Lenin-Biographen zu nennen — im Grunde nichts hinzuzufügen. Zumindest die hier besprochene deutsche Ausgabe des Buches enthält kein Quellen- und Literaturverzeichnis; aus den — nicht immer gegebenen — Nachweisen in den Fußnoten ist jedoch zu erkennen, daß der Autor neben Lenins Werken und den sowjetischen Parteitag-protokollen vor allem die vielfältige sowjetische parteigeschichtliche und Memoirenliteratur der zwanziger Jahre sowie der nachstalinischen Ära ausgewertet hat. Die theoretischen Aspekte des Themas, der Bolschewismus als Interpretation, Modifikation und Anwendung marxistischer Theorie sowie als strategische Konzeption sind von Ulam äußerst unzulänglich bearbeitet worden. Die bei weitem schwächsten Passagen des Buches sind jene, in denen der Autor sich um eine Darlegung bestimmter Bereiche marxistischer und leninistischer Theorie bemüht (z. B. S. 165 ff. über Marxismus allgemein, S. 354 f. über Lenins Imperialismustheorie, S. 404 f. über „Staat und Revolution“, S. 532 über Lenins Begriff „Staatskapitalismus“). Er gelangt hier nicht über oberflächlichstes Marxismus-Verständnis hinaus. Wenn Ulam sich auch entsprechender expliziter Urteile überwiegend enthält, bleibt doch unverkennbar, daß sein politisches Verständnis sich vollkommen an bürgerlich-liberalen Grundauffassungen orientiert. Die erkenntniskritischen Grundlagen des Marxismus sowie seine materialen Gehalte bleiben dem Autor verborgen. Das reflektiert auch die Geschichtsauffassung dieses Werkes: die historischen Ereignisse erscheinen im wesentlichen als Folgen des Handelns der beteiligten Protagonisten, ihrer Ideen, ihrer charakterlichen und intellektuellen Eigenschaften und allenfalls der jeweiligen

Konstellation rivalisierender politischer Gruppen. Dagegen bleiben sozioökonomische Strukturen, die aus ihnen resultierenden Interessengegensätze sowie die diese repräsentierenden sozialen Klassen weitgehend im Hintergrund. Dem oberflächlichen Marxismus-Verständnis sowie der Fixierung auf bürgerlich-liberale Grundsätze und Institutionen entspringt offenbar das Unvermögen des Autors, in den strategischen Konzeptionen und taktischen Anweisungen Lenins etwas anderes zu sehen als Widersprüchlichkeit, Doppelzüngigkeit oder Machiavellismus. Daß z. B. die aus der Einsicht in seine historisch-gesellschaftlichen Bedingungen resultierende *Grundeinstellung* zum Parlamentarismus nicht die *taktische Ausnutzung* seiner Institutionen in einer gegebenen politischen Situation ausschließt, vermag Ulam nur als raffiniertes Täuschungsmanöver zu erklären (288). Daß die parlamentarische Konzeption eines Teiles der Menschewiki strategischer Natur war, die Lenins hingegen taktischer, übersieht der Autor, wenn er sein Unverständnis dafür ausdrückt, daß Lenin *gleichzeitig* gegen Menschewiki (wegen parlamentarischer Illusionen) wie gegen „boykottistische“ und „ultimatistische“ Bolschewiki polemisierte.

Die flache Behandlung der theoretischen Aspekte des Bolschewismus entspringt offenbar ihrer Geringschätzung durch den Autor. Mehrfach wird deutlich, daß seine Urteilkriterien pragmatischer Natur sind. Diese eröffnen durch die Betonung des Aspekts der jeweiligen Realitätserfordernisse immerhin einige treffende Teileinsichten und angebrachte partielle Korrekturen stärker wert- und ideenbezogener Interpretationen anderer Autoren. Dazu mag auch beitragen, daß Ulam — anders als zahlreiche Historiker des Bolschewismus — *jeder* Version sozialistischer Theorie und Politik fernsteht. Zumindest für die Schwächen der Politik der sozialistischen Gegner der Bolschewiki zeigt er so ein wacheres Auge als Autoren mit z. B. menschewistischen oder trotzkistischen Sympathien. Die Gründe für die Polarisierung innerhalb der SDAPR in die Leninsche Richtung der Bolschewiki und die Martow-Axelrodsche der Menschewiki 1903/04 werden z. B. durch Ulam zutreffender erhellt als durch jene Autoren, die in ihrer Überbetonung angeblicher ideologischer Konstanten Motivation, Strategie und Taktik Lenins von 1917/18 umstandslos zurückprojizieren auf 1903. Die Dominanz der pragmatischen Aspekte bei Ulam, für deren *relative* Fruchtbarkeit sein Buch eine Reihe von Beweisen liefert, führt jedoch notwendig auch zu einseitiger Betrachtung. Z. B. ist es für Ulam ausgemacht, daß angesichts der Gesamtsituation Rußlands Anfang 1918 eine weitere Kriegsführung unmöglich und Lenins hartnäckiges Eintreten für die Unterzeichnung des Friedens„vertrags“ von Brest-Litowsk somit höchst vernünftig war. Der damit von Lenin erneut bewiesene Realitätssinn bestimmt das Urteil des Autors so ausschließlich, daß er andere Aspekte, wie etwa die für die Entwicklung der innerparteilichen Praktiken verhängnisvollen Manipulationen Lenins zur Durchsetzung seiner Minderheitsposition gar nicht beachtet. Ähnlich wertet Ulam die mit dem Übergang zur NEP verbundenen wirtschaft-

lichen und sozialen Maßnahmen allein vom pragmatischen Standpunkt, so daß ihn deren Implikationen und Konsequenzen hinsichtlich sozialistischer Prinzipien gar nicht interessieren und er sich zu zitierten kritischen Einwänden unter diesem Aspekt nur ironisch äußern kann. Dieser Betrachtungsweise entspricht seine Geringschätzung oppositioneller Gruppierungen wie der „Arbeiteropposition“ oder der „Demokratischen Zentralisten“. Da für den Autor Demokratie schlechthin nur bürgerlich-liberale Demokratie sein kann, sind ihm diese innerparteilichen Kontroversen nichts als Rivalitäten zwischen gleichermaßen diktatorischen Konzeptionen, wobei der von Lenin und der Parteimehrheit vertretenen der Vorzug der Realitätsnähe gebührt.

Noch ein Wort zur Diktion des Autors und der von ihm bevorzugten Terminologie. Die „leichte Hand“, die der Klappentext Ulam bei der Beschreibung „auch komplizierte(r) Zusammenhänge“ nachrühmt, ist dem Thema der Untersuchung nicht angemessen. Die Diktion zeichnet sich durch einen beständigen ironischen Unterton aus, der manchmal borniert wirkt. Insbesondere bevorzugt der Autor effektvolle Attribute und Etikettierungen, die apodiktische, grobe und z. T. eindeutig unzutreffende Urteile implizieren. Einige ganz willkürliche Beispiele: Netschajew war ein „perverser und krimineller Jugendlicher“ (101), Tschernyschewkis Roman „Was tun?“ ist „töricht, langweilig und kindisch“ (84), Lunatscharski war ein „zweitklassiger Stückeschreiber und Bonvivant“ (235), Trotzki war als Politiker „kümmerlich“ (418), Sadoul ein „ziemlich törichter Franzose“ (460) usw. usw. Hansgeorg Conert (Frankfurt/Main)

Löwenthal, Richard, und Boris Meissner (Hrsg.): Sowjetische Innenpolitik. Triebkräfte und Tendenzen. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1968 (130 S., kart., 12,80 DM).

Dieser Samelband enthält sechs Referate, die auf Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde im Juni 1966 und im Mai 1967 gehalten wurden. — Meissner behandelt den Funktions- und Strukturwandel der bolschewistischen Partei. Zu weite Teile dieses Aufsatzes geben einen Abriss der bekannten politischen Geschichte Sowjetrußlands. Die Veränderungen der Organisationsstruktur sowie der sozialen Zusammensetzung der Leitungsorgane und der Gesamtmitgliedschaft der KPdSU werden genauer dargestellt als der politologisch interessantere Funktionswandel dieser Partei. Es wird im Grunde keine Analyse der Herrschafts-, Vermittlungs- und Integrationsfunktionen der KPdSU in den jeweils unterscheidbaren Phasen der Entwicklung von Staat und Gesellschaft der SU vorgenommen.

Das Thema des Beitrags von K. v. Beyme, „Gesellschaftliche Organisation und Interessenpluralismus in der SU“ betrifft ein wichtiges, von der „Sowjetologie“ weitgehend ignoriertes Phänomen. B. glaubt,

sowohl eine Funktions- und Kompetenzerweiterung der offiziellen Organe und Organisationen der Wahrnehmung gesellschaftlicher Interessen wie auch zunehmende Aktivitäten partikularer Interessenvertretungen in Formen, die den Methoden westlicher pressure groups nahekommen, konstatieren zu können. Für die erstgenannte Tendenz gibt es jedoch nur einige wenige, in den realen Konsequenzen nicht ganz eindeutige Standardbeispiele, während die zweite sicher existent, jedoch mangels empirischer Untersuchungsmöglichkeiten nach Umfang und Wirkung nicht im Detail aufweisbar ist. Der Autor stellt im übrigen auch eine „... Tendenz zur Institutionalisierung des Konfliktaustrags im sozialistischen Staat ...“ fest (45).

In seinem Beitrag „Kommunistische Zielsetzung und reale sozialistische Antriebe der sowjetischen Innenpolitik“ konstatiert Lewytskij zunächst, daß in Sowjetrußland nur für kurze Zeit nach der Oktoberrevolution die irrealen Vorstellung geherrscht habe, man könne alle mit dem Aufbau des Kommunismus verbundenen Einzelaufgaben gleichzeitig lösen. Schon bald sei die Notwendigkeit einer Prioritätsskala der Einzelziele einsichtig geworden, aus deren Anwendung dann ein sich immer mehr verfestigendes System sozioökonomischer Privilegierungen erwachsen sei. In den letzten Jahren erweise sich nun aber die Beseitigung der manifesten Formen der sozialen Ungleichheit als einer der wichtigsten innenpolitischen Antriebe (55). Aus L.s. Formulierungen wird nicht klar, von wo ein Druck in dieser Richtung ausgehen soll. Offenbar unterstellt er sowohl entsprechende Bestrebungen der bislang Unterprivilegierten, wie auch sachlichen Zwang aus zunehmender Disfunktionalität der überkommenen Hierarchie. Da diese gesellschaftspolitischen Ziele jedoch „unten“ nur mittelbar artikuliert werden können, eigentlicher Initiator innenpolitischer Maßnahmen aber die Leitungsinstanzen der KPdSU sind, stellt sich das von L. nicht ausreichend reflektierte Problem der Vermittlung zwischen diesen Ebenen. Die von ihm angeführten Beispiele: Zwang zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in bestimmten Regionen, um nicht die Abwanderung der Bevölkerung zu riskieren; oder: qualitative Steigerung der Konsumgüterproduktion, um Absatzbarkeit der Waren zu garantieren, überzeugen gerade nicht, weil in beiden Fällen die Möglichkeit, von unten her indirekten Druck auszuüben, oben initiierte Entscheidungen voraussetzte: die Einführung des Rechts auf Arbeitsplatzwechsel sowie die quantitative Erhöhung der Konsumgüterproduktion in einem Maße, das überhaupt erst Auswahl erlaubt. Das unter der Themenstellung eigentlich interessanteste Problem, das der Verwandlung ursprünglicher Sekundärziele zu Endzwecken, wird leider nicht behandelt.

Das Referat Wagenlehners, das den Übergang der sowjetischen Politik von internationalistisch-sozialrevolutionären zu nationalistischen Antrieben nachzeichnet, bringt kaum Fakten und Einsichten, die nicht weithin bekannt wären. Als Beitrag zur Themenstellung des Sammelbandes bleibt die These der Dominanz nationalistischer, auf Bewahrung der sozioökonomischen und politischen Strukturen gerichteter Motivationen der sowjetischen Politik heute sowie der

gleichermaßen wirksameren Identifikation der Bevölkerung mit dem Staat UdSSR als mit der Idee des Kommunismus.

F. Meyer zeichnet in seinem Referat „Systemimmanente Grenzen einer Reformpolitik in der Sowjetunion“ die Perspektive einer technokratisch effektiv beherrschten und gelenkten Sowjetgesellschaft. Dieser analytisch z. T. gut fundierte Beitrag, in dem eine Reihe unorthodoxer Thesen formuliert werden, gelangt zu einem Ergebnis, dessen Unerfreulichkeit nicht den Blick für seine Realitätsnähe trüben sollte. M. unterscheidet drei Gruppen von Faktoren, die den Reformprozeß in der UdSSR stimulieren: 1. die in verschiedenen direkten und indirekten Formen artikulierten Erwartungen und Ansprüche der Bevölkerung, 2. die aus der weltpolitischen Stellung der SU und aus ihrer Konkurrenz mit dem Kapitalismus erwachsenden Erfordernisse sowie 3. die Reformabsichten der Führung selbst. In Gegensatz zu zahlreichen anderen „Sowjetologen“ erkennt M. der Sowjetführung die Fähigkeit zu, ihre Autonomie zu wahren, die von den erstgenannten Faktorengruppen ausgehenden Impulse aufzufangen und zu integrieren und die sozioökonomische Entwicklung auf technokratische Weise effektiv zu programmieren und zu steuern. Der Anwendung kybernetischer Verfahren sowie sozialtechnischer Lenkungs- und Manipulationsmethoden spricht M. auch für die SU hohe Wirksamkeit zu. Anders als die meisten westlichen Interpreten beurteilt M. jene Reformmaßnahmen, die hier zumeist auf den Nenner „Liberalisierung“ gebracht werden, keineswegs als progressiv; sie entstammten der politischen und sozialen Vorstellungswelt des 19. Jahrhunderts und stünden der Effektivität der Regulierung industriegesellschaftlicher Entwicklungsprozesse im Wege, anstatt sie zu befördern. Implizit nimmt M. das gleiche wohl auch für genuin sozialistische Grundsätze und Institutionen an. Zwar sei die sowjetische Führung unter dem Einfluß der beiden ersten der oben erwähnten Reformimpulse zu Konzessionen auch in diesen Richtungen gezwungen, jedoch handele es sich um Zugeständnisse, die der dominanten Absicht wirksamer technokratischer Beherrschung der sozioökonomischen Entwicklung widersprächen. Die Grenzen solcher Konzessionen sieht M. in der Gewährleistung der „essentials“ Alleinherrschaft der Partei, Planung der Ökonomie, letztliche ideologische Vormundschaft sowie Respektierung des territorialen und politischen Besitz- und Einflußbereichs. Weitere Konzessionen hält M. für denkbar im Hinblick auf Lebensstandard, Rechtssicherheit und partielle Entideologisierung. M.s Analyse zeigt jedoch zumindest einen auffälligen Widerspruch: Zum Beweis der Unwahrscheinlichkeit einer „von unten“ initiierten evolutionären Entwicklung, die die oben erwähnten Grenzen sprengen würde, gibt der Autor eine recht überzeugende kurze Darstellung der politischen Grundhaltungen sowie der Situation der Hauptschichten der sowjetischen Gesellschaft. Überraschenderweise hält er jedoch eine von da ausgehende revolutionäre Entwicklung für denkbar.

Der abschließende Beitrag Löwenthals „Von der gelenkten ‚Revolution von oben‘ zur spontanen Evolution von unten“ korrespondiert

im Ergebnis mit einigen der hier schon besprochenen Analysen. L. sieht das konstitutive Kriterium totalitärer Herrschaft in der Ab-sperrung der politischen Machtsphäre gegen Impulse sozialen Wandels, die aus der Gesellschaft hervorgehen. Mit dem Stalinschen Entschluß, nach der „von unten“ getragenen politischen Revolution die soziale Revolution in Rußland „von oben“ zu erzwingen, sei der Übergang zum Totalitarismus zu datieren. In der nachstalinschen Ära habe sich die Sowjetführung allmählich den aus der Gesellschaft hervorgehenden Impulsen sozioökonomischer Veränderungen geöffnet und damit zum Abbau des totalitären Grundcharakters des Systems beigetragen; wobei aber totalitäre Institutionen wie Partei-, Organisations- und Informationsmonopol aufrechterhalten würden. Dieser Widerspruch löse die in der UdSSR gegenwärtig latenten Konflikte aus.

Die im sozialwissenschaftlichen Bereich mangelnde Verbindlichkeit der Definition der verwendeten Kategorien kommt in diesem Band deutlich in den verschiedenen Totalitarismus-Versionen zum Ausdruck. Manche einander widersprechenden Ergebnisse entstehen nicht zuletzt daraus, daß politische und soziale Erscheinungen nicht selten auf ihre Stimmigkeit mit dem verwendeten analytischen Schema hin interpretiert werden. Die daraus resultierende Fragwürdigkeit der Globaldeutungen sollte nicht den Blick für wichtige partielle Einsichten trüben, die dieser Band vermittelt.

Hansgeorg Conert (Frankfurt/M.)

Simon, Hermann: *Kommunismus heute.* Verlag v. Hase & Koehler, Mainz 1968 (172 S., kart., 9,80 DM).

Der Ostfrontkämpfer Simon („Wer in Rußland kämpfte, vergißt die Elendsbilder vom Leben des russischen Volkes unter dem Kommunismus nicht . . .“ [7]) hat erkannt, was die „neue Ostpolitik“ schon lange praktiziert: „. . . ein dogmatischer ‚Antikommunismus‘ (ist) die schlechteste Waffe“ (160). So bedient er sich auch bei seinem „Rundgang durch die Ideen- und Gedankenwelt von Marx und Engels“ (101), von Lenin, Stalin, Tito und Mao Tse-tung eines „differenzierten Antikommunismus“. Eingangs findet er wie Nell-Breuning SJ, daß wir alle „auf den Schultern von Karl Marx (stehen)“ (47). Das grenzt zwar hart an Leichenschändung, aber solange die Friedhofsverwaltung von Highgate nicht protestiert, mögen die beiden stehen, wo sie wollen. Nach dem Motto: Der gute alte (und vor allem tote) Marx hatte schon recht mit seinen Anklagen, aber heute ist doch alles anders und die Kommunisten sind einfach böse, versucht er Widersprüche zwischen Marxschen Analysen und Strategie und Taktik der KPs aufzubauen. Daß es solche Widersprüche gibt, wird wohl niemand leugnen, aber sicherlich nicht dort, wo Simon sie sucht und findet. So hat Marx, der „ein zutiefst humaner, mitleidender Mensch (war), viel mehr von Gefühlsbewegungen beherrscht als von der kühlen Sachlichkeit des Wissenschaftlers, der er doch gern sein wollte“ (96), trotz aller Einseitigkeiten und Verabsolutierungen einen

wesentlichen Beitrag zur abendländischen Philosophie geliefert: die Entfremdungstheorie. Simon schreibt: „Hier liegt das wirkliche Problem (...) und nicht in der Frage, wessen Eigentum die Produktionsmittel sind...“ (88). Unter Berufung auf die russische Seele (114 f., 118) und Lenins Ungeduld (119) kann Simon auch die Oktoberrevolution in den Griff bekommen. Mao Tse-tung, der „neben dem Wortschatz bestimmte Grundideen des Marxismus übernommen (hat)“ (154), und die VR China unterscheiden sich durch nichts von dem „totalitären Kommunismus der Sowjetunion“ (162). Hier ist Simon hinter den Zeichen der Zeit zurückgeblieben: Seitdem die BRD ausgezeichnete Wirtschaftsbeziehungen zur VR China hat, ist ein chinesischer Kommunist ein guter Kommunist (vgl. etwa die China-Berichterstattung im „Industriekurier“). So bleiben noch Tito und der „demokratische Sozialismus“ in der CSSR. Diese beiden „Experimente“ fordern uns, so meint Simon, mächtig heraus, unser „Ideal einer freien und gerechten menschlichen Gemeinschaft zu verwirklichen“ (170).

Die Lächerlichkeiten Simons, der entweder nie eines der von ihm zitierten Werke gelesen hat oder den Leser bewußt irreführen will, lohnten wohl kaum eine Erwähnung, wäre der Autor nicht „auf dem Gebiet der politischen Bildung publizistisch tätig“. Von daher ist zu befürchten, daß sein Machwerk Eingang in den politischen Unterricht oder in Stadtbibliotheken findet und sich so als wirksame Waffe des Antikommunismus erweisen kann. Karl Unger (Marburg/Wien)

Maier, Hans: Politische Wissenschaft in Deutschland. Aufsätze zur Lehrtradition und Bildungspraxis. Piper Verlag, München 1969 (328 S., kart., 19,80 DM).

Die vorliegende Aufsatzsammlung enthält höchst unterschiedliche, sich dennoch in Teilen wiederholende Einzelarbeiten, durch deren Zusammenstellung keineswegs eine Darstellung des gesamten Arbeitsbereiches der Politikwissenschaft in Deutschland erzielt wird. Soweit die Aufsätze den Stand der institutionellen Etablierung dieses Faches an den Universitäten der Bundesrepublik beschreiben und Studienmöglichkeiten aufzeigen, bleibt unverständlich, weshalb auf die Überarbeitung der zeitlich überholten Aufsätze verzichtet wurde. Die jeweilige Beifügung eines „Nachtrags 1969“ bietet nur teilweisen Ersatz. Soweit die „Lehrgeschichte der politischen Wissenschaft“ einschließlich ihrer derzeitigen Forschungs- und Lehraufgaben behandelt wird, ist zwar im Rahmen einer Aufsatzsammlung die Betonung einzelner Aspekte (z. B. „Hegels Schrift über die Reichsverfassung“) einsichtig, doch vermißt der Leser — unter dem Eindruck des anspruchsvollen Titels — den Hinweis auf die Tatsache, daß in diesem Band eine höchst subjektive Darstellung von Inhalt und Aufgaben der politischen Wissenschaft vorgelegt wird.

Hans Maier begreift politische Wissenschaft als Fortsetzung der Staatslehre, welche in Deutschland eine lange und eigenartige Tradition aufzuweisen hat. Seine wissenschaftshistorischen Arbeiten

könnten einen Ausgangspunkt für kritische Reflexion zur Wissenschaftstheorie bieten, auf deren Durchführung Hans Maier allerdings verzichtet. Zwar behandelt er ansatzweise auch wissenschaftssoziologische Fragestellungen und zeigt auf, daß die deutsche Staatslehre inhaltlich als Staatsverwaltungslehre sich herausbildete, welche sich unkritisch verhielt gegenüber der Faktizität des Territorialstaates. Aus dieser Analyse zieht er jedoch die Folgerung, daß die politische Wissenschaft in Deutschland an eben diese Tradition der Staats- und Verfassungslehre und damit des deutschen Staates anzuknüpfen habe, um nicht auf die Kopie englischer oder amerikanischer Modelle angewiesen zu sein. Weshalb politische Wissenschaft ausgerechnet der nationalen Tradition bedarf, wird nicht begründet; weshalb eine von Hans Maier selber als funktionalistisch dargestellte Staatslehre ein Heilmittel enthalten sollte gegen den Funktionalismus neopositivistischer Politikwissenschaft, bleibt unerfindlich.

Der nationalen Begrenzung des wissenschaftlichen Feldes gesellt sich die thematische zu. Zwar befaßt sich Hans Maier in einem Aufsatz mit „Max Weber und der deutschen politischen Wissenschaft“, doch scheint die Beziehung der Politikwissenschaft zu den übrigen Sozialwissenschaften für ihn darüber hinaus nicht zu existieren. So wertvoll der Hinweis auf die ältere deutsche Staatslehre ist, so unzureichend ist ein Buch über „Politische Wissenschaft in Deutschland“, in welchem Marxismus schlicht ausfällt und die Problematik der Arbeitsteilung zwischen Politikwissenschaft einerseits, Soziologie, Ökonomie und Sozialpsychologie andererseits nicht behandelt wird. Als überaus einseitig erweist sich das wissenschaftliche Instrumentarium Hans Maiers vollends in seiner unsachlichen Auseinandersetzung mit der „Kohorte von Nachbetern und Nachrednern“ des Neomarxismus in der Bundesrepublik. Die Pflege wissenschaftlicher Tradition führt hier bedauerlicherweise zum Verzicht auf Analyse.

Heide Gerstenberger (Göttingen)

Jura

Kurreck, Brigitte: Mord nach Paragraphen. Der Unschuldige in den Mühlen der Justiz. Südwest Verlag, München 1969 (224 S., Ln., 9,80 DM).

Buchholz, Erich, und Ulrich Dähn: Strafe — wozu? Staatsverlag der DDR, Berlin 1968 (91 S., kart., 2,— M).

Kühlwein, Hans Peter: Grundlegung zu einer Kritik der Strafrechtstheorien im Lichte der modernen Kriminologie. Kriminologische Schriftenreihe Band 31. Kriminalistik Verlag, Hamburg 1968 (159 S., kart., 16,— DM).

Bauer, Fritz: Vom kommenden Strafrecht. Mit einem Vorwort von Herbert Jäger. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1969 (85 S., kart., 6,80 DM).

Der Waschzettel des Buches von Brigitte Kurreck kündigt an, es gehe um die „Anregung des denkenden Zeitgenossen, sich selbst im Spiegelbild dieser Welt zu erkennen“. Geboten wird dann ein bescheidener Pitaval en miniature: zehn Justizskandale aus alter und neuer Zeit. Ein zureichender Spiegel ist dies sicherlich nicht. Der Herausgeber versichert, durch die Lektüre der Kriminalfälle sei der Leser mit den „Prozeduren der Rechtsprechung vertraut gemacht“ (7). So vorbereitet sieht man sich den Überlegungen der Verfasserin zur Reform der Strafjustiz erwartungsvoll gegenüber (168 ff.). Die Darstellung rutscht aber nun unter das Niveau mittelmäßiger Populärliteratur ab. Zwar werden Freud („der große Entdecker der Seele“ 178), Paul Reiwald, Max Hirschberg bemüht, es bleibt aber bei einer emphatischen und idealisierenden Beschwörung, daß Änderungen des Strafrechts und des Vollzugs notwendig seien. Frau Kurreck verlangt ein „neues Zeitalter“, das „neue Rechtsbegriffe, Rechtsnormen, Rechtsvorstellungen, neue Gesetze und neue Prozeßordnungen“ brauche (214), welcher Art aber dieses Zeitalter zu sein habe, sagt sie nicht. Strafrecht als Mechanismus der Aufrechterhaltung von Herrschaft hätte hier Ausgangspunkt kritischer Überlegungen sein müssen. Denn erst die Ablösung der Strafe von Funktionen der Herrschaftskonsolidierung ist *condicio sine qua non* einer Reform.

Der kleine Leitfaden über den Sinn von Strafe in der DDR vermittelt zunächst den fatalen Eindruck der Indoktrination. Er fordert auf, „unseren sozialistischen Staat immer mehr von Kriminalität und Rechtsverletzungen reinzuhalten“ (8). Dieser Frau-Saubermann-Anspruch impliziert dann aber doch die wesentliche Forderung nach gesellschaftlicher Erziehung der Straffälligen (9), und dahinter steht, daß die sozialistische Gesellschaft sich für ihre Verbrecher verantwortlich fühlt, sie nicht ausstößt und als Sündenböcke mißbraucht. Darüber hinaus wird die gesellschaftlich-soziale Bedingtheit der Kriminalität festgestellt und zum Ausgangspunkt theoretischer Fundierung der Strafe gemacht (15 et pass.), mag auch der daraus und aus der geringeren Zahl der Delikte in der DDR gegenüber der BRD (wobei die Frage der Statistiken offen ist) gezogene Schluß der „gewaltigen gesellschaftlich-moralischen Überlegenheit der sozialistischen Ordnung in der DDR gegenüber der imperialistischen in Westdeutschland“ auf allzu schmaler Basis stehen. Ein beachtenswerter Bedeutungswandel liegt in der Definition, gegen die Interessen der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Mitglieder gerichtete Straftaten seien „strafbare und moralwidrige Handlungen“. Die von Kant und Feuerbach vollzogene Trennung von Recht und Moral ist hier zurückgenommen. Die sozialistische Straftheorie erscheint so als ein in sich schlüssiges System mit unverkennbaren Tendenzen zur Humanisierung und Demokratisierung der Strafjustiz.

Was die Schrift von Buchholz und Dähn als durchgehenden Gedanken zusammenhält — die gesellschaftliche Bedingtheit von Kriminalität und Strafe — wird in dem Werk von Kühlwein vernachlässigt. Kühlwein erarbeitet mit Akribie Übereinstimmungen, Abhängigkeiten und Diskrepanzen von Strafrecht und Kriminologie,

durcheilt die Philosophiegeschichte ebenso wie den vielgestaltigen Schulenstreit innerhalb der Strafrechtswissenschaft, einen methodisch haltbaren Ansatz findet er nicht. Ein Buch also mehr in der Reihe der „problemorientierten“ Werke, dem der Sinn für die Frage abgeht, warum sich Strafrecht und Kriminologie in der BRD immer im alten Kreis bewegen. Bezeichnend, daß in dem umfangreichen Literaturverzeichnis das Werk von Rusche und Kirchheimer „Punishment and social Structure“ (N. Y. 1939) fehlt, und man fragt sich, ob der „modernen Kriminologie“ mit den alten Methoden neue Lichter aufgesteckt werden können. Kühlweins Frage, wie bestraft werden soll (141), hätte lauten müssen: Warum straft die Gesellschaft und warum straft sie dieses und jenes nicht?

Vier Aufsätze Fritz Bauers zur Kriminalpolitik versuchen dieses Problem zu erhellen. Bauer, 1968 verstorbener hessischer Generalstaatsanwalt, war Anhänger der *défense sociale* und lehnte generalpräventive Strafbegründungen ab. Ihm ging es um die Überwindung moralisierender und heuchlerischer Selbstgefälligkeit im Strafrecht, er forderte ein Behandlungsrecht, das allein empirischen, sozialwissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen folgen sollte, befreit von dem Ballast ethischer und metaphysischer Affirmation. Bauers humanitäre, manchmal utopische Überlegungen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß er weder eine wissenschaftlich gesicherte Methode gefunden hatte noch eine reflektierte Theorie über das Verhältnis von Gesellschaft und Recht. Seinem Hauptwerk „Das Verbrechen und die Gesellschaft“ (1957) war insoweit bereits Bonger in seiner großen Untersuchung „Criminalité et conditions économiques“ zu Beginn des Jahrhunderts voraus. Was nützt es da, Bauer einen Moralisten zu nennen, wie es Jäger in seinem Vorwort tut? Auch Bauer wollte den Täter nur „befähigen, sich den herrschenden Wertvorstellungen anzupassen“ (Jäger, VIII). Mag Fritz Bauer also ein Humanist gewesen sein oder ein Moralist, die Erkenntnis der Veränderungsnotwendigkeit der ökonomischen und sozialen Lage der Unterprivilegierten, jener Abonnementen auf Strafe und Vollzug, gehörte zu seinem begrifflichen Inventar zur Bewältigung des Problems der Reformierung von Strafe und deren Vollziehung nicht.

Heiner Christ (Gießen)

Feuerbach, Paul Johann Anselm, und Carl Joseph Anton Mittermaier:

Theorie der Erfahrung in der Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. Zwei methodische Schriften. Theorie 1, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1968 (155 S., br., 8,— DM).

Erstaunlich ist die Herausgabe zweier Arbeiten der beherrschenden Wissenschaftler des Kriminalrechts der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Feuerbach und Mittermaier, in der anspruchsvollen Reihe „Theorie 1“ schon. Erstaunlich, weil Strafrechtsgeschichte schwerlich auf das Interesse eines größeren Kreises rechnen kann, es wohl auch nicht beansprucht. Gleichwohl haben beide Arbeiten einen aktuellen

Bezug. Darüber läßt Klaus Lüderssen in seiner kenntnisreichen Einleitung keinen Zweifel aufkommen: Hier werden die wesentlichen Vorarbeiten für eine Theorie der Erfahrung in der Strafrechtswissenschaft gelegt. Feuerbach und Mittermaier bereiteten den Boden empirischer Betrachtung und Methode im Strafrecht. Der erste — die hier wiederabgedruckte Schrift ist die Landshuter Antrittsrede (1804) — als an Kants Kritizismus geschulter Theoretiker und Systematiker, aber auch als einer der ersten, die sich vom abstrakt-rationalen Denken der Naturrechtslehre zu lösen vermochten, letzterer, zeitweise sein „Sekretär“ und Fortführer seines Lehrbuchs des Peinlichen Rechts, pragmatisch, praktisch-kriminalpolitisch. Verbindungen zu Quetelet etwa lassen sich bei Mittermaier leicht nachweisen. Zeichnen die Arbeiten Feuerbachs originelle, dennoch streng wissenschaftliche, deduktiv-systematische Aspekte aus, so kann man Mittermaier den Vorwurf der Vielschreiberei nicht gänzlich ersparen. Aber ihm kam es nicht so sehr auf fundierte, theoretisch abgesicherte Darlegungen an, er drängte zur Verwirklichung längst fälliger Reformen im Strafvollzug, im Verfahrensrecht, auch auf Beachtung ausländischer Ergebnisse und Fortschritte. Mittermaier war zudem der erste Rechtsvergleicher der Strafrechtswissenschaft von Rang. Insoweit ist die hier vorgestellte Schrift nicht paradigmatisch für den wissenschaftlichen Stellenwert seines Werkes (worauf Lüderssen auch hinweist). Sie ist ein Einzelfall, fast noch ein Jugendwerk. Dogmatik war Mittermaiers Stärke nicht, obwohl die „Grundfehler“ (1819) so bedeutende, in die Zukunft weisende Einsichten enthalten wie das Verbot der Vorsatzvermutung, dem sich neben Grolman insbesondere Feuerbach lange widersetzt, der sie auch in das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 eingebracht hatte. Obskur allerdings bei Mittermaier die Verteidigung der körperlichen Züchtigung als Strafschärfungsmittel und der Vorschlag, Fasten an den „Gedächtnistagen des begangenen Verbrechens“ einzuführen, um das „Andenken an die Strafe lebhaft (zu) erhalten“ (152). Später jedoch wandte er sich scharf gegen jedwede Art der Züchtigung (1841). Man sieht, so exemplarisch die Auswahl der Landshuter Antrittsrede für Feuerbach ist, so wenig kann dies für Mittermaiers frühe Schrift im Hinblick auf seinen späteren Weg und sein Werk gesagt werden.

Heiner Christ (Gießen)

Ökonomie

Spätkapitalismus ohne Perspektive. Tendenzen und Widersprüche des westdeutschen Imperialismus am Ende der 60er Jahre. Herausgegeben vom Deutschen Wirtschaftsinstitut (DWI) Berlin, Akademie-Verlag, Berlin 1969. Als Lizenzausgabe mit nur geringfügigen Änderungen bei: Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1970 (422 S., Pb., 9,50 DM).

Die Wissenschaftler des DWI analysieren den westdeutschen Imperialismus vor allem unter dem Gesichtspunkt der Systemauseinan-

dersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus mit dem Ziel, eine realistische Einschätzung seiner hauptsächlichlichen Entwicklungstendenzen zu gewinnen, wie sie sich aus den inneren und äußeren Widersprüchen des Systems gegen Ende der 60er Jahre ergeben. Die vorliegende Arbeit ist gewissermaßen eine Querschnittsanalyse, die über die Untersuchung von Teilbereichen und Teilkomplexen (von den ökonomischen Grundprozessen bis zu politischen und ideologischen Erscheinungen) zu zusammenfassenden Einschätzungen vorgeht. Es handelt sich um die z. Z. neueste veröffentlichte Analyse des westdeutschen Imperialismus durch Wissenschaftler der DDR.

Es werden folgende Komplexe untersucht: Expansion, Rüstung und Militärpolitik, Wachstumsstrategie, Konzentration, soziale Lage und Kampf der Arbeiterklasse, staatsmonopolistische Regulierung der Klassenbeziehungen, Neonazismus, ideologische Leitbilder, bürgerliche Gesellschaftsprognose. Der Rahmen einer Rezension gestattet es nicht, auf alle wesentlichen Probleme einzugehen. Es sei deshalb nur kurz auf einige Hauptgedanken verwiesen. Fragt man nach den Triebkräften des Übergangs bzw. der Herausbildung des staatsmonopolistischen Systems in der Bundesrepublik, so stößt man von vornherein auf den engen Zusammenhang der inneren Verwertungsbedingungen und der wesentlich durch äußere Faktoren bestimmten Gesamtsituation des Systems. Das ist der Hauptgrund dafür, weshalb eine Untersuchung des Imperialismus nicht bei den politökonomischen Kategorien des Kapitalismus der freien Konkurrenz stehen bleiben kann, sondern der Verflechtung äußerer und innerer Widersprüche und der engen Verflechtung von Ökonomie und Politik Relevanz abgewinnen muß.

Die Autoren heben die Systemauseinandersetzung — als den alle anderen Widersprüche dominierenden Widerspruch —, die wissenschaftlich-technische Revolution, den verschärften internationalen Konkurrenzkampf der imperialistischen Mächte und die Verschärfung des Klassenkampfes im Inneren als jene Faktoren hervor, die die Entwicklung des Systems und die Formulierung der Systeminteressen bestimmen sowie die strategischen Hauptlinien der Politik des staatsmonopolistischen Systems hervorbringen. Sie betonen, daß Systeminteressen und politische Orientierung nicht abstrakt bestimmt sind, sondern nur Resultat eines konkreten „jeweiligen Kräfteverhältnisses zwischen den herrschenden Konzerngruppen sein“ können (146).

Mit dem Ende der 60er Jahre, insbesondere mit der Krise von 1966/67, sind neue Entwicklungsbedingungen und Probleme des Systems sichtbar geworden. Das drückt sich ideologisch in dem Slogan vom „Ende der Nachkriegszeit“ aus und praktisch im forcierten Übergang zur staatsmonopolistischen Regulierung der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche. Die „Modernisierung“ des Systems wird notwendig, die die einflußreichsten Kreise mit der Großen Koalition zu erreichen hofften und der heute die Konzeption der sog. „sozialliberalen“ Bonner Regierung in vollem Umfang entspricht.

Damit tritt aber nach Ansicht der Autoren ein neues Moment in den Vordergrund der Auseinandersetzung: Die Frage nach der Perspektive. Diese spitzt sich darauf zu, „daß die gesellschaftliche Stellung der werktätigen Menschen als der Träger der modernen Produktion, ihr objektives Interesse und bewußtes Mitwirken an der Weiterentwicklung des Gesellschaftssystems über den Ausgang dieses Kampfes entscheiden wird“ (15). Die Autoren vermerken, daß das System in die Phase seiner Expansion übergegangen ist. Als Hauptlinien der Expansionsstrategie bezeichnen sie die „Entwicklung der westdeutschen Konzerne zu Monopolen internationaler Größenordnung, Ausbau der westdeutschen Positionen in der imperialistischen Rüstungsintegration und Verstärkung des westdeutschen Kapital-exports“ (382).

Was die Entwicklung des Klassenkampfes in der BRD angeht, so wird für die 70er Jahre eine Intensivierung erwartet: „Die hauptsächlichsten Felder dieses Kampfes werden die Auseinandersetzungen um die Verteilung des Nationaleinkommenszuwachses, die Forderungen nach erhöhter sozialer Sicherheit und nach mehr Bildung, das Ringen um demokratische Rechte und um die Durchsetzung der qualifizierten Mitbestimmung in den Betrieben sowie in Wirtschaft und Staat sein“ (380).

Kurz seien noch einige Gedanken des Schlüsselkapitels über staatsmonopolistische Regulierung und Wachstumsstrategie erwähnt. Eindeutig sei mit dem Ende der 60er Jahre eine Verlangsamung des Wachstumstempos festzustellen sowie der Übergang zu einem Wachstumstyp der erweiterten intensiven Reproduktion. Das Auslaufen der besonderen Nachkriegsfaktoren, strukturelle Schwierigkeiten und Belastungen durch die Rüstung führen selbst bei steigenden volkswirtschaftlichen Akkumulationsraten zu einer Abnahme des Zuwachses. Mittelfristig ist — vor allem wegen des infrastrukturellen Nachholbedarfs — mit einer Abnahme des Wachstumseffekts der Investitionen zu rechnen. Das bedeutet aber, daß der Staat zur Sicherung der Verwertungsbedingungen des Monopolkapitals weitere Schritte zur Vertiefung und Erweiterung der Regulierung unternehmen muß, daß der Übergang von der „Globalsteuerung,“ zur „Strukturpolitik“ nahezu unabweisbar ist. Nur dadurch kann das System zeitweilig neuen ökonomischen Spielraum erlangen.

Die Sicherstellung erhöhter Akkumulationsraten kann jedoch letzten Endes nur auf Kosten der verstärkten Ausbeutung der Arbeiterklasse erfolgen. Das hat Konsequenzen hinsichtlich der Politik des Systems gegenüber den Gewerkschaften. Notwendigerweise findet die Integrationspolitik ihre Ergänzung in der Repression, um den Gewerkschaften eine ordnungspolitische Funktion aufzwingen zu können.

Zur Auswirkung des Sozialismus auf die Auseinandersetzungen in der BRD wird festgestellt, daß mehr und mehr Teillösungen, wie sie etwa in der DDR praktiziert werden (Bildungssystem, Gesundheitswesen u. a.), von größeren Bevölkerungsgruppen in der BRD akzeptiert und als Forderungen aufgegriffen würden. Insgesamt sei jedoch

auch der oppositionellen Bewegung der Systemzusammenhang von sozialen und politischen Auseinandersetzungen erst schwach bewußt.

Zweifellos ist das gegenwärtig noch eine wichtige Barriere gegen die Verbreiterung der oppositionellen Bewegung und die Aktions-einheit ihrer einzelnen Strömungen. Heinz Jung (Frankfurt/M.)

Lundberg, Ferdinand: Die Reichen und die Superreichen. Macht und Allmacht des Geldes. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1969 (559 S., Ln., 28,— DM).

Die Tatsache, daß „Massen von Amerikanern, wenn nicht gar die Mehrzahl“ unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen (9), daß andererseits in den amerikanischen Massenmedien diese Zustände verdrängt werden, indem man höhnisch auf die Verhältnisse in den — von der United Fruit beherrschten — „Bananen-Republiken“ herabgrinst, obwohl die USA selber im Begriff sind, eine „Bananen-Republik par excellence“ zu werden (13), nimmt Lundberg zum Anlaß, um gestützt auf „unangreifbare, streng wissenschaftliche Analysen der amtlichen Zahlen“ (10) Licht in das Dunkel um die „Leiche im Keller der Wohlstandsgesellschaft“ zu bringen (ebd.).

Der Titel verspricht die Erklärung des so charakterisierten Zustandes der amerikanischen Gesellschaft aus der Analyse ihrer Klassenstruktur, und in der Tat führt Lundberg zunächst einige Fakten auf, die zwar nicht neu sind — er faßt einige Ergebnisse der Studien Lampmans, Berles und Kolkos zusammen —, die aber einen nützlichen Hintergrund für die zu behandelnde Problematik darstellen könnten.

Zunächst gelingt es ihm, anhand von einigen Zahlen den Mythos des Amerika als dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten dahingehend richtigzustellen, daß in Amerika allein diejenigen über unbegrenzte Möglichkeiten verfügen, deren Familien seit Generationen die wirtschaftliche Macht in den Händen halten — sie aber bilden eine „geschlossene Gesellschaft“ (211). Aufstieg zu neuem Superreichtum, und der zählt allein, gibt es dagegen so gut wie gar nicht. Einer Firmenneugründung, hinter der nicht das ganz große Kapital steht, ist der Bankrott fast sicher. Seit 1953 gibt es in den USA jährlich zwischen 10 000 und 15 000 geschäftliche Zusammenbrüche (70), d. h. zwischen 85 und 95 % aller Amerikaner, die sich selbständig machen wollen, müssen mit dem Bankrott rechnen (71); ein Volkswirtschaftler des MIT rechnet daher mit 6 Jahren als der durchschnittlichen Lebenserwartung einer amerikanischen Firma (ebd.). Den Nutzen aus diesen dynamischen Entwicklungsmöglichkeiten ziehen allein die Ausrüstungsfirmen, die in aller Regel Großkonzernen angehören (ebd.). Dem steht gegenüber, daß sich wirtschaftliche Macht in politische umsetzt. Ein Beispiel: Die Steuergesetzgebung enthält verdeckte Begünstigungsklauseln für einzelne Unternehmen, ja für Einzelpersonen, so daß diese, anstatt Steuern zu zahlen, durch Abschreibungen Gewinne machen können (273 f.). Die ganz Reichen können die Steuerzahlung außerdem durch private Stiftun-

gen umgehen, deren alleinige Nutznießer sie und ihre Familien sind (247 ff.). Andererseits wirkt sich diese Steuergesetzgebung als „Terror gegen den kleinen Steuerzahler“ aus, dem nichts erlassen wird, der allenfalls mit Pfändungen zu rechnen hat (275 f.). Umsetzung von wirtschaftlicher in politische Macht bedeutet aber auch, daß die Praktiken der Mächtigen kaum Einschränkungen erfahren, auch wenn sie direkt kriminell sind. Überhaupt zählt sich das Verbrechen im Rahmen der „Weiße-Kragen-Kriminalität“ sehr wohl aus (95), für so kleine Fische wie Costello, Luciano und Capone dagegen kaum (85 ff.). — Die hier aufgezählten Phänomene in einen Erklärungszusammenhang zu bringen, mißlingt Lundberg. Er bleibt an der Oberfläche. So gerät die Aufzählung der von den verschiedensten Massenmedien und Institutionen veröffentlichten Listen großer und kleiner Millionäre unter der Hand zu einer Art Hit-Parade, wo der analytische Wert der ständigen Wiederholungen nicht klar wird. Ohnehin hat das ganze Buch mehr den Charakter einer überdimensionalen Klatschspalte, als daß es für „exzellenten Wirtschaftsjournalismus“ passieren kann, wie auf der Rückseite des Umschlags suggeriert wird. Dagegen kommt das Buch zu sich selbst, wo im 10. Kapitel der Lebensstil der Reichen dargestellt wird. Dieses Kapitel wartet auf seinen wörtlichen Abdruck in der Regenbogenpresse. Hier geht es nur noch um die Größe von Jachten, Stadt- und Landhäusern, bzw. um die Inneneinrichtung des New Yorker Apartments von Robert Kennedy, ohne daß für die Analyse irgend etwas gewonnen wird (423 ff.). Was Lundberg bringt, ist auch keinesfalls „subversiv“ (Umschlag), denn um subversiv sein zu können, müßte es aufklären. Der Leser wird jedoch nicht nur in einer völlig passiven Konsumentenrolle belassen und, wie das 10. Kapitel zeigt, in die Rolle des Voyeurs gedrängt, er wird auch noch mit Scheinbeweisen überhäuft, etwa von der folgenden Qualität: Wenn das *durchschnittliche* Jahreseinkommen in freien Berufen 8361 Dollar beträgt, so heißt das für Lundberg, „daß die Hälfte der in diesen Berufen Tätigen schlechter verdient“ (346, Hervorhebung von mir). Wer so argumentiert, verschleiern eher, als daß er aufklärt. So muß Lundberg die versprochene „wissenschaftliche Analyse“ schuldig bleiben, weil sich ihm der Begriff versagt. Dafür fehlt es nicht an Wörtern. Die Großaktionäre und Konzernmanager sieht er sich genötigt „Finpols“ zu benennen, da ihre finanziell motivierten Entscheidungen politische Dimensionen haben (165 ff.), die am „gesunden Volksempfinden“ orientierten Politiker meint er in „Pubpols“ (173) umbenennen zu müssen; als wenn der Begriff „Großaktionär“ nicht ohnehin bedeutet, daß — wo es Großaktionäre gibt — wirtschaftliche Interessen die Grundlage der Politik darstellen; als wenn der Begriff „Politiker“ in der kapitalistischen Gesellschaft nicht ohnehin bedeutet, daß „Politik machen“ heißt, das Volk in seinen Illusionen zu belassen und nicht an die Vernunft, sondern an das Empfinden zu appellieren. Wenn Lundberg aber die Wirklichkeit dieser Begriffe so verkennet, so verwundert nicht, daß seine Kritik nicht revolutionär, sondern zutiefst konservativ orientiert ist. Das Ideal, für das er eintritt, ist nicht eine

neue Gesellschaftsordnung, sondern „das System von 1789“ (108). So sind denn auch die „Mißstände“, die er aufzeigt, deshalb Mißstände, weil sie eigentlich gar nicht sein dürften und mit dem kapitalistischen System als „funktionell unvereinbar“ angesehen werden müssen, wie z. B. das Steuersystem (279)! Wie aber konnte Wirklichkeit werden, was aus den ökonomischen Bedingungen nicht herleitbar ist? Im Geiste Ortegas ist die Antwort schnell gefunden: „In den USA liegt die Wurzel des Übels im Wahlsystem und im trägen Wählervolk“ (ebd.). Damit meint er, daß das allgemeine und gleiche Wahlrecht die Demokratie in ein unbrauchbares Instrument verwandelt habe (483). Das von ihm idealisierte System von 1789 ist daran schuldlos, denn: „Es waren keinesfalls die scharfsinnigen Gründer unserer Republik, die dieses System der allgemeinen Wahlen ersonnen haben“ (482). Was ist den allgemeinen und gleichen Wahlen als dem Ergebnis eines jahrzehntelangen „sentimentalen Geschrei(s) nach ‚Demokratie‘“ (483) entgegensetzen, damit die „Vereinigten Staaten ein Gemeinwesen“ werden können, „in dem alle Bürger besser und menschenwürdiger leben könnten“ (485)? Die Dummheit der Massen, die an allem schuld ist, muß umgangen werden, die Klügsten sollen den Ausschlag geben. Der College-Absolvent soll 16 Stimmen haben, der Volksschulabsolvent dagegen nur 2; diejenigen aber, die mit ihrem Stimmrecht nicht zufrieden sind, „könnten das nächst höhere Stimmrecht erhalten, indem sie dieselben Prüfungen ablegen wie die Wähler in dieser Klasse“ (422). — Jeder weitere Kommentar erübrigt sich. Lundbergs Analyse bringt nichts, aber auch die Informationen, die er bringt, sind insgesamt gesehen dürftig, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Man lasse sich durch den Umfang des Buches nicht irritieren! Er kommt dadurch zustande, daß Lundberg das, was er einmal hat, immer wieder bringt und auch die letzten Belanglosigkeiten lang und breit auswalzt. Wer Informationen über die amerikanische Klassengesellschaft braucht, sollte lieber „Besitz und Macht“ von G. Kolko zur Hand nehmen (edition suhrkamp 239), wengleich auch dessen theoretische Basis fragwürdig ist. Immerhin bekommt man dort auf 160 Seiten mehr und bessere Informationen geboten als bei Lundberg auf 550. Man spart also Zeit und das für ein Zehntel des Preises.

Burkhard Hoffmann (Berlin)

Shonfield, Andrew: Geplanter Kapitalismus. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1969 (544 S., Ln., 46,— DM).

Kidron, Michael: Western Capitalism Since the War. Verlag Weidenfeld & Nicolson, London 1968 (XI, 165 S., Ln., 17,85 DM).

Das jahrelang herrschende Staunen über die scheinbare Stabilität des Nachkriegskapitalismus hat etwas nachgelassen, seit die Krisenhaftigkeit dieses Systems auch im Wunderland Westdeutschland und zugleich im Weltmaßstab offen zutage getreten ist. Trotzdem bleiben Untersuchungen von Interesse, welche den Ursachen einer vermeint-

lichen Stabilisierung nachgehen, denn sicher ist zumindest, daß sich die Entwicklungs- und Wachstumsbedingungen des späten Kapitalismus in den Jahrzehnten seit der Weltwirtschaftskrise recht einschneidend geändert haben.

Sowohl Kidron als auch Shonfield sehen das hervorstechend Neue der jüngsten Entwicklung darin, daß sich der Kapitalismus zu einem „geplanten“, d. h. zu einem staatlich administrierten gewandelt habe. Soweit befinden sie sich in Übereinstimmung mit der Mehrzahl sowohl der bürgerlichen wie auch der sozialistischen Nationalökonomien. Beide Autoren betonen, daß es zunächst der weltweite Nachkriegs-Bauboom und der durch steigende Innovationstätigkeit forcierte Welthandel waren, die zu der graduell unterschiedlichen, aber doch relativ beständigen Wirtschaftsblüte der fünfziger Jahre beigetragen haben. Unter diesen Rekonstruktionsbedingungen ließ sich auch — soweit überhaupt erforderlich — das Keynessehe Instrumentarium volkswirtschaftlicher Makrosteuerung recht wirkungsvoll einsetzen. Gerade die einigermaßen erfolgreiche Milderung des kapitalistischen Krisenzyklus bringt aber Strukturprobleme mit sich, welche neue wirtschaftspolitische Instrumente und Methoden erfordern: Strukturelle Disproportionalitäten im Produktionsapparat, welche durch periodische Zusammenbrüche nicht mehr bereinigt werden, vollbeschäftigungsbedingter Lohndruck und „schleichende Inflation“ erfordern umso mehr eine planmäßige Gesamtsteuerung der Produktion und eine staatliche Kontrolle der Lohnentwicklung, je stärker die gegenseitige Verflechtung zwischen den nationalen Kapitalismen zunimmt und eine „oligopolistische Konkurrenz zwischen ganzen Volkswirtschaften“ (Kidron, 25) entsteht. Die Tendenz zu einer bestimmten Form staatlicher „Planung“ resultiert somit unmittelbar aus den Gesetzmäßigkeiten des internationalen kapitalistischen Systems selbst.

Shonfields Leistung besteht vornehmlich darin, daß er das ökonomische Lenkungssystem einiger wichtiger kapitalistischer Staaten (Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Bundesrepublik Deutschland — leider fehlt Japan) detailliert, anschaulich und unter Verwendung eines umfangreichen empirischen Materials beschreibt. Die Darstellung bleibt höchst informativ, auch wenn sie dem neuesten Stand nicht mehr entspricht. Sie zeigt, daß „jenseits der Ideologien“ erstaunliche Gemeinsamkeiten zwischen den Staaten mit expliziter staatlicher Planung (Großbritannien, Frankreich, Schweden) und den sich eher als „Marktwirtschaften“ etikettierenden Ländern wie die Bundesrepublik oder die USA bestehen. Beeindruckend ist der Nachweis, in welchem Umfang in der Bundesrepublik bereits während der fünfziger Jahre geplant wurde — teils durch die staatliche Administration, teils aber durch das hochkonzentrierte und organisierte Industrie- und Bankensystem selbst. Für eine Analyse der ökonomischen Entwicklung Westdeutschlands während der fünfziger Jahre sind diese Angaben unentbehrlich. Shonfield zeigt aber auch, wie konsequent der staatliche Planungsapparat ausgebaut und ein entsprechendes wirtschaftspolitisches Instrumentarium geschaf-

fen wurde, als am Ende der Rekonstruktionsperiode die Wachstumsstimuli der Nachkriegszeit verschwanden. Seine Untersuchungen machen vor allem klar, wie gleichförmig die administrativen Einrichtungen und Verfahren sind, welche der Kapitalismus in einer bestimmten Phase seiner Entwicklung verlangt — unabhängig von gewissen zeitlichen und strukturellen Verwerfungen zwischen einzelnen Ländern.

Die Schwäche des Shonfieldschen Ansatzes liegt darin, daß er die Planung des Kapitalismus zunächst als ausschließlich ökonomisch-technisches Problem begreift. Da er offenbar nicht in der Lage ist, die Grenzen bürgerlicher Nationalökonomie zu durchbrechen, die grundlegenden Mechanismen einer kapitalistischen Wirtschaft und die daraus sich ergebenden gesellschaftlichen Antagonismen theoretisch zu fassen, gelingt es ihm auch nicht, die Ursachen für die innere Widersprüchlichkeit kapitalistischer Planungen aufzudecken. Diese werden zwar stellenweise diagnostiziert, aber nicht erklärt. Wenn beispielsweise das relative Versagen der amerikanischen Wirtschaftspolitik allein auf Unzulänglichkeiten im Regierungsapparat zurückgeführt wird, so ist das einfach ungenügend. Und so bleibt auch der angehängte „Essay über einige politische Folgen des aktiven Regierens“, der den Auswirkungen zunehmender Planungsaktivität auf das politische Institutionsgefüge nachgeht, eben kaum mehr, als sein bescheidener Titel sagt. Über die fallweise Schilderung des zunehmenden Leerlaufs bürgerlich-demokratischer Institutionen kommt er nicht hinaus. Partielle Reformvorschläge müssen hilflos bleiben, solange nicht die veränderten Funktionsbedingungen der staatlichen Administration im gesamtgesellschaftlichen Kontext untersucht und begriffen werden.

In dieser Beziehung leistet Kidrons Arbeit sehr viel mehr. Sie ist zwar weniger materialreich, aber theoretisch stringenter und geschlossener. Sehr schön führt der Verfasser den Nachweis immanenter Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Planungen im Kapitalismus, die sich aus den Konflikten zwischen partiellen Profitinteressen und den objektiven Notwendigkeiten des Gesamtsystems ergibt. Das führt zu dem bekannten Vorrang der Rüstungsausgaben bei der Stabilisierung der kapitalistischen Wirtschaft. Kidron kann zeigen, wie sich das internationale System kapitalistischer Rüstungswirtschaften zu einem sich selbst erhaltenden Mechanismus entwickelt hat, der seine Grenzen freilich an der eigenen politischen und ökonomischen Widersprüchlichkeit findet. Die zentrale Problematik des „geplanten Kapitalismus“ sieht er — ähnlich, aber schärfer als Shonfield — in der „Einkommenspolitik“ oder staatlichen Lohnkontrolle, ohne deren Gelingen die Stabilisierung des Plankapitalismus auf lange Sicht kaum Erfolge haben kann. Ob sie gelingt, hängt aber davon ab, wie weit es auf die Dauer möglich sein wird, zentralisierte und bürokratische Gewerkschaftsorganisationen und „Arbeiterparteien“ in den kapitalistischen Regierungsapparat zu integrieren und damit zu Disziplinierungsinstrumenten gegenüber der Arbeiterschaft umzufunktionieren. Daß die Existenz des heutigen Kapitalismus in eminentem

Maße durch eine Belebung syndikalistischer Forderungen in der Arbeiterklasse bedroht werden könnte, ist nicht nur für die aktuelle Gewerkschaftsdiskussion interessant.

Für den Dirigenten der „konzertierten Aktion“, Wirtschaftsminister Schiller, mögen sich die theoretisch weniger fundierten und deshalb optimistischeren Urteile Shonfields angenehmer anhören. Vielleicht hat er sich deshalb zu einem Vorwort für die deutsche Ausgabe entschlossen, welches sich unter anderem durch die Behauptung auszeichnet, der moderne Kapitalismus hätte die „Hauptforderungen“ des Kommunistischen Manifests längst erfüllt. Freilich braucht man nicht so naiv zu sein, um Shonfields Arbeit gut und nützlich zu finden. Lesenswert sind beide Bücher gerade deshalb, weil sie sich bei kritischer Lektüre gegenseitig ausgezeichnet ergänzen.

Joachim Hirsch (Frankfurt/M.)

Mandel, Ernest: Die EWG und die Konkurrenz Europa - Amerika. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1968 (112 S., kart., 5,80 DM).

Unter diesem Titel verbirgt sich nichts Geringeres als eine „allgemein-theoretische Analyse der Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Weltwirtschaft und des Konkurrenzkampfes USA-West-europa“ (85 f.).

Ausgangsthese von Mandel ist, daß auf Grund einer Reihe von natürlichen Ressourcen und ökonomischen Zusammenhängen die Vereinigten Staaten bis 1945 eine „absolute Vormachtstellung“ auf dem Weltmarkt sich erobern konnten (7). Aber durch die Entwicklung des sozialistischen Lagers, das „Aufbegehren der Völker der Entwicklungsländer“ und die Rekonstruktion der zerstörten europäischen Industrie nach modernsten Gesichtspunkten wird die absolute Vormachtstellung zur relativen herabgesetzt. Diese „Dialektik des Verlustes der absoluten Herrschaft der USA und der Konsolidierung ihres relativen Vorsprungs spielt bei der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten und West-europa eine beträchtliche Rolle“ (13).

Die Ursache für die relative Überlegenheit der amerikanischen Unternehmen im internationalen Konkurrenzkampf ist die höhere Produktivität der von ihnen in Bewegung gesetzten Arbeit. Diese höhere Produktivität hat eine vergleichsweise bessere technische Struktur des Arbeitsprozesses zur Voraussetzung, gleich ob diese Technik sich in gesteigerter Produktivkraft oder Intensifikation der Arbeit niederschlägt; denn auf dem Weltmarkt zählt produktivere nationale Arbeit vielfach als intensivere. Für diese bessere technische Struktur sind nach Mandel letztlich drei Momente ausschlaggebend: der größere Umfang der amerikanischen Unternehmen erlaubt höhere Aufwendungen für Forschungen; die „permanente Rüstungswirtschaft“ in den USA seit 1940 hat eine Beschleunigung des „Rhythmus der technologischen Erneuerungen“ (25) zur Folge; und die

„Abwanderung von wissenschaftlichem Personal“ (26) aus Europa bewirkt sowohl gesamtgesellschaftlich gesehen eine bessere Nutzung der Ausgaben für die allgemeinen Arbeits- und Produktionsbedingungen als auch für den Einzelkapitalisten die Vermehrung der vom Wertumfang unabhängigen Potenzen der Kapitalexpansion.

Freilich führt die hochentwickelte Produktivkraft der Arbeit in den USA notwendig zu einer Erhöhung der organischen Zusammensetzung und damit zum Sinken der Profitrate, obwohl dem entgegenwirkt, daß Wissenschaft eine elastische Potenz des produktiven Kapitals ist. Dieser Zusammenhang, der statt weiterer Kapitalanlage in den USA, den „Massenexport von Kapital“ (11) bewirkt, hätte von Mandel deutlicher herausgearbeitet werden können. Die These von Surplusgewinn als „Schlüssel zum Verständnis der internationalen Kapitalbewegung“ (15) bleibt daher in Mandels Untersuchung unvermittelt.

Überlegenheit in der Produktivkraft der Arbeit auf der einen Seite, massenhafter Kapitalexport auf der anderen (60 Milliarden Dollar Auslandsinvestitionen in Westeuropa und Japan im Jahre 1967) bedeuten verschärfte Konkurrenz auf nationalen Märkten und dem Weltmarkt, was notwendig neben verstärkter Konzentration auch die Zentralisation der Kapitale nach sich zieht. Die „Schaffung des Gemeinsamen Marktes (ist) das Ergebnis der ihm vorausgegangenen Konzentration des Kapitals in Westeuropa“ (38). Da nun nach Mandel die gegenwärtige Gesellschaftsordnung ohne „ein stetiges Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben“ (41) nicht denkbar ist, zugleich aber die Kapitalkonzentration den nationalen Rahmen sprengt, „hört der Nationalstaat auf, ein wirksames Instrument zur Verteidigung der Interessen dieses sich mehr und mehr internationalisierenden Großkapitals zu sein“ (45). Ob indes die wachsende Konzentration und Zentralisation des Kapitals in Europa, ob „dieser Prozeß . . . den materiellen Unterbau für tatsächlich supranationale Staatsorgane im Gemeinsamen Markt“ (46) wirklich geschaffen hat, wird sich nach Mandel „im Augenblick einer allgemeinen Rezession in Westeuropa“ (84) zeigen. Denn erst in der Krisensituation erweist sich, ob „der Druck des international verflochtenen Großkapitals stark genug“ (84) ist, um sich sowohl gegen den aus verschiedensten Gründen nationalistisch orientierten Teil des Großbürgertums (40) durchzusetzen, als auch den nationalistischen Regierungen entscheidende Zugeständnisse „auf dem Gebiet der Steuer-, Finanz- und Währungspolitik“ (84) abzuwingen. Durch diese Belastungsprobe wird entweder die Basis eines „erfolgreichen Wettbewerbs mit dem USA-Kapital“ (48) geschaffen oder ein Rückfall in den Wirtschaftsnationalismus herbeigeführt (82), womit dann endgültig die Vorherrschaft des amerikanischen Kapitals begründet und das Herabsinken der westeuropäischen Industrienationen zu Halbkolonien eingeleitet wäre.

Mandel will nicht nur im Rückgriff auf Marx einen gegenwärtig vor sich gehenden Prozeß erklären, sondern zugleich gegenüber den Ideologen des Großkapitals (41) (Servan-Schreiber, Bruclain), die — von einer falschen Darstellung der wirklichen Bewegung ausgehend

(30) — „der westeuropäischen Arbeiterklasse eine weitere Integration in den bürgerlichen Staat“ (98) empfehlen, eine sozialistische Alternative formulieren. Seiner Meinung nach sind die „objektiven Möglichkeiten“ zur Schaffung eines sozialistischen Europa gegeben und bei genügend „politischem Willen aller Sozialisten“ (111) ließe sich das Ziel verwirklichen.

Einmal abgesehen von der prinzipiellen Einschätzung der Rolle des Staates im Spätkapitalismus, interpretiert Mandel das Verhältnis von bürgerlichem Staat und wachsender Konzentration des Kapitals nach folgendem Muster: „der gesellschaftliche Überbau (wird) früher oder später gezwungen . . ., sich den ökonomischen Tatsachen (den Produktionsverhältnissen, dem ‚gesellschaftlichen Unterbau‘) anzupassen“ (37). Nicht zuletzt trägt diese Reduktion des Zusammenhanges von Staat und Ökonomie dazu bei, daß die Analyse recht grobkörnig bleibt. Wenngleich richtig ist, daß die spezifische ökonomische Form, in der dem unmittelbaren Produzenten die Mehrarbeit abgepreßt wird, die Herrschaftsverhältnisse bestimmt, so gilt doch auch, „daß dieselbe ökonomische Basis — dieselbe den Hauptbedingungen nach — durch zahllos verschiedene empirische Umstände . . . unendliche Variationen und Abstufungen in der Erscheinung zeigen kann“ (MEW, Bd. 25, S. 800), wodurch wiederum die politische Form der Abhängigkeitsverhältnisse affiziert wird.

Die Arbeit von Mandel kann daher nur als Tendenzanalyse verstanden werden, die durch fortführende Untersuchungen differenziert werden müßte. Das wird aber in der Rezeption dieser Untersuchung bei einem Teil der neuen westdeutschen Linken nicht berücksichtigt: Mandels Thesen über die Strukturkrisen in bestimmten Regionen der EWG und über den spätkapitalistischen Staat werden in Aussagen über unumstößliche empirische Tatbestände verwandelt und in Verbindung mit anderen Thesen des antiautoritären Lagers zur Begründung neuer Handlungsstrategien reklamiert (vgl. Gegen den Strom, Heft 1, August 1969). Joachim Bischoff (Berlin)

Huffschnid, Jörg: Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik. Suhrkamp, Frankfurt/M. 1969 (184 S., kart., 4,— DM).

Es handelt sich um eine Darstellung der Grundzüge, der Erscheinungsformen und der Steuerungsmittel des Prozesses der Kapitalkonzentration und -zentralisation in der BRD, die — positivistisch erhärtet und in kritischer Absicht geschrieben — wichtiges Material für eine politisch-ökonomische Theorie der westdeutschen Nachkriegsentwicklung bereitstellt. Die Studie hat zunächst den Vorzug, eine sehr brauchbare Zusammenstellung der positiven Daten zu bieten, die die nach wie vor krass ungleichmäßige Einkommens- und Vermögensverteilung, die fortgesetzte Zusammenballung von Produktivkapital und die rapide Zunahme der Bedeutung marktbeherrschender Unternehmen in der BRD-Entwicklung verdeutlichen. Ihr kommt ferner das Verdienst zu, den Formwandel und die Aufgaben

der staatlichen Wirtschaftssteuerung in dieser Periode des deutschen Kapitalismus vergleichsweise detailliert zu schildern und kritisch zu durchleuchten. Ihr kritisches Verdienst liegt dabei nicht im Versuch des Nachweises von angeblich völlig neuen Zügen der politisch-ökonomischen Situation, sondern gerade in den Hinweisen darauf, daß sich in der Phase der wachstumsorientierten politischen Vermittlung der Kapitalakkumulation nur die alte Funktion des bürgerlichen Staates, Garant privater Profite zu sein, mit Hilfe des freilich neuen Mechanismus der staatsmonopolistischen Steuerung vollzieht. Diese Hinweise enthüllen das modische soziologische Gerede von der Ver selbständigung des „politischen Systems“ des „Spätkapitalismus“ gegenüber seiner sozialökonomischen Basis oder gar von deren Fundierung in „politischer Dauerintervention“ als bürgerliche Ideologie. Ihr Resümee verdient, ausführlich zitiert zu werden:

„Die Globalsteuerung, eingeführt als lockere hinweisende Planung, nicht als befehlendes Setzen von gesamtwirtschaftlichen Daten, ist, soll sie nicht in völliger Irrelevanz versanden, angewiesen auf die Kooperation der potenten Gruppen in einer hochkonzentrierten Wirtschaft und muß diese Gruppen auf Grund ihrer Prädominanz an der Planaufstellung beteiligen ... Staatliche Planung und unternehmerische Dispositionsfreiheit werden so vereinigt, daß erstens die großen Machtfaktoren der Wirtschaft an der Planung beteiligt werden, und daß sie zweitens diese von ihnen mitaufgestellten Pläne in eigener Regie, d. h. durch Machtausübung auf die weniger Mächtigen in der Wirtschaft, realisieren. Die Regierung vermeidet die Anwendung von öffentlicher Gewalt, die einen Eingriff in die unternehmerische Autonomie bedeuten würde, indem sie die Realisierung der ‚amtlichen‘ Projektionen der privaten Monopolgewalt auf dem Markt überläßt, allerdings um den Preis, daß die Regierungspläne selbst nichts anderes sind als die gesamtwirtschaftlichen Wünsche der mächtigen Wirtschaftsorganisationen, kurz: daß die Regierung zum Vollstrecker der Hoffnungen der Monopolgruppen wird“ (126/27).

Freilich muß zum Buch von Huffschmid kritisch angemerkt werden, daß seine Analysen nicht in eine Entwicklungstheorie des gegenwärtigen Kapitalismus eingebettet sind, die die Prozesse der Zentralisation und Konzentration als Resultat des Zwangs zur Selbstverwertung des Kapitals unter spezifischen historischen Verwertungsbedingungen begreift. So sind nicht nur terminologische Schwächen zu vermerken: zum Beispiel werden die Begriffe Kapitalzentralisation und -konzentration, freie Konkurrenz und Konkurrenz überhaupt, zuweilen selbst Unternehmen und Betrieb verwechselt. Unerhell bleibt vor allem der entwicklungsgeschichtliche Kontext der Entfaltung der wissenschaftlichen Grundlegung des Produktivkraftsystems und der staatlichen Vermittlung des Systems der Produktionsverhältnisse, in dem sich die innere Zusammensetzung und der äußere Zusammenhang der Einzelkapitale verändern. Es muß auch kritisiert werden, daß dem Verfasser die inneren Widersprüche, die die wirtschaftspolitisch vereinheitlichten Zielkonzeptionen von Staat und einzelnen Monopolen wesentlich kennzeichnen, kaum zum Pro-

blem geworden sind. Doch bleibt unbestritten, daß das Buch von Huffs Schmid für das Studium der politischen Ökonomie des Kapitalismus in der BRD außerordentlich anregend und nützlich ist.

K. H. Tjaden (Marburg)

Schnutenhaus, Otto R.: Die Entscheidungsanalyse der Unternehmensführung für das systematische Gewinnmachen im Markt und die Typologie der Unternehmung. Verlag Neue Wirtschafts-Briefe, Herne/Berlin 1968 (244 S., Werkstoff, 32,— DM).

John, Erich, und Otmar S. Rechenauer: Marktchancen nutzen — Marktrisiken begegnen. RKW Reihe Unternehmensplanung, Frankfurt/M. 1968 (91 S., kart., 13,50 DM).

„... in einer freiheitsliebenden Welt mit sittlicher Gesinnung“ (6) und „liberal kapitalistischer Wirtschaftsordnung“ wird „Gott“ (6) es am Ende so fügen, daß niemandem Schaden daraus entstehe, „daß etwa 50 % aller Führungsentscheidungen ... nicht rational gefällt werden“ (6). Ohnehin wüßte selbst eine „modellverfeinerte ... liberale Betriebswirtschaftslehre“ (5) keine Opfer namhaft zu machen, denn sie kennt, außer der Ware, nur „die Führung“, allenfalls noch „Volksgenossen“ (13) und den Kunden, vom letzteren gewissermaßen auch sein ewiges Urbild: „den Dauerkunden aus Lagerbeständen“ (80). Die Produzenten sind *intento obliqua* des Profits und enden abgeschlagen auf der Kostenseite.

Diese Wissenschaft „kann man prima facie als eine allgemeine Theorie der Entscheidungsanalyse ansprechen, in der Form des Aufbaues als ein multivalentes Modell, in dem die kritischen Begriffsfelder gewissermaßen logisch aneinandergereihte Leerfelder sind ...“ (5). Weniger umschweifig: ihr Ziel ist eine Systematik des „Gewinnmachens“ (— sorgfältig bzw. „aktionsbetont“ abgehoben gegen anrühiges „Profitmachen“ [5]) unter Benutzung formalisierter Verfahren (mathematischer etc. Methoden), deren Anwendungsbreite dadurch begrenzt wird, daß sie den „freien Entscheidungswillen des Unternehmensführers“ (5) nicht beeinträchtigen dürfen.

Obwohl man von „Gewinnzuwachsplanung zum systematischen Gedeihen einer Unternehmung“ sprechen mag, ist „Rechenhaftigkeit“ (16) nicht die angemessene Gesinnung dieses „Führers“; vielmehr wird Gewinnmaximierung „Erlebnis“, die Konkurrenz ewiges „Ereignis“ (138), es begegnen allenthalben Urphänomene, wie Dilthey, Husserl, Heidegger oder gar Gundolf sie nicht ursprünglicher geschaut haben können. Selbst die Vernunft existiert sozusagen nur als leitender Herr: als die „Führungskraft der Ratio“ (15).

Es sind ursprünglich die Probleme einer rationalen Ethik, Entscheidungszusammenhänge in Begründungszusammenhänge umzuwandeln, Denken und Wollen zu vermitteln, die hier am Ort der neuesten Mystifikation: Kybernetik, und der älteren, dem Markt, unfreiwillig parodistisch entschieden werden: „Dabei gilt es aber zu bedenken, daß aus dieser Art Einfall, Wesensschau o. ä. nur heraus-

zukommen ist, weil wir selbst bewußt oder unbewußt die verschiedensten Daten, bis zu 30 Milliarden im Leben eines Erwachsenen, gespeichert haben . . ." und sie dann, der Marktlage entsprechend „ . . . kombinatativ abrufen " (26).

Unabweisbar drängt sich der Verdacht auf, daß Wertphilosophie schon immer den Einstieg ins Devisengeschäft gesucht hat, wenn man folgender Trias ansichtig wird: „Wertstufen“ — „Geldzahlen“ — „Wertungswechsel“ (27). Ganz recht: eine „Metasprache ist erforderlich“ (27), die solchen Metamorphosen zur Deutlichkeit nicht ausgesetzt wäre. Geradezu tolldreist wird es, wo alle unseren Autor faszinierenden Themen abendländischen Philosophierens an der Börse system- oder wissenschaftstheoretischer Konglomeration notieren und in der Sprache des Effektenhandels verramscht werden (21—55). Sätze wie der folgende lassen sich aus diesem Text beliebig vermehren: „Bei der Methode des ‚Essentialismus‘ (das Wesen und das Verhalten der Dinge) fühlt man sich im Durchdenken auf eine Verstärkerlinie der Methode des Intuitionismus versenkt“ (27/28).

Immer wieder, wie hier nach der Enumeration philosophischer „Grundsatz“-Definitionen zum besseren Verständnis angefügter Faustregeln des Profitmachens, denunziert Schnutenhaus seinen präntiösen Galimathias als Fassade: „Aber der ‚Grund‘ liegt nun einmal immer unten und die Leitung oben“ (70). So durchsichtig wie dergleichen Vermittlungen mit der Praxis sind seine bildungspolitischen Vorstellungen über das Verhältnis Wissenschaft — Wirtschaft: „Leider gibt es heute noch keine allgemeine Betriebswirtschaftslehre, die den Unternehmer oder Unternehmungsführer in diesem Rahmen an die richtige, d. h. systemführungsbildende Stelle setzt . . . Daraus ergibt sich, daß eine allgemeine Betriebswirtschaftslehre überhaupt keinen Verstehens- und Anweisungssinn hat, wenn der Unternehmungsführer nicht zum ‚dominanten Teilerfahrungsobjekt‘ wird“ (64). Gewiß: das Objekt muß Subjekt, das Subjekt Objekt werden. Der Autor, Prof. Dr. h. c. Dr., einst u. a. Vorstand und Betriebsführer des Leitz-Briefordnerkonzerns und Rektor der TU Berlin, hat solche dynamische Identität in seiner Person zusammengebunden.

Einen Eindruck von partieller Rationalität vermittelt die Veröffentlichung des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW) „Markchancen nutzen — Marktrisiken begegnen“ in der bündigen, übersichtlich gegliederten Form eines Leitfadens zur Absatzplanung. Deren Ziel ist eine „langfristige Gewinnsicherung“, an ihr sollen sich Produktions-, Finanz- und Erzeugnisplanung orientieren. Sukzessiv werden die Elemente und Faktoren eines Absatzplans aufgeführt, zahlreiche Sichttafeln veranschaulichen Planmodelle und Schemata laufender Plankontrolle. Befolgt der Kapitalist die Artikel dieses Katechismus, dann wird sein „starkes Firmengesicht“ (43) sich bald Auge in Auge „systematisch zufriedenen Kunden“ (33) gegenübersehen, wenigstens solange es sich bei den Formeln unternehmerischen Erfolgs um Leerformeln handelt, in denen Krise, Konkurs und Widersprüche nur als mögliche angedeutet sind.

Jürgens Behrens (Berlin)

Schenk, Fritz: Das rote Wirtschaftswunder. Die zentrale Planwirtschaft als Machtmittel der SED-Politik. Zeitpolitische Schriftenreihe 3. Seewald Verlag, Stuttgart-Degerloch 1969 (247 S., kart., 12,— DM).

Schenk, ein richtiger „Ostforscher“, gibt einen in vier Teile gegliederten Überblick über die Entwicklung der DDR-Wirtschaft von 1945 bis 1968, der sich, außer durch seine Kürze, vor allem durch die Vermengung von Tatsachenaussagen mit den Meinungen des Verfassers auszeichnet. So stellt er etwa im dritten Kapitel („Die östliche Integration“) Entwicklung und Arbeitsweise des RGW dar, um dann diese Institution (samt der in ihr praktizierten internen Arbeitsteilung) als „raffinierten Schachzug Chruschtschows“ zu denunzieren: „Der Ostblock sollte durch die wirtschaftliche Hintertür politisch verewigt werden. (...) Trotz völliger struktureller Umwandlung der Vasallenstaaten, trotz einheitlicher Staatsideologie, trotz Warschauer Pakt und sowjetischer militärischer und geheimpolizeilicher Bewachung war sich der Kreml seiner Vasallen nicht restlos sicher“ (73). Ähnliche Spekulationen, die Schenk natürlich in keiner Weise belegen kann, ziehen sich durch das gesamte Buch. Wie recht der Verlag hat, wenn er das Buch als „Leckerbissen‘ für alle Kenner der Ostforschung“ bezeichnet, mag folgendes Zitat über die an einigen Betrieben durchgeführten ökonomischen Versuche veranschaulichen: „Den Wirtschaftlern und Ideologen des Kommunismus scheint dabei gar nicht klar geworden zu sein, daß ‚wirtschaftliche Experimente‘ absolut unmarxistisch sind. Schon im ersten Band des ‚Kapitals‘ erläutert Karl Marx, warum man in der Wirtschaft nicht ‚experimentieren‘ kann wie Naturwissenschaftler in Laboratorien und an Prüfständen, und er betont, daß die Hauptmethode der ökonomischen Forschung die ‚Abstraktion‘ sei. Der Wirtschaftler muß voraus kalkulieren: was geschieht, wenn...“ (109). Angesichts derartiger Exegesen wundert man sich nicht, wenn Schenk folgendes Forschungsergebnis präsentiert: „Der Kern des roten Wirtschaftswunders liegt darin, daß man nur darüber erstaunt sein kann, daß die östliche Wirtschaft, angesichts der ideologischen Konfusion seiner (!) Führung, überhaupt einen so hohen Leistungsstand erreicht hat“ (98).

Glücklicherweise beschränken sich Schenks Ausführungen lediglich auf die ersten 125 Seiten; auf den restlichen Seiten des Buches sind die „Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 11. Juli 1963“ und der „Beschluß des Staatsrates der DDR über weitere Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus vom 22. April 1968“ abgedruckt. Die Lektüre dieser beiden Dokumente vermittelt einen besseren Eindruck über die Funktionsweise und die spezifischen Schwierigkeiten einer sozialistischen Volkswirtschaft als Schenks Pamphlet, an dessen Ende der Verfasser noch einmal seine Unfähigkeit, die DDR-Wirtschaft rational zu analysieren, mit dem Satz dokumentiert: „Für den westlichen Wirtschaftler ist es ein Wunder, daß die mitteldeutsche Wirtschaft überhaupt einen so hohen Stand erreicht hat“ (125).

Karl-Ernst Lohmann (Berlin)

(Fortsetzung von der 2. Umschlagseite)

Soziologie

<i>Heberle, Rudolf: Hauptprobleme der Politischen Soziologie (Schuon)</i>	926
<i>Gruber, Utta, u. a.: Soziale Mobilität heute (Tjaden)</i>	930
<i>Almquist, Terrance A., Gary R. Blodick (ed.): Readings in Contemporary American Society (Tjaden)</i>	930
<i>Blauner, R.: Alienation and Freedom (F. Deppe u. H. Lange)</i>	803
<i>Mallet, Serge: La Nouvelle Classe Ouvrière (F. Deppe u. H. Lange)</i>	803
<i>Touraine, Alain: L'évolution du Travail aux usines Renault (F. Deppe u. H. Lange)</i>	803
<i>Touraine, Alain: Sociologie de l'Action (F. Deppe u. H. Lange)</i>	803
<i>Touraine, Alain: Chancen des technischen Fortschritts (F. Deppe u. H. Lange)</i>	803
<i>Fürstberg, Friedrich: Die Sozillage der Chemiearbeiter (F. Deppe u. H. Lange)</i>	803
<i>Kern, Horst, u. Michael Schumann: Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, Teil I (F. Deppe u. H. Lange)</i>	803

Soziale Bewegung und Politik

<i>Marxistische Studiengemeinschaft Düsseldorf (Hrsg.): Marx und die Gewerkschaften heute (Jung)</i>	931
<i>Lenin und Fragen der Gewerkschaftspolitik (Jung)</i>	931
<i>Mühlbradt, Werner, und Egon Lutz: Der Zwang zur Sozialpartnerschaft (Jung)</i>	931
<i>Deppe, Frank, u. a.: Kritik der Mitbestimmung (Jung)</i>	934
<i>Baran, Paul A., u. a.: Intellektuelle und Sozialismus (Hirschfeld)</i>	936
<i>Deák, István: Weimar Germany's Left-Wing Intellectuals (Frei)</i>	938
<i>Souchy, Augustin: Anarcho-Syndikalisten über Bürgerkrieg und Revolution in Spanien (Frei)</i>	939
<i>Reventlow, Rolf: Spanien in diesem Jahrhundert (Unger)</i>	940
<i>Schweitzer, Carl-Christoph: Amerikas chinesisches Dilemma (Unger)</i>	941
<i>Thoreau, Henry David: Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat (Gerstenberger)</i>	942
<i>Guérin, Daniel: Die amerikanische Arbeiterbewegung 1867—1967 (Unger)</i>	943